# JAHRBUCH DES HISTORISCHEN KOLLEGS 1998

R. Oldenbourg Verlag München

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Lothar Gall
in Verbindung mit Manfred Erhardt, Arnold Esch, Etienne François, Klaus Hildebrand, Hilmar Kopper, Jochen Martin, Heinrich Nöth, Ursula Peters, Winfried Schulze und Michael Stolleis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Herbert Kießling, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel
Anschrift:
Historisches Kolleg, Kaulbachstr. 15, 80539 München
Tel. (089) 28 66 380, Fax (089) 28 66 38 63

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs".

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Historisches Kolleg [München]
Jahrbuch des Historischen Kollegs ... – München: Oldenbourg.
Erscheint jährl. – Aufnahme nach 1995 (1996)

1995 (1996) –

© 1999 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56420-X

# Inhalt

**Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung**

*Peter Pulzer*
Der deutsche Michel in John Bulls Spiegel: Das britische Deutschlandbild im 19. Jahrhundert . . . . . 3

**Kollegvorträge**

*Gerhard Besier*
„The friends... in America need to know the truth..." Die deutschen Kirchen im Urteil der Vereinigten Staaten (1933–1941) . . 23

*David Cohen*
Die Schwestern der Medea. Frauen, Öffentlichkeit und soziale Kontrolle im klassischen Athen . . . . . 77

*Wolfgang Reinhard*
„Staat machen". Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte . . . 99

*Lutz Klinkhammer*
Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814 . . . . . 119

**Aufgaben, Stipendiaten, Schriften**

Aufgaben des Historischen Kollegs . . . . . 165

Kollegjahr 1997/98 . . . . . 167

Kollegjahr 1998/99 . . . . . 173

Geförderte Veröffentlichungen der Stipendiaten („opera magna") . . . . . 174

Schriften des Historischen Kollegs
– Kolloquien . . . . . 178
– Vorträge . . . . . 184
– Dokumentationen . . . . . 189
– Jahrbuch . . . . . 191
– Sonderveröffentlichung . . . . . 193

# Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung

*Peter Pulzer*

# Der deutsche Michel in John Bulls Spiegel: Das britische Deutschlandbild im 19. Jahrhundert

Das Historische Kolleg hat mir eine große Ehre erwiesen, indem es mich als zweiten Ausländer aufgefordert hat, die Nachfolge solcher hervorragender Historiker anzutreten wie Horst Fuhrmann, Thomas Nipperdey, Christian Meier, Karl Leyser, Rudolf Smend und Eberhard Weis. Ich empfinde dies als eine Ehrenerweisung nicht nur für mich persönlich, sondern auch für meine Universität, aus der mein Vorgänger, Karl Leyser, ebenfalls stammte. Oxford, als Filiale der Pariser Universität im 13. Jahrhundert gegründet, pflegt seit jeher die engsten Beziehungen mit dem europäischen Festland und hat sich besonders bemüht, in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts Gelehrte aus anderen europäischen Ländern, besonders Deutschland und Österreich, aufzunehmen. Es ist mir daher eine Genugtuung, hier in München eine kleine Gegenleistung bieten zu können, sowie die Leistungen Theodor Schieders in den Jahren nach 1945 würdigen zu dürfen. Aus diesen Gründen habe ich ein Thema gewählt, das die gegenseitigen Wahrnehmungen unserer beider Länder in ihren Licht- und Schattenseiten darstellt.

Die erste Reisegesellschaft Europas wurde im Jahr 1841 in Leicester in den englischen Midlands gegründet, um von der jüngst erfundenen Dampflokomotive zu profitieren. Ihre erste Rundfahrt auf dem Kontinent fand fünfzehn Jahre später durch das Rheinland statt, mit Stationen in Köln, Mainz, Mannheim und Heidelberg. Für die romantisch veranlagten Mittelschichten des viktorianischen England waren der Westen und Süden Deutschlands ein ideales Reiseziel. Schon Turner hatte seine Berge und Burgen zur Popularität gebracht, und Byron in seinem *Childe Harold* hatte sie besungen:

> The castled crag of Drachenfels
> Frowns o'er the wide and winding Rhine,
> Whose breast of waters broadly swells
> Between the banks which bear the vine
> And hills all rich with blossomed trees,
> And fields which promise corn and wine,

And scattered cities crowning these,
Whose far white walls along them shine,
Have strewd a scene, which I should see
With doubled joy wert *thou* with me!

Adieu to thee again! a vain adieu!
There can be no farewell to scene like thine;
The mind is coloured by thy every hue;
And if reluctantly the eyes resign
Their cherished gaze upon thee, lovely Rhine!
'Tis with the thankful glance of parting praise;
More mighty spots may rise – more glaring shine,
But none unite in one attaching maze
The brilliant, fair, and soft – the glories of old days.

Diese Verse wurden auch den Reisenden an den entsprechenden Orten vorgetragen.

Der unternehmungslustige Veranstalter hatte einen noch immer bekannten Namen: Thomas Cook. Er gründete seine Gesellschaft nicht nur zu seinem Lebensunterhalt, sondern, als Laienprediger seiner freikirchlichen Gemeinde, um seinen Kunden einen Freizeitgenuß fern von den Versuchungen des Alkohols zu bieten. Welchen Sinn es hatte, eine alkoholfreie Reise durch das Rheinland zu unternehmen – ob solch ein Vorhaben überhaupt realistisch war – will ich Ihnen überlassen. Auch die Ironie, daß die Firma Thomas Cook & Sons, die 1898 den Auftrag erhalten hatte, die Orientreise des deutschen Kaiserpaars zu betreuen, jetzt eine Tochtergesellschaft der Westdeutschen Landesbank ist, will ich beiseite lassen.

Jenes romantische Deutschland war ein Land, das von der Industrie noch fast unberührt war, landschaftlich intakt, die Städte ‚tall, old, quaint, irregular' (Robert Browning) – mit anderen Worten: rückständig. Diese Rückständigkeit – in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht – war ein stetiges Thema britischer Beobachter. Im Jahre 1820 berichtete Thomas Hodgskin, als Frühsozialist kein unbedingt unkritischer Befürworter britischer Zustände:

> Passive obedience has long been one characteristic of the inhabitants of Germany[1].

Viele Deutsche, meinte er, hätten Angst vor den Folgen einer freiheitlichen Verfassung wie der britischen:

[1] *Thomas Hodgskin*, Travels in the North of Germany (Edinburgh 1830) I, 132.

> I have met many sensible men in Germany who entertained such an opinion as this, and who preferred their own all-directing government to ours, because they thought a less degree of interference on the part of government would bring on to Germany the same atrocity of crime of which they read in English newspapers[2].

Dem Dichter Thomas Hood, der das romantische Rheinland in den dreißiger Jahren durchreiste, fiel ein anderer Aspekt der politischen Rückständigkeit auf: die verbalen und zuweilen physischen Aggressionen gegen Juden.

> In England... we have seen a Jewish sheriff in London [gemeint war David Solomon, der später auch Lord Mayor von London und Mitglied des House of Commons wurde]: but I verily believe if anything could create a rebellion in these provinces, it would not be the closing of the coffee-houses and the suppression of the newspapers, but the making of a Burgomaster of the race of Israel... You must live in Germany to understand the prevalence and intensity of the feeling[3].

Was keinem Reisenden entging, war das allgegenwärtige Militär. ‚Germany has always been overrun with soldiers'[4], meinte Hodgskin. Besonders in der Reaktionszeit nach den Revolutionen von 1848 schien die Soldateska das Bild des Landes zu prägen. Charlotte Williams-Wynn, der Varnhagen von Ense einst ein Heiratsangebot gemacht hatte, war ‚bedrückt' von der Lage in Deutschland.

> At Frankfurt the people are completely soldier-ruled and the grossest instances of oppression occur each day without possibility of redress... I have been repeatedly assured by different Germans that the system of espionage is carried on to such a degree that no man likes to speak to a neighbour he does not know[5].

Selbst die germanophile George Eliot, die Übersetzerin von David Friedrich Strauß, die in Weimar verliebt war – ‚Dear Weimar! We were sorry to say goodbye to it, with its pleasant group of friends'[6] – und sogar für Berlin schwärmte – ‚We like our Berlin life immensely... the mind is its own place and can make a pretty town even of Berlin' – mußte daran aussetzen: ‚It is distressing to see the multitude of soldiers here – to think

[2] AaO., II, 75.
[3] *Thomas Hood*, Up the Rhine (London 1840) 211, 208.
[4] *Hodskin*, (wie Anm. 1) II, 460.
[5] Memorials of Charlotte Williams-Wynn, edited by her sister (London 1877) 93–4.
[6] *George Eliot*, Journal, August-Oktober 1854. The Letters of George Eliot, selected with an Introduction by *R. Brimley Johnson* (London 1926) 92.

of the nation's vitality going to feed 300000 puppets in uniform'[7]. Auf diese ‚uniformierten Hampelmänner' werde ich noch zurückkommen.

Zu diesem Zeitpunkt bot Deutschland noch weniger als heute ein homogenes kulturelles Bild. Wie viele britische Bewunderer Deutschlands aus der geistigen Elite fühlte sich George Eliot eigentlich nur im protestantischen Norden zu Hause. Nürnberg, ‚that town of towns', ging noch; transdanubisch gab es aber einen steilen Abfall.

> The general aspect of Munich is distasteful to me. The buildings are generally huge, expensive and ugly, and one feels everywhere that the art is something induced by royal patronage[8].

Während ihres Münchener Aufenthaltes befreundete sie sich mit Friedrich Bodenstadt:

> Like all the best men here, he is a North German, and has not acquired the Bavarian habit of spending his evenings at the Kneipe, drinking beer, smoking tobacco, and trying to talk down his companions. That is the understood mode of life for all Bavarians, however cultivated, and you may imagine what is the character of the women *dabei*... Happily there is such a colony of North Germans among the educated people here that one hopes there may be a general modification through their influence[9].

Nicht alle unsere Betrachter erblickten Deutschland vom gleichen Standpunkt. Wenn die staatliche Unterdrückung der größte Fehler in den Augen liberaler Engländer war, so war der Hang zur Revolution für Konservative das Symptom der politischen Unreife. Der Prüfstein für diese These war das Jahr 1848, in dem Großbritannien das Glück hatte, revolutionären Unruhen zu entgehen. ‚When England became a man, [it] put away childish things', schrieb das konservative *Blackwood's Magazine*. Deutschland könne davon lernen:

> In two hundred years she may possess the mingled freedom and stability which now constitute the freedom and happiness of England. England has preceded other nations by two centuries in this path.

Auf keinen Fall sollte England in politischer Beziehung dem Beispiel Deutschlands folgen[10].

Selbst nach der Jahrhundertmitte war die wirtschaftliche Rückständigkeit Deutschlands noch ein Thema. Henry Mayhew, der die erste grund-

[7] *Gordon S. Haight* (Hrsg.), Selection from the George Eliot Letters (New Haven 1985) 146.

[8] *Gordon S. Haight*, The George Eliot Letters (London 1954) II, 451.

[9] AaO., II, 453–4.

[10] ‚The Revolution in Europe', Blackwood's Magazine, May 1848, 652.

legende Studie über die Armut in London verfaßt hatte – also, wie Hodgskin, kein unkritischer Patriot – bereiste Sachsen und Thüringen in den sechziger Jahren. In dem letzten Kapitel seines Berichts, mit dem Titel ‚Why is Germany so poor?' verglich er die Lebensbedingungen der beiden Länder:

> The ordinary fare of the national feast of England [is] white bread, which the Germans regard as cake, from its superiority to their own old-oaken staff of life, and roast beef (aye, and such beef as grand-dukes themselves never tasted); with plum pudding occasionally to follow; whereas the characteristic cheer of Deutschland consists of black bread, and potatoe soup, with by way of a great treat, a dish of rotten cabbage, seasoned with fat, as an addendum. The common drink, too, at morning and evening, among the German gentry and work-people, is a cup of the infusion of burnt carrots at threepence per pound (as a makeshift for coffee) without either milk or sugar; while that of the very poorest of our own folk consists of a ‚dish' of four-shilling tea, duly milked and sweetened[11].

Die Folge dieses Rückstandes, den er auf die verbreitete Irrlehre zurückführte, daß Sparsamkeit eine Tugend sei, war die allgemein niedrige Kulturstufe der Bevölkerung:

> How many hundred years behind us are the people in all the requirements of decency and civilisation, among whom such a comfortless and boorish form of existence can continue to the present day[12].

Selbst George Eliot, die keinen großen Wert auf üppige Wohnkultur legte, meinte:

> They consider a room furnished when it has a looking glass and an escritoire in it. They put their knives in their mouths, write unsit-out-able comedies and unreadable books[13].

Noch am Ende des Jahrhunderts, als sich die Meinungen geändert hatten, war die Erinnerung an diesen herablassenden Konsens wach. In seinem Vorwort zur ersten englischen Übersetzung der Dramen Ibsens schrieb der Psychologe Havelock Ellis:

> The Scandinavian group of countries today holds a position not unlike that held by Germany at the beginning of the century. They speak, in various

[11] *Henry Mayhew*, German Life and Manners as seen in Saxony at the Present Day (London 1864) II, 590.
[12] AaO., II, 585.
[13] *Haight*, (wie Anm. 8) II, 185–6.

> modified forms, a language which the rest of the world have regarded as little more than barbarous and are generally regarded as an innocent and primitive folk[14].

Manche Deutsche fanden diese Überheblichkeit nicht unberechtigt. Goethe, zum Beispiel, zu Eckermann:

> Die Engländer scheinen überhaupt vielen anderen etwas voraus zu haben... So jung und siebzehnjährig sie hier auch ankommen, so fühlen sie sich doch in dieser deutschen Fremde keineswegs fremd und verlegen; vielmehr ist ihr Auftreten und ihr Benehmen in der Gesellschaft so voller Zuversicht und so bequem, als wären sie überall die Herren und als gehöre die Welt überall ihnen. Und das ist es auch, was unseren Weibern gefällt und wodurch sie in den Herzen unserer jungen Dämchen so viele Verwüstungen anrichten[15].

Die Überheblichkeit war zeitlich begrenzt. Vier Jahre nach Mayhews zweibändigem Buch erschien ein anderes Urteil über Kontinentaleuropa im allgemeinen und insbesondere Deutschland. Dieses lautete, die Staaten jenseits des Ärmelkanals ‚have a civil organisation which has been framed with foresight and design to meet the wants of a modern society'[16]. Was war inzwischen geschehen? Hatten die Deutschen aufgehört, Untertanen zu sein? War das Militär aus den öffentlichen Plätzen verschwunden? Hatte sich Deutschland über Nacht industrialisiert und den ‚workshop of the world' eingeholt?

Nichts von alledem trifft zu. Der Autor dieser Worte war der Dichter, Kulturkritiker und Pädagoge Matthew Arnold. Sein Thema war das deutsche Bildungswesen. Er war nicht der erste, der den britischen – oder zumindest den englischen – Rückstand in diesem Bereich beklagte. Schon zwei Jahrzehnte früher hatte Joseph Kay, der durch seinen Bruder, den Reformator der englischen Volksschulen Sir James Kay-Shuttleworth, mit britischen Verhältnissen vertraut war, die Überlegenheit deutscher Schulen dargestellt.

> Throughout Germany I never heard one single word of discontent uttered against these truly liberal and Christian establishments.

Diese Einschätzung führte ihn auch dazu, den deutschen Lebensstil milder zu beurteilen als seine Zeitgenossen:

[14] Plays by Henrik Ibsen, edited with an Introduction by *Havelock Ellis* (London 1890) vii.
[15] *Johann Wolfgang von Goethe*, Gespräche mit Eckermann, 12. März 1828.
[16] *Matthew Arnold*, Schools and Universities on the Continent (London 1868) 272.

> The primary cause of the great and ever-increasing civilisation of the Prussian peasantry is, undeniably, their contact with their refined and intelligent teachers[17].

Ein Menschenalter später hatte sich nach der Ansicht des Schriftstellers Sabine Baring-Gould wenig geändert. Er zitiert die Erfahrungen eines deutschen Lehrers:

> In Germany we look up to the schoolmaster, in England they look down on him. When I made the acquaintance of my fellow-teachers, I felt that the prejudice was not without foundation. There was not one of them that could be introduced into a gentleman's drawing-room.

Schon an seiner Ausstattung – ‚glossy coat-sleeves, patched smallclothes and very dirty linen' – konnte man den niedrigen Status des englischen Lehrers erkennen[18].

Unter den Kritikern des englischen Bildungssystems war Arnold der einflußreichste. Die Kapitel über Deutschland aus seinem *Schools and Universities on the Continent* wurden zweimal, 1874 und 1882, neu aufgelegt. Vor allem im englischen Hochschulwesen war man sich des deutschen Vorbildes bewußt. Das 19. Jahrhundert stellte zwar keine wissenschaftliche Wüste in Großbritannien dar – es war schließlich das Zeitalter von Michael Faraday, Joseph Lister, James Clerk Maxwell und Charles Darwin, deren Errungenschaften jedoch in Deutschland nicht unbedingt gewürdigt wurden. Nietzsche beklagte sich darüber, daß

> der Geist achtbarer aber mittelmäßiger Engländer – ich nenne Darwin, John Stuart Mill und Herbert Spencer – in der mittleren Region des europäischen Geschmacks zum Übergewicht zu gelangen anhebt[19].

Immerhin war das englische Minderwertigkeitsgefühl weit verbreitet. Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte der Oxforder Mediävist A. J. Carlyle keinen Zweifel, daß

> The position of the great German nation in philosophy, science and literature was so powerful that the students were bound to study German and to go to Germany if they were of any promise[20].

[17] *Joseph Kay*, The Social Condition and Education of the People in England and Europe (London 1850) II, 29, 87.
[18] *S. Baring-Gould*, Germany Present and Past (London 1879) I, 270–1.
[19] *Friedrich Nietzsche*, Jenseits von Gut und Böse (Kröners Taschenausgabe, Stuttgart 1976) 187.
[20] Zit. bei *Stuart Wallace*, War and the Image of Germany. British Academics 1914–1918 (Edinburgh 1988) 6.

Diese Ansicht spiegelte lediglich wider, was Arnold schon vierzig Jahre früher beteuert hatte. Der Mangel an gutem Unterricht, so Arnold,

> requires a good student to feel the want of it; and such a student must go to Paris, Heidelberg, or Berlin, because England cannot give him what he wants[21].

Goethes Überzeugung

> Könnte man den Deutschen, nach dem Vorbilde der Engländer, weniger Philosophie und mehr Tatkraft, weniger Theorie und mehr Praxis beibringen, so würde uns ein gutes Stück Erlösung zuteil werden[22].

war anscheinend überholt. Als Friedrich Max Müller im Jahre 1868 an den neu errichteten Lehrstuhl für vergleichende Philologie in Oxford berufen wurde, soll Theodor Mommsen an einen Oxforder Kollegen geschrieben haben, ‚Habt Ihr nicht genügend Charlatane bei Euch, daß Ihr sie noch aus Deutschland holen müßt?' Der englische Glaube an die Überlegenheit des deutschen Gelehrten fand auch in der Literatur ihren Niederschlag – erwartungsgemäß bei der germanophilen George Eliot. In ihrem großen Bildungsroman *Middlemarch* will der junge Künstler Will Ladislaw der Heldin Dorothea ihren alten pedantischen Gemahl Casaubon abspenstig machen, indem er sich über dessen Forschungsarbeit lustig macht:

> It is a pity that it should be thrown away, as so much English scholarship is, for want of knowing what is being done in the rest of the world. If Mr Casaubon knew German, he would save himself a lot of trouble... The Germans have taken the lead in historical studies and they laugh at results which are got by groping about in the woods with a pocket compass while they have made good roads.

Worauf Dorothea antwortet,

> How I wish I had learnt German when I was at Lausanne. There were plenty of German teachers. But now I can be of no use[23].

Das deutsche Vorbild galt nicht nur in der Publizistik und der Literatur, sondern auch im öffentlichen und praktischen Leben. Dem schon erwähnten Baring-Gould war es klar, warum die Musik im ‚Land ohne Musik' nicht florierte:

> It is impossible for musical art to spring up when there is no field in which it can display itself. Every little town the size of Exeter, Salisbury, Colchester,

[21] *Arnold*, (wie Anm. 16).
[22] *Goethe*, (wie Anm. 15) 28. März 1828.
[23] *George Eliot*, Middlemarch. A Study of Provincial Life (1871), Kap. XXI.

Northampton, would in Germany have a good opera, and every opera-house arouses enthusiasm for music in a wide circle round it[24].

Das Imperial College of Science and Technology in Kensington wurde der Technischen Hochschule in Charlottenburg, der heutigen TU Berlin, nachgebildet. Der beratende Ausschuß wurde von dem liberalen Politiker Richard Burdon Haldane, dem Übersetzer von Schopenhauer, geleitet. Auch der erste Schritt zum britischen Wohlfahrtsstaat, der National Insurance Act von 1911, verdankte vieles der deutschen Gesetzgebung. Der leitende Berater bei dieser Reform war William Harbutt Dawson, der schon in seinem Standardwerk *Bismarck and State Socialism* (1890) des ausscheidenden Kanzlers ‚brilliant reputation as the first social reformer of the century' gewürdigt hatte[25].

Man konnte Deutschland oder zumindest Aspekte der Institutionen Deutschlands bewundern, so wie viele Deutsche dies und jenes an Großbritannien bewunderten, ohne weitergehende politische Konsequenzen daraus zu ziehen. Immerhin stellt sich die Frage, wie die neuen Grenzziehungen in Mitteleuropa zwischen 1864 und 1871 wahrgenommen wurden. Zwar sprach Disraeli nach dem preußischen Sieg über Frankreich von ‚the German revolution, a greater political event than the French revolution of the last century'[26], aber er ließ sich durch diese Wandlung nicht allzu sehr stören. Noch im Jahre 1878 kam es am Berliner Kongreß zu einer guten Zusammenarbeit mit dem Urheber dieser Revolution. Gladstone, an der Spitze der liberalen Partei, hatte eher Zweifel – zumindest an den Methoden, wenn nicht unbedingt an den Zielen der preußischen Politik. In der Elsaß-Lothringen-Frage befürwortete er eine Volksabstimmung und eventuell eine Neutralisierung: ‚It is not blood and language, but, will, conviction, and attachment which are to be principally regarded'[27]. Aber auch er mißbilligte z.B. nicht den Kulturkampf, der gegen ‚the present doctrines of the Roman Church' gerichtet war, obwohl ‚Bismarck's ideas and methods are not ours'[28].

Wie Klaus Hildebrand jüngst unterstrichen hat, waren Regierung und Öffentlichkeit in Großbritannien weitgehend indifferent gegenüber der

[24] *Baring-Gould*, (wie Anm. 18) II, 100.
[25] *W. H. Dawson*, Bismarck and State Socialism. An Exposition of the Social and Economic Legislation of Germany since 1870 (London 1890) 127.
[26] 9. Februar 1871. House of Commons Debates, 3rd.Ser. CCIV, 81–2.
[27] The Gladstone Diaries, hrsg. v. *H. C. G. Matthew* (Oxford 1982) 23. November 1870, VII, 402.
[28] Ibid., 3. März 1874, VIII, 470.

Expansion Preußens[29]. Das hatte seine guten, wenn auch kurzsichtigen Gründe. Das neu entstandene Reich war kein ernsthafter Rivale des britischen Empire. Wenn Großbritannien seine Interessen durch irgendwelche europäischen Mächte gefährdet sah, dann durch das Frankreich Napoleons III. oder, im Nahen Osten, durch Rußland. Nach dem Sturz Napoleons hörte Frankreich zwar auf, eine strategische Gefahr zu bieten, galt aber indessen als Herd des Umsturzes. Eine Wirtschaftsmacht war Deutschland unterdessen auch nicht. Sein pro-Kopf Bruttosozialprodukt war die Hälfte des britischen, sein Anteil am Welthandel ein Drittel. Seine Handelspolitik war freihändlerisch; das protestantische Übergewicht war, wie ich schon angedeutet habe, ein weiteres Bindeglied. Und obgleich das Reich kein liberaler Staat war, gab es doch zum Zeitpunkt der Reichsgründung gute Aussichten auf eine weitere konstitutionelle Entwicklung und auf die Thronfolge des liberal gesinnten Schwiegersohns von Königin Victoria.

Wie zwiespältig die Öffentlichkeit die dramatischen Änderungen in Mitteleuropa bewertete, zeigte ein Leitartikel in der liberal-orientierten *Fortnightly Review* einige Wochen nach der Schlacht von Königgrätz:

> But what think and say our own people to the transformation which is preparing in Germany? ... It is gratifying to see that at this important juncture the political intelligence of England is stronger than her feeling ... Doubtless our fashionable tourists declare with truth to this hour that the Volksgarten at Vienna is more amusing than the Thiergarten at Berlin; that an Austrian official, notwithstanding his comparative ignorance, is a much more accessible companion than his Prussian colleague; that they would rather sit at a *table d'hôte* with a dozen Austrian staff officers than with a Prussian sub-lieutenant; ... that it looks much less the thing to sit under the lime-trees than in the Vienna coal-market; that the Austrians are, as a rule, much more amiable than the Prussians; and that it is even pleasanter to drink with an ignorant Catholic priest in Bavaria than with a classically educated Protestant minister in Westphalia; but notwithstanding this they cannot resist the conviction that the establishment of a powerful and liberal German state, independent of Rome, and of equal power to its French neighbour, is in the interest of England[30].

Nur auf der äußersten bürgerlichen Linken gab es Zweifel an der politischen Gesinnung des neuen Preußen-Deutschland. Der Republikaner Frederic Harrison charakterisierte das Preußen Bismarcks als ‚a military autocracy, a semi-feudal aristocracy and a semi-Russian government'. Auch waren die Deutschen nicht geeignet, die innere Freiheit zu fördern:

[29] *Klaus Hildebrand*, No Intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66, 1869/70 (München 1997).

[30] The Fortnightly Review, 1. September 1866, 245–50.

‚On the battlefield of freedom and progress, the German is not so stout as he is on foreign soil.'[31] Die meisten radikal-liberalen Zeitschriften, wie *National Reformer* und *Edinburgh Review*, stimmten im Laufe der Zeit ähnliche Töne an. Allenfalls bis zur Thronbesteigung Wilhelms II. waren solche Einschätzungen nicht besonders weit verbreitet.

Erst in den neunziger Jahren gab es eine Wende, die aber weder vollständig noch konsistent war. Nicht nur die aggressive Rhetorik, die aus dem wilhelminischen Deutschland kam, war die Ursache dieser Wende, auch das veränderte Machtverhältnis zwischen den beiden Staaten spielte eine Rolle. Spätestens um die Jahrhundertwende hatte Deutschland Großbritannien wirtschaftlich eingeholt, und die angeblichen Gefahren, die diese Entwicklung bereitete, wurden eingehend von E. E. Williams in seinem *Made in Germany* (1896) dargestellt. Sein Rezept war: von Deutschland lernen, d.h. Schutzzölle einführen. Die freihändlerische Mehrheit verwarf diesen Vorschlag, schon weil die Meinung überwog, daß eine Eskalation der Schutzzölle den Weltfrieden gefährden würde. Andere jedoch, vor allem die imperialistischen Kreise um Sir Alfred Milner und der *National Review*, meinten, man könne der deutschen Herausforderung nur gerecht werden, indem man dem deutschen Beispiel folge. Gemeint damit war, abgesehen von einer Umwandlung des Empire in einen Zollverein, eine Abkehr vom Parlamentarismus, der nur den Pazifismus nährte, und die Einführung des allgemeinen Militärdienstes, der die Bevölkerung nicht nur physisch, sondern auch ideologisch ertüchtigen sollte.

Die strategische Herausforderung war noch ernster zu nehmen als die wirtschaftliche. Sie wurde aber nur allmählich wahrgenommen, als des Kaisers Telegramm an den Buren-Präsidenten Krüger (1896), Bernhard von Bülows Gerede vom ‚Platz an der Sonne', des Kaisers *Daily Telegraph*-Interview (1908), die zwei Marokko-Krisen und vor allem der Flottenbau die Öffentlichkeit sowie die Regierungen zunehmend beunruhigten. Auch hier waren die Reaktionen gespalten. Vor allem die ältere Generation, die germanophil aufgewachsen war, konnte sich nur schwerlich zu einem entgegengesetzten Standpunkt durchsetzen. Ein gutes Beispiel dieses Typs war Sir Eyre Crowe, der spätere Staatssekretär im Foreign Office, in Leipzig geboren als Sohn einer deutschen Mutter und mit einer Deutschen verheiratet. In seiner klassischen Denkschrift vom 1. Januar 1907 über die weltpolitischen Aussichten, gab er zwar zu, daß ‚a German maritime supremacy must be acknowledged to be incompati-

[31] *Frederic Harrison*, Autobiographical Memoirs (London 1911) 11, 9.

ble with the interests of the British Empire', riet aber von ‚any hostility to Germany' ab. Was ihn, und nicht nur ihn, am meisten an der jüngsten deutschen Politik störte, war ‚the heedless disregard of the susceptibilities of other people', eine Gewohnheit, die er auf den Geist Bismarcks zurückführte[32]. Nach wie vor gab es unter Gelehrten und Geschäftsleuten eine konziliante Richtung, die sich in Körperschaften wie dem Anglo-German Friendship Committee von 1905 widerspiegelte. Besonders in pazifistisch veranlagten Kreisen war man bemüht, die deutsche Gefahr herunterzuspielen oder für Verständnis für den deutschen Standpunkt zu sorgen. Der 6. National Peace Congress im Jahre 1910 stellte im Zusammenhang mit dem britischen Flottenbauprogramm die Frage, ‚Is is not wrong to deny the same rights to Germany?'[33] In den Krisenmonaten des Jahres 1914 wurde eine Neutrality League gegründet, einige deren akademische Anhänger am 1. August an *The Times* schrieben:

> We regard Germany as a nation leading the way in Arts and Sciences, and we have learnt and are learning from German scholars... War upon her in the interests of Servia and Russia would be a sin against civilisation.

Noch am 2. August bewertete die Neutrality League Deutschland als

> highly civilised, with a culture that has contributed greatly to Western civilisation, racially allied to ourselves and with moral ideas largely resembling our own[34].

Der Neutrality League gehörte überwiegend eine ältere Generation an. Sie bildete nunmehr eine Minderheit, die zum kritischen Zeitpunkt kaum Einfluß auf die Geschehnisse ausüben konnte. Beim allgemeinen Publikum hatte sich seit der Jahrhundertwende eine zunehmend deutschfeindliche Gesinnung eingenistet. Nichts kennzeichnet diese Änderung genauer als der Ton der hurrah-patriotischen Boulevardpresse und der Populärliteratur, die die öffentliche Meinung teilweise mitgestalteten, teilweise lediglich widerspiegelten. Der erste Roman mit einer unverkennbaren antideutschen Spitze war Erskine Childers' *The Riddle of the Sands* (1902), der einen deutschen Plan zu einer Invasion Englands, mit Hilfe irischer Nationalisten, fiktiv aber nicht völlig unrealistisch, darstellte. Zum Unterschied anderer Werke dieses Genres ist er nicht ohne literarischen Wert. Eine verläßliche Wetterfahne unter Autoren dieser

[32] ‚Memorandum on the Present State of British Relations with France and Germany', British Documents on the Origins of the World War, hrsg. von *G. P. Gooch* und *Harold Temperley* (London 1932) III, 416, 407, 417.

[33] *A. J. A. Morris*, Radicalism Against War, 1898–1914 (London 1972) 218–9.

[34] Ibid., 412.

Art war William le Queux, der im Jahrzehnt vor Ausbruch des Weltkrieges mehrere antideutsche Romane schrieb, zum Teil angeregt von Lord Northcliffe, dem Besitzer der *Daily Mail*. In den neunziger Jahren jedoch, also zum Zeitpunkt des französisch-britischen Streites über das Quellwasser des Nils, waren seine Romane antifranzösisch, und in einem befürwortete er sogar ein deutsch-britisches Bündnis.

Diese Ansichten, Einschätzungen und Vorurteile wurden alle durch die Juli-Krise 1914 und den Ausbruch des Weltkrieges auf den Prüfstand gestellt. Bis zum deutschen Einmarsch in Belgien hat es in Großbritannien wahrscheinlich keine Mehrheit zugunsten einer Teilnahme an einem Krieg gegeben; selbst das Kabinett war uneins. Es gab nach wie vor Hemmungen, sich in den Streitigkeiten des Kontinents einzumischen. Nur langsam hatte sich Großbritannien von der Vorliebe für ‚splendid isolation' zugunsten eines ‚continental commitment' losgelöst. Vorbedingungen für ein erfolgreiches Eingreifen waren erstens eine unübersehbare Bedrohung des europäischen Gleichgewichts und zweitens verläßliche Bundesgenossen. Ohne die Bedrohung gäbe es keinen politischen Konsens, ohne Bundesgenossen war eine Intervention schlicht nicht machbar. Abgesehen davon gab es gegen ein Bündnis mit dem Zarenreich zumindest auf der Linken, wo viele Neutralisten angesiedelt waren, moralische Einwände.

Solche Hindernisse auf dem Weg, Deutschland als potentiellen oder wirklichen Feind zu betrachten, wurden durch eine zunehmend einflußreiche Erwägung wettgemacht. Selbst wer vieles an deutscher Kultur, deutscher Gelehrsamkeit und deutscher Tüchtigkeit weiterhin bewunderte, war jetzt eher bereit, ‚die Deutschen' oder das deutsche Volk von einem Regime zu unterscheiden, das auf eine verantwortungslose Weise handelte. Stellvertretend für diese These von ‚zweierlei Deutschland', die in Frankreich schon lange zu Hause war[35], war die Meinung von St. Loe Strachey, dem Redakteur der Wochenschrift *Spectator*, ‚Unfortunately the real German people... count for nothing'[36]. Nach Ausbruch des Krieges war es umso notwendiger, zwischen den beiden Deutschland zu unterscheiden, um den radikalen Flügel der liberalen Partei zu einer Bewilligung einer britischen Teilnahme zu überreden. ‚We are fighting the Junkers and the Hohenzollerns', sagte der liberale Abgeordnete

[35] *Helmut Berschin*, Deutschland im Spiegel der französischen Literatur (München 1992). Ursprünglich: *Elme-Marie Caro*, La Morale de la Guerre: Kant et M de Bismarck, in: Revue des Deux Mondes, 15. Dezember 1870, 577–594.

[36] Zit. bei *Paul Kennedy*, The Rise of the Anglo-German Antagonism, 1860–1914 (London 1980) 399.

Josiah Wedgwood in der Unterhaus-Debatte zwei Tage nach der britischen Kriegserklärung, ‚but there is another Germany – a lovable, peaceable Germany'[37]. Noch im letzten Kriegsjahr konnte Goldsworthy Lowes Dickinson, Philosoph am King's College, Cambridge, über die politische Schwäche des deutschen Militärs nach der ‚Friedensresolution' des Reichstags schreiben,

> They would, I believe, have been defeated, if the allied governments had been able and willing to meet the policy of the Reichstag majority with sympathy instead of blank negation[38].

Nach dem Überfall auf Belgien standen die Vertreter dieser These auf verlorenem Posten. Die Verletzung der Neutralität, das Bombardement von Löwen, das unter anderem die Universitätsbibliothek zerstörte, und der Kathedrale von Reims, die Verschleppung belgischer Arbeitskräfte, die Berichte über Greueltaten, die in der Hinrichtung der Krankenschwester Edith Cavell ihren Höhepunkt fanden – all dies diente dazu, die Eindrücke zu verstärken, die das Massenpublikum schon vor dem Krieg gewonnen hatte, daß die Deutschen Barbaren seien. Die These der zweierlei Deutschland verschwand jedoch nie. Neu gegründete Vereine, von denen die Union of Democratic Control der wichtigste war, vertraten den Standpunkt, daß Geheimdiplomatie und imperialistische Rivalitäten die Schuld am Ausbruch des Krieges hatten, nicht die Mittelmächte allein. Zu jeder Zeit gab es jene, die einen Verständigungsfrieden mit Deutschland befürworteten, und verständigen kann man sich nur mit Nicht-Barbaren. Obwohl diese Kräfte nach Ende des Krieges die britische Außenpolitik entscheidend mitgestalteten und dazu beitrugen, daß die Weimarer Republik in das europäische Staatensystem integriert wurde, blieben sie während des Krieges ohne Einfluß. Gerade jene Schicht, die am ehesten einen versöhnenden Standpunkt hätte vertreten können, die der Akademiker, war am meisten von den Entwicklungen in Deutschland verprellt. Sie waren von der Kriegsbegeisterung und dem Chauvinismus der deutschen Professorenschaft zutiefst verletzt, vor allem von der antibritischen Spitze des Professorenpatriotismus. Namhafte deutsche Gelehrte legten ihre britischen Auszeichnungen nieder mit der Begründung ‚England vor allem trifft die moralische Verantwortung für den Völkerbrand'[39]. Genauso schmerzhaft war die Zurückweisung jedes britischen

[37] 6. August 1914. House of Commons Debates, 3rd Series, CCIV, 41–2.
[38] Zit. bei *Wallace*, (wie Anm. 20) 120.
[39] *Hermann Kellermann*, Der Krieg der Geister. Eine Auslese deutscher und ausländischer Stimmen zum Weltkriege 1914 (Weimar 1915) 28.

Versuches, zwischen deutschen Machthabern und dem deutschen Volk zu unterscheiden. ‚Es ist nicht wahr', lautete das sogenannte Manifest der 93 *An die Kulturwelt!*, daß der Kampf gegen unseren Militarismus kein Kampf gegen unsere Kultur ist, wie unsere Feinde heuchlerisch vorgeben... Deutsches Heer und deutsches Volk sind eins.'[40] Für Werner Sombart war der Krieg in erster Linie ein Krieg gegen den englischen Geist:

> Nur als englisch-deutscher Krieg bekommt der Weltkrieg von 1914 seine tiefere welthistorische Bedeutung. Nicht wer die Meere beherrschen soll, ist die wichtigste Menschheitsfrage, die jetzt zur Entscheidung steht; viel wichtiger und alles Menschenschicksal in sich fassend ist die Frage, welcher Geist sich als der stärkere erweist: der händlerische oder der heldische[41].

Viele im britischen Geistesleben empfanden solche Proklamationen als einen Verrat an der Idee einer übernationalen Republik des Geistes, an die sie selbst geglaubt hatten and als dessen führende Angehörige sie ihre deutschen Kollegen wähnten. In einem an Unverständnis grenzenden Ton schrieben mehr als hundert von ihnen in einem offenen Brief:

> We note with regret the names of many German professors and men of science whom we regard with respect and, in some cases, with personal friendship, appended to a denunciation of Great Britain so utterly baseless that we can hardly believe that it expresses their spontaneous or considered opinion[42].

Die Empfindung des Verrats verursachte auch eine Änderung in der Auffassung des deutschen Geisteslebens. Michael Sadleir, Professor für Geschichte in Manchester, der in seinem Vorwort zur Übersetzung von Friedrich Paulsens ‚Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium' die höhere Bildung in Deutschland uneingeschränkt gelobt hatte, der noch im August 1914 an einen Kollegen geschrieben hatte, ‚Of the two Germanys, the one which you and I love is not responsible for this wickedness', meinte ein Jahr später:

> German education has paid the penalty for going to excess in the use of methods which, if employed in moderation, are salutary and wise... Its conception of the claims of the state has led it to neglect the duty of disinterested reflection[43].

[40] *Jürgen* und *Wolfgang von Ungern-Sternberg*, Der Aufruf ‚An die Kulturwelt!' Das Manifest der 93 und der Anfang der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg. Mit einer Dokumentation (Stuttgart 1996) 144–5.

[41] *Werner Sombart*, Händler und Helden. Patriotische Besinnungen (München 1915) 6.

[42] The Times, 21. Oktober 1914.

[43] Zit. bei *Wallace*, (wie Anm. 20) 31, 39.

Dawson, bei dem Bismarck nur Gutes und Richtiges tun konnte, schrieb jetzt in einer Broschüre *What is Wrong with Germany?* ein deutscher Sieg ‚would seem to sanctify force and justify the spirit of arrogance'[44]. Immerhin schob Dawson ausschließlich Preußen die Schuld für die deutsche Politik zu. Vom Westen und Süden Deutschlands meinte er

> That part of the country has continued to be the true nursery of German civilisation – the home of its poetry and philosophy, its music and arts... Even yet the South is apt to regard the North as somewhat barbarous, while the North despises the South as weak and too little strenuous[45].

Diejenigen, die ohnehin nicht viel vom deutschen Philosophieren gehalten hatten, fanden sich jetzt in ihrem Urteil bestätigt. Die deutschen Luftangriffe auf London hatten ihren Ursprung, so der liberale Staatsrechtler L. T. Hobhouse, in ‚a false and wicked doctrine... the Hegelian theory of the god-state'[46].

Mit dem Weltkrieg ging ein langes Kapitel deutsch-englischer Beziehungen zu Ende. Über die Verständigungen und Mißverständnisse während der Weimarer Republik, der Zeit des Dritten Reiches und den Nachkriegsjahren ließe sich noch viel sagen. Mit der Weimarer Republik konnte sich Großbritannien viel besser verständigen als mit dem Kaiserreich, und die künstlerische Avantgarde der zwanziger Jahre gewann manche Bewunderer. Selbst in der Bewertung des Dritten Reiches waren die Meinungen, zumindest anfangs, gespalten. Die These der zweierlei Deutschland fand wieder ihre Anhänger. Mit einer Behandlung dieser Fragen würde ich aber mein heutiges Thema überschreiten. Lassen Sie mich stattdessen einige Schlußbetrachtungen zum langen neunzehnten Jahrhundert vorschlagen.

Eine konsistente Wahrnehmung deutscher Verhältnisse wäre kaum zu erwarten gewesen. Man sieht im allgemeinen, was man sehen will. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß vieles, das als Kommentar über Deutschland gelten sollte, eine innenpolitische Tagesordnung verbarg. Kritik oder Lob an Deutschland war öfters stellvertretend für Lob oder Kritik am eigenen Land.

Man sieht, was man sehen will, oder man sieht einfach gar nichts. Zumindest bis zur Reichsgründung war Deutschland für weite Kreise in Großbritannien uninteressant. Der Blick der Öffentlichkeit, selbst der

[44] *W. H. Dawson*, What is Wrong with Germany? (London 1915) xi.
[45] Ibid., 195.
[46] *L. T. Hobhouse*, The Metaphysical Theory of the State (London 1918) 6.

gebildeten oder politisch führenden, richtete sich eher dorthin, wo die Absatzmärkte des workshop of the world lagen, oder wo die Landkarte rosa-rot gefärbt war – nach Afrika, Asien oder der Neuen Welt. Jene Bilder, die kursierten, waren oft Karikaturen. John Bulls Spiegel diente als Zerrspiegel; dasselbe galt höchstwahrscheinlich für die Spiegelbilder von John Bull, die es in Deutschland gab. Die Frage, die noch zu beantworten ist, lautet: Woher stammen solche Karikaturen oder Zerrbilder? Wie jede gute Karikatur enthalten sie ein Stück Wahrheit. Es gab schließlich den untertänigen Deutschen und den wild revolutionären, den säbelrasselnden und den verträumten, den tüchtigen Organisator und den Umstandskrämer, den beneidenswert gelehrten und den unerträglich pedantischen deutschen Professor. Vieles in den Karikaturen wird auch aus dem Land des Objektes eingeführt. Wer hat den deutschen Spießbürger besser dargestellt als Carl Spitzweg und Wilhelm Busch? Wer hat den weltfremden Deutschen besser vorgestellt als Heinrich Heine?

Franzosen und Russen gehört das Land
Das Meer gehört den Briten,
Wir aber besitzen im Luftreich des Traums
Die Herrschaft unbestritten

Hier üben wir die Hegemonie
Hier sind wir unzerstückelt
Die anderen Völker haben sich
Auf platter Erde entwickelt.

Wer Deutsche als Hunnen beschimpfen wollte, brauchte sich nur an die Worte Kaiser Wilhelms II. zur Zeit des Boxer-Aufstandes in China anzulehnen. Und George Eliots 300000 ‚uniformierte Hampelmänner'? Auch die treffen wir schon mehr als ein Jahrzehnt früher bei Heinrich Heine in *Deutschland. Ein Wintermärchen.* Der Dichter überquert die Grenze bei Aachen:

Ich bin in diesem langweil'gen Nest
Ein Stündchen herumgeschlendert
Sah wieder preußisches Militär,
Hat sich nicht sehr verändert.

Wenn uns Spitzweg, Busch, der *Simplicissimus* und Heine als Zeugen zur Verfügung stehen, brauchen wir nicht einmal nach England zu fahren, um den deutschen Michel im Zerrspiegel zu betrachten.

# Kollegvorträge

*Gerhard Besier*

# „The friends... in America need to know the truth..." Die deutschen Kirchen im Urteil der Vereinigten Staaten (1933–1941)

## Einleitung

Während die europäischen Kirchen im 19. Jahrhundert für gewöhnlich wenig Interesse an der kirchlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten zeigten, schauten die amerikanischen Denominationen stets nach Europa und verfolgten mit einem gewissen Respekt den theologischen wie kirchenpolitischen Weg jener Mutterkirchen, die sie nur allzu oft hatten verlassen müssen, weil ihnen dort ihr Wunsch nach religiöser Freiheit und konfessionell-erwecklicher Frömmigkeit nicht gewährt worden war. Den Ersten Weltkrieg betrachteten die nordamerikanischen Tochterkirchen dann freilich als definitive Umkehr der geistlichen Strömungsrichtung: Nicht mehr die Europäer gaben den Amerikanern die theologischen Impulse, sondern diese mußten nun umgekehrt das verkrustete Staatskirchentum der Alten Welt in einer Art „Großen Erweckung" wieder rechristianisieren. Mit diesem missionarischen Selbstbewußtsein ausgestattet, das sich zudem auf christliche Tatkraft in Gestalt von Liebesgaben stützen konnte, kehrten die Urenkel der religiös Bedrängten auf die europäische Bühne zurück und suchten in der Folgezeit die alten Religionen mit neuer Spiritualität und Moral zu reanimieren. Diese missionarischen Bemühungen der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden während der 20er Jahre einerseits fortgesetzt, andererseits zeichnete sich phasenweise immer wieder auch eine Tendenz zum politischen wie religiösen Rückzug aus Europa ab[1]. Zu Beginn des „Dritten Reiches" kam

[1] Vgl. *Adolf Keller*, Amerikanisches Christentum – heute (Zollikon – Zürich 1943) 415 ff.; *Ernst Benz*, Kirchengeschichte in ökumenischer Sicht (Leiden, Köln 1961) 75 ff. Siehe auch *Hartmut Lehmann*, Alte und neue Welt in wechselseitiger Sicht (Göttingen 1995). – Für die 20er Jahre siehe *Carmen Müller*, Weimar im Blick der USA. Amerikanische Auslandskorrespondenten und öffentliche Meinung zwischen Perzeption und Realität (Studien zur Geschichte, Politik und Gesellschaft Nordamerikas 7, Münster 1997).

es dann zu einem merkwürdigen Zwischenspiel. Sollte Amerika nun doch wieder von den Deutschen lernen können?

Im folgenden soll die Haltung des eher konservativen amerikanischen Luthertums, des liberalen amerikanischen Kirchenbundes und der Fachleute des State Department zu Deutschland und den deutschen Kirchen vorgestellt werden. Das Urteil der genannten Einrichtungen läßt sich nur verstehen, wenn man die Bedingungen nennt, unter denen diese Urteilsbildung zustande kam. Dazu gehören vor allem die Konstellationen in den Vereinigten Staaten selbst. Außerdem darf nicht außer acht gelassen werden, daß der zerstörerische Ausgang des deutschen Nationalsozialismus bzw. italienischen Faschismus den Beobachtern bis Kriegsbeginn nicht offen vor Augen stand[2].

## 1. Das Urteil des amerikanischen Luthertums und des Mainline-Protestantismus über Deutschland und die deutschen Kirchen

Zwischen dem 8. und 18. November 1933 tagte das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltkonventes in Hannover[3]. Für den seit 1918 bestehenden nordamerikanischen National Lutheran Council[4] – er repräsentierte

[2] Der amerikanische Pfarrer *Stewart W. Herman* sucht in seinem 1942 erschienen Buch „It's Your Souls We Want" (dtsch.: Eure Seelen wollen wir. Kirche im Untergrund [München, Berlin 1951] bes. 156ff.) zu erklären, warum die amerikanische Öffentlichkeit den Umbruch von 1933 in seiner Bedeutung für die Kirchen nicht erkannte. Als wesentlichen Faktor nennt er einerseits die Trennung von Staat und Kirche in den USA, andererseits das kaum überwundene Staatskirchentum in Deutschland.

[3] Vgl. Protokoll der Tagung des Exekutivkomitees in Hannover (datiert auf den 30. 3. 1934, unterzeichnet von Marahrens und Jørgensen) u. a. in: Archive of the Evangelical Lutheran Church in America (AELCA), Chicago, Best. Lutheran World Convention (LWC) 1/1, Minutes and Reports 1921–1947, Box 2, Folder 14 (1933). Siehe *Kurt Schmidt-Clausen*, Vom Lutherischen Weltkonvent zum Lutherischen Weltbund. Geschichte des Lutherischen Weltkonventes (1923–1947) (Die lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten 2, Gütersloh 1976) 139, 168ff.; *Armin Boyens*, Luthertum im Zeitalter der Diktatoren. Der lutherische Weltkonvent 1923–1947, in: Zwei Reiche und Regimente. Ideologie oder evangelische Orientierung? Internationale Fall- und Hintergrundstudien zur Theologie und Praxis lutherischer Kirchen im 20. Jahrhundert, hrsg. v. *Ulrich Duchrow* (Gütersloh 1977) 241–272; Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933–1935, Bd. 1, bearb. v. *Hannelore Braun* u. *Carsten Nicolaisen* (AKZG.A 1, Göttingen 1985) 122–124.

[4] Vgl. *Frederick K. Wentz*, Lutherans in Concert: The Story of the National Lutheran Council 1918–1966 (Minneapolis 1968); *Naomi Frost*, Golden Visions, Broken Dreams: A Short History of the Lutheran Council in the U.S.A. (New York 1987).

etwa 4,8 Millionen konfirmierter Christen in Amerika[5] – waren dessen Exekutivsekretär, Ralph H. Long[6] (1882–1948), und Lars W. Boe (1875–1942), Präsident des St. Olaf College in Northfield (Minnesota), angereist. Boe, ein Amerikaner norwegischer Abstammung und des Deutschen vollkommen mächtig, kam wie Long aus der 1930 gebildeten, konservativen American Lutheran Conference[7]. Beide Amerikaner waren sichtlich verärgert über den hannoverschen Landesbischof August Marahrens[8], weil sie den sicheren Eindruck empfingen, er informiere sie nicht vollständig über die wirklichen kirchenpolitischen Verhältnisse in Deutschland. „Under Bishop Marahrens we went around like some mealy-mouthed fools when we were in Germany", schrieb Boe noch fast ein Jahr später erzürnt über das Treffen in Hannover[9]. Von dem bayerischen Landesbischof Hans Meiser[10] erhielten die Amerikaner dagegen einen vorzüglichen Eindruck und sahen in ihm einen würdigen Exekutivkomitee-Nachfolger für den im Juni 1933 verstorbenen sächsischen

[5] Boe und Long gaben auf der Exekutivkomitee-Sitzung in Hannover 1933 die Zahl von 4784795 konfirmierten Mitgliedern an (Protokoll der Tagung, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/1, Minutes and Reports 1921–1947, Box 2, Folder 14 [1933]).

[6] Long kam aus der Joint Synod of Ohio, die 1930 Mitglied der American Lutheran Church wurde. Diese wiederum gehörte zur 1930 gegründeten American Lutheran Conference. Vgl. hierzu und zum Folgenden: *E. Clifford Nelson*, The Rise of World Lutheranism. An American Perspective (Philadelphia 1982) 267ff.

[7] Vgl. *Martin E. Marty*, Modern American Religion, Vol. 2: The Noise of Conflict (1919–1941) (Chicago 1991) 211. Zur American Lutheran Conference gehörten die Joint Ohio Synod, die Norwegian Lutheran Church, die Iowa Synod, die Augustana Synod, die Lutheran Free Church und die United Danish Church. Siehe auch *E. Clifford Nelson*, The Lutherans in North America (Philadelphia 1980) 443ff.

[8] Marahrens berichtete in Hannover über „Die geistige Seite der nationalen Revolution", die er als Weltanschauung aus idealer religiöser Gläubigkeit kennzeichnete und in Gegensatz zu Humanismus und Liberalismus stellte. Als Problem aus kirchlicher Sicht formulierte er: „Der Nationalsozialismus ist sowohl religiös wie ethisch positiv, aber er ist zugleich der Kampfplatz für den Kampf zwischen Christentum und Idealismus. Der Totalitätsanspruch des Staates und die Höchstwertung der Rasse bringen die Gefahr der Verabsolutierung mit sich und stehen in diesem Falle im Widerspruch zum Totalitätsanspruch Gottes und zur Universalität des Christentums" (Protokoll der Tagung des Exekutivkomitees in Hannover, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/1, Minutes and Reports 1921–1947, Box 2, Folder 14 [1933]). Vgl. *Hanns Lilje*, Präsident des Lutherischen Weltkonvents, in: D. Marahrens, Pastor pastorum zwischen zwei Weltkriegen, hrsg. v. *Walter Ködderitz* (Hannover 1952) 128–130; *Eberhard Klügel*, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945, Bd. 1 (Berlin, Hamburg 1964) 31, 219.

[9] Boe an Morehead vom 1. 9. 1934, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21.

[10] Vgl. *Hans Meiser*, Kirche, Kampf und Christusglaube. Anfechtungen eines Lutheraners, hrsg. von *Fritz* und *Gertrude Meiser* (München 1982); Er liebte seine Kirche. Bischof Hans Meiser und die bayerische Landeskirche im Nationalsozialismus, hrsg. v. *Johanna Haberer* (München 1996).

Landesbischof Ihmels[11]. Marahrens war für den ausgeschiedenen Wilhelm Freiherrn von Pechmann[12] ins Exekutivkomitee nachgerückt und avancierte zum Ersten Vizepräsidenten des Lutherischen Weltkonventes.

In seinem Bericht Anfang Januar 1934 an den wegen Erkrankung nicht nach Deutschland gereisten Präsidenten des Lutherischen Weltkonventes, John A. Morehead (1867–1936), gelangte Boe zu einer erstaunlichen Selbstkorrektur seiner Einschätzung der deutschen Situation, wie er selbst anmerkt[13]. „In regard to the situation in Germany as a whole I come back with a picture differing very much from that which I had when I went over." Er betonte eingangs die fundamentale Abhängigkeit aller Kirchen von den ökonomischen, sozialen und politischen Veränderungen in ihren Ländern. Unter diesem Gesichtspunkt hob er die katastrophale Situation der lutherischen Kirchen in der UdSSR[14], insbesondere der Ukraine hervor. Gemessen an den russischen Verhältnissen

[11] Das positive Bild von Meiser blieb über die Jahre erhalten. Am 5. 10. 1936 schrieb Boe an Rev. Stubb: „I would like to have a little showing to honor the man in Germany that I respect most today" (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long Files 1930–47, Box 4).

[12] Vgl. *Friedrich Wilhelm Kantzenbach*, Widerstand und Solidarität der Christen in Deutschland 1933–1945. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf aus den Papieren des D. Wilhelm Freiherrn von Pechmann (Neustadt/Aisch 1971) 120f., 161, 183f., 205f. Pechmann verließ den ständigen Ausschuß des Lutherischen Weltkonvents, weil Morehead mit Unterstützung der Skandinavier für eine zweite Periode kandidierte, obwohl Ihmels an der Reihe gewesen wäre (aaO. 184). Zu den inhaltlichen Kontroversen zwischen Ihmels und Morehead vgl. *Hanns Kerner*, Luthertum und Ökumenische Bewegung für praktisches Christentum 1919–1926 (Die lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten 5, Gütersloh 1983) 272ff. Vgl. dazu auch *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 262ff.

[13] Boe an Morehead vom 5. 1. 1934, AELCA, Chicago, Best. NLC 1/2, Correspondence File 1921–47. Box 21. Auch Long war es so gegangen, wie er am 13. 3. 1934 Boe schrieb. „You recall that we had a certain picture in mind when we went over last November but came back with an entirely different picture of this situation. Now I am wondering if it is as bad as is generally reported" (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, General Files 1930–1937, Box 2). Vgl. auch *Ralph H. Long*, Wither Germany, in: The Lutheran vom 28. 12. 1933. Siehe auch den deutschen Pressebericht vom 16. 11. 1933, überschrieben mit „Deutschland kämpft für uns alle", in dem die Ausländer sich sehr positiv über das nationalsozialistische Deutschland äußerten. Long gab seit 1934 an Einzelne, Gemeinden oder Kirchen detaillierte Berichte über die Situation in Deutschland, die sich meist durch große Sachkenntnis auszeichnen (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1937, Box 3). Dort befinden sich auch seine „Impressions" über die Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltkonvents in Hannover. Aus einem Brief der TIME an Long vom 6. 8. 1936 geht hervor, daß der TIME-Artikel vom 10. 8. 1936 über die Haltung der Kirchen zu Hitler auf der Zuarbeit von Long basierte (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, Files 1930–47, Box 3).

[14] Zur Hilfe des Weltluthertums für die Lutheraner in der UdSSR vgl. *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 264ff.

konnte er die eher düstere Sicht Marahrens' nicht ernst nehmen. „I have the impression that Bishop Marahrens felt very keenly the difficulties of the situation in Germany and feared some of the developments, and for that reason was rather hesitant."[15] Aber auch das Urteil der „Jüdischen Weltpropaganda", so seine Formulierung, gebe den Amerikanern ein „verzerrtes Bild"[16]. Die Berichte der Briten, Franzosen und Amerikaner seien ebenfalls von einer durchweg „antideutschen Haltung" geprägt.

„In order to understand fully the developments that have taken place a man will have to know something of the situation that confronted the German people six or eight months ago. They were much nearer absolute chaos and dissolution as a people than we in America can understand and appreciate. The communist party was making great inroads and especially among the younger generation, which saw no way out of increasing difficulties than to destroy the whole system. Conditions were becoming impossible. Many a professional and business man had to take his turn marching in front of his home and place of business to protect his family and property. The general situation is the logical result, in my estimation, of the provisions of the Treaty of Versailles, which first of all placed all the guilt for the war upon the German people and, secondly, put them in a place of inequality as far as the rest of the nations were concerned. Then there is a third factor which partially has been modified, that of the reparations imposed upon the German nation. What is interpreted in America as preparation for war, the marching up and down the streets of the cities of Germany by old and younger men in uniform, does not indicate that they are in favor of war, but that they are supporting wholeheartedly the program of Hitler, who, by the way, is not the ‚boor' that he is made out to be in the English and American papers. But it may become a cause for war if the neighboring nations put a wrong interpretation upon what is being done. There are those who do not like the people of the United States of America, who insist that we too are preparing for war because we have thousands of our young men in camps throughout the country supposedly to give them employment. It is difficult to convince some of the anti-Americans

[15] Boe an Morehead vom 5. 1. 1934, AELCA, Chicago, Best. NLC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21.

[16] „The more I studied the situation, the more I became convinced that Jewish world propaganda is giving us a distorted picture", aaO. Am 14. 5. 1933 hatte die „American League for the Defense of Jewish Rights" unter Führung von Rechtsanwalt Samuel Untermeyer und Rabbi Stephen S. Wise in New York einen organisierten Boykott deutscher Waren beschlossen. Nach dem Bericht der Deutschen Botschaft an das Auswärtige Amt vom 27. 9. 1934 schlossen sich diesem Boykott auch „weite nichtjüdische Kreise", insbesondere der Federal Council of Churches of Christ an (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn [Pol AA], Kult VI A, Ev. Angelegenheiten 2, Bd. 7). Der Dritten Jüdischen Weltkonferenz von August 1934 zufolge, so der Bericht, unterstützten, außer den amerikanischen Juden, „mehr als 20 Millionen anderer Amerikaner, darunter Millionen von Mitgliedern katholischer und protestantischer Kirchen", den Boykott.

of the fact that we are simply trying to deal with an unemployment situation [...] In campaign and election that took place in the midst of the meeting of the committee, the slogan was ‚equality and peace with honor', an equality that can be reached either by the disarmament of the other nations or permission being given for Germany to arm. Peace with honor includes a revision of the Treaty of Versailles as far as the guilt proposition is concerned. It was fortunate that we could travel into Italy immediately after being in Germany because there we could see the second stage of what is taking place in Germany. Hitler is following the technique of Mussolini. He again undoubtedly is using the techniques worked out by the Russian Revolution in handling the masses. There is this distinction between the Italian, German, and Russian Revolutions. In Russia the revolution aimed to destroy all that was old, while in Italy and Germany they aim to preserve for future use everything that comes down from former days[...] He [scil. Hitler] places the emphasis upon purity of race and blood and one can easily understand the philosophy of Hitler when one remembers that he comes out from the mixup of races in the old Austro-Hungarian Empire. There too he undoubtedly got his anti-Jewish attitude which found fertile ground because of the developments these last years in the German Empire. There is no question but there are many individual instances of injustice being done the Jew today in the attempt which is being consistently made to ‚ration the Jew'[...] There is law and order in Germany today, but there is also a great deal of fear because Hitler and his administration are digging back into industrial and political conditions to punish, on the one side, because of the injustices that have been done by financial and political leaders and, on the other, to rectify the very evident inequalities that have manifested themselves. Not only Jews are found in the concentration camps of Germany. There are many Germans of noble blood, but little is said about them. The Jew, on the other hand, knows how to dramatize his sufferings and we hear, therefore, relatively more about the injustice being done to him than the people of other races. There is danger that they may go too far and still one can not help but wish sometimes that we would have something more than fine ‚senatorial investigations' in this country, which leave the leaders of the financial world unpunished and in possession of their ill-gotten gains. The aim in America by these investigations, as I understand it, is to hold up these men, who have been unfaithful to their trust, to the scorn of a public that more often envies them for the special opportunities they have had. I have the feeling that there is a fundamental balance in the German people that will curb any tendency to go too far in this direction[...] The leaders of the Lutheran and Reformed Churches and of the Unierte Kirche were the ones who drew up the constitution for the German Church and they made every attempt to preserve the Confessions of the Reformation in their integrity[...] the deciding factor, in my estimation, in this, as well as in other matters where things are turning out well, is the good, fundamental Christian common sense of the German people themselves. The developments which have taken place since our leaving Germany have all been in the direction that was indicated at the time we left. Out of it all I take courage to express the

hope, and it is a strong one, that the Lutherans, as well as the Reformed Churches of Germany, will have a greater appreciation of the Bible and of the Confessions of the Reformation than they have had before, and that the Church has been awakened and has become conscious of its responsibility towards the whole people[...] In many respects it is a second reformation, though this time it is a reformation in spirit more than anything else. I can only hope and pray that out of the difficulties we have in America will come something of the same character."[17]

Boes Bericht ist nur eine Momentaufnahme am Ende des ersten Jahres der Hitler-Herrschaft. Sie stimmt übrigens weitgehend mit dem überein, was amerikanische Journalisten bei Befragungen deutscher Theologen zur Antwort erhielten[18]. Immerhin fand während der Begegnung in Hannover die Berliner Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen (13.11.1933) statt, und kurz darauf, nämlich am 17. November, reisten die Mitglieder des lutherischen Exekutivkomitees nach Berlin und wurden dort von Reichsbischof Ludwig Müller empfangen, der ihnen versicherte, daß die reformatorischen Konfessionen unversehrt erhalten blieben und der „Arierparagraph" in der Kirche nicht eingeführt würde[19]. Das Exekutivkomitee unterließ es denn auch, die Judenverfolgung und sogar den kirchlichen „Arierparagraphen" öffentlich zu kritisieren.

Sehr bald folgten – vor allem unter dem Einfluß des nordischen Luthertums[20], das allerdings erhebliche Vorbehalte gegen den bruderrätli-

[17] Boe an Morehead vom 5. 1. 1934, AELCA, Chicago, Best. NLC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21.

[18] Vgl. AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 2. Siehe auch *William S. Shirer*, Berlin Diary. The Journal of a Foreign Correspondent 1934–1941 (Boston, Toronto 1941), deutsche Ausgabe: *ders.*, Berliner Tagebuch. Aufzeichnungen 1934–1941, hrsg. von *Jürgen Schebera* (Leipzig, Weimar 1991).

[19] Vgl. Bericht über den nur 35 Minuten dauernden Empfang im Protokoll der Tagung des LWK-Exekutivausschusses in Hannover, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/1, Minutes and Reports 1921–1947, Box 2, Folder 14 (1933). Vgl. *Thomas Martin Schneider*, Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit (AKZG.B 19, Göttingen 1993) bes. 165 (Aussetzung des Arierparagraphen am 16. 11. 1933). Den Empfang für das LWK-Exekutivkomitee erwähnt Schneider nicht.

[20] Am 5. 5. 1934 bat Morehead Alfred Th. Jørgensen (Kopenhagen), ihn über seine Sicht der deutschen Verhältnisse umfassend zu informieren. Am 11. 8. 1934 schrieb Jørgensen an Morehead, Boe und Per Pehrsson (Göteborg): „Die kirchliche Lage in Deutschland ist nun so ernst geworden, daß wir nicht länger mit unseren Plänen warten dürfen." In einem Schreiben Jørgensens an Morehead vom 5. 10. 1934 heißt es: „Every day brings new communications about the terrible situation in Germany." Am 1. 10. 1934 hatte Jørgensen an den Inspecteur Ecclésiastique, Pasteur H. Boury (Paris), geschrieben: „Vous savez, que la situation en Allemagne est terrible" (AELCA, Chicago, Best. NLC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21). Eine ähnliche Bitte um Information über die Entwicklung der deutschen Kirchen richtete Long am 13. 1. 1934 an Pehrsson (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/

chen Flügel der Bekennenden Kirche sowie Karl Barth und dessen Wort-Gottes-Theologie pflegte[21] – Korrekturen dieses Bildes. So schreibt Boe schon am 9. April 1934 an Morehead: „Whatever we may think of the Jews, there is no question but that an anti-Jewish attitude such as is manifesting itself in Germany is un-Christian, un-Scriptural and against the very things that Martin Luther stood for."[22] Gleichzeitig forderte er Morehead auf, seinerseits den Protest des schwedischen Erzbischofs Eidem zu unterstützen[23]. Im nachhinein bedauerte er es zutiefst, daß die Amerikaner und Skandinavier den Deutschen das Präsidium des Lutherischen Weltkonventes überlassen hatten, anstatt es den Schweden anzutragen[24].

3/1, General Files 1930–1937, Box 2). Siehe auch *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 341 ff.

[21] Vgl. z.B. Jørgensens Schreiben an die Mitglieder des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltkonvents außerhalb Deutschlands vom 27. 5. 1937 und 5. 11. 1938, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 1. In dem letztgenannten Brief heißt es: „So bedeutungsvoll Barth ist als Dogmatiker, so gefährlich ist er als Kirchenpolitiker. Seine Bücher sind deshalb auch in Deutschland verboten." Am 14. 2. 1939 schreibt er an den selben Personenkreis: „‚Die vorläufige Leitung', nämlich Pfarrer Müller, Albertz u.a. Berliner Pfarrer, sind nur Leitung für die Unionsleute, besonders für die Reformierten, die stark von Karl Barth beeinflußt sind. Karl Barth ist als Kirchenpolitiker ein gefährlicher Mann geworden, er greift die deutsche Regierung rücksichtslos und ohne Verständnis an" (AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence Files 1936–47, Box 2). Vgl. dagegen *Jens Holger Schjørring*, Ökumenische Perspektiven des deutschen Kirchenkampfes (Leiden 1985) 82 ff. Schjørring kann zeigen, daß Eidem und Ammundsen 1936 durchaus Sympathien für die „Dahlemiten" hegten und dem lutherischen Konfessionalismus in Deutschland skeptisch gegenüberstanden. Zur Situation der nordischen Kirchen während der Hitler-Herrschaft siehe auch Kirken, Krisen og Krigen, redigert av *Stein Ugelvik Larsen og Ingun Montgomery* (Bergen, Oslo, Tromsö 1982) sowie Nordische und deutsche Kirchen im 20. Jahrhundert. Referate auf der internationalen Arbeitstagung in Sandbjerg/Dänemark, hrsg. v. *Carsten Nicolaisen* (AKZG.B 13, Göttingen 1982); *Jens Holger Schjørring*, Nordisches Luthertum und Antisemitismus, in: Der Holocaust und die Protestanten. Analysen einer Verstrickung, hrsg. v. *Jochen-Christoph Kaiser u. Martin Greschat* (KoGe 1, Frankfurt/M. 1988) 120–150, bes. 135 ff.; *ders.*, Nordisches Luthertum zur Zeit des Zweiten Weltkrieges, in: ... und über Barmen hinaus. FS Carsten Nicolaisen, hrsg. v. *Joachim Mehlhausen* (Göttingen 1995) 386–401. Long rezipierte die Sicht Jørgensens weitgehend. Am 17. 11. 1938 schrieb er an Rev. Roscoe B. Fisher: „Barth is an important person as a dogmatician, but it is felt that he is dangerous as a church-politician. His books have been proscribed in Germany" (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 5).

[22] Boe an Morehead vom 9. 4. 1934, AELCA, Chicago, Best. NLC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21.

[23] Vgl. *Eino Murtorinne*, Erzbischof Eidem zum deutschen Kirchenkampf 1933–34 (Helsinki 1968).

[24] In einem Schreiben an Long vom 28. 3. 1934 machte Boe zu Recht für den Ausgang des Berliner Bischofsempfangs bei Hitler (vgl. *Klaus Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 2 [Frankfurt/M., Berlin ²1988] 59 ff.) Marahrens verantwortlich. „The man that

Dennoch hatte Boe in seinem Bericht vom Januar 1934 Aspekte genannt, die in der Mentalität des konservativen amerikanischen Protestantismus fest verwurzelt waren. Es handelte sich also beileibe um keinen Einzelfall oder um einen „blinden Fleck" im Wahrnehmungsvermögen Boes[25]. Erst die harten politischen und kirchenpolitischen Fakten der kommenden Jahre sollten einen ganz allmählichen Einstellungswandel im protestantischen Milieu bewirken[26]. So führte etwa die Gleichschaltungspolitik gegenüber den lutherischen Landeskirchen sowie die Behandlung der Bischöfe Meiser und Wurm zu einem harschen Mißbilligungstelegramm des Präsidenten der etwas liberaleren United Lutheran Church in America, Frederick H. Knubel (1870–1945), an Hitler[27].

In den konservativen christlichen Subkulturen besaß das amerikanische Judentum – es gab 4,7 Millionen Juden in den Vereinigten Staaten – nur wenig Sympathien. Im Gegenteil: Aus dem christlichen Milieu kam ein Großteil der erklärten Gegner, die – z.T. mit Hilfe des neuen publikumswirksamen Mediums Radio – den wirtschaftlichen Zusammenbruch in den USA als Folge jüdisch-konspirativer Machenschaften deuteten[28]. In persönlichen Briefen begründete Long das überwiegende Schweigen des amerikanischen Luthertums gegenüber den Unterdrükkungen von Lutheranern in Diktaturen mit einem sozialpsychologischen Bumerangeffekt, den er am Beispiel jüdischer Proteste illustrierte.

I blame for much of this is Bishop Marahrens whom we both know could have dominated the situation if it had been handled right from the beginning." Zwei Sätze später heißt es: „I can see now where we made one mistake at Hannover and that was to let it be understood that the Germans were next on the presidium. I do not know whether or not I spoke to you about it, but I did write to Dr. Jørgensen before the meeting that I thought by all means that the presidium should next go to the Swedes, or to the Scandinavian countries" (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 2).

[25] Gegen *Nelson*, der im Zusammenhang mit Boes Dankesbrief an Meiser vom 13. 12. 1934 nach der Münchner Sitzung des Exekutivkomitees im November 1934 Boes Urteil als mangelndes Verständnis für die kirchenpolitische Lage deutet (The Rise of World Lutheranism 273, Anm. 24). Boes Brief an Morehead vom 5. 1. 1934 wird nur einmal kurz erwähnt (aaO., 272).

[26] Vgl. *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 341 ff.

[27] Siehe *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 272. Im selben Jahr richtete auch die American Lutheran Church eine Botschaft an die Lutherischen Kirchen in Deutschland (Minutes of the American Lutheran Church Convention at Waverly, Iowa, 1934, 239, zit. nach Long an Sheatsley vom 7. 4. 1938, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 5).

[28] Vgl. zusammenfassend *Martin E. Marty*, Pilgrims in Their own Land. 500 Years of Religion in America (New York 1985) 396 ff.

„The Jews have protested here in this country[...] the treatment of their brethren in Germany but I fear that it has not helped the cause because there is a growing tendency right here in America against the Jews which might not be so evident had these great public demonstrations and the publicity which accompanied them been omitted."[29]

Den Meinungsumfragen zufolge erreichte der Antisemitismus in den Vereinigten Staaten zwischen 1938 und 1945 tatsächlich seinen Gipfel[30]. Die Hälfte der Amerikaner meinte, die Juden besäßen in den USA „zu viel Macht", und immerhin 20 Prozent gaben an, sie würden im Falle einer antisemitischen Kampagne mit dieser sympathisieren. Da sich die Bemühungen vieler amerikanischer Juden um Hilfe für ihre verfolgten Glaubensbrüder in Europa mit den Anliegen des Zionismus verbanden – wohin sonst als nach Palästina sollten die Heimatlosen fliehen? –, gerieten sie bei patriotischen Protestanten gar in den Verdacht, unzuverlässige Amerikaner zu sein[31]. Der ultrakonservative Protestantismus in Amerika unterstützte freilich die zionistische Bewegung, weil er in der Besiede-

[29] Schreiben Long an Simen vom 8. 5. 1934, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, General Files 1930–1937, Box 2.

[30] Vgl. Meinungsumfragen durch Roper, zit. nach *Michael Berenbaum*, The World Must Know. The History of the Holocaust as Told in the United States Holocaust Memorial Museum (Boston, New York, Toronto, London 1993) 57. Siehe dort auch das Scheitern der Gesetzesinitiative des New Yorker Senators Robert Wagner und der Kongreßabgeordneten Edith Rogers aus Massachusetts. Beide hatten im Februar 1939 angeregt, 20000 jüdische Kinder unter 14 Jahren als Sonderkontingent in die USA einreisen zu lassen; die Kosten sollten privat aufgebracht werden. Das Gesetz ging unter, noch bevor es beide Häuser erreichte. Ein prominentes Beispiel für mangelnde Bereitschaft der Amerikaner, das Einreisekontingent zu erhöhen, war die Irrfahrt des Luxusliners St. Louis von der Hamburg-Amerika-Linie im Jahr 1939 (aaO., 57f.). In einem offiziellen Bericht vom Juni 1998 räumt das US-State Department ein: „America's response to the early stages of the slaughter of European Jews was largely one of indifference." Nach diesem Bericht wurden während des Krieges lediglich 21.000 Flüchtlinge aus Europa in den USA aufgenommen. (U.S. and Allied Wartime and Postwar Relations and Negotiations With Argentina, Portugal, Spain, Sweden, and Turkey on Looted Gold and German External Assets and U.S. Concerns About the Fate of the Wartime Ustasha Treasury, coordinated by Stuart E. Eizenstat, Washington 1998, 9).

[31] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 3, 54ff., 59. Vor diesem Hintergrund mußten alle Versuche, den Verfolgten beizustehen (Konferenz in Evian, Juli 1938; Konferenz in Bermuda, April 1942), zum Scheitern verurteilt sein, denn die Regierungen der demokratischen Staaten, allen voran die USA, konnten aufgrund der heimischen Stimmungslage kaum praktische Hilfe anbieten. Vgl. *Henry L. Feingold*, The Politics of Rescue. The Roosevelt Administration and the Holocaust,1938–1945 (New Brunswick/NJ 1970) 22ff., 167ff.; *Partrick J. Hearden*, Roosevelt Confronts Hitler. America's Entry into World War II (Dekalb/Ill. 1987) 112ff. Hearden macht freilich auch darauf aufmerksam, daß jüdische Bankiers der angloamerikanischen Welt wenig Bereitschaft zeigten, finanzielle Belastungen zur Rettung europäischer Juden auf sich zu nehmen (aaO., 116f.).

lung Israels durch die jüdischen Emigranten Gottes ursprünglichen Willen in Erfüllung gehen sah[32].

Der ausgeprägte Antikommunismus in Verbindung mit den Religionsverfolgungen in der UdSSR[33] und die Klage über die als desolat, ja korrupt empfundenen Verhältnisse in den USA selbst machen deutlich, wie sehr das Urteil über Deutschland und Italien von der Situation im eigenen Land geprägt war[34]. Das gilt nicht zuletzt auch für die positive Einschätzung der kirchlichen Lage in Deutschland. Denn 1933 sprachen in den USA verschiedene Denominationen nicht nur von einer ökonomischen, sondern auch von einer „religious depression"[35] – in jenem Land, wo nach dem Mythos der Gründerväter Gottes eigenes Volk lebte[36].

Daß vor diesem Hintergrund nicht nur die konservativen Protestanten, sondern auch die im liberalen Federal Council zusammengeschlossenen Mainline Churches trotz mancher Kritik der deutschen Diktatur auch

[32] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 3, 59, 63. Siehe auch *Richard V. Pierard*, Varieties of Antisemitic Responses to the Holocaust within American Conservative Protestantism, in: Remembering the Future. Jews and Christians during and after the Holocaust. Papers to be presented at an International Scholar's Conference to be held in Oxford 10–13 July, 1988 (Oxford, New York 1988) 447–460.

[33] Vgl. Schreiben des State Department vom 3. 3. 1933 an Morehead, in dem es im Zusammenhang mit dem Schicksal des lutherischen Pfarrers Richard Mayer aus der Ukraine heißt, daß die amerikanische Regierung nichts tun könne, „which would result in the improvement of the situation of the clergy and the congregations of the Christian churches in Russia" (AELCA, Chicago, Best. NLC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21). Am 16. 4. 1934 schrieb Morehead an Boe, „the problem of Russia has reached a critical stage and we are under the necessity of making decisions in regard to any possible action looking to the alleviation of pressure upon the Evangelical Lutheran Church in Russia, its institutions, pastors and people. Believe me, it is the biggest church problem with which any of us have ever been confronted" (aaO.). Verglichen damit erschienen die kirchlichen Probleme in Deutschland, die im selben Brief behandelt wurden, weit weniger gravierend. Vgl. zur sowjetischen Religionspolitik jetzt auch *Manfred Hildermeier*, Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates (München 1998) 328 ff., 580 ff.

[34] Am 24. 11. 1934 schrieb Long an E. Harry Schirmer (Columbia): „In a number of the European countries, even including France, the issue is becoming a definitive alternative between Communism and National Socialism[...] National socialism is Germany's answer to communism just as Facistism [sic!] is Italy's answer[...] The influence upon our own country would, of course, be much less but in the final analysis we cannot escape the conclusion that if other nations adopt it [scil. den Nationalsozialismus] as a suitable form of government it must eventually have considerable influence upon us, especially if we are threatened by communism or something similar to it." (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, General Files 1930–1937, Box 2).

[35] *Nelson*, The Lutherans in North America 454. Siehe auch *Robert T. Handy*, The American Religious Depression, 1925–1935 (Philadelphia 1968).

[36] Vgl. *Ulrike Brunotte*, Puritanismus und Pioniergeist. Die Faszination der wilderness als Herausforderung für den amerikanischen Protestantismus, in: KZG 7 (1994) 44–58.

positive Aspekte abgewinnen konnten, zeigen die Ausführungen ihres Generalsekretärs Charles Macfarland, der im Oktober und November 1933 drei Wochen lang Deutschland bereist hatte[37]. Im März 1933 hatte der Federal Council eine aufsehenerregende Stellungnahme gegen die Judenverfolgung in Deutschland veröffentlicht und damit nationale Empfindlichkeiten und einhellige Entrüstung auf seiten des deutschen Protestantismus hervorgerufen, obwohl die amerikanischen Christen mit ihrem Appell eine Selbstanklage wegen der Rassendiskriminierungen in ihrem eigenen Land verbunden hatten[38]. Sieben Monate später war es

[37] Vgl. *Charles Macfarland*, The New Church and the New Germany (New York 1934). Siehe auch die Berichte des amerikanischen Botschafters, William E. Dodd, und J. C. Whites (US-Botschaft in Berlin) an das State Department vom 8. 11. 1933 und 16. 11. 1933 über Macfarlands Besuch, National Archives [NA] at College Park, MD (Archives II) Washington, DC, RG 59, 862.404/35 u. 36. In dem letztgenannten Bericht heißt es: „Macfarland[...] visited Chancellor Hitler some weeks ago and informed him that the American Protestant denominations would view with regret any harsh treatment of the dissenting pastors. The Chancellor is said to have consented to receive representatives of the protesting clergy, but it is not believed that the interview actually took place." Im November 1937 geriet Dodd ins Visier des NS-Regimes. Goebbels notierte am 25. 11. in seinen Aufzeichnungen: „Der Sohn von Botschafter Dodd hat eine gemeine Hetzrede gegen Deutschland gehalten. Dodd wird abberufen. Agriment [gemeint wohl: agreement] für Nachfolger schon erteilt" (Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, Teil I: Aufzeichnungen 1924–1941, Bd. 3: 1. 1. 1937–31. 12. 1939, hrsg. v. *Elke Fröhlich* [München, New York, Paris 1987] 345). Siehe zum Amerika-Bild im nationalsozialistischen Deutschland *Philipp Jassert*, Amerika im Dritten Reich. Ideologie, Propaganda und Volksmeinung 1933–1945 (Stuttgart 1997) bes. 247 ff.

[38] Vgl. dazu *Klaus Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934 (Frankfurt a. M., Berlin $^{2}$1986) 332 ff. Siehe im einzelnen *Armin Boyens*, Kirchenkampf und Ökumene. Darstellung und Dokumentation, Bd. 1: 1933–1939 (München 1969) 37 ff.; Text: 290. Der amerikanische und der britische Botschafter in Berlin waren von ihren Regierungen (USA: am 3. 3. 1933) ermächtigt worden, gegenüber dem deutschen Außenminister in Sachen Exzesse gegen Juden vorstellig zu werden. Auf ein analoges Schreiben des Präsidenten des Federal Council of Churches of Christ, Albert W. Beaven, vom 24. 3. 1933 an den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, Hermann Kapler, antwortete Hosemann erst am 7. 6. 1933, indem er seinem freundlichen Begleitschreiben ein „Memorandum über die gegenwärtige Lage in Deutschland, insbesondere über die Judenfrage" (abgedruckt bei *Boyens*, Kirchenkampf und Ökumene, Bd. 1, 299–308) vom selben Tag beilegte (Department of History, Presbyterian Church, Philadelphia [DeptHistPresbChurch, Phila.], RG 18–9-16). Im August 1935 und aufgrund der Stellungnahme des US-Präsidenten vom 15. 11. 1938 wiederholten sich solche diplomatischen Interventionen (Bericht der amerikanischen Botschaft: Action by the United States Government with Regard to the Excesses against the Jews in Germany, February 24, 1940, NA Washington, RG 59, 862.4016/2162). Mitte Mai 1933 berichtete Samuel McCrea Cavert dem Federal Council über seinen Besuch Ende April in Berlin. Er betonte, wie wichtig es für die deutschen Kirchen sei, von den amerikanischen Kirchen unterstützt zu werden (Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, Friday, May 19, 1933, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-7).

Macfarland gleichwohl gelungen, einen Empfang bei Hitler zu erwirken[39]. Obwohl Karl Barth in einem vorausgehenden Vorbereitungsgespräch versucht hatte, den Amerikaner möglichst genau über die kirchliche Lage in Deutschland zu instruieren, ging Macfarland – eben den heimischen Konflikt zwischen Liberalen und Evangelikalen vor Augen – davon aus, es gebe zwei etwa gleich starke kirchliche Gruppen mit radikaler bzw. konservativer Ausrichtung, zwischen denen im Interesse kirchlicher Einheit vermittelt werden müsse[40]. Dieses Ziel entsprach genau dem Anliegen des Federal Council in Amerika. Im Gespräch mit Hitler gewann Macfarland dann sogar den Eindruck, zu diesem Vermittlungsdienst sei der Reichskanzler persönlich bereit[41].

> „Probably no one but Chancellor Hitler himself has any chance of securing any real harmony, and it may be feared that he was uninformed too long. As mentioned elsewhere, it was evident that the facts which I frankly conveyed to him had not been adequately realized by him[...] His motives [scil. in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen] have undoubtedly been good and he has acted at all times in the interests of church, people and nation, as he saw and conceived them."[42]

Unter dem Eindruck einer gerade beendeten Deutschlandreise schrieb Henry Smith Leiper, ein kongregationalistischer Pfarrer, der bald Generalsekretär des Federal Council werden sollte, Anfang September 1933 an einen Kollegen, es gebe im Ausland basale Fehlinterpretationen der deutschen Situation[43]. Er habe feststellen müssen, daß viele düstere Schilderungen nicht der Wahrheit entsprächen. Selbstverständlich könnten deutsche Kirchenmänner zu ökumenischen Treffen reisen, die Kirchen seien nicht gleichgeschaltet, sondern suchten nach innerer Einigung[44]. Der Sieg der Deutschen Christen beruhe auch nicht auf Wahl-

[39] Neben Hitler nennt er als seine Gesprächspartner namentlich Reichsbischof Müller, Innenminister Frick, Alfred Rosenberg, Friedrich von Bodelschwingh und Karl Barth (*Macfarland*, The New Church, VIII).

[40] So fixierte Hitlers Berater Thomsen das Gespräch und gab es *Macfarland*, der daraus zitierte (The New Church 145 f.).

[41] Vgl. *Scholder*, Die Kirchen, Bd. 1, 689 f.

[42] *Macfarland*, The New Church 143, 148. Im Juni 1937 richtete Macfarland einen Offenen Brief an Hitler, in dem er die Unterdrückung der Kirchen in Deutschland scharf kritisierte (vgl. Evangelisches Zentralarchiv [EZA] Berlin, 50/116/96 ff.).

[43] H.S. Leiper an Sam [vermutlich Samuel McCrea Cavert] vom 3. 9. 1933, DeptHist PresbChurch, Phila., RG 18–33–8. McCrea Cavert hatte im Mai 1933 Deutschland besucht und seine Eindrücke u. a. in einem Artikel in Christian Century veröffentlicht. Seine von vornherein kritische Haltung gegenüber der deutschen Entwicklung geht aus seinem Brief an Schreiber vom 13. 9. 1933 hervor (DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–9–16).

[44] „It [scil. die Gleichschaltung] does mean trying to tune together, in the radio or musical

manipulation, sondern auf dem Wunsch einer Mehrheit der evangelischen Christen. Als Kongregationalist habe er einige Zweifel, ob eine Kirche wirklich von der „spirituellen Elite" geleitet werden müsse. Vor seiner Abreise habe er in Berlin die New York Times gekauft und einen bösen Artikel über Hitlers „Mein Kampf" und den amerikanischen Verleger gelesen, der das Buch in den Vereinigten Staaten herausgebracht habe. Es herrsche also auch Pressefreiheit in Deutschland.

Parallelen in der Einschätzung des konservativen Lutheraners Boe und des liberalen Kongregationalisten Leiper sind unverkennbar und zeigen, wenn auch nur als Momentaufnahme, welche Fehlschlüsse die deutschen Verhältnisse 1933/34 noch erlaubten. Nicht zuletzt durch den Austausch mit Dietrich Bonhoeffer gelangte Leiper Ende der 30er Jahre zu einer anderen Sicht der Dinge[45]. Allerdings muß der Einfluß deutscher Theologen in den Vereinigten Staaten recht gering veranschlagt werden. So lehrte etwa Paul Tillich zwischen 1933 und 1948 „als relativ Unbekannter" am Union Theological Seminary in New York[46].

Zwischen 1934 und 1938 formulierten der Federal Council und einzelne seiner Mitgliedskirchen eine Reihe von Friedensgebeten, Appellen und Resolutionen, in denen meist tiefe Besorgnis über die kirchliche Situation in Deutschland und die Gewaltmaßnahmen gegen Juden geäußert wurde[47]. Vielfach drückten die Autoren ihre tiefe Sympathie für den Kampf der Bekennenden Kirche aus[48] und appellierten an alle Beteilig-

sense, the various organs of social expression in the land. It comes from the electrical world as a symbol and means the search for like disposition, similar will, cooperative relations, and coordination of effort. In that sense it is not so evil a thing as it has been made to appear and we have some rather conspicuous examples of the same sort of thing in our own land just now! (God be thanked!)", aaO.

[45] Vgl. *Dietrich Bonhoeffer*, Illegale Theologenausbildung: Sammelvikariate 1937–1940, hrsg. v. *Dirk Schulz* (Dietrich Bonhoeffer Werke 15, Gütersloh 1998) 167f., 177, 192.

[46] Zitiert nach *David H. Kelsey*, Paul Tillich, in: Theologen der Gegenwart, hrsg. v. *David Ford* (Paderborn 1993) 127–142, 128.

[47] Vgl. Statement zur Situation in Deutschland vom 26. 1. 1934, Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, Friday, January 26, 1934, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-8; Statement zur kirchlichen Situation in Deutschland aus Anlaß des Verbots der deutschen Regierung, die Delegierten nach Oxford 1937 reisen zu lassen (Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, June 4, 1937, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-9).

[48] Vgl. Brief an die Bekenntnissynode der DEK vom 26. 10. 1934, Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, Friday, October 26, 1934, aaO. Am 17. 10. 1934 berichtete der deutsche Botschafter in Washington, Luther, der Methodisten-Bischof Mac Dowell und der Generalsekretär des Federal Council, Cavert, hätten ihn aufgesucht, um ihre Besorgnis über die „gewaltsame Unterdrückung der Bekenntnissynode oder ihrer führenden Anhänger" zum Ausdruck zu bringen. Solche Vorkommnisse würden „die guten Beziehungen zwischen dem amerikanischen und dem deut-

ten, für den Weltfrieden einzutreten. Allerdings blieben diese Stellungnahmen nicht nur der deutschen, sondern meist auch der amerikanischen Öffentlichkeit unbekannt[49]. Sie hatten eher die Funktion der gegenseitigen Abstimmung untereinander und der Festlegung kirchenpolitischer Richtlinien nach innen hin.

Ende August 1935 sprach der neue Generalsekretär des Federal Council, Henry Smith Leiper, im Reichskirchenministerium mit Ministerialrat Stahn und Kirchenreferent Dudzus. Der Amerikaner unterstrich zu Beginn wie am Ende des Gesprächs, daß sein Besuch in freundschaftlicher Absicht erfolge und der gegenseitigen Verständigung dienen solle. Nichtsdestoweniger befragte er seine Gesprächspartner nach den Gründen für die Zwangspensionierung angesehener Theologieprofessoren[50], nach der Stellung des Reichsbischofs und den Aufgaben des Reichskirchenministers Kerrl. Er erhielt keine befriedigende Antwort und wurde auf die Aktivitäten des neuen Ministers verwiesen, der nach Dudzus' Aussagen „disposes of a deep theological knowledge"[51].

Am 27. September 1935, also zehn Tage nach Verabschiedung der Nürnberger Rassegesetze, setzte der Federal Council eine Dreierkommission ein, die ein Manifest zum deutschen Rassismus vorbereiten sollte[52]. Die Gruppe konnte sich nicht einigen, mußte ergänzt werden und formulierte schließlich Ende November ein Kompromiß-Papier, das

schen Protestantismus nicht unbeeinflußt lassen". Luther setzte hinzu: „Maßnahmen, um auf das Federal Council nach Möglichkeit im Sinne einer Unterlassung irgendeines Schrittes einzuwirken, sind eingeleitet." (Eilvermerk VLR. Roediger an Reichsinnenministerium vom 18. 10. 1934, Pol AA, VI A 7,2).

[49] Das Schreiben des deutschen Außenministers v. Neurath an Innenminister Frick (mit Abschrift an Lammers) vom 18. 6. 1934 erscheint vor diesem Hintergrund mindestens übertrieben, um den Repressalien gegen die Kirchen ein Ende zu setzen. Jedenfalls trifft Neuraths Urteil nicht zu, daß in den USA „durch die Einstellung des Protestantismus in der letzten Zeit eine bisher bestehende Lücke in der antideutschen Front nunmehr geschlossen" worden sei (BA Koblenz, R 43 II 161–164).

[50] Vgl. dazu Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, hrsg. v. *Leonore Siegele-Wenschkewitz* u. *Carsten Nicolaisen* (AKZG.B 18, Göttingen 1993); *Kurt Meier*, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich (Berlin, New York 1996).

[51] Protokoll Rudolf Betz, Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft, über das Gespräch zwischen Leiper, Stahn und Dudzus am 31. 8. 1935, NA Washington, RG 59, 862.404/146. Als Leiper in einer Artikelserie des Information Service über „The German Church Problem" schrieb, kritisierte ihn der ehemalige Associate Rector der Ascension Memorial Church in New York in einem scharfen Brief und Gegenartikel (DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–33–4).

[52] Vgl. Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, Friday, September 27, 1935, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-8.

vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus die nationalsozialistische Rassenlehre als heidnische Irrlehre verurteilte[53].

Zu Weihnachten 1937 richtete der Federal Council einen offiziellen Appell an die amerikanischen Christen und bat um Hilfe für Flüchtlinge. Darin heißt es: „the Christian German refugees who are all victims of the cruel laws against all ‚non-Aryans' and who are classified as ‚non-Aryans' if they have even a Jewish grandfather's blood in their veins"[54].

Nachdem seine Statements über fünf Jahre hinweg kaum Beachtung gefunden hatten, veröffentlichte der Federal Council im Frühjahr 1938 einen „Offenen Brief an die Christen der Welt", in dem er zur Lage der deutschen Kirchen Stellung nahm[55]. Unmittelbarer Anlaß des Schreibens war nicht die Behandlung der Juden, sondern der Prozeß gegen Martin Niemöller[56]. Erst im zweiten Absatz heißt es dann: „Im nationalsozialistischen Deutschland, wo der erklärte Krieg gegen die Juden schon lange die moralische Entrüstung der christlichen Welt geweckt hat, ist auch ein unerklärter Krieg gegen die christliche Kirche selbst, gegen die katholische und protestantische, im Gange." Verglichen wurden die deutschen Verhältnisse bezeichnenderweise mit den sowjetischen. „Wir können nur mit tiefem Schmerz auf die wachsenden Beweise dafür deuten, daß das Benehmen der Nationalsozialisten demjenigen der Kommunisten immer mehr gleicht, was die Behandlung der Christen und der christlichen Religion angeht." Der Brief appelliert schließlich an die „christlichen Kräfte der Welt", denen zu helfen, „die zur Flucht gezwungen waren". Die Erwiderung der „amtlichen Vertreter[.] der christlichen Kirchen innerhalb Deutschlands" – für die offi-

[53] Vgl. Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, November 22, 1935, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-8.

[54] Vgl. *Robert W. Ross*, So It Was True. The American Protestant Press and the Nazi Persecution of the Jews (Minneapolis 1980) 104.

[55] Text: *Karl Zehrer*, Evangelische Freikirchen und das „Dritte Reich" (AGK.E 13, Göttingen 1986) 149–151. Auch die Freikirchen unterzeichneten den unten genannten deutschen Protest auf den „Offenen Brief" der Amerikaner. Siehe *Andrea Strübind*, Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im ‚Dritten Reich' (HThSt 1, Neukirchen – Vluyn 1991); *E. Earl Joiner*, Baptists and the Holocaust, in: Remembering the Future 385–394, stellt u. a. die Zustimmung amerikanischer Baptisten zu dem NS-Regime dar, nachdem sie von dem in Deutschland tagenden Baptistischen Weltkongreß 1934 zurückgekehrt waren (aaO., 390). Siehe auch Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, March 25, 1938, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-10.

[56] Siehe *James Bentley*, Martin Niemöller. Eine Biographie (München 1985) 162ff.; *Matthias Schreiber*, Martin Niemöller (Reinbek bei Hamburg 1997) 81ff. Vgl. zu den britischen Protesten Brethren in Adversity. Bishop George Bell, the Church of England and the Crisis of German Protestantism, 1933–1939, hrsg. v. *Andrew Chandler* (Suffolk 1997).

zielle Reichskirche zeichnete der Chef des Kirchlichen Außenamtes, Bischof Theodor Heckel[57] – war im Ton äußerster Empörung gehalten. Dem Federal Council wird vorgeworfen, daß er in völliger „Unkenntnis über die öffentliche Lage der Kirchen in Deutschland" urteile und mit seiner Diffamierung des nationalsozialistischen Staates das unchristliche Geschäft der Entfremdung beider Völker betreibe. Scharf wendet sich die Erklärung gegen „eine Gleichsetzung unserer Kirchen mit der römisch-katholischen Politik" und gegen den Vergleich des „Aufbauwerk[es] des Nationalsozialismus mit dem gottlosen zerstörerischen System der Sowjets und ihrer mit Blut und Tränen verbundenen Christenverfolgung". Daß die Verfasser sich recht gut in der binnenkirchlichen Diskussionslage Amerikas auskannten, legt der folgende Satz nahe: „Wir fragen die Männer des amerikanischen Kirchenbundes, wann sie je die christliche Weltöffentlichkeit zum Kampf gegen das bolschewistische Rußland aufgerufen haben?" Das war Wasser auf die Mühlen der Kritiker des Federal Council in den Vereinigten Staaten[58]. Über die kurze Entgegnung des Federal Council erfuhren weder die Deutschen noch die Amerikaner etwas[59].

Wenige Monate später, auf der Rückreise vom II. Konzil der Russisch-Orthodoxen Kirche des Auslandes, das vom 14. bis 24. August 1938 in Sremski Kralovci (Jugoslawien) tagte, besuchte Erzbischof Vitaly (New York) von der Russisch-Orthodoxen Kirche in Amerika die Reichshauptstadt[60]. Hier äußerte er sich ausgesprochen freundlich über die Religionspolitik des Nationalsozialismus. „Die Förderung der orthodoxen Kirche seitens der Regierung in Deutschland habe in Amerika in weiten

[57] Siehe zuletzt *Rolf-Ulrich Kunze*, Theodor Heckel 1894–1967. Eine Biographie (KoGe 13, Stuttgart, Berlin, Köln 1997).

[58] Siehe auch den Briefwechsel zwischen Long und dem Attaché an der Deutschen Botschaft in Washington, Baron Ulrich von Gienanth, in der Angelegenheit des deutschen Antwortbriefes (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 5). In einem Briefwechsel mit J. Sheatsly, der im Lutheran Standard vom 9. 4. 1938 ebenfalls einen Offenen Brief zur Situation der deutschen Kirchen veröffentlicht hatte, erläuterte Long, warum das Luthertum nach anfänglichen Stellungnahmen in der Öffentlichkeit auf solche verzichtet habe: „our German brethren, who are on the firing line, prefer that we do not engage in formal protests such as have been issued", aaO. Zu den Denunziationen über angeblich kommunistische Pfarrer vgl. *Robert M. Miller*, American Protestantism and Social Issues, 1919–1939 (Chapel Hill 1958) 66f., 79, 109ff., 124f.

[59] Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, September 23, 1938, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-10.

[60] Vgl. *Thomas E. Fitzgerald*, The Orthodox Church (Denominations in America 7, Westport 1995) 64ff.; Orthodox America 1794–1976. Development of the Orthodox Church in America, hrsg. v. *Constance J. Tarasar* (Syosset 1975).

Kreisen Aufmerksamkeit gefunden. Er selbst habe wiederholt darauf hingewiesen, um darzutun, daß in Deutschland keine Kirchenverfolgung sei, wie die deutschfeindliche Presse in Amerika so oft behauptet."[61]

Im Frühjahr 1939 vollzogen Teile der deutschen evangelischen Kirche einen noch engeren Anschluß an die nationalsozialistische Ideologie. Am 6. April 1939 war die „Godesberger Erklärung" erschienen, unterschrieben von elf deutsch-christlichen bzw. nationalkirchlich eingestellten Kirchenführern[62]. Darin heißt es, die „artgemäße nationalsozialistische Weltanschauung" sei als Fortsetzung des Werkes Martin Luthers „nach der weltanschaulich-politischen Seite" hin zu verstehen[63].

Einen Monat später faßten die lutherischen Kirchen Amerikas eine Entschließung zur gegenwärtigen kirchlichen Lage, die sehr vorsichtig gehalten war, aber immerhin die Gewaltpolitik des Nationalsozialismus und die Verfolgung der Juden anspricht[64]. Doch während der Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltkonvents 1939 in Waldenburg[65] wurde im Protokoll der Hinweis auf das Wort mit der Begründung gestrichen, es sei nur an das eigene Kirchenvolk gerichtet, nicht an die Kirchen des Weltkonvents.

## 2. Die religiöse, politische und gesellschaftliche Situation in den USA als Interpretationsfolie der Situation in Deutschland

Anders als in Deutschland, wo sich die beiden Volkskirchen trotz des Übergangs von der Monarchie zur Weimarer Demokratie und trotz der Freidenkerbewegung in rechtlicher, materieller und quantitativer Hinsicht hatten behaupten können[66], zeichneten sich während der 20er Jahre

[61] Vermerk Haugg vom 28. 9. 1938 für das Reichskirchenministerium, BStU ZA MfS HA XX/4–1870, Bl. 98.

[62] Kirchliches Jahrbuch 60–71 (1933–1944) 284f.

[63] AaO., 285. Vgl. *Boyens*, Kirchenkampf und Ökumene, Bd. 1, 256. Mitte Mai 1939 unterzeichnete Marahrens eine abgemilderte Fassung der Godesberger Erklärung, die „Grundsätze für eine den Erfordernissen der Gegenwart entsprechende neue Ordnung der DEK" (vgl. *Klügel*, Landeskirche 363–370). Text: KJ 60–71 (1933–44) 290f.

[64] Vgl. The Lutheran vom 3. 5. 1939; vgl. *Boyens*, Luthertum im Zeitalter der Diktatoren 251f.

[65] Vgl. *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 287.

[66] Vgl. im Überblick: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Trennung von Staat und Kirche – Krise und Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft, Bd. 3, hrsg. v. *Gerhard Besier* u. *Eckhard Lessing* (Leipzig 1999). (Lit!).

in den USA – parallel zu den gesellschaftlichen Umbrüchen – fundamentale Transformationen der religiösen Landschaft ab. Die traditionellen Mainline Churches mußten eine Stagnation, wenn nicht gar einen Rückgang ihres Mitgliederbestandes hinnehmen, während die nichttraditionellen Kirchen und ehemaligen religiösen Randgruppen eher fundamentalistischer Prägung ein rasantes Wachstum verzeichnen konnten, das sich in den Jahren der wirtschaftlichen Depression noch verstärkte[67].

Es ist daher kein Zufall, daß vor allem die Erben der alten Kolonialkirchen – Presbyterianer[68], Episcopalians[69] und Kongregationalisten[70], dann aber auch die Methodisten[71], Baptisten[72] und Disciples of Christ[73] – die Stützen des 1908 gegründeten Federal Council of Churches of Christ in America[74] bildeten. Dieser Kirchenbund sollte den alten Denominationen bei der Krisenbewältigung helfen und sie zur Kooperation miteinander anleiten[75]. Deutlich schwächer vertreten waren in dem Bund die Kirchen aus den Ländern der nicht englisch sprechenden Einwanderer – also Lutheraner, Reformierte und andere. Das Verständnis

[67] Zu religionssoziologischen Analysen dieses Phänomens bis heute siehe *Roger Finke, Rodney Starke*, The Churching of America 1776–1990. Winners and Losers in our Religious Economy (New Brunswick 1992); *Donald E. Miller*, Reinventing American Protestantism. Christianity in the New Millenium (Berkeley, Los Angeles, London 1997). Aus historischer Perspektive: *Thomas C. Reeves*, The Empty Church. The Suicide of Liberal Christianity (New York 1996); *Hartmut Lehmann*, The Christianization of America and the Dechristianization of Europe in the 19th and 20th Centuries, in: KZG 11 (1998) 8–20; *William R. Hutchison*, The Emperor's old clothes. A comment on Hartmut Lehmann's „Christianization of America and Dechristianization of Europe in the 19th and 20th Centuries", aaO., 137–142.

[68] Vgl. *James H. Smylie*, A Brief History of the Presbyterians (Louisville 1989) bes. 111 ff.

[69] Vgl. *William Wilson Manross*, A history of the American Episcopal Church (New York 1959); vgl. auch *Sandra* u. *Ronald Caldwell*, The history of the Episcopal Church in America, 1607–1991. A bibliography (New York 1993).

[70] Vgl. *J. William T. Youngs*, The Congregationalists (Denominations in America 4, Westport 1990).

[71] Vgl. Proclaiming grace and freedom: The story of United Methodism in America, hrsg. v. *John G. McEllhenney* (Nashville 1982); *Russel E. Richey*, The Methodist Conference in America: A History (Nashville 1996).

[72] Vgl. *William Henry Brackney*, The Baptists (Denominations in America 2, Westport 1994).

[73] Vgl. *William E. Tucker, Lester G. McAllister*, Journey in faith. A History of the Christian Church (Disciples of Christ) (Saint Louis 1975).

[74] Vgl. *Robert A. Schneider*, Voice of Many Waters: Church Federation in the Twentieth Century, in: Between the Times: The Travail of the Protestant Establishment in America, 1900–1960, hrsg. v. *William R. Hutchison* (Cambridge 1989) 95–121.

[75] Vgl. *Martin E. Marty*, Modern American Religion, Vol. 2: The Noise of Conflict 1919–1941 (Chicago, London 1991) 33 f.; *Elias Sanford*, Origin and History of the Federal Council of Churches of Christ in America (Hartford 1916).

des Bundes war durchaus unterschiedlich. Während manche ihn als verbindliche Gemeinschaft betrachten wollten, sahen andere Denominationen in ihm nur eine beratende Körperschaft.

Trotz der erwähnten Gründung des amerikanischen Kirchenbundes 1908 hatten die Protestanten Amerikas bis zum Ende des Ersten Weltkrieges an ihrer überkommenen denominationellen Trennung festgehalten, die sich nicht immer religiös erklären ließ, sondern vor allem auch auf kulturelle Ursachen zurückzuführen war.

In den 20er Jahren sorgten die fundamentalistischen Bewegungen innerhalb und außerhalb der überkommenen Denominationen[76] für eine Besinnung des liberalen Mainstream-Protestantismus auf die gemeinsamen theologischen Grundlagen, da er gegen das explosive Anwachsen dieser Frömmigkeitshaltung seinen Anspruch behaupten mußte, die religiösen Normen für die „Nation unter Gott" festzulegen. Zwar hatte Newsweek 1941 noch das Federal Council als „a virtual monopoly" im amerikanischen Protestantismus bezeichnet, aber der wachsende Dissent von den großen protestantischen Denominationen unterstrich die Kraft der neuen religiösen Alternativen.

Der institutionelle Einheitsdruck auf die im Federal Council zusammengeschlossenen Mainline Churches verstärkte sich Anfang der 40er Jahre durch die Gründung fundamentalistischer bzw. evangelikaler Bünde.

1942 entstand die neo-evangelikale „National Association of Evangelicals"[77]. 1943 richteten die Evangelikalen ein Büro in Washington D.C. ein, um größeren Einfluß auf die US-amerikanische Regierung ausüben zu können[78]. Ihren ersten Höhepunkt im Blick auf eine regierungsoffizielle Anerkennung erlebte die Association 1953, als Präsident Eisenhower eine Delegation Evangelikaler im Weißen Haus empfing, um mit ihnen die moralischen und religiösen Grundlagen amerikanischer Freiheiten zu diskutieren.

Die Gründung der Association richtete sich freilich nicht nur gegen den liberalen Federal Council, sondern auch gegen die alten Fundamentalisten und ihren 1941 ins Leben gerufenen American Council of Christian Churches. Mit ihrer Organisation spalteten die Evangelicals das fundamentalistische Lager in moderat-modernistische Evangelikale und

[76] Vgl. *George M. Marsden*, Fundamentalism and American Culture. The Shaping of Twentieth-Century Evangelicalism 1870–1925 (Oxford, New York 1982) bes. 179 ff.
[77] Vgl. hierzu und zum Folgenden *Marty*, Modern American Religion, Vol. 3, 434 ff.
[78] Vgl. *James DeForest Murch*, Cooperation without Compromise: A History of the National Association of Evangelicals (Grand Rapids 1956) bes. 135 ff.

intransigent-feudale Fundamentalisten[79]. Ihre militanten Repräsentanten – John R. Rice, Bob Jones Sr. und Carl McIntire – bezeichneten das Vorgehen der Evangelikalen als „Ausverkauf" biblisch-fundamentalistischer Positionen. Völlig unverständlich war ihnen auch, daß die Evangelikalen eine Doppelmitgliedschaft in der National Association und im Federal Council zuließen. McIntire, führendes Mitglied der „Bible Presbyterian Church", hatte hastig den American Council gegründet, weil er der im Federal Council geplanten Gründung eines National Council of Churches zuvorkommen wollte[80].

Auch innerhalb der einzelnen Denominationen – zum Beispiel innerhalb des Luthertums – gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen den modernistischen und den konservativen Kräften. Nur die United Lutheran Church of America (ULCA) arbeitete mit dem Federal Council zusammen, während die meisten anderen lutherischen Kirchen Föderationstendenzen ablehnend gegenüberstanden[81]. Im August 1930 bildete sich aus den lutherischen Synoden von Iowa, Ohio und Buffalo die konservative American Lutheran Church[82], im Oktober die American Lutheran Conference[83]. Noch biblizistischer als diese Lutheraner argumentierte die Missouri Synod, die auf ihrer exklusiven Separatstellung beharrte. Soweit sich die Emigrantenkirchen zusammenschlossen, verloren sie – erst jetzt – ihren spezifischen nationalen Hintergrund und durchliefen hinsichtlich ihrer Kultur und Sprache einen Prozeß der Amerikanisierung, der zu erheblichen Verunsicherungen führen mußte. Diese lebensweltlichen Labilisierungen sollten durch doktrinäre Festlegungen, die z.T. fundamentalistische Züge trugen[84], wieder aufgefangen werden. Konfessionelle Abgrenzungen – etwa der Lutheraner gegenüber nichtlu-

[79] Vgl. *Louis Gasper*, The Fundamentalist Movement (The Hague 1963) 119ff.

[80] Zum 1950 gegründeten National Council of Churches, der an die Stelle des Federal Council trat, vgl. *Marty*, Modern American Religion. Vol. 3, 263ff. Die Gründung stand ideengeschichtlich wie organisatorisch in engem Zusammenhang mit der definitiven Gründung des World Council of Churches nach dem Zweiten Weltkrieg, was Gegner des National Council wie des World Council von Anfang an zum Ausdruck brachten. Als Ausfluß seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Genfer World Council of Churches gründete Carl McIntire vom fundamentalistischen „American Council of Christian Churches" 1948 den „International Council of Christian Churches". Vgl. dazu auch die Broschüre der National Association of Evangelicals: *Billy A. Melvin*, Answers to Your Questions About the National and World Councils of Churches (Wheaton 1990).

[81] Siehe dazu auch *A. R. Wentz*, in: Franklin Clark Fry. A Palette for a Portrait, hrsg. v. *Robert H. Fisher* (The Lutheran Quarterly [XXIV] 1972) 99–106.

[82] Vgl. *Nelson*, The Lutherans in North America 448f.

[83] Vgl. aaO., 444.

[84] Vgl. *Marsden*, Fundamentalism and Culture 194f.

therischen Kirchen – wurden als Unterscheidungs- und Identifikationskriterien wieder wichtig. Als sich 1934 ein allgemeines „American Christian Committee for German Refugees"[85] bildete und Long einlud, im Generalkomitee mitzuarbeiten[86], antwortete dieser, das National Lutheran Council gebe seit seinem Bestehen verfolgten Lutheranern in der Welt Hilfe. Er halte es darum nicht für weise, Mitglied des Generalkomitees zu werden[87]. Mitte Juli 1938 trafen die Lutheraner Amerikas dann freilich doch eine Vereinbarung mit dem American Committee for Christian German Refugees, um verfolgten Lutheranern aus Deutschland die Emigration nach Amerika zu erleichtern[88].

Nicht nur religiös, sondern auch sozioökonomisch, innen- und außenpolitisch endeten die 20er und begannen die 30er Jahre mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen. Ein „fog of despair"[89] verbreitete sich über das ganze Land und zog auch die Kirchen in Mitleidenschaft[90]. Der Börsenkrach von 1929 verunsicherte das amerikanische Volk weit über die ökonomischen Konsequenzen hinaus. Unter dem Eindruck des tiefen Schocks schien vielen Amerikanern das politische, soziale und wirtschaftliche System der Vereinigten Staaten überhaupt eingestürzt zu sein wie ein Kartenhaus. Es folgte der Zusammenbruch des internationalen Zahlungsverkehrs in Europa, der 1932 zu einer zweiten katastrophalen Depression in den USA führte. Bis Frühjahr 1933 stieg die Zahl der Arbeitslosen auf vierzehn bis fünfzehn Millionen – fast ein Drittel der

[85] Chairman: S. Parkes Cadman; Secretary: Henry S. Leiper; Treasurer: Henry L. Smithers; Executive Secretary: Robert A. Ashworth.

[86] Ashworth an Long vom 14. 5. 1934, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 3.

[87] Long an Ashworth vom 23. 5. 1934, aaO. Gegenüber Rev. Wilson nannte Long in seinem Schreiben vom 25. 11. 1936 freilich noch einen zweiten Grund: Christen jüdischer Herkunft über das Komitee Hilfe angedeihen zu lassen „would complicate our relations with our German brethren" (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–47, Box 3).

[88] Vgl. Working Agreement between the Lutheran Churches of America and the American Committee for Christian German Refugees, July 15, 1938, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 5. Zu den anfangs wenig erfolgreichen Versuchen zur Etablierung eines protestantischen Hilfsprogramms für deutsche Christen jüdischer Herkunft vgl. *P. W. Ludlow*, The refugee problem in the 1930s. The failures and successes of Protestant relief programmes, in: EHR 90 (1975) 564–603; vgl. auch *Wolfgang Gerlach*, Zur Entstehung des „Internationalen kirchlichen Hilfskomitees für deutsche Flüchtlinge" 1933–1936, in: Aktiver Friede, FS F. Siegmund-Schultze, hrsg. v. *Hermann Delfs* (Soest 1972) 35–45.

[89] *Arthur Schlesinger Jr.*, The Crisis of the Old Order, Vol. 1: The Age of Roosevelt (Boston 1957) 3.

[90] Vgl. hierzu und zum Folgenden *Nelson*, The Lutherans in North America 453 ff.

Berufstätigen. Das Ansehen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie als Regierungsform sank beträchtlich, weil der Eindruck entstanden war, sie sei zur Bewältigung von Krisen dieses Ausmaßes nicht fähig. Einige Intellektuelle begannen mit der kommunistischen Ideologie zu sympathisieren, auch die Geistlichkeit orientierte sich weiter nach links. Andererseits befanden sich unter den Pfarrern kaum mehr als fünfzig, die der Kommunistischen Partei in Amerika zuneigten[91]. Trotz mancher wirtschaftlicher Aufschwünge hielt die „Great Depression" im Grunde bis 1941 an[92].

Japan nutzte im September 1931 die Schwäche der USA und Europas und besetzte die südliche Mandschurei. Durch das Schweigen der USA und Großbritanniens sowie des Völkerbundes ermutigt, folgte im Januar 1932 die Okkupation der Restmandschurei und die Schaffung eines Marionettenstaates Mandschuko[93]. Als eine Kommission des Völkerbundes das japanische Vorgehen endlich als unrechtmäßig verurteilte, erklärte der Aggressor am 27. März 1932 seinen Austritt aus dem Völkerbund.

Diese allseitigen Einbrüche bewirkten bei den Präsidentschaftswahlen 1932 einen Sieg des Demokraten Franklin D. Roosevelt (1882–1945) über den bisherigen republikanischen Präsidenten Herbert C. Hoover (1874–1964). Als Roosevelt am 4. März 1933 die Regierung übernahm, befand sich das Land in einer verzweifelten sozialen und wirtschaftlichen Lage. Der neue Präsident stand vor der schwierigen Aufgabe, die „Große Krise" überwinden zu müssen, obwohl der institutionelle Apparat ebenfalls zusammengebrochen war. Sein soziales Aktionsprogramm des New Deal beinhaltete nichts weniger als den umfassenden Neubau der amerikanischen Gesellschaft mit Hilfe staatsdirigistischer Notstands- und Reform-Maßnahmen. Einige der Eingriffe zeigten strukturelle Ähnlichkeiten mit den Bemühungen in Europa. Um die Arbeitslosen von der Straße zu bringen, wurde beispielsweise ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm ins Leben gerufen, das erst mit dem Eintritt der

[91] Siehe *Ralph Lord Roy*, Communism and Churches (New York 1960) 66ff.; *Miller*, American Protestantism 66f., 79, 109ff., 124f. Vgl. zur KPUSA *Harvey Klehr, John Earl Haynes, Kyrill Andersen*, The Soviet World of American Communism (New Haven, London 1998).

[92] Vgl. *Robert S. McElvaine*, The Great Depression: America, 1929–1941 (New York 1984).

[93] Die Hoover-Stimson-Doktrin vom 7. 1. 1932, die eine Nichtanerkennung der mit Gewalt erreichten japanischen Eroberungen in China bekräftigte, zeitigte erwartungsgemäß keinerlei politische Auswirkungen. Henry Lewis Stimson (1867–1950) war zwischen 1940 und 1945 secretary of war.

USA in den Zweiten Weltkrieg auslief. Eine Art freiwilliger Arbeitsdienst wurde eingerichtet. Unter Anleitung von Offizieren und einem Tageslohn von einem Dollar bei freier Verpflegung pflanzte das Heer der Arbeitslosen Wälder, legte Nationalparks an, regulierte Flüsse, trocknete Sümpfe aus, baute 664000 Meilen neuer Straßen, 77000 Brücken und 285 Flughäfen. Im Unterschied zu dem deutschen Diktator mußte Roosevelt freilich immer wieder Kompromisse mit politischen Gegnern schließen, wodurch sein Reformprogramm auch an Effektivität verlor. Darum und wegen des faktischen Machtverlustes wuchs der Widerstand der alten Eliten[94] und die Unzufriedenheit in der Bevölkerung, obwohl Roosevelts Maßnahmen binnen eines Jahres eine erhebliche Verbesserung der Situation gebracht hatten. Sozialradikalen Bewegungen – unter ihren Führern waren nicht wenige Pfarrer – ging Roosevelts Programm nicht weit genug. Ihre Feindseligkeit gegenüber der Finanzwelt, gelegentlich auch mit antisemitischen Untertönen versetzt[95], besaß den Meinungsumfragen zufolge[96] genügend Popularität, um bei den Zwischenwahlen für den Kongreß (Herbst 1934) einen Wahlsieg der Demokraten zu gefährden. Schließlich erschütterte im Jahr 1934 eine Welle schwerer Streiks das Land. Die sozialradikale Kritik veranlaßte Roosevelt in der zweiten Phase des New Deal im Jahr 1935 zu einem „Ruck nach links" in Gestalt einer umfassenden Sozialgesetzgebung. Aufgrund dieser Kurskorrektur wurde Roosevelt während der Präsidentschaftskampagne 1936 beschuldigt, er sei der „inoffizielle Kandidat der Komintern". Der republikanische Kandidat für das Amt des Vizepräsidenten erklärte gar, daß die Roosevelt-Administration Amerika nach Moskau führen wolle[97]. Unter den Gegnern Roosevelts befanden sich vor allem konser-

[94] Vgl. *Herbert C. Hoover*, The Challenge to Liberty (New York 1934) bes. 193. Hier heißt es: „No nation can introduce a new social philosophy or a new culture alien to its growth without moral and spiritual chaos. I am anxious for the future of freedom and liberty of men."

[95] Vgl. *Erich Angermann*, Die Vereinigten Staaten von Amerika seit 1917 (München [9]1995) 167.

[96] Seit 1935 führte das von George H. Gallup gegründete Institute of Public Opinion in Princeton regelmäßig Meinungsumfragen durch (vgl. *George H. Gallup*, The Gallup Poll. Public Opinion, 1935–1971, 3 Bde. [New York 1972]). Die Regierung Roosevelt orientierte sich stark an der öffentlichen Meinung und suchte sie über „Informationsabteilungen", die in Ministerien und Behörden eingerichtet wurden, zu beeinflussen (*Michael Leigh*, Mobilizing Consent. Public Opinion and American Foreign Policy, 1937–1947 [Westport 1976]).

[97] Vgl. dazu *Melvyn P. Leffler*, The Specter of Communism: The United States and the Origins of the Cold War, 1917–1953 (New York 1994) 25. *Roosevelts* Schrift „Das neue Amerika" (Luzern 1937) war in der NS-Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, Stand vom 31. Dezember 1938, aufgeführt. (Vgl. Liste des schädlichen und unerwünschten

vative Protestanten, Teile der römisch-katholischen Hierarchie und verschiedene antisemitische Gruppen. Das hinderte Roosevelt freilich nicht daran, auch die Repräsentanten der konservativen Kirchen in liebenswürdigen Schreiben über seine Sicht der politischen Lage zu informieren und sie um ihre Beratung und Hilfe zu bitten[98]. Die protestantische Opposition hielt mit dem früheren Präsidenten ebenfalls Kontakt[99], der schon 1932 behauptet hatte, Roosevelt sei Marxist oder Sozialist[100], und der in seinen „Reden über den amerikanischen Weg" die Politik des „New Deal" als Kurs in den Faschismus oder Sozialismus anprangerte[101]. Seine ärgsten Gegner warfen Roosevelt gar vor, er wolle sich „zum Diktator von Amerika"[102] machen. Trotz solcher – in der Sache unberechtigter – Angriffe erzielten er und seine Partei in beiden Häusern des Kongresses 1936 einen erdrutschartigen Wahlsieg.

Außenpolitisch schränkten die zwischen 1935 und 1937 verabschiedeten Neutralitätsgesetze den Handlungsspielraum der Regierung Roosevelt empfindlich ein und stärkten die Position der Non-Interventionisten und Isolationisten[103]. Im Blick auf die Wahrung unbedingter Neutralität und auf die Vermeidung einer Politik militärischer Stärke gab es auch zwischen dem liberalen Federal Council und dem Präsidenten unüberwindliche Gegensätze. Immer wieder erhielt Roosevelt vom Kirchenbund Adressen, die ihn beschworen, keine militärischen Manöver im Pazifik zuzulassen, um Japan nicht zu provozieren[104], oder auf jeg-

Schrifttums. Stand vom 31. Dezember 1938 und Jahreslisten 1939–1941[Vaduz/Liechtenstein 1979] 121). Siehe auch *Walter Wieland,* Zwischen Freiheit und Sicherheit. Amerikanische Sozialpolitik im Widerstreit der Interessengruppen (1935–1954) (Nordamerikanische Studien, 4, Hamburg 1995).

98 Vgl. Schreiben Roosevelt an Morehead vom 24. 9. 1935, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 24. Zur Person Moreheads vgl. *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 282. Morehead sollte nach dem Willen der Lutheraner für den Nobelpreis vorgeschlagen werden. Vgl. dazu Roosevelt an Morgenthau vom 15. 11. 1935 (Franklin D. Roosevelt and Foreign Affairs, Vol. III: September 1935 – January 1937, hrsg. v. *Edgar B. Nixon* [Cambridge/Mass. 1969] 71 f.).

99 Vgl. z. B. Schreiben Morehead an Herbert Hoover vom 23. 7. 1935, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 23.

100 Vgl. Die amerikanischen Präsidenten. 41 historische Porträts von George Washington bis Bill Clinton, hrsg. v. *Jürgen Heideking* (München 1995) 312.

101 AaO., 306.

102 AaO., 318.

103 Vgl. *Arnold A. Offner*, American appeasement: United States foreign policy and Germany, 1933–1938 (Cambridge 1969); *Wayne S. Cole*, Roosevelt & the Isolationists 1932–45 (Lincoln, London 1983).

104 Vgl. das Statement zu den amerikanisch-japanischen Beziehungen vom 1. 3. 1935, Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, Friday, March 1, 1935, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-8.

liche Aufrüstung der Navy zu verzichten, weil solche Maßnahmen den Frieden gefährdeten[105].

Die Anerkennung der UdSSR durch die Vereinigten Staaten und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 16. November 1933 war wirtschaftlich wie politisch ohne Folgen geblieben[106]. Das galt sogar kirchenpolitisch. Vergeblich suchten die amerikanischen Lutheraner im Frühjahr 1934 über die sowjetische Botschaft und das State Department die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um den verfolgten Christen in der UdSSR beizustehen[107]. Der Weg über die deutschen Lutheraner und die deutsche Botschaft war dagegen so erfolgreich, daß Morehead Ende August 1934 den hannoverschen Landesbischof Marahrens erneut bat, sich über die deutsche Botschaft in Moskau für die Lutherische Kirche in Rußland zu verwenden[108]. Beinahe gleichzeitig schrieb er allerdings an den schwedischen Lutheraner Per Pehrsson, er fürchte, die antikommunistische Propaganda Hitler-Deutschlands werde die Lage der als Kolonialkirche empfundenen Lutheraner in Rußland[109] weiter verschlechtern und mache es der deutschen Botschaft künftig unmöglich, wie bisher etwas für die bedrängten Glaubensbrüder in der UdSSR zu tun[110]. Doch Morehead irrte. Dem Lutherischen Weltkonvent gelang es in Zusammenarbeit mit dem deutschen Außenministerium, daß die sowjetische

[105] Vgl. Statement Presented to the President of the United States February 15, 1938. Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, March 25, 1938. DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-10.

[106] Vgl. *Franz Knipping*, Die amerikanische Rußlandpolitik in der Zeit des Hitler-Stalin-Pakts 1939–1941 (Tübingen 1974) 1 ff. Siehe auch *George F. Kennan*, Soviet Foreign Policy (Princeton 1960) 80 ff., 170 ff.

[107] Vgl. Schreiben Boe an Morehead vom 7. und 28. 3. 1934 sowie Morehead an Boe vom 16. 4. 1934 (AELCA, Chicago, LWC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21).

[108] „Is it possible for the Embassy of the German government in Russia to extend to Bishop [Arthur] Malmgren [Rektor des Lutherischen Seminars in Leningrad] and to Lutheran Church interests in that country the large measure of un-official protection which was so helpfully extended by the diplomatic representatives of the German government in the past to the lamented Bishop Dr. Meyer?" (Schreiben Morehead an Marahrens vom 27. 8. 1934, AELCA, Chicago 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21).

[109] Vgl. *Wilhelm Kahle*, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Sowjetunion 1917–1938 (Leiden 1974); *ders.*, Die lutherischen Kirchen und Gemeinden in der Sowjetunion seit 1938/40 (Die lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten 8, Gütersloh 1985); Dokumente und Berichte zum Leben der lutherischen Kirchen und Gemeinden in der Sowjetunion seit 1939/40, hrsg. v. *Wilhelm Kahle* (Die lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten 9, Gütersloh 1988).

[110] Vgl. Morehead an Pehrsson vom 24. 8. 1934, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 21.

Regierung die Todesstrafe für drei lutherische Pastoren in sibirische Verbannung umwandelte[111].

Vor dem Hintergrund der sowjetischen Verhältnisse unterschieden nicht nur die Deutschen zwischen einer grundsätzlich positiven Würdigung des nationalsozialistischen Regimes einerseits und dem gebotenen Widerstand zur Wahrung der kirchlichen Autonomie andererseits[112]. Auch der dänische Lutheraner Jørgensen schrieb den Amerikanern: „wir Ausländer, die wir ja doch auch gesehen haben, wie viel der Führer für Deutschland getan hat, [...] stehen in einem Dilemma: Wir wollen dem deutschen Luthertum helfen – stehen aber dann in der Gefahr, contra den deutschen Staat zu arbeiten!"[113]

Die eigentümliche Stellung der deutschen Lutheraner im Lutherischen Weltkonvent wird auch daran deutlich, daß Marahrens auf dem Dritten Lutherischen Weltkonvent in Paris (Oktober 1935) zum Präsidenten gewählt wurde[114], obwohl amerikanische und nordische Lutheraner im

[111] Vgl. Schreiben Moreheads vom 27. 2. 1935 und 26. 9. 1935 an die Mitglieder des Exekutivkomittees des Lutherischen Weltkonvents, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 23. Siehe auch Moreheads Korrespondenz mit den verschiedenen politischen Stellen: AELCA, Chicago, Best. LWC 1/2, Correspondence File 1921–47, Box 24.

[112] Vgl. Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947–1997, hrsg. v. *Jens Holger Schjørring* u. a. (Hannover 1997) 31. *John S. Conway* schreibt: „The tone of such writings [scil. seitens des Federal Council und britischer Kirchenleute] was unanimously and sharply critical of Nazi church policies, even though these authors had at first been prepared to be supportive of the wave of renewal inside Germany" (The attitudes of English-speaking churches to developments in German Protestantism 1933–1990. A personal assessment, in: KZG 6 [1993] 149).

[113] Jørgensen an Frederick H. Knubel (Präsident der ULCA), Long, Boe, Abdel Ross Wentz, Moe, Pehrsson und v. Bonsdorff vom 10. 3. 1937, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 1. Vgl. auch Jørgensens Brief an dieselben Adressaten vom 29. 12. 1937, aaO. Darin heißt es: „Eine große Hoffnung [scil. für die kirchliche Lage] existiert – der *Führer* selbst! Ein Fremder, der Deutschland besucht, muß Hitler bewundern. Was alles erreicht worden ist! Und in den kirchlichen Fragen ist Hitler immer vorsichtig gewesen." (Hervorhebung im Original).

[114] Vgl. Lutherischer Weltkonvent zu Paris vom 13.–20. Oktober 1935, Denkschrift hrsg. i.A. d. Exekutivkomitees (Berlin 1939) [als Handschrift gedruckt]; *Schmidt-Clausen*, Vom Lutherischen Weltkonvent zum Lutherischen Weltbund 197; *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 280; Niederschrift Meisers in: Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933–1955, Bd. 2, Herbst 1935 bis Frühjahr 1937, hrsg. v. *Hannelore Braun* u. *Carsten Nicolaisen* (AKZG A 4, Göttingen 1993) 49–59. Siehe auch Schreiben Jørgensen an Richthofen vom 16. 10. 1934, Pol AA, Bonn, VI A 7,2. Darin versichert Jørgensen, die Ausländer kämen nicht nach München, „um in den deutschen Kirchenstreit einzugreifen". Damit wollte er verhindern, daß die Ausländer ein Einreiseverbot erhielten.

Vorfeld immer wieder Bedenken geäußert hatten[115]. Mehr noch: Das neugeschaffene Amt des Generalsekretärs wurde an den hannoverschen Lutheraner Hanns Lilje[116] vergeben und nahm seinen Sitz in Berlin, obwohl Jørgensen unter Hinweis auf die nationalen Vorbehalte der Lutheraner anderer europäischer Länder in einem vertraulichen Brief an Long vor dieser Lösung eindringlich warnte[117]. Die förmliche Wahl Liljes, der schon vor seiner Berufung Marahrens zur Seite stand, fand während der Sitzung des Exekutivkomitees in New York (September/Oktober 1936) statt, an der die Vertreter der nordischen Länder nicht teilnehmen konnten. Nach dem Eindruck des Gewählten war „die große und freudige Entschlossenheit der amerikanischen Mitglieder des Exekutiv-Komitees maßgebend"[118] für die Entscheidung zu seinen Gunsten. Gewiß gab es auch praktische Gründe: Da Marahrens nun einmal die Präsidentschaft innehatte, lag es nahe, einen Exekutivsekretär zu wählen, der sein Vertrauen besaß und ihm auch geographisch nahe war. Den drei deutschen Delegierten – Marahrens, Meiser und Lilje – wurde bei ihrem Amerika-Besuch nicht nur große Aufmerksamkeit in den Medien zuteil[119]. Präsident Roosevelt sandte den Gästen ein Begrüßungstelegramm und empfing sie sogar zu einer besonderen Audienz im Weißen Haus. Er unterstrich damit die Bedeutung der deutsch-amerikanischen Kirchenbeziehungen.

Die 1935 beschlossene neue Einteilung in drei Sektionen („Regionalgruppen")[120] verschaffte den amerikanischen (und nordischen) Lutheranern größere institutionelle Unabhängigkeit von Zentraleuropa und bil-

[115] Vgl. *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 284, 297.

[116] Siehe Verantwortung für die Kirche, Bd. 2, 52, Anm. 7; 285–313, bes. 307, 309. Vgl. zu H. Lilje auch dessen Autobiographie: *Hanns Lilje*, Memorabilia. Schwerpunkte eines Lebens (Nürnberg 1973).

[117] Vgl. Jørgensen an Long vom 18. 11. 1936, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 1. Vgl. auch das Schreiben Longs an Jørgensen vom 7. 1. 1937 und dessen Antwort vom 10. 3. 1937, aaO. Der Briefwechsel legt nahe, daß die Amerikaner Lilje unterstützten, während die nordeuropäischen Lutheraner wegen Liljes Nationalität weiterhin schwere Vorbehalte hegten. Vgl. *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 284. Allein der Amerikaner J. Michael Reu hatte Zweifel an Liljes orthodoxem Luthertum, aaO., 290.

[118] So Lilje in seiner Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Amtes in einem Brief an Long vom 3. 12. 1936, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 1. Zu der vermeintlichen Konkurrenz zwischen Lilje und Jørgensen vgl. *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 289 f.

[119] Vgl. *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 285.

[120] Vgl. *Schmidt-Clausen*, Vom Lutherischen Weltkonvent zum Lutherischen Weltbund 199 ff.; *Nelson*, The Rise of World Lutheranism 298 f.

dete mindestens ansatzweise ein kirchenpolitisches Pendant zur außenpolitischen Generallinie des Isolationismus der USA[121].

Nach Einschätzung des methodistischen Bischofs Ivan Lee Holt, zeitweise auch Präsident des Federal Council, hatte die wirtschaftliche Depression den vom sozialliberalen Christentum getragenen amerikanischen Kirchenbund als institutionalisiertes Social Gospel[122] weit schwerer getroffen als die Konservativen. Alle romantischen Hoffnungen von der „einen Nation", in der eine neue soziale Ordnung, Gerechtigkeit, gleiche Bildungschancen und bürgerlicher Wohlstand herrschen sollten, aber auch die ökumenischen Träume vom friedlichen Zusammenleben der Völker, Rassen und Religionen waren zerstoben[123]. Der von den Presbyterianern initiierte interreligiöse Dialog unter Einschluß der Juden und römischen Katholiken[124] und die 1927 gegründete National Conference of Christians and Jews[125] gerieten in eine schwere Krise. „Relations between many Jews and Christians were strained because non-Jews did not come up with much by way of help for Jews seeking refuge from Hitler."[126] Wie vorzüglich die amerikanischen Kirchen über die Verfolgung der Juden in Deutschland informiert waren, geht aus dem vertraulichen Bericht eines amerikanischen Pastors hervor, der vierzehn Tage vor Verabschiedung der Nürnberger Rassegesetze warnte: „We must reckon

[121] Vgl. dazu Knubels offizielles Schreiben an Marahrens vom 29. 1. 1936, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 1. Darin heißt es: „It was decided that our little group of four Americans [scil. Boe, Long, Wentz und Knubel] should organize itself and as a result Dr. Long was elected as secretary and treasurer of the American group and I was selected as the chairman."

[122] Vgl. *Sydney E. Ahlstrom*, A Religious History of the American People (New Haven, London 1972) 802 ff. Siehe auch *Sidney E. Mead*, Das Christentum in Nordamerika. Glaube und Religionsfreiheit in vier Jahrhunderten (Göttingen 1987) 185 ff.; *Paul A. Carter*, The Decline and Revival of the Social Gospel. Social and Political Liberalism in American Protestant Churches, 1920–1940 (Ithaca/NY 1956) bes. 134 ff., 163 ff.

[123] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 2, 374 f. Siehe auch *William Adams Brown*, Toward a United Church: Three Decades of Ecumenical Christianity (New York 1946).

[124] Vgl. *Smylie*, A Brief History of the Presbyterians 115.

[125] Rabbi Israel Goldstein, Präsident des Synagogue Council of America, schrieb am 3. 3. 1943 an seinen Freund Everett R. Clinchy, einen presbyterianischen Pfarrer und Präsident der National Conference of Christians and Jews: „How can an organization whose program is brotherhood, exclude from its sphere of concern[...] the dying gasp of European Jewry?", zit. nach *David S. Wyman*, Abandonment of the Jews. America and the Holocaust 1941–1945 (New York 1984) 101. Zur Haltung Roosevelts und der amerikanischen Regierung siehe *Sean Dennis Cashman*, America, Roosevelt, and World War II (New York, London 1989) 308 ff.

[126] *Marty*, Modern American Religion, Vol. 3, 111.

with the possibility of pogroms in Germany in the near future."[127] Mit seinem Appell an die Kirchen, eine weitgespannte Diplomatie zu entfalten, um den Pogrom zu verhindern, nannte er Zahlen über den Kreis der potentiell Betroffenen. Auf den sachkundigen Bericht gab es kaum Resonanz. Im Unterschied zur kritischen Selbsteinschätzung der amerikanischen Bemühungen durch Kirchenhistoriker wie Marty[128] ist jedoch zu sagen, daß sich in den folgenden Jahren zahlreiche Committees und Societies bildeten, die Geld sammelten und aufwendige Verhandlungen führten, um bedrängten Juden und Christen jüdischer Herkunft die Ausreise aus Deutschland zu ermöglichen[129]. Auch in diesen Fragen gab es freilich erhebliche Differenzen zwischen dem Federal Council und dem National Lutheran Council, was die Arbeit für die Verfolgten – zu 70 bis 80 Prozent Lutheraner –[130] nicht gerade beförderte[131]. Hinzu trat die Schwierigkeit, daß die US-Behörden außerhalb der Einwanderungsquo-

[127] Conrad Hoffmann, Confidential Report Concerning the Conditions of Non-Aryans in Germany. With Suggestions for Possible Means of Assistance, New York, September 1, 1935, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 3. Auch der Brief von Rev. Bravin (Pittsburgh) an Long vom 20. 4. 1936 spricht für eine genaue Kenntnis der Lage: „I have information that pastors and deaconesses have been ousted from their offices, to say nothing of thousands of lay-people who are considered Christians by the Jews and Jews by the ‚Christians'", aaO.

[128] Siehe *Marty*, Modern American Religion, Vol. 3, 111.

[129] Vgl. z. B. The Zion Society for Israel oder das American Committee for Non-Aryan German Christian Refugees, mit dem die Lutheraner Amerikas zusammenarbeiteten (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 5). Bei Gelegenheit eines konkreten Falles (Pastor Hans Werner Jordan, Nürnberg) schrieb Long am 8. 6. 1939 an Reu: „In several similar cases I have found that a letter from the National Lutheran Council to the American Consul usually is sufficient for the issuance of a visa", aaO., Box 6. In einem Schreiben an Long vom 28. 5. 1939 verwandte sich Otto A. Piper (vormals an den Universitäten Göttingen und Münster, dann in Princeton, N.J.) für den Osnabrücker Pastor Paul Leo. Long antwortete Piper am 5. 6. 1939 eher vorsichtig. Vgl. zu den frühen Göttinger Auseinandersetzungen über Piper *Heinrich Assel*, Der andere Aufbruch. Die Lutherrenaissance (Göttingen 1994) 25f. Siehe zum „Fall" Leo und anderen Pfarrern jüdischer Herkunft aus Marahrens' Ev.-luth. Landeskirche Hannovers *Gerhard Lindemann*, „Typisch jüdisch". Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919–1949 (Schriften der Gesellschaft für Deutschlandforschung 63, Berlin 1998). Am 10. 9. 1941 schrieb Long an Freudenberg: „Thus far we have dealt with 1.458 Lutheran refugees of which 1.247 have been referred to our churches for their spiritual care and 916 have been placed in self-supporting positions." AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 6.

[130] So die Einschätzung Freudenbergs (World Council of Churches, Ecumenical Committee for Christian Refugees) in einem Schreiben an Long vom 3. 7. 1941, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 6.

[131] Vgl. Long an Freudenberg vom 10. 12. 1941, aaO.

ten nur solche Pfarrer jüdischer Herkunft einreisen ließen, die eine konkrete Anstellung in einer Gemeinde nachweisen konnten[132].

Eine ältere Belastung des Verhältnisses zwischen Christen und Juden in Amerika bestand darin, daß der Internationale Missionsrat mit einer eigenen Abteilung die Missionierung von Juden betrieb und dem weniger missionseifrigen „Committee on Goodwill Between Jews and Christians" des liberalen Federal Council vorwarf, sich nicht genügend um die Rettung der jüdischen Seelen zu bemühen[133].

Auf der Suche nach einer „neuen Strategie für den Protestantismus"[134] äußerten sich die liberalen Pfarrer von den Kanzeln zu den schweren ökonomischen Problemen des Landes und mußten erleben, daß sie damit ihre Kirchen einer neuen Zerreißprobe aussetzten: Es drohten nunmehr nicht mehr nur Spaltungen wegen theologischer, sondern auch wegen ökonomischer Streitfragen[135]. In einem Rundschreiben für Geschäftsleute vom 28. September 1935 hieß es: „The Federal Council of Churches of Christ is the most hypocritical of the subversive organizations[...] It is said to be largely financed by communistic radicals."[136] Noch ärger traf ein Memorandum des Geheimdienstes der Navy, aus dem Mitte September 1935 im Kongreß zitiert wurde. Nach dessen Erkenntnissen handelte es sich beim Federal Council um eine Organisation „giving ‚aid and comfort to the Communist movement and party'"[137]. Die Angelegenheit wuchs sich zum Skandal aus, Roosevelt mußte die Kirchenleute empfangen und ihnen versichern, er hege keinerlei Mißtrauen gegen die Aktivitäten des Federal Council. Die Armee sei angewiesen worden, künftig keinerlei Kommentare mehr über zivile Organisationen abzugeben.

Natürlich entbehrten solche Vorwürfe jeglicher sachlichen Grundlage, aber die politischen Mißverständnisse zeigten immerhin, daß es den liberalen Mainline Churches nicht gelungen war, auf die sozio-ökonomischen Probleme in spezifisch religiöser Weise zu reagieren. Ihre führenden Persönlichkeiten unterstützten die Sozialprogramme des New Deal

[132] Vgl. Brief Stewart W. Hermans an Long vom 21. 6. 1940 und Schreiben Teller an Herman vom 17. 6. 1940, aaO.

[133] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 2, 131.

[134] *Ivan Lee Holt*, The Search for a New Strategy in Protestantism (Nashville 1936).

[135] So *Marty*. Modern American Religion, Vol. 2, 376.

[136] Zit. nach ebd.

[137] Report on Conference with President of the United States, Appendix B, Meeting of Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, November 22, 1935, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-8.

und damit Roosevelts Innenpolitik[138]. Trotz ihrer Voten gegen und ihrer Berichterstattung über die Verfolgung der Juden[139] sowie über die Unterdrückung der deutschen Kirchen durch das NS-Regime opponierten genau diese liberalen Kirchenkreise gegen die außenpolitische Preparedness-Politik des Präsidenten, weil sie fürchteten, militärische Verteidigungsprogramme gefährdeten den Frieden. Insbesondere die in einflußreichen Verbänden zusammengeschlossenen radikal-pazifistischen Kräfte innerhalb und außerhalb des Federal Council lehnten jegliche militärische Auseinandersetzung ab und spalteten damit ihre Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüsse noch einmal[140].

Zur vielleicht schärfsten Kontroverse zwischen Federal Council und Weißem Haus kam es Ende 1939, als Roosevelt den Protestanten Myron C. Taylor zu seinem persönlichen Repräsentanten beim Vatikan berief[141]. Kardinalstaatssekretär Pacelli war am 2. März zum Papst gewählt worden. Kongreß und Abgeordnetenhaus hatten zum Tod Pius XI. entsprechende Resolutionen verabschiedet und ihre Verhandlungen für einen Tag unterbrochen[142]. Zur Inthronisation Pius XII. hatte Roosevelt als seinen persönlichen Vertreter Joseph P. Kennedy, damals Botschafter in London, entsandt[143]. Vor dieser Serie diplomatischer Schritte konsultierte der Präsident – seit 1935 übrigens Ehrendoktor der katholischen Universität Notre Dame – Kardinal Francis Spellman[144], um seine Bemühungen gegenüber dem Vatikan auch für das Verhältnis zum heimi-

[138] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 2, 383.

[139] Vgl. z. B. Christian Century 55 vom 23. 11. 1938, 1422 f., 1456–1458; The Presbyterian 111 vom 11. 12. 1941, 2. Siehe auch *Ross*, So It Was True.

[140] Siehe dazu zuletzt *Gerald R. Sittser*, A Cautious Patriotism: The American Churches and the Second World War (Chapel Hill 1997) 23 ff.

[141] Vgl. *John S. Conway*, Myron C. Taylor's Mission to the Vatican, 1940–1950, in: Church History 44 (1975) 85–99; *George Q. Flynn*, Roosevelt and Romanism. Catholics and American Diplomacy, 1937–1945 (Westport 1976) 102 ff. Roosevelts Aktion begann mit einem Weihnachtsappell 1939 an protestantische und jüdische Kirchenführer sowie an den Papst. Darin bekundete er erstmals seine Absicht, einen Sonderbotschafter nach Rom zu schicken, um nichts unversucht zu lassen, den Frieden wiederherzustellen.

[142] Vgl. Offizielle Auskunft State Department (Pierrepont Moffat, Chief, Division of European Affairs) an Osborne Hauge (Publicity Secretary, The News Bureau of the NLC) vom 8. 5. 1939, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 6.

[143] Vgl. *Flynn*, Roosevelt and Romanism 98 ff., bes. 102. Vgl. *Ralph F. de Bedts*, Ambassador Joseph Kennedy 1938–1940. An Anatomy of appeasement (New York 1985); *Michael R. Beschloss*, Kennedy and Roosevelt: The uneasy alliance (New York 1980); *Richard J. Wahlen*, The founding father. The story of Joseph P. Kennedy (Washington DC 1993).

[144] Vgl. *John Cooney*, The American pope. The life and times of Francis Cardinal Spellman (New York 1984).

schen Katholizismus mit seinen 21 403 000 Gläubigen weiter fruchtbar werden zu lassen[145]. Innen- wie außenpolitisch gehörte der Katholizismus zu den stärksten Stützen des Präsidenten, da sich seine Sozialpolitik in Übereinstimmung mit der katholischen Soziallehre befand und in ihren Auswirkungen vor allem die alten republikanisch-protestantischen Eliten traf[146]. Mit wenigen Ausnahmen unterstützten die Katholiken auch Roosevelts Preparedness-Politik[147]. Spellman galt als Vermittler zwischen Washington und Rom, seit er im Jahr 1936 Kardinalstaatssekretär Pacelli auf dessen Amerika-Reise und ins Weiße Haus begleitet hatte[148]. Roosevelt hatte freilich völlig unterschätzt, wie heftig und geschlossen der in sich zerstrittene amerikanische Protestantismus – in seinem Antikatholizismus aber völlig geeint[149] – auf diese kollektive Verletzung seiner kulturellen Superioritätsgefühle und der vermeintlichen Gefahr für die Demokratie[150] reagieren würde. Seit Jahren schon hatte man auf protestantischer Seite den wachsenden Einfluß des römischen Katholizismus in der Roosevelt-Administration beobachtet[151]. Bis 1933 hatte unwidersprochen gegolten: „Protestantism is America's ‚only national religion'"[152]. Alle großen protestantischen Denominationen und schließlich auch der Federal Council[153] suchten durch mündliche wie

[145] Über Roosevelts gute Kontakte zum Erzbischof von Chicago, George Mundelein, und zu dem katholischen Moraltheologen John Augustine Ryan vgl. *Michael Zöller*, Washington und Rom. Der Katholizismus in der amerikanischen Kultur (Berlin 1995) 156f. Beide unterstützten seinen New-Deal-Liberalismus.

[146] Die Kooperation mit Rom und der Katholischen Kirche in den USA hatte sich außenpolitisch schon zweimal bewährt: im Blick auf die „Politik der guten Nachbarschaft" mit den mehrheitlich katholischen lateinamerikanischen Staaten und im Blick auf den Spanischen Bürgerkrieg. Vgl. *Flynn*, Roosevelt and Romanism 14ff., 29ff.

[147] Vgl. *Flynn*, Roosevelt and Romanism 21.

[148] Vgl. *Zöller*, Washington und Rom 172.

[149] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 3, 108ff. Siehe auch Longs kritische Beschreibung des Katholizismus in einem Vortrag vom Juni 1939 mit dem Titel „The State of the Church throughout the World" (AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 6). Eher noch schärfer äußerte er sich in einem Statement vom 26. 6. 1940, aaO.

[150] Vgl. *Sittser*, Patriotism 167f.

[151] Vgl. *Robert T. Handy*, A History of the Churches in the United States and Canada (Oxford 1976) 392f.

[152] *H. Richard Niebuhr*, The Kingdom of God in America. New York 1959 (1937). Teilzitat aus *André Siegfried*, America Comes of Age (New York 1927) 33. Siehe auch *R. Laurence Moore*, Religious Outsiders and the Making of Americans (New York, Oxford 1987) 48ff.

[153] Vgl. Diskussion, Entwurf und definitive Fassung der Protestnote: Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, January 26, 1940, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-11.

schriftliche Interventionen den Präsidenten zur Zurücknahme des Sonderbotschafters zu bewegen. Vergeblich. Roosevelt gab allerdings beruhigende Erklärungen ab, derart, daß es sich nur um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handele, die zudem an die Person Taylors gebunden sei[154]. Doch der amerikanische Protestantismus blieb mißtrauisch und verfolgte alle diesbezüglichen Meldungen mit größter Anteilnahme[155]. Am schwächsten protestierten noch die amerikanischen Lutheraner[156], denn sie mußten wissen, daß nicht zuletzt das Versagen ihrer Glaubensbrüder in Deutschland Roosevelt auf seiner Suche nach Verbündeten förmlich in die Arme Roms getrieben hatte. Das galt abgemildert auch für die kirchenpolitischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten selbst. Anders als etwa das amerikanische Luthertum gehörte Kardinal George Mundelein von Chicago zu den schärfsten Kritikern der Kirchen- und Rassenpolitik des Nationalsozialismus[157]. Auf einer Priester-Konferenz im Mai 1937 bezeichnete er Hitler öffentlich als „inept paper hanger"[158].

Ende 1937 schrieb Jørgensen, der Hauptinformant des amerikanischen Luthertums im Blick auf die deutschen Kirchen: „Die katholische

[154] Vgl. Schreiben des Präsidenten des Federal Council, Buttrick, an Roosevelt vom 27. 2. 1940 und Roosevelts Antwort vom 14. 3. 1940, Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, March 29, 1940, DeptHist PresbChurch, Phila., RG 18–1-11. Der Sonderbotschafter blieb übrigens bis 1951 auf seinem Posten. Vgl. zum weiteren Fortgang der Dinge *Hansjakob Stehle*, Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten (Zürich 1993) 199 ff. Siehe auch den veröffentlichten Nachlaß Taylors: *Ennio Di Nolfo*, Vaticano e Stati Uniti 1939–1952 (dalle carte di Myron C. Taylor) (Milano 1978). Zu den Interventionen Taylors beim Vatikan, Italien vom Kriegseintritt an der Seite Deutschlands abzuhalten, vgl. *Hearden*, Roosevelt Confronts Hitler 145, 147.

[155] Vgl. Protesttelegramm des Federal Council an Roosevelt vom 18. 3. 1941 auf eine Nachricht der New York Times hin, der Präsident wolle einen zweiten Repräsentanten nach Rom schicken (Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, June 13, 1941, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-12).

[156] Vgl. allerdings den Brief des Herausgebers des Lutheran Standard, dem offiziellen Organ der American Lutheran Church, Edward W. Schramm, an Roosevelt vom 4. 5. 1934 (Franklin D. Roosevelt and Foreign Affairs, Vol. II: March 1934 – August 1935, hrsg. v. *Edgar B. Nixon* [Cambridge/Mass. 1969] 86–88). Aufgrund von Pressemeldungen protestierte Schramm darin gegen die „proposed recognition on the part of our Government of the Vatican State" (aaO., 87) und legte dem Präsidenten einen entsprechenden Offenen Brief der Lutheraner bei.

[157] Vgl. *Flynn*, Roosevelt and Romanism 13 f.

[158] *Flynn*, ebd. Goebbels notierte am 21. Mai 1937: „Cardinal Mundelein aus Chicago macht gemeine Ausfälle gegen Führer, mich und das Reich. Zweifelt die Richtigkeit unserer Pfaffenprozesse an. Ich lasse die deutsche Presse scharf gegen ihn los" (Die Tagebücher von Joseph Goebbels, I/3, 149). Vgl. auch „Zwischenfall Kardinal Mundelein", Pol. Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn, Pol III (Hl. Stuhl) Po 2.

Kirche und besonders der Papst tritt scharf auf gegen die [deutsche] Regierung. Unsere Freunde dagegen sind nach lutherischer Art gehorsam der Obrigkeit gegenüber. Sie sind aber erschüttert und nervös, und sie schweigen. Fest wollen sie stehen auf dem Bekenntnis, aber aktiv treten sie nur mit großer Vorsicht auf."[159] Anfang November 1938, also ein knappes Jahr später, urteilt Jørgensen noch vernichtender über die deutschen Lutheraner: „unsere Freunde, Marahrens in erster Reihe, versäumen keine Gelegenheit zu zeigen, daß sie treue Untertanen des Führers sind. Sie haben ihn z. B. begrüßt, da Österreich und da die Sudetendeutschen Anschluß zum Reich erhielten."[160]

Weniger die Annexionen, wohl aber die Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 leitete einen Umschwung in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten ein. Dabei gab der Abscheu gegenüber den von den Deutschen begangenen Grausamkeiten den Ausschlag, wiederum nicht ein besonderes Sympathiepotential für die Juden. Sylvester C. Michelfelder von der St. Paul's Evangelical Lutheran Church in Ohio schrieb an Long nach New York:

> „I think that the sympathies of many people are turning away from German people. The persecution of the Jews has made martyrs out of the Jews. Personally I regret this very much. It will take many years for the German people to recapture some of the good feelings that existed just a few years ago."[161]

Der zweite entscheidende Sympathieeinbruch erfolgte mit der Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Paktes am 24. August 1939[162]. Für die religiöse Linke wie für die Rechten blieben kaum mehr Argumente zugun-

[159] Jørgensen an Boe, Knubel, Long, Wentz, v. Bonsdorff, Moe und Pehrsson vom 29. 12. 1937, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 1.

[160] Jørgensen an Boe, Knubel, Long, Wentz, v. Bonsdorff, Moe und Pehrsson vom 5. 11. 1938, aaO.

[161] Michelfelder an Long vom 22. 11. 1938, aaO. Am 31. 1. 1939 schrieb Jørgensen an die Amerikaner, die ihn aufgefordert hatten, Lilje zu einer Vortragsreise in die nordischen Länder einzuladen: „Die Judenverfolgungen haben hier im Norden eine Stimmung geschaffen, die nicht günstig ist für einen Redner aus Deutschland. Man hat von mehreren Seiten mir gesagt, daß man wünschen möchte, daß die Landesbischöfe gegen die Judenverfolgungen protestieren wollten" (AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 2).

[162] Siehe *Cashman*, America, Roosevelt, and World War II, 34f. Vgl. auch *Ingeborg Fleischhauer*, Der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939. Die deutschen Aufzeichnungen über die Verhandlungen zwischen Stalin, Molotov und Ribbentrop in Moskau, in: VZG 39 (1991) 447–470. Stalin wurde vom US-Nachrichtenmagazin „Time" zweimal zum „Man of the Year" gewählt – 1939 (vgl. Time, January 1, 1940) und 1942 (vgl. Time, January 4, 1943). Vgl. auch *Hildermeier*, Geschichte der Sowjetunion 590ff.

sten ihrer angeblich besseren Diktatur übrig[163]. Vielmehr neigte sich die öffentliche Meinung jenen zu, die beide Herrschaftsformen eng beieinander sahen und keiner mehr irgendwelche Sympathien abgewinnen konnten. Diese Einsicht förderte jedoch nicht die Bereitschaft zur Intervention. Die amerikanische Neutralitätserklärung vom 1. September 1939 deckte sich Meinungsumfragen zufolge mit dem Wunsch von 96,5 Prozent der Bevölkerung, sich aus dem Krieg heraushalten zu wollen[164]. Der amerikanische Klerus wiederum spiegelte die Haltung der Bevölkerung. Insbesondere die liberalen Protestanten der Mainline Churches blieben bei ihrer „Nie wieder Krieg"-Haltung der 20er Jahre[165] und gründeten noch 1941 das „Ministers No War Committee"[166]. Wie zeitüberdauernd Einstellungen fortwirken können, obwohl die Fakten sie längst widerlegt haben, zeigte auch die Diskussion über das 1940 erschienene Buch „The Trojan Horse in America"[167]. Darin hatte das Dies Committee seine Untersuchungen über radikale politische Gruppierungen in den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Während die Katholiken den kommunistischen Aktivitäten besondere Aufmerksamkeit schenkten und sie scharf verurteilten, neigten die liberalen Protestanten eher zu einer milderen Beurteilung der Kommunisten als der Nationalsozialisten und verbanden diese Haltung mit antikatholischen Attitüden[168].

Ende 1940 gründeten liberale Theologen um Reinhold Niebuhr, Henry VanDusen und Francis P. Miller die antiisolationistisch ausgerichtete Zeitschrift „Christianity and Crisis" als Gegengewicht zur neutralistischen Stimme des liberalen Protestantismus, dem Christian Century[169]. Auch der Federal Council richtete nun eine Kommission mit dem Ziel ein, „to Study the Bases of a Just and Durable Peace". Sie erarbeitete in einem Handbuch Grundsätze zu einer dauerhaften Nachkriegsordnung. Vorsitzender dieser Kommission wurde Rechtsanwalt John Foster Dulles, Mitglied der Presbyterianischen Kirche und Politiker des

[163] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 2, 301.

[164] Vgl. *Angermann*, Die Vereinigten Staaten 217.

[165] Der Pariser Kellogg-Briand-Pakt vom 27. August 1928, vom amerikanischen Senat am 15. 1. 1929 ratifiziert, bildete die politische Grundlage dieser Haltung. Vgl. *Sittser*, Patriotism, 18, 24. Siehe auch das Schreiben der National Peace Conference an Roosevelt vom 27. 8. 1935, Franklin D. Roosevelt and Foreign Affairs, Vol. II: March 1934 – August 1935, 621 f. Für den Federal Council hatte sein Präsident, Ivan Lee Holt, unterzeichnet.

[166] Vgl. *Sittser*, Patriotism 26.

[167] *Martin Dies*, The Trojan Horse in America (New York 1977, Reprint der Ausgabe von 1940).

[168] Vgl. *Sittser*, Patriotism 189 f.

[169] Vgl. *Heather A. Warren*, Theologians of a New World Order. Reinhold Niebuhr and the Christian Realists 1920–1948 (New York, Oxford 1997) insbes. 94 ff.

interventionistischen Flügels der Republikanischen Partei[170]. Er gehörte zu den herausragenden Laien des Federal Council, war 1937 in Oxford an den Plänen zur Gründung des Weltrates der Kirchen beteiligt und sollte bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Amsterdam 1948 eine wichtige Rolle spielen[171].

## 3. Die deutschen Kirchen im Urteil des State Department (1933–1941)

Die amerikanische Regierung erhielt bis 1941 Nachrichten über Deutschland und die deutschen Kirchen nicht nur durch ihre christlichen Denominationen und den lutherischen Pfarrer Stewart W. Herman von der Amerikanischen Kirche in Berlin[172]. Regelmäßig gingen in Washington D.C. auch Dossiers aus der Berliner Botschaft ein[173]. Herman schickte übrigens seine Lageberichte und die Korrespondenz mit amerikanischen Lutheranern ebenfalls auf dem Kopfbogen der Berliner Bot-

[170] Vgl. *Ronald W. Pruessen*, John Foster Dulles. The Road to Power (New York, London 1982); *Anthony C. Arend*, Pursuing a Just and Durable Peace. John Foster Dulles and International Organization (New York 1988); John Foster Dulles and the Diplomacy of the Cold War, hrsg. v. *Richard H. Immerman* (Princeton/NJ 1990); *Frederick W. Marks*, Power and Peace. The Diplomacy of John Foster Dulles (Westport/Conn. 1993).

[171] Vgl. dazu *Armin Boyens*, Die Ökumenische Bewegung und die totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts, in: Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert, hrsg. v. *Martin Greschat* u. *Jochen-Christoph Kaiser* (KoGe 4, Stuttgart, Berlin, Köln 1992) 19–44, bes. 25–28.

[172] H. Lilje schreibt: „Dann folgten die Kriegsjahre. Es war ungewöhnlich schwierig, die Verbindung zu halten. Hohes Lob verdienen einige, die den Kontakt unter diesen Schwierigkeiten aufrechterhielten. Zunächst war da Stewart Herman[.], der Pfarrer der amerikanischen Gemeinde in Berlin" (Memorabilia 211). Siehe auch *Herman*, It's Your Souls We Want; *ders.*, American Church in Berlin (New York 1978) 48ff. Von 1943 bis 1945 arbeitete Herman dann als Deutschlandexperte für den amerikanischen Geheimdienst Office of Strategic Services (OSS). Vgl. dazu *Gerhard Besier*, Ökumenische Mission in Nachkriegsdeutschland. Die Berichte von Stewart W. Herman über die Verhältnisse in der evangelischen Kirche 1945/46, in: KZG 1 (1988) 151–187; vgl. auch *Barry M. Katz*, Foreign Intelligence. Research and Analysis in the Office of Strategic Service 1942–1945 (Cambridge 1989); *Jürgen Heideking*, USA und deutsche Kirchen, Beobachtung, Planungen und Besatzungspolitik 1942–1949, in: Christliches Ethos und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Europa, hrsg. v. *Anselm Doering-Manteuffel* u. *Joachim Mehlhausen* (KoGe 9, Stuttgart, Berlin, Köln 1995) 119–138; siehe auch USA und deutscher Widerstand. Analysen und Operationen des amerikanischen Geheimdienstes im Zweiten Weltkrieg, hrsg. v. *Jürgen Heideking* u. *Christof Mauch* (Tübingen, Basel 1993) bes. 200ff.

[173] Zur Situation der Berliner Botschaft seit Kriegsbeginn vgl. *George F. Kennan*, Memoirs 1925–1950 (London 1968) 105ff.

schaft und mit deren Diplomatendienst, um auf diesem Kanal die deutsche Postüberwachung zu umgehen[174].

Beinahe wöchentlich erhielt das State Department detaillierte Lageberichte, Analysen und Einschätzungen zur Situation der deutschen Kirchen aus dem amerikanischen Generalkonsulat in Berlin, das auch die Lokalmeldungen der Konsulate in München, Stuttgart, Köln, Bremen, Hamburg und später Wien mit heranzog. Diese Stellungnahmen basierten auf der Auswertung vertraulicher Informationen wie veröffentlichter Texte und Kommentare. Ihnen lagen englische Übersetzungen deutscher Schlüsseltexte bei, so daß in Washington D.C., auch unabhängig von den Interpretationen des Botschaftspersonals, weitere Überlegungen angestellt werden konnten. Die Darstellungen der Diplomaten unterschieden sich in Form und Inhalt grundlegend von denen der Beobachter aus den Kirchen. Sie verzichteten auf spekulative Äußerungen, blieben strikt überkonfessionell, urteilten außerordentlich nüchtern und frei von irgendwelchen Wünschen und Hoffnungen im Blick auf die zukünftige Entwicklung. Es läßt sich aus den Berichten nicht erkennen, welcher Konfession die Verfasser angehörten. Bis ins Einzelne wurde über die Verletzungen der Religionsfreiheit berichtet, die Zahl der inhaftierten Pfarrer, die Summe der verhängten Geldstrafen und das Erscheinungsverbot für Kirchenblätter registriert. Besonders auffällig im Vergleich zu kirchlichen Darstellungen war die illusionslose Charakteristik Hitlers selbst[175]. Am 24. Juli 1935 berichtete die Botschaft über neue radikale Naziaktionen und kommentierte die Vorgänge.

„Certain[...] individuals[...], particularly Church authorities who feel the press of circumstances, regard Hitler and Göring as being the prisoners of radicals such as Goebbels, Rosenberg, and especially Himmler, who possesses inordinate power as leader of the S.S. As may be seen from the enclosed memorandum there is no doubt about the determination of extreme Party circles to proceed with what they call liquidation of the Jewish and Church problems[...] What appears to be an obvious camouflage to divert attention from internal friction is the prominence given in the press to events abroad, particularly the current disorders in Ireland. Trouble in all parts of the world are seized upon, and the United States is not spared with such a remark as that appearing in the B.Z. am Mittag, of July 24th, that ‚daily the cases of negro lynching become more frequent' a theme treated with variations in the Nazi ANGRIFF and the VÖLKISCHER BEOBACHTER."[176]

[174] Vgl. diverse Korrespondenz S. W. Herman 1940, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 6.
[175] Vgl. z. B. Bericht der Botschaft vom 8. 5. 1935, NA Washington, RG 59, 862.404/119.
[176] NA Washington, RG 59, 862.404/120.

Durch die Berichterstattung der Diplomaten entstand ein klareres, allerdings auch merklich düstereres Bild als es namentlich konservative Protestanten in den USA entwarfen. Für den protestantischen Bereich scheinen zum entschiedenen Flügel der Bekennenden Kirche bessere Kontakte bestanden zu haben als zum gemäßigten Luthertum und den „Neutralen". Die Pfingst-Denkschrift der 2. Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche vom 28. Mai 1936 etwa hatte die amerikanische Botschaft bereits einige Tage zuvor erhalten und war darum von ihrer Publikation in der angloamerikanischen Presse nicht überrascht[177]. Trotz eingehender Berichterstattung über die Haltung der Bekennenden Kirche wurden doch auch die Unterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche im Blick auf ihre Widerstandskraft gegen das NS-Regime hervorgehoben. Mitte Februar 1937 heißt es:

> „The Roman Catholics on the other hand are better organized and are inspired apparently by a more active belief, Catholic feeling being still vigorous enough to produce the demonstrations reported in recent issues."[178]

[177] Vgl. Berichte der amerikanischen Botschaft vom 4.6., 21.7. und 27. 8. 1936, NA Washington, RG 59, 862.404/184–187. Siehe zur Denkschrift: Zwischen Widerspruch und Widerstand. Texte zur Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler (1936), hrsg. v. *Martin Greschat* (Studienbücher zur kirchlichen Zeitgeschichte 6, München 1987). Zu weiteren Hintergründen über die Indiskretionen und Denunziationen im Zusammenhang mit der Denkschrift vgl. *Werner Koch*, „Sollen wir K. weiter beobachten?" Ein Leben im Widerstand (Stuttgart 1982) 157ff.; EZA Berlin, 50/260, 26ff.; BStU ZA MfS-HA XX/4, 2481; MfS ZA AOP 518/59, 64 Bde.; MfS AU 1310/58; MfS ZA SV 4–84; MfS ZA SV 14/74. Das MfS hat in der Dokumentenablage der Hauptabteilung IX/11 Unterlagen der Gestapo Düsseldorf und Berlin aus den Jahren 1936/37 archiviert. Diesem Bestand liegen Akten des Sicherheitshauptamtes bzw. des Reichssicherheitshauptamtes zugrunde, die seit den 50er Jahren im NS-Archiv des MfS d. DDR aufbewahrt wurden und heute im Bundesarchiv/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten lagern. Siehe *Dagmar Unverhau* (Hrsg.), Das „NS-Archiv" des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung (Münster 1998). Vgl. jetzt auch *Martin Greschat,* Friedrich Weißler. Ein Jurist der BK im Widerstand gegen Hitler, in: Die verlassenen Kinder der Kirche. Der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im „Dritten Reich", hrsg. v. *Ursula Büttner* u. *Martin Greschat* (Göttingen 1998) 86–122.

[178] Botschaftsbericht vom 17. 2. 1937, NA Washington, RG 59, 862.404/196. Im Botschaftsbericht vom 21. 6. 1937 heißt es: „As has always been maintained by the Embassy, the Catholic opposition, owing to its close organization, appears of greater consequence to the State than that emanating from the Evangelical Churches, even though the latter may claim to embrace two-thirds of the population. Protestant opposition essentially derives from the small band of pastors in Prussia and in certain parts of West Germany who combat National Socialism in the sincere conviction that they are defending the Christian belief, while experience has shown that the large mass of Protestants represented by the Lutherans do not usually intervene until steps are taken by the Party or the State against their Church organization." (NA Washington RG 59, 862.404/217).

Insbesondere die Enzyklika Pius XI. (1922–1939) „Mit brennender Sorge" vom 14. März 1937 wirkte nach der Wahrnehmung der Botschaft auf gläubige Christen beider Konfessionen wie ein Fanal[179]. Andererseits beobachteten die Diplomaten doch auch eine wachsende Distanzierung der Bevölkerung von den traditionellen Kirchen und eine immer deutlichere Zuwendung zur politischen Religion des Nationalsozialismus[180].

Im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht am 9./10. November 1938 sammelte die Berliner Botschaft Berichte und Informationen aus allen Teilen des Reiches. Obwohl der amerikanischen Regierung über dieses Material das ganze Ausmaß an Brutalität vor Augen stehen mußte, enthielten die Berichte doch auch andere Eindrücke. So wird über die Deutschen gesagt:

> „Many feel ashamed of and criticise the persecution of the Jews, which is regarded unnecessary and highly unwise from an international point of view."[181] In einem anderen Bericht heißt es: „they are deeply shocked and repelled by the physical excesses against the Jews."[182]

Die Ausschreitungen gegen die Juden wie die Unterdrückung der Kirchen wurden als Erfolg der radikalen NS-Kräfte, repräsentiert durch Goebbels und Himmler, und als Niederlage der gemäßigten Gruppe gesehen, für die Göring und Schacht zu stehen schienen[183].

Seit Mitte 1937 bemühte sich das State Department über seine Botschaften um eine Analyse der deutschen Kirchenpolitik im europäischen Maßstab. Neben London nahm Rom eine Schlüsselstellung ein. Über diplomatische Kanäle wurden diskret die Anstrengungen des Vatikan unterstützt, auf Mussolini Einfluß zu nehmen und ihn um Vermittlung in dem deutschen Staat-Kirche-Konflikt zu bitten[184]. Nach Hitlers Rom-

[179] Vgl. Amerikanisches Konsulat Bremen an Amerikanische Botschaft Berlin vom 14. 4. 1937, NA Washington, RG 59, 862.404/209.

[180] In Dodds Bericht an das State Department vom 23. März 1937 heißt es: „The Catholics ... must be considered to have lost much ground doctrinally to the new religion of National Socialism which has swept Germany as a reaction to the long post-war years of depression and despair" (NA Washington, RG 59, 862.404/201). Vgl. auch *G. Besier/E. Lessing* (Hrsg.), Trennung von Staat und Kirche 449–482.

[181] Memorandum vom 28. 12. 1938 und Telegramm der Berliner Botschaft vom 20. 1. 1939, NA Washington, RG 59, 862.00/3814.

[182] Bericht der Berliner Botschaft vom 5. 12. 1938, NA Washington, RG 59, 862.00/3806.

[183] Vgl. Telegramm der Berliner Botschaft vom 20. 1. 1939, NA Washington, RG 59, 862.00/3814.

[184] Vgl. Botschaftsbericht aus Rom vom 24. 9. 1937, NA Washington, RG 59, 862.404/230.

Besuch im Mai 1938 endeten diese Versuche[185], zumal sich durch Nachrichten aus der Warschauer Botschaft Anfang Dezember 1938 der Eindruck verstärkte, Hitler wolle mit ähnlichen Methoden gegen die Katholiken vorgehen wie gegen die Juden. Diese Nachrichten stammten von dem Danziger Hochkommissar Burckhardt[186]. Sie deckten sich mit vertraulichen Berichten, die dem polnischen Außenminister Jozef Beck (1894–1944) zugegangen waren[187]. Beck meinte auf Nachfragen des amerikanischen Botschafters auch, daß Kardinal Hlond[188], der immer wieder als Nachfolger Pius XI. genannt worden war, wegen seiner polnischen Nationalität kaum als Kandidat in Frage käme. Der Tod Pius XI. löste rege publizistische und diplomatische Aktivitäten aus. Er hatte als entschiedener Gegner des nationalsozialistischen Deutschland wie des faschistischen Italien gegolten. Die Wahl seines Nachfolgers schien eine Möglichkeit zu bieten, dem Staat-Kirche-Verhältnis in Deutschland eine positive Wendung zu geben, zumal sich die Beziehungen in den beiden vorangegangenen Jahren erheblich verschlechtert hatten[189]. Auch die amerikanische Botschaft vertrat diese Auffassung[190]. Im Wettlauf um die Gunst des Vatikans ließen es die demokratischen Staaten, allen voran die USA, darum ebenfalls nicht an Aufmerksamkeiten gegenüber der Kurie fehlen. Nach der Wahl Pacellis am 2. März 1939 bemühte sich der neue Papst um eine Verbesserung der diplomatischen Beziehungen auch zu Berlin[191], was eine vorübergehende Entspannung der kirchlichen Lage in Deutschland bewirkte[192]. Andererseits führte die Annexion der „Resttschechei" am 15. März 1939 zu verschiedenen, kirchlich vermittelten Initiativen, um den deutschen Diktator in die Schranken zu weisen und den Frieden zu retten. Obwohl diese Anstöße nicht vom römischen

[185] Vgl. Botschaftsbericht aus Rom vom 18. 5. 1938, NA Washington, RG 59, 862.404/273.

[186] Vgl. dazu *Carl J. Burckhardt*, Meine Danziger Mission 1937–1939 (München 1962).

[187] Vgl. Botschaftsbericht aus Warschau vom 8. 12. 1938, NA Washington, RG 59, 862.404/284.

[188] Vgl. *Franz Scholz*, Zwischen Staatsräson und Evangelium. Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen (Frankfurt a.M. $^{3}$1989).

[189] Vgl. Bericht der amerikanischen Botschaft vom 30. 8. 1938, NA Washington, RG 59, 862.404/323.

[190] Vgl. Bericht der amerikanischen Botschaft vom 17. 2. 1939, NA Washington, LM 193/II, 48485–487.

[191] Vgl. *John S. Conway*, The Vatican, Britain and Relations with Germany, 1938–1940, in: The Historical Journal 16 (1973) 147–167.

[192] Vgl. Telegramm der amerikanischen Botschaft Berlin vom 9. 5. 1939 über das Gespräch mit dem päpstlichen Nuntius (Gesprächsgegenstand: Besuch bei Hitler), NA Washington, RG 59, 862.404/292; siehe auch Telegramm der amerikanischen Botschaft vom 24. 5. 1939, aaO., 293.

Katholizismus ausgingen, wiesen sie durchweg Pius XII. eine Führungsrolle zu[193].

Die Botschafts-Berichte spiegeln die dynamische Entwicklung in Mitteleuropa. Sie mögen erklären, warum die Roosevelt-Administration sehr viel früher als die amerikanischen Kirchen und die amerikanische Bevölkerung insgesamt, nämlich seit etwa Mitte 1937, einen wirklichen Humanisierungsprozeß des nationalsozialistischen Regimes nicht mehr erwartete und den Nationalsozialismus frühzeitig als ernste Gefahr für den Bestand der christlichen Kirchen, für das Judentum, aber auch für den Weltfrieden einschätzte.

## 4. Deutschland, Amerika und die Kirchen beider Länder während des „Phony War" (1939 bis 1941)

Am 22. September 1939 beriet der Federal Council den Entwurf einer Stellungnahme der amerikanischen Kirchen zum europäischen Krieg. Darin bekräftigte der Kirchenbund noch einmal seinen Willen, alles zu tun, um Amerika aus dem militärischen Konflikt herauszuhalten. Es sei die Aufgabe Amerikas, die Leiden des Krieges zu mildern und für einen stabilen Frieden zu arbeiten. Unmißverständlich wurden die Verantwortlichen für den Kriegsausbruch benannt:

> „In appraising the present situation some of us put the emphasis upon the fact that one party to the conflict has committed an act of aggression against another people and unjustly invaded its territory. Others of us put the emphasis upon the futility of war as a method of establishing justice or defending democracy."[194]

[193] Vgl. die Oberhaus-Rede des Erzbischofs von Canterbury am 20. 3. 1939, *Boyens*, Kirchenkampf und Ökumene, Bd. 1, 256. Leiper, Associate Secretary im Provisional Committee des im Aufbau befindlichen Weltrates der Kirchen, schickte am 6. April einen Appell ans State Department, der von einem hochrangigen Deutschen („Mister X") stammen und die Grundlage für einen internationalen Protest gegen Hitler und Mussolini bilden sollte (NA Washington, RG 59, 862.00/3842). Ein wesentlicher Unterschied beider Dokumente bestand darin, daß Canterbury sogar die schwierige Kooperation mit der UdSSR in Vorschlag brachte, während die deutsche Initiative eine Kooperation zwischen dem vom Papst geführten italienischen Volk, England, Frankreich und den USA vorschlug. „If such action is taken immediately the world can reach the haven of enduring peace this year without being impelled to seek the aid of Russia."

[194] A Statement on the American Churches and the European War, Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, September 22, 1939, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-10.

In der am 6. Oktober 1939 verabschiedeten Fassung „Call to the Churches" hieß es dagegen: „Every land has some share in the common guilt and the Christians in every land have followed their Master only ‚after off'". Allein der Appell an die Kirchen, Gewissens-, Presse-, Rede- und Kanzelfreiheit zu verteidigen, deutete noch eine gewisse Parteinahme an[195]. Am 10. November 1939 empfing Roosevelt eine Delegation des Federal Council, die ihm einen Brief überreichte[196]. Schriftlich wie mündlich begrüßte der Federal Council die Versicherungen des Präsidenten, die Vereinigten Staaten aus dem Krieg heraushalten zu wollen. Außerdem sprach der Federal Council die Erwartung aus, daß Amerika ein hohes Maß an Verantwortung dafür übernehme, eine gerechte und brüderliche Welt aufzurichten.

Mitte Mai 1940 beriet der Federal Council über ein Telegramm Visser't Hoofts, des Generalsekretärs des im Aufbau begriffenen Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf[197]. Der Niederländer hatte Hitlers Siege als Katastrophe bezeichnet und den Amerikanern die Frage gestellt, ob sie wirklich zulassen wollten, daß in einem großen Teil der Welt die Möglichkeit für christliches Handeln unterginge und die ökumenische Bewegung zerstört werde[198]. Gleichzeitig hatte Adolf Keller telegraphiert: „Where is America? We need your help and prayers more than ever."[199] Beide erwarteten offenbar, daß die amerikanischen Kirchen nun von ihrem Neutralitätskurs abrückten. Doch der Federal Council

[195] Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, October 6, 1939, aaO.

[196] Vgl. Schreiben des Federal Council vom 9. 10. 1939 an Roosevelt, aaO. In den Brief waren Teile des Stellungnahme-Entwurfes vom 22. 9. 1939 verarbeitet.

[197] Vgl. *Willem A. Visser't Hooft*, Die Welt war meine Gemeinde (München $^{2}$1974).

[198] Vgl. *Boyens*, Kirchenkampf und Ökumene, Bd. 2, 78f.; Text: AaO., 318f.

[199] Zit. nach Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, May 17, 1940, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-11. Keller war Leiter des Central Bureau for Relief of the Evangelical Churches of Europe in Genf. In einem Memorandum vom 13. 4. 1933 über „Facts and Meaning of the German Revolution as Seen from a Neutral Point of View" hatte Keller geschrieben: „One of the most important features in the German revolution must be seen in the struggle against the disintegrating influences of Marxism and Bolshevism which were leading the nation to civil war. As it cannot be denied that the Jewish element played an important role in Russian Bolshevism as well as in the growing of German communism and atheism, a good deal of the blamed Anti-Semitism and hatred finds its explanation in what is called the destructive and more disintegrating influence of the revolutionary Jewish mind. The hatred against Jews is therefore not only to be understood as a form of blind race antagonism, which finds its parallel in the Negro problem of America or in the race difficulties of South Africa, but as a charge against a part of the foreign and recently immigrated Jewish element as being responsible for the lowering of moral standards in public life on which quite a series of recent law-suits have thrown a gloomy light." (DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–9-15).

verurteilte in seinem Statement zwar die Verletzung der Neutralität der Benelux-Staaten und die Unfreiheit der Kirchen in Deutschland, schwieg aber zur Frage der amerikanischen Neutralität. In einem Statement zur Haltung der Kirchen angesichts der Weltkrise vom 21. Juni 1940 bekräftigte der Federal Council zwar die ökumenische Gemeinschaft, verdeutlichte aber nochmals den Willen der Amerikaner, neutral zu bleiben[200]. Beides – die ökumenische Gemeinschaft wie die Neutralität – demonstrierte der Federal Council auch durch Kirchenbesuche bei allen Christen der kriegführenden Länder. So besuchte Mitte Januar 1940 eine Delegation des Federal Council Berlin und wurde dort von Bischof Heckel mit einem festlichen Empfang geehrt, bei dem auch der amerikanische Botschafter zugegen war[201].

Gleichzeitig berichtete die Botschaft über die „Bekenntnisfront", sie sei völlig in den Hintergrund getreten, ihre Synoden tagten nicht mehr und ihre Organisation sei größtenteils zusammengebrochen. Verglichen mit dem paralysierten Zustand des Protestantismus befände sich die katholische Kirche dank ihrer straffen Organisation in relativ gutem Zustand, zumal der staatliche Druck auf beide Kirchen zurückgenommen worden sei. Im Blick auf die Allianz Deutschlands mit der UdSSR urteilte die Botschaft Ende Februar 1940:

> „It has already unquestionably hardened the opposition to National Socialism of many devout churchmen, both Protestant and Catholic, who on grounds of doctrine alone are shocked by Germany's new friendship with a frankly atheistic régime."[202]

Dieser Schock einer Allianz mit dem kommunistischen Rußland stand der amerikanischen Geistlichkeit noch bevor[203].

Daß in der öffentlichen Meinung Amerikas bis Kriegsausbruch die Diktaturen in Italien und Deutschland anders beurteilt wurden als die kommunistische in der UdSSR[204], belegt auch die Arbeit des House

[200] A Statement on the Present Opportunity and Duty of Christians, June 21, 1940, Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, June 21, 1940, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-11.

[201] Bericht der amerikanischen Botschaft vom 29. 2. 1940, NA Washington, RG 59, 862.404/302.

[202] AaO.

[203] Vgl. *George F. Kennan*, Russia and the West under Lenin and Stalin (London 1961) 349 ff.; *Ralph B. Levering*, American Opinion and Russian Alliance, 1939–1945 (Chapel Hill 1976) 39 ff.

[204] Vgl. *Levering*, 17–20. Im Blick auf den „Großen Terror" von September 1936 bis November 1938 in der UdSSR, dem Hunderttausende aus Partei, administrativer Elite und nationalen Minderheiten zum Opfer fielen, hatten solche Vorverständnisse einen durchaus

Committee on Un-American Activities. Der Ausschuß widmete sich von vornherein der Aufdeckung kommunistischer Infiltration in den Regierungsapparat der Roosevelt-Administration. Vereinigungen wie der „Bund der Freunde des Neuen Deutschland", der „German-American Bund"[205] und andere Gruppen, die mehr oder weniger offen mit der nationalsozialistischen Ideologie sympathisierten und den „Jew Deal" Roosevelts bekämpften, blieben dagegen weithin ungeschoren[206]. Die mangelnde Bereitschaft zu einer Abänderung der Einwanderungsquote zugunsten jüdischer Flüchtlinge aus Europa ließ erkennen, wie wenig man sich mit deren verzweifelter Lage in Deutschland auseinandersetzen wollte[207]. Insbesondere unter den „Isolationisten"[208], die bis zuletzt gegen eine amerikanische Intervention kämpften, befanden sich auch solche mit einer stark antisemitischen Komponente[209]. Sie trug in der

realen Hintergrund. Vgl. *Stéphane Courtois et al.*, Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror (München, Zürich 1998) 206 ff. Vgl. auch Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953, hrsg. v. *Hermann Weber* u. *Ulrich Mählert* (Paderborn 1998).

[205] Vgl. *H. L. Trefousse*, German and American Neutrality 1939–1941 (New York 1969) 46 ff. Der Autor schreibt hier, daß nicht nur Isolationisten, sondern „ironical enough, pacifist groups and causes" den German-American Bund unterstützten.

[206] Vgl. *Angermann*, Die Vereinigten Staaten 213 f.; *Gernot H. Graessner*, Deutschland und die Nationalsozialisten in den Vereinigten Staaten von Amerika 1933–1939. Ein Beitrag zur Deutschtumspolitik des Dritten Reiches (Bonn 1973); *Cornelia Wilhelm*, Bewegung oder Verein? Nationalsozialistische Volkstumspolitik in den USA (Stuttgart 1998); *Herbert Sirois*, Zwischen Illusion und Krieg. Deutschland und die USA 1933–41 (Paderborn 1998). Umfangreiches Material befindet sich im Hoover Institution Archives, Stanford (Cal.), Radical Right Collection 1907–1982 (Conservatism United States), inbes. Folder 6 Christianity and Politics und Folder 7 Fundamentalism. Der amerikanische Botschafter für Luxemburg, *John E. Dolibois*, schreibt in seiner Autobiographie: „[In 1939] ‚America Firsters' were demonstrating for noninvolvement. President Roosevelt was urged to keep us out. A lot of neutralist sentiment was stirred up by members of Hitler's ‚Fifth Column' operating in the United States and other countries" (Pattern of Circles. An Ambassador's Story [Kent, Ohio, London 1989] 46).

[207] Vgl. *Saul S. Friedman*, No Haven for the Oppressed. United States Policy toward Jewish Refugees 1938–1945 (Detroit 1973); *Wyman*, The Abandonment of the Jews 5 ff.

[208] Siehe *Catherine Wiedmann*, Die amerikanische Außenpolitik des Jahres 1941 zwischen Isolationismus und Interventionismus: Der Einfluß der Interventionisten, Mag.-Arb. Konstanz 1997.

[209] Unter der Führung von General Robert E. Wood, dem Chef des größten Versandhauses Sears, Roebuck & Co., gründeten die Isolationisten das American First Committee, dem als prominenteste Mitglieder Ex-Präsident Herbert Hoover, General Hugh Johnson, die Senatoren Gerald P. Nye und Burton K. Wheeler, die Brüder La Follette, Charles A. Beard, Father Coughlin und der Flieger Charles A. Lindbergh angehörten. Siehe *Geoffrey S. Smith*, To Save a Nation. American Countersubversives, the New Deal, and the Coming of World War II (New York 1973). Siehe auch *Shirer*, Berlin Diary 213, 220.

politischen Auseinandersetzung dazu bei, alle Neutralisten in die Nähe von Nazianhängern zu rücken[210].

Obwohl der Ku Klux Klan Ende der 30er Jahre seinen Höhepunkt längst überschritten hatte, darf nicht übersehen werden, daß er im Süden und Mittelwesten noch höchst präsent war. Nach eigenem Selbstverständnis handelte es sich um eine protestantische Bewegung des weißen Amerika gegen dessen Bedrohungen durch Katholiken, Schwarze und Juden. Ihre Mitglieder galten als hochmoralisch, gehörten zu den treuesten Kirchgängern und wurden nicht selten durch protestantische Prediger angeführt[211]. Aufgrund der analogen Zielsetzung ergaben sich Querverbindungen bzw. Übertritte zu den neuen radikalen Rechtsbewegungen[212].

Auch nach Kriegsbeginn dauerte in konservativen kirchlichen Kreisen die unterschiedliche Einschätzung beider Diktaturen noch eine Weile an. Jørgensen berichtete Ende September 1939 den Amerikanern über die kirchliche Lage in Polen. Obwohl er aus dem von den Deutschen besetzten Teil Polens über tote und verschleppte Pfarrer, Bischöfe und Professoren zu berichten wußte, gelangte er zu dem Ergebnis: „Und doch ist die Lage der Polen in dem von Deutschland besetzten Teil Polens fast himmlisch, wenn man sie vergleicht mit der Lage der Unglücklichen, die unter die Herrschaft der Russen gekommen sind."[213] Am 5. September 1939 richtete Long eine Adresse an die amerikanischen Lutheraner, in der er angesichts des Krieges Gedanken über die Zukunft des „Welt-

[210] Ein wichtiges Element für den Isolationismus war die insulare Segmentierung der amerikanischen Gesellschaft nach Klassen, Rassen und ethnischen Gruppen. Vgl. dazu *Cashman*, America, Roosevelt and World War II 12ff.

[211] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 2, 90ff.

[212] Vgl. *Marty*, aaO., 262.

[213] Jørgensen an die nichtdeutschen Mitglieder und Stellvertreter des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltkonvents vom 27. 9. 1939, AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 2. Am 27. 2. 1940 richtete Helene Bursche, die Tochter Julius Bursches, einen Bittbrief an die amerikanischen Lutheraner, in dem sie eingehend über das Schicksal ihres Vaters in deutscher Gefangenschaft berichtete (AELCA, Chicago, Best. LWC 1/3, Correspondence File 1936–47, Box 3). In seinem Schreiben an die Amerikaner vom 3. 2. 1940 hatte Jørgensen bereits die Bitte ausgesprochen, Knubel möge sich des Falles annehmen, aaO. Siehe insgesamt *Bernd Krebs*, Nationale Identität und kirchliche Selbstbehauptung. Julius Bursche und die Auseinandersetzungen um Auftrag und Weg des Protestantismus in Polen 1917–1939 (Neukirchen–Vluyn 1993). Ende Februar 1940 berichtete die amerikanische Botschaft in Berlin, der Vatikan-Sender habe gemeldet, viele katholische Kirchen im von den Deutschen besetzten Gebiet seien geschlossen oder der evangelischen Kirche übergeben worden (Bericht der amerikanischen Botschaft vom 29. 2. 1940, NA Washington, RG 59, 862.404/302).

luthertums" äußerte. Darin nimmt er zu den kriegführenden Staaten und ihren Kirchen überhaupt nicht Stellung, wohl aber zur Sowjetunion.

> „Russia has been a great blackout spot in the world so far as Christianity is concerned. Whether it will continue as such after the war is concluded no one knows. It may be that God will make use of this catastrophe to open up the vast empire of Russia to the Gospel."[214]

Noch Ende Juni 1940 äußerte Long in einem internen Lagebericht für die American Lutheran Church:

> „The probability is, although it cannot be confirmed, that in that part of Poland now occupied by Germany the Roman Catholic Churches are able to continue their services, but that in the eastern half which is now under Russian domination the Churches have been liquidated."[215]

Roosevelt und die Kreise um ihn neigten – bis Kriegsausbruch eindeutig gegen die öffentliche Meinung in den USA – zu einer eher umgekehrten Einschätzung der europäischen Diktaturen. Dazu mögen die Informationen aus der amerikanischen Botschaft in Berlin beigetragen haben, die im Blick auf die Judenverfolgungen an Deutlichkeit und Präzision nichts zu wünschen übrig ließen. Dennoch wies das State Department im Februar 1940 die Anregung der amerikanischen Botschaft, öffentlich zu den Grausamkeiten Stellung zu nehmen, zurück. Es sei ein Fehler, zu diesem Zeitpunkt „to take such action[...], either in the form of a public statement by the president or a note to the German Government"[216], da es sich um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes handele. Die Alliierten würden eine solche Stellungnahme als Verurteilung Deutschlands verstehen und sie politisch ausschlachten[217].

Die Botschafts-Berichte der Jahre 1940/41 enthielten detaillierte Aufzeichnungen über bestehende Ghettos, unzureichende medizinische Versorgung, Epidemien, Hunger und Tod der Gefangenen. Auch über die Deportationen deutscher und europäischer Juden erhielt das State Department genaue Hinweise. Ein Berliner Botschaftsattaché gab am 22. November 1940 einen erschütternden Bericht über die Situation in

[214] Long, World Lutheranism, September 5, 1939, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 6.
[215] Long, The State of the Church throughout the World. Prepared for the Convention of the Eastern District, American Lutheran Church, June 26–29, 1940, AELCA, Chicago, Best. NLC 2/3/1, Executive Director Ralph H. Long, General Files 1930–1947, Box 6.
[216] Hickersen (Department of State, Division of European Affairs) an Berle vom 26. 2. 1940, NA Washington, RG 59, 862.4016/2198.
[217] Department of State, February 23,1940, aaO.

der Tschechoslowakei mit der an sich untypisch emotionalen Bemerkung weiter: „God spare the western world from this new order!"[218] Im Februar und März 1941 erreichten das State Department exakte Berichte über die Durchführung des „Deportations-Programms" für Wiener Juden nach Polen. Auf Empfehlung der Botschaft verweigerte das State Department der „American Jewish Welfare Organization", die um entsprechende Informationen gebeten hatte, diese Daten[219]. Im September 1941 berichtete die amerikanische Botschaft, daß ein großer Teil der Berliner für die Träger des Judensterns eher Sympathien aufbrächten und wegen ihrer Behandlung peinliche Verlegenheit zeigten[220]. In den kommenden Monaten folgten Berichte über die Deportation Tausender von Berliner Juden nach Polen[221].

Ebenfalls im September 1941, dem Monat also, von dem an die Juden in Deutschland den gelben Stern tragen mußten, verabschiedete der Federal Council eine Stellungnahme zum Antisemitismus in Amerika.

> „Recent evidences of anti-Jewish prejudice in our own country compel us to speak again a word of solemn warning to the nation. Divisiveness on religious or racial grounds is a portentous menace to American democracy. If one group be made the target of attack today, the same spirit of intolerance may be visited on another group tomorrow and the rights and liberties of every group thus be put in jeopardy."[222]

Trotz der von den Deutschen an den Juden Europas begangenen Grausamkeiten mußte der Federal Council in einer solennen Erklärung den Antisemitismus im eigenen Land als unamerikanisch und unchristlich verurteilen.

[218] Schreiben der Berliner Botschaft an das State Department vom 22. 11. 1940, NA Washington, RG 59, 862.1416/2183. Vgl. auch *Callum MacDonald, Jan Kaplan*, Prague. In the Shadow of the Swastika. A History of the German Occupation 1939–1945 (Praha 1995). Siehe auch *George F. Kennan*, From Prague After Munich. Diplomatic Papers 1938–1940 (Princeton/N.J. 1968) bes. 42 ff.

[219] Telegramm der amerikanischen Botschaft Berlin an das State Department vom 22. 2. 1941. Darin heißt es: „It is my own opinion that the furnishing of such information through the Foreign Service to a relief organization is inappropriate and may cause embarrassment." (NA Washington, RG 59, 862.4016/2192). Am 22. 2. 1941 telegraphierte das State Department an die amerikanische Botschaft sein Einverständnis (aaO.).

[220] Vgl. Telegramm der amerikanischen Botschaft vom 30. 9. 1941, NA Washington, RG 59, 862.4016/2204. PS/BH.

[221] Vgl. Telegram der Berliner Botschaft vom 18. 10. 1941, 22. und 28. 11. 1941, NA Washington, RG 59, 862.4016/2206, 2213 und 2216.

[222] Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, September 19, 1941, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-14.

Am 3. September 1941 schrieb der amerikanische Präsident an Papst Pius XII., er glaube, daß die russische Diktatur und das Überleben Rußlands weniger gefährlich für die Sicherheit anderer Nationen und „to religion, to the church as such" seien als die deutsche Form der Diktatur. „In so far as I am informed", behauptete Roosevelt, „churches in Russia are open. I believe there is a real possibility that Russia may as a result of the present conflict recognize freedom of religion in Russia."[223]

> „Furthermore, it is my belief that the leaders of all churches in the United States should recognize these facts clearly and should not close their eyes to these basic questions and by their present attitude on this question directly assist Germany in her present objectives."[224]

Eine entsprechende Erklärung zur Religionsfreiheit forderte und erhielt der amerikanische Präsident am 4. Oktober 1941 in Gestalt einer offiziellen Presseveröffentlichung des Kreml[225]. Sie wiederholte in bezug auf die Religionsfreiheit in Rußland genau das, was Roosevelt zuvor schon als seine Überzeugung ausgesprochen hatte. Obwohl der „Große Vaterländische Krieg" tatsächlich zur Kooperation zwischen der Russisch-Orthodoxen Kirche und dem kommunistischen Staat geführt hatte, waren solche weitgehenden Aussagen doch kaum gedeckt[226]. Wenn der Vatikan darum auch dieser Sicht der Dinge inhaltlich kaum folgen und unmöglich glauben konnte, der amerikanische Präsident sei über die Verhältnisse in der UdSSR wirklich so schlecht unterrichtet, erreichte Roosevelt doch den beabsichtigten Zweck: Rom behinderte die amerikanische Kriegshilfe für die bedrängte UdSSR[227] nicht und half auch, die antisowjetische Opposition unter den amerikanischen Katholiken zu dämpfen[228]. Die Enzyklika Divini Redemptoris[229] Pius XI. vom Februar 1937, die nicht nur den Kommunismus verurteilte, sondern auch jegliche Zusammenarbeit mit Kommunisten untersagte, wurde auf Wunsch

[223] Actes et Documents du Saint Siège Relatifs à la Seconde Guerre Mondiale, Città del Vaticano (ADSS), Bd. 5, Vaticana 1969, Dok. Nr. 59, 179f.; *Myron C. Taylor*, Wartime Correspondence between President Roosevelt and Pope Pius XII, (New York ²1975) 62.
[224] AaO.
[225] Vgl. *Hearden*, Roosevelt Confronts Hitler 199f.
[226] Vgl. *Otto Luchterhand*, Der Sowjetstaat und die Russisch-Orthodoxe Kirche (Köln 1976) 100ff.; *Dimitry Pospielovsky*, The russian church under the soviet regime, Bd. 1 (Crestwood 1984) 193ff.
[227] Vgl. *Warren F. Kimball*, The Juggler. Franklin Roosevelt as Wartime Statesman (Princeton/NJ 1991) 34. Siehe auch *Robert Dallek*, Franklin D. Roosevelt and American Foreign Policy, 1932–1945 (New York 1979) 279.
[228] Vgl. ADSS, Bd. 5, Dok. Nr. 93 und 131. Siehe auch *David J. O'Brien*, The Renewal of American Catholicism (New York 1972) 127f.
[229] DH 3771–3774.

Roosevelts durch Pius XII. so interpretiert, daß mit diesen grundsätzlichen Aussagen natürlich nicht das russische Volk gemeint sei[230]. Am 20. September 1941 schrieb Monsignor Tardini an den Apostolischen Gesandten in Washington, Cicognani:

„È inoltre evidente che il Santo Padre con l'enciclica ‚Divini Redemptoris' volle solamente condannare il comunismo ateo, non già il popolo russo, verso il quale, nello stesso documento[...] ebbe espressioni di paterna e compassionevole benevolenza. Questi rilievi sono ovvii e facilmente comprensibili, ma non possono, per ragioni che non sfuggiranno a Vostra Eccellenza, esser fatti autorevolmente dall' ‚Osservatore Romano' e tanto meno dalla Sante Sede e in nome della Santa Sede. Vostra Eccellenza, avendone propizia occasione, potrà comunicarli di viva voce e riservatamente a Monsignor Mooney o ad altri vescovi, che La interrogassero, avvertendo tutti che se volessero usarne, dovrebbero farlo come da sé senza mettere menomamente in causa la Santa Sede."[231]

Nach streng vertraulichen Beratungen Cicognanis mit dem Erzbischof von Detroit, Monsignor Mooney und dem Generalsekretär der National Catholic Welfare Conference, Michael Ready, kamen alle drei überein, daß der Erzbischof von Cincinnati, John T. McNicholas, der am besten Geeignete für eine entsprechende öffentliche Erklärung sei. McNicholas war dazu auch sofort bereit und richtete einen Hirtenbrief an die Gläubigen seiner Erzdiözese. Diese Verlautbarung gab er zur Verbreitung an Pressedienste und vereinbarte mit Kollegen wie dem Erzbischof von Chicago, den Hirtenbrief positiv zu kommentieren. In seinem Bericht vom 28. Oktober 1941 an den Vatikan schreibt Cicognani über die Argumentationsstruktur des Hirtenbriefs:

„Monsignor McNicholas, dopo aver esortato i fedeli alla carità e alla tolleranza in materia di opinioni politiche, richiama i brani delle encicliche di S. S. Pio XI sulla Germania, e sulla distinzione ivi contenuta tra nazismo e popolo tedesco; passa poi a fare le stesse considerazioni nei riguardi del regime sovietico e del popolo russo; quindi viene ad esaminare il passo discusso della enciclica *Divini Redemptoris* mettendolo nel giusto contesto e traendone la conclusione che esso non è da applicarsi al presente momento di conflitto armato."[232]

[230] Vgl. *Raymond H. Dawson*, The Decision to Aid Russia, 1941 (Chapel Hill 1959) 265–268; vgl. auch *Conway*, Myron C. Taylor's Mission 90f. Im Gegenzug sollten die USA auf Wunsch Pius XII. verhindern, daß Großbritannien die angedrohte Bombardierung Roms in die Tat umsetzte.

[231] ADSS, Bd. 5, Dok. Nr. 93, 240f.

[232] ADSS, Bd. 5, Dok. Nr. 131, 285–288; Zitat: 286.

Die durch einen Kommentar Roosevelts bei einer Pressekonferenz „for the record" selbst bekannt gemachte Einschätzung der Religionsfreiheit in der Sowjetunion[233] rief im Oktober 1941 auch den Federal Council auf den Plan. Die liberalen Protestanten bemühten sich in einem publizierten Statement wie in einem Gespräch mit ihrem Präsidenten, diesem und den Amerikanern den Unterschied zwischen der Religionsfreiheit in Amerika und der Freiheit der Religionsausübung nach Artikel 124 der sowjetischen Verfassung nahezubringen.

> „President Roosevelt's interest in religious freedom, as emphasized on several occasions, merits deep appreciation, but it is hoped that he will not be misled into assuming that the freedom which is guaranteed under the Russian Constitution has any real resemblance to the religious freedom which we have known in America. If he can help to interpret to Russia the meaning of religious freedom in the full American sense, he will earn the gratitude of all men of Christian insight and conviction."[234]

Sie hatten nicht verstanden oder wollten nicht verstehen, daß ihr Präsident sich über die religiösen Verhältnisse eines Landes geäußert hatte, das von dem amerikanischen Volk als Weltkriegs-Alliierter akzeptiert werden sollte[235]. Aber schon zwei Wochen später unterstützten 1000 prominente Protestanten in einem Aufruf Roosevelts Hilfsprogramm für die UdSSR[236], und kurz nach dem Kriegseintritt der USA versicherte der Federal Council den Präsidenten in einer Ergebenheitsadresse seiner Loyalität[237]. Es begann eine behutsame Kooperation, die treffend als „a cautious patriotism"[238] bezeichnet wurde – im Unterschied zur begeisterten Gefolgschaft der Kirchen im Ersten Weltkrieg[239]. Nichts anderes hatte die amerikanische Botschaft im Februar 1940 den deutschen Pastoren attestiert: „On the whole, it would appear that many, if not the great

[233] Vgl. Department of State Bulletin 5, 4 October 1941, 246.

[234] Statement on religious freedom in Russia, Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America. November 28, 1941 (DeptHist PresbChurch, Phila., RG 18–1-12), publiziert im Federal Council Bulletin 23 vom November 1941, 6.

[235] Vgl. *Knipping*, Die amerikanische Rußlandpolitik; *Levering*, American Opinion, bes. 52ff.

[236] Vgl. Petition vom 21. Oktober 1941, in: Protestant Digest vom 25. 10. 1941.

[237] Vgl. Minutes of the Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, December 30, 1941, DeptHistPresbChurch, Phila., RG 18–1-12.

[238] *Sittser*, Patriotism.

[239] Vgl. *Marty*, Modern American Religion, Vol. 1: The Irony of It All 1893–1919 (Chicago, London 1997) 38f.; passim.

majority, of the Protestant pastors support Germany's cause in the present war, if not with fervor then at least with acquiescence."[240]

## Zusammenfassung

Die Kirchen wie die Regierung der Vereinigten Staaten waren über die inneren Verhältnisse des nationalsozialistischen Deutschland höchst genau informiert. Auf verschiedenen Kanälen sammelten sie Informationen und interpretierten diese meist zutreffend[241]. Das zunächst positive Urteil über die Verhältnisse in Deutschland nach der Machtübernahme Hitlers ist nicht zum mindesten vor dem Hintergrund der Situation in den Vereinigten Staaten selbst zu sehen. Die parlamentarische Demokratie schien unfähig, auf den umfassenden Zusammenbruch der amerikanischen Gesellschaft angemessen zu reagieren. Der ökonomischen Depression folgte eine politische und religiöse. Für viele konservative Protestanten steuerte Roosevelt mit seiner als „unamerikanisch" abgelehnten Sozialgesetzgebung unweigerlich dem Sozialismus zu. Seine Akzeptanz und implizite Aufwertung des römischen Katholizismus weckte kulturelle Inferioritätsängste, die nach Kriegsbeginn bis zu der Vorstellung reichten, die Katholiken könnten als Gewinner aus dem Krieg hervorgehen.

Gegenüber der als marode empfundenen Demokratie in den USA gab es in Europa zwei Formen der Diktatur. Die faschistische Italiens bzw. die nationalsozialistische in Deutschland auf der einen und der Kommunismus Stalinscher Prägung auf der anderen Seite. Über die Kirchenverfolgungen in der Sowjetunion und die hohe Zahl ihrer Opfer[242] hatten die Vereinigten Staaten durch die Russisch-Orthodoxe Kirche im Exil[243]

[240] Bericht der amerikanischen Botschaft vom 29. 2. 1940, NA Washington, RG 59, 862.404/302.

[241] Vgl. dagegen *Conway*, The Attitude of English-speaking Churches 149, der für die 20er und frühen 30er Jahre urteilt: „Scholary enquiry was downplayed, and church history was tailored to serve the needs of each denomination, which effectively cut off any profund study of German conditions, or even of Luther."

[242] Zu den jüngsten Erkenntnissen der Massaker an religiösen Gruppen vgl. ENI Bulletin, No. 23, 26. November 1997, 13 f. Darin heißt es: „In 1995 a Russian government commission found that more than 200000 priests and nuns of various denominations had been killed, and half-a-million imprisoned or deported in Soviet purges of the 1920s and 1930s, a period now described as the worst persecution ever inflicted on Christians."

[243] Vgl. *Georg Seide*, Verantwortung in der Diaspora. Die russisch-orthodoxe Kirche im Ausland (München 1989).

und das Luthertum seit der Oktoberrevolution recht genaue Kenntnis. Im Gegensatz dazu erschienen die sehr viel jüngeren, immer wieder gemeinsam genannten Diktaturen in Italien und Deutschland nicht nur wirtschaftlich und ordnungspolitisch erfolgreich, sondern auch im Blick auf die Behandlung der Kirchen noch eher zurückhaltend. In den Auseinandersetzungen zwischen dem bruderrätlichen Flügel der Bekennenden Kirche und dem gemäßigt bis neutral agierenden Luthertum waren die amerikanischen Kirchen durchaus geteilt. Die fundamentalistisch, evangelikal oder konfessionell orientierten Denominationen sahen bei Karl Barth und seinen Anhängern ebenfalls politisch radikale Tendenzen, die sie ablehnten. Auf seiten der im Federal Council zusammengeschlossenen liberalen Mainline Churches gab es wohl größeres Verständnis für die theologischen Anliegen des bruderrätlichen Flügels der Bekennenden Kirche. Da aber zunächst alle Kirchenkampf-Gruppen ihre unbedingte Loyalität gegenüber dem NS-Staat betonten und die deutschen Lutheraner außerdem dazu neigten, über politische Konflikte mit dem Staat gegenüber Ausländern eher zurückhaltend zu berichten, mußte lange Zeit der Eindruck erweckt werden, es handele sich nur um temporäre Auseinandersetzungen. Die antisemitischen Parolen und Gewaltakte des NS-Staates trafen sich zumindest teilweise mit einer antisemitischen Stimmung in Amerika. Zwar verurteilten diese Gruppen mit oft christlichem Hintergrund mehrheitlich die Anwendung von Gewalt, befürworteten aber eine Zurückdrängung des Einflusses der Juden in der amerikanischen Gesellschaft und waren ganz und gar gegen eine Erhöhung der Einwanderungsquote.

In den amerikanischen Kirchen und der amerikanischen Gesellschaft insgesamt kam es erst mit dem Niemöller-Prozeß im Frühjahr 1938, der Reichspogromnacht im November 1938 sowie dem Hitler-Stalin-Pakt und dem Kriegsbeginn 1939 zu einer grundsätzlichen Veränderung der Stimmungslage, wie Meinungsumfragen ausweisen[244]. Aber selbst die langsam wachsende Erkenntnis, daß es sich auch bei dem Nationalsozialismus um eine verabscheuungswürdige Diktatur handelte, führte bis 1941 noch nicht zu einer völligen negativen Gleichrangigkeit von Stalinismus und Hitlerismus. Auch ging die Ablehnung nunmehr beider Diktaturen und der Wunsch nach einer Niederlage der Achsenmächte 1939/40 nicht so weit, daß die amerikanische Bevölkerung den Eintritt der USA in den Krieg befürwortet hätte. Auf seiten der liberalen Mainline

[244] Vgl. The Gallup Polls, Bd. 1, 3, 46, 54, 65, 120, 137, 141, 145, 149.

Churches spielte bei der Ablehnung des Krieges überdies ökumenisch-pazifistisches Gedankengut eine wichtige Rolle.

Die Wahrheit, nach der Amerika die Deutschen immer wieder so eindringlich befragte[245], war nicht nur bei diesen zu finden. In der je nach Phase unterschiedlich gewichteten Ambivalenz von Faszination und Abscheu, die Amerika der nationalsozialistischen Diktatur entgegenbrachte, lag ein Unsicherheitsmoment, das die Urteilskraft der amerikanischen Bevölkerung und ihrer Kirchen mitunter erheblich beeinträchtigte.

[245] Am 13. Juli 1934 hatte Morehead an Marahrens geschrieben: „Above all the friends of international understanding and good-will in America need to know the truth about what is taking place in Germany, supported by authoritative evidence." ( AELCA, Best. LWC 1/2, Correspondence File 1921–1947, Box 21).

*David Cohen*

# Die Schwestern der Medea
## Frauen, Öffentlichkeit und soziale Kontrolle im klassischen Athen

Warum Medea? Und wer sind diese Schwestern, auf die ich mich im Titel beziehe? Medea, weil sie vielleicht noch mehr als Klytaimnestra oder Phaidra den heimtückischen, mordlustigen Typ Frau verkörpert, den griechische Männer anscheinend gerne hassen. Hören wir ihnen zu: „Und Weiber haßt man. Jene sei verflucht, die erstmals Ehebruch mit Fremden begangen hat. ... Wie hasse ich auch die Frauen, die mit Worten fromm, doch heimlich voller übler Taten sind."[1] Oder, um Euripides' „Hippolytos" nochmals zu zitieren: „Warum hast du der Weiber falsch Geschlecht, o Zeus, in dieses Sonnenlicht gepflanzt? War es dein Plan, daß Menschenart sich mehrt, ganz ohne Frauen sollte dies geschehen."[2] Oder wie Jason Medea vorwirft: „Nun weiß ich, welches Scheusal ich einst vom barbarischen Land nach Hellas brachte, Verräterin... Erst schlugst du am Herd noch den Bruder tot... Dann... gebarst mir Kinder und brachtest sie um, nur aus Bettneid... Kein Weib: eine Löwin und wildes Tier... Kindermörderin, Hure, verrufenes Weib."[3]

Eben weil seine Tragödien voll von solchen Anklagen sind, ist es vielleicht verständlich, wenn auch nicht richtig, daß Euripides so oft als Frauenhasser dargestellt wurde. Wissenschaftler reißen solche Zitate gerne aus ihrem Kontext, um zu belegen, daß die athenische Männergesellschaft und die Dichter, die sie verehrten, Frauenhasser waren. Dramatische Figuren wie Medea, so wurde argumentiert, verkörpern tief verwurzelte männliche Ängste gegenüber Frauen. Ähnlich wie Medea sind Frauen unheimlich, fremd und beängstigend. Sie sind irrational, eifersüchtig, im Zorn gewalttätig, untreu, heimtückisch und sexuell unbeherrscht.

[1] *Euripides,* Hippolytos 408 f.
[2] *Euripides,* Hippolytos 617 f.
[3] *Euripides,* Medea 1329 f.

Natürlich wird auch festgestellt, daß die griechische Literatur durchaus auch positive Darstellungen von Frauen kennt: Penelope, Andromache, Alcestis, um nur einige zu nennen. Dieser Umstand, sagt man, spiegle eine tiefe Ambivalenz Frauen gegenüber wider, die aus den oben genannten Ängsten resultiere. Der herrschenden Meinung nach verursacht diese Ambivalenz die zwanghafte Zuweisung der Frau zum häuslichen Bereich. Männer kämpfen im Krieg, sagt Demosthenes, um Frauen zu beschützen. Aber Frauen seien es auch, welche die Männer nicht nur vor anderen schützen müssen, sondern auch vor sich selbst. Deshalb seien sie, der herrschenden Meinung nach, in ihren Häusern eingeschlossen gewesen, und sogar innerhalb des Hauses seien ihnen gesonderte Frauenbereiche zugewiesen worden. Sie seien von ihren Ehemännern, Brüdern und Vätern streng überwacht worden und hätten das Haus nie verlassen dürfen. Eine Ausnahme sei nur zu sehr seltenen Anlässen gewährt worden und dann auch nur, wenn eine Begleitung zur Verfügung stand. Man zitiert oft eine Stelle in einer Rede von Lysias, die das abgesonderte Leben der athenischen Frau darstellt: Die Frauen seiner Familie, sagt Lysias, sind so schamhaft, daß sie sich sogar schämen, von ihren engsten männlichen Verwandten gesehen zu werden[4].

Innerhalb der vergangenen 25 Jahre hat eine Lawine von wissenschaftlichen Arbeiten diese These von der athenischen Frauenfeindlichkeit unermüdlich wiederholt. Athenische Frauen seien von der Politik, von wirtschaftlichen Aktivitäten und von allen anderen Aspekten des öffentlichen Lebens ausgeschlossen gewesen. Sie seien machtlos, isoliert und ohne Stimme gewesen, ihr Schicksal sei von männlichen Vormündern bestimmt gewesen, und eingekerkert in ihren Häusern hätten sie sich nicht einmal mit freundschaftlichem Kontakt zu anderen Frauen trösten dürfen.

Wenn diese Beschreibung richtig wäre, könnte ich jetzt meine Ausführungen beenden, denn zu viele Wissenschaftler hätten dann dieselben vertrauten Stellen zitiert, um dieselben bekannten Schlußfolgerungen zu ziehen. Auf der anderen Seite will ich eines ganz deutlich sagen: Athenische Frauen waren systematisch benachteiligt im politischen, juristischen und wirtschaftlichen Bereich wie in allen anderen Gesellschaften vor dem 20. Jahrhundert. Mein Vorhaben ist ein anderes: Die neuere althistorische Forschung hat ein scheinbar unanfechtbares Modell von der Zuweisung der Frau zum privaten Bereich entworfen. Alle Gegenbeispiele werden als Ausnahmen abgetan und meistens als Ausnahmen,

[4] *Lysias*, 3.6.

welche die Regel nur bestätigen. Ich möchte auf einige dieser sogenannten Ausnahmen näher eingehen, um zu untersuchen, inwieweit sie ein neues Bild von der Frau in der Öffentlichkeit ergeben. Wenden wir uns den Schwestern der Medea zu – den Frauen im klassischen Athen.

Bevor man auf die komplizierteren Fragen weiblicher Beteiligung an öffentlichen Institutionen und am wirtschaftlichen Leben eingeht, sollte man zuerst kurz die räumliche Dimension ihrer Teilhabe an der privaten Sphäre untersuchen. Literarische Quellen lassen keinen Zweifel daran, daß Frauen mit dem häuslichen Bereich in Verbindung gebracht werden, Männer dagegen mit den öffentlichen Bereichen Agora, Hafen, den Gerichtshöfen und der Volksversammlung. Frauen seien die Führerinnen ihres Haushalts samt seiner Kinder und Sklaven und seiner ökonomischen Belange. Sie müssen dies sein, weil in demselben Maße, wie soziale Normen Frauen mit dem Haus verbinden, sie die Männer davon fernhalten. Männer, die zu Hause bleiben, werden als suspekt, weich und weiblich bewertet. Es wird erwartet, daß Männer ihre Zeit auf den öffentlichen Plätzen der Stadt verbringen, wo sie mit ihren Mitbürgern um ihren Ruf und sozialen Status konkurrieren.

Die schematisierten Beziehungen zu dem Oikos, die ich kurz angerissen habe, entsprechen sicherlich normativen Idealen und nicht der sozialen Realität. Aber wie können wir uns der sozialen Realität annähern, wenn alle unsere Quellen mehr oder weniger normative Konstruktionen sind? Das ist eine sehr komplizierte Frage, die es wert wäre, an anderer Stelle ausführlich behandelt zu werden. Es gibt aber einige handfeste ökonomische Tatsachen, mit denen wir anfangen können: Das tatsächliche Eingeschlossensein einer Frau in ihrem Haus setzt voraus, daß der Oikos über ausreichende wirtschaftliche Mittel verfügt, damit die Arbeit der Frau durch Sklaven ersetzt werden kann. Wir wissen nicht, wie viele athenische Familien solch einen Wohlstand genossen, aber wir können mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß dies, selbst sehr vorsichtig geschätzt, nur eine Minderheit war. Wir können uns in diesem Zusammenhang auf Aristoteles beziehen, der in seiner „Politik" auf folgende Weise zwischen aristokratischen und demokratischen Gesellschaften differenziert: Aristokratische Gesellschaften, sagt er, ernennen Beamte, welche die Frauen überwachen. Solche Beamte, so fährt er fort, können jedoch nicht in einer demokratischen Polis vorkommen, da es unmöglich wäre, zu verhindern, daß die Frauen von armen Familien das Haus verlassen. An einer anderen Stelle erklärt er, daß das Amt eines solchen Frauenüberwachers nicht demokratisch sein könne, da die Armen keine Sklaven besäßen und deshalb ihre Frauen und Kinder wichtige Ar-

beitskräfte seien[5]. Diese Einstellung erklärt, warum Aristoteles behauptet, demokratische Gesellschaften seien gekennzeichnet durch anarchisches Verhalten von Frauen. In diesen Gesellschaften, sagt er, genießen Frauen die Vorherrschaft im Haus und tragen üble Nachrede in die Öffentlichkeit[6].

In der Forschung werden diese Stellen bei Aristoteles kaum erwähnt. Die meisten Forscher geben aber zu, daß das normative Ideal der Einsperrung der Frau in der Realität nur für die Frauen galt, die relativ angesehen waren. Im Normalfall wird in höchstens ein oder zwei Sätzen erwähnt, daß ärmere Frauen das Haus sehr wohl hätten verlassen müssen. Auf solche Sonderfälle, welche aber die Mehrheit der Bevölkerung betrafen, wird dann nicht näher eingegangen. Vielmehr wendet man sich ausschließlich diesen angesehenen Frauen aus den wohlhabenden Familien zu, die jetzt die athenische Frau schlechthin repräsentieren. Es ist schade, daß in so vielen wissenschaftlichen Arbeiten gewöhnliche athenische Frauen so behandelt werden, als ob sie weniger wichtig wären. Was hier betont werden soll, ist, daß das Modell von der Einsperrung der Frau auf eine ideale normative Konstruktion in den Quellen zurückgreift, eine Konstruktion, die jedoch die Mehrheit der athenischen Frauen überhaupt nicht betraf. Wir werden uns gleich den wirtschaftlichen Aktivitäten von Frauen zuwenden. Zuvor aber sollen erst einige der banalen, alltäglichen Tätigkeiten betrachtet werden, die viele athenische Frauen dazu veranlaßten, das Haus zu verlassen.

In Abbildung I sehen wir eine attische Vase, die Frauen beim Wasserholen an einem öffentlichen Brunnen zeigt. Hunderte von Vasen zeigen ähnliche Szenen. Im antiken Griechenland wie fast überall in präindustriellen Gesellschaften war Wasserholen hauptsächlich eine Frauenangelegenheit. Verschiedene Forscher versuchen, diese Szenen so zu erklären, als könne es sich bei den dargestellten Frauen doch wohl nur um Sklavinnen oder Kurtisanen, d.h. Hetairai, handeln, da angesehene Frauen das Haus nie verließen, sondern zum Wasserholen ihre Sklavinnen schickten. In den meisten Fällen gibt es auf den Vasen jedoch keinen Hinweis darauf, daß die abgebildeten Frauen keine Bürgerfrauen sind. In Familien, die nicht wohlhabend genug waren, sich Sklaven halten zu können, fiel es notwendigerweise Frauen und Töchtern zu, zum Brunnen zu gehen, wo sie, den literarischen Quellen nach, mit ihren Freundinnen und Nachbarinnen plauderten. Sollten wir das als eine weitere Aus-

[5] *Aristoteles,* Politik 1323a 2f., 1300a 4f.
[6] *Aristoteles,* Politik 1319b 28f., 1313b 32f.

nahme abtun? In ähnlicher Weise zeigen andere Vasen Frauen, die ihre Wäsche am Brunnen waschen oder baden, wie in Abbildung II. Die Vorstellung von Frauen, die zusammen nackt außerhalb ihrer Häuser badeten, paßt nicht sehr gut zur Vorstellung von der weggesperrten athenischen Frau, die allein in ihren Frauengemächern die Zeit mit ihren Sklavinnen verbrachte. Da Baden eine Tätigkeit ist, die wohl kaum stellvertretend von Sklaven ausgeübt werden konnte, hat man vermutet, daß die badenden Frauen auf diesen Vasen Hetären sein müßten. Es gibt jedoch überhaupt keine Beweise für eine solche Vermutung. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen beliebten Zirkelschluß, mit dem man ein bereits vorhandenes Bild zu bestätigen suchte.

Abbildung III ist in dieser Hinsicht besonders interessant. Auf dieser wie auf ähnlichen Vasen scheinen badende Frauen nach sportlichen Leistungen Körperpflege zu betreiben. Die Frau auf der linken Seite des Bildes benützt nach dem Baden ein Instrument zur Entfernung abgestorbener Haut, wie es auch ihre männlichen Kollegen, wie auf anderen Darstellungen zu sehen ist, nach dem Sport getan haben. Athenische Frauen beim Sport? In der althistorischen Forschung hält man die abgebildeten Frauen vielfach für Spartanerinnen, weil man sich nicht vorstellen kann, daß es sich hierbei um Athenerinnen handelt. Neulich haben einige Forscher erklärt, daß die Vasen eine Männerphantasie nicht real existierender athenischer Athletinnen darstellten. Wir wissen aber, daß bei den Olympischen Spielen gleichzeitig gesonderte Frauenwettkämpfe stattgefunden haben. Wir wissen auch von Darstellungen nackter weiblicher Athletinnen auf athenischen Weihspiegeln. Sollte man nicht eher, anstatt sich solche abstrusen Erklärungen auszudenken, die eigenen Prämissen in Frage stellen? Anscheinend gab es auch Wettrennen für Mädchen im Kult von Artemis Brauronia. Eine Anzahl von in Brauron gefundenen Vasenfragmenten stellt junge Mädchen dar, die in Gruppen laufen. Einige sind nackt, andere tragen ein kurzes Kleid, das aus Wettkampfdarstellungen auf Vasen bekannt ist. Diese Vasen scheinen auch die Aussage von späteren Quellen zu bestätigen, wonach solche Wettrennen Teil eines Kultrituals waren. Einige Forscher können nicht akzeptieren, daß athenische Mädchen sich so betätigt haben sollen. Vielleicht seien diese Mädchen, so die verbreitete Meinung, Teil einer mythologischen Szene, die eine Urzeit abbildet, in der Frauen freier gewesen seien.

Wie wir sehen, wird alles, was nicht in das vorgefertigte Schema paßt, als Ausnahme bezeichnet, die nur die Regel bestätigt. Ich werde diese Frage über körperliches Training nicht weiter erörtern, möchte aber noch auf eine in diesem Kontext interessante Stelle in Aristoteles' „Politik"

*Abbildung 1: Frauen beim Wasserholen an einem öffentlichen Brunnen (Rom, Vatikanische Museen)*

hinweisen: Aristoteles fordert mehrmals, daß in einer gut verwalteten Stadt Frauen strenger überwacht werden sollten, als es in demokratischen Gesellschaften die Regel war. In dem Teil seiner „Politik", in dem er das Bild einer idealen Stadt entwirft, sagt Aristoteles, daß der Gesetzgeber tägliches körperliches Training für Männer und Frauen anordnen solle. Er betont weiter, daß sogar schwangere Frauen jeden Tag trainieren sollten, wobei der Gesetzgeber sie auffordern möge, jeden Tag zu Fuß einen langen Ausflug zu machen, um die für die Geburt zuständigen Götter zu preisen[7]. Dies ist eine interessante Stelle, weil sie zeigt, wie auch ein den Frauen gegenüber Konservativer argumentieren konnte, daß Frauen täglich wegen körperlichen Trainings das Haus verlassen sollten. Obwohl Aristoteles, wie ich vorher gezeigt habe, die demokratischen Gesellschaften wegen der Unbeherrschtheit und Anarchie der Frauen kritisiert, war es in seinen Augen völlig richtig, daß Frauen für sozial legitime Zwecke regelmäßig das Haus verließen.

[7] *Aristoteles*, Politik 1335b 8 f.

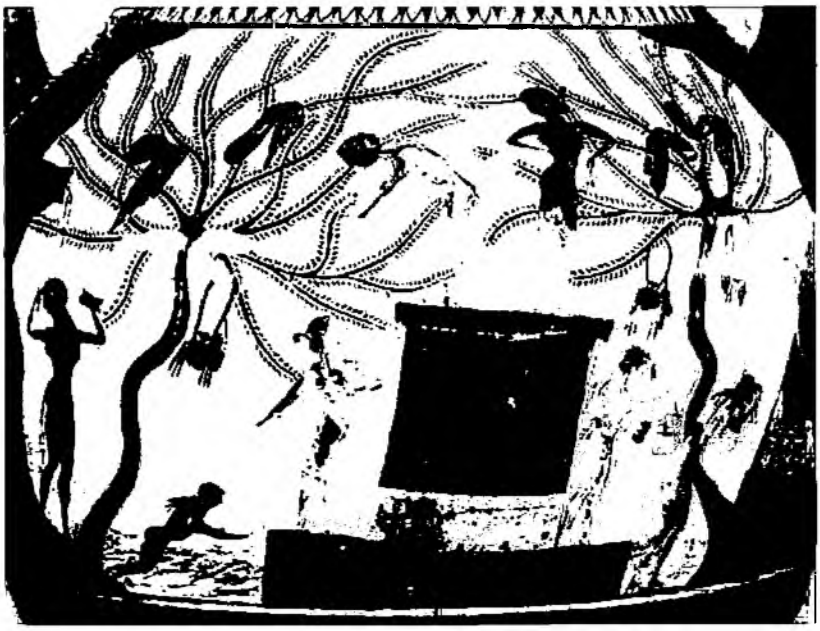

*Abbildung 2: Szene mit badenden und sich waschenden Frauen (Rom, Villa Giulia)*

*Abbildung 3: Badende Frauen betreiben nach sportlicher Leistung Körperpflege (Bari, Museo Civico)*

Abgesehen davon, daß einige Wissenschaftler es vielleicht zu eilig hatten, die Vorstellung von athenischen Frauen bei athletischen Tätigkeiten vom Tisch zu fegen, zeigt das Beispiel, wie weit Normen bezüglich Frauen und Haus ideologisch konstruiert sind. Wir hatten nichts anderes erwartet. Im allgemeinen bestehen Normen nicht aus einem objektiv festgelegten Monolith von Regeln und Anordnungen. Sie sind eher durch strategische Interpretationen und Manipulationen konstituiert und werden in der Gesellschaft reproduziert. Die Athener im klassischen Zeitalter waren sich dessen durchaus bewußt. Denn wie Aristoteles in seiner Rhetorik deutlich zeigt, nehmen Redner letztendlich auf die Kenntnis des gesamten normativen Repertoirs einer Gemeinschaft bezug. Der erfolgreiche aristotelische Redner beherrschte die Fähigkeit, dieses Repertoire für seine Zwecke einzusetzen, indem er es konstruierte und manipulierte.

Zwei Stellen in Reden von Hyperides zeigen, wie Aussagen über die Angemessenheit eines weiblichen Ausgangs rhetorisch konstruiert wurden. Die berühmte erste Stelle sagt, daß eine Frau, wenn sie ihr Haus verläßt, bereits so alt sein sollte, daß die Leute, denen sie möglicherweise begegnet, nicht fragen, wessen Frau sie ist, sondern wessen Mutter[8]. Sogar diese Aussage leugnet nicht, daß Frauen in der Tat das Haus verlassen. Auch wenn wir diese Aussage nehmen, wie sie ist, belegt sie, daß ältere Frauen über eine größere normative Freiheit verfügten. Der grundlegende Gedanke dieser Textstelle reagiert aber auf die Tatsache, daß alle Frauen, ob jung oder alt, tatsächlich ausgingen. Wir können daher solche Aussagen nicht als soziologische Tatsachen ohne weiteres akzeptieren. Sie sind eher Ausdruck ideologischer Stellungnahmen, normativer Ideale und Verfahrensweisen, um eine soziale Kontrolle auf Frauen auszuüben. Wenn Frauen nicht regelmäßig das Haus verließen, dann hätten solche Aussagen keine Bedeutung. Was sie eher zeigen, ist, daß die Beziehung der Frauen zum privaten und öffentlichen Bereich Inhalt normativer und ideologischer Auseinandersetzungen war. Das zeigt auch die zweite Hyperidesstelle. Ich zitiere: „Es ist rechtens für eine Frau, sich für ihren Mann schön zu machen wie sie will, aber wenn sie sich schön macht als Vorbereitung für das Ausgehen, sollte man beunruhigt sein, denn das tut sie nicht für ihren Mann, sondern für einen anderen."[9] Diese Formulierung widerspricht der ersten, weil ihr die Annahme zugrundeliegt, es sei grundsätzlich rechtens für eine verheiratete Frau, das Haus

[8] Fr. D.9 (Loeb/Blass); 205 (Oxford).
[9] Fr. D10 (Loeb/Blass); 206 (Oxford).

zu verlassen. Sie bezieht sich stattdessen auf die Art und Weise, wie eine Frau sich kleidet, um auszugehen. Dieser Widerspruch sollte uns nicht überraschen – Hyperides agiert in der Welt der Rhetorik und nicht in der objektiver, soziologischer Beobachtung. Die Beziehung der antiken Frauen zu öffentlichen und privaten Bereichen der Stadt war bereits in der Antike ideologisch konstruiert und ist es, wie wir sehen können, heute nicht weniger, wenn die normativen Aussagen in den Quellen dazu benützt werden, alle gegenteiligen Beweise zur Seite zu fegen oder zu verwerfen.

Wenden wir uns nun einem der wichtigen Bereiche des öffentlichen Lebens zu, von dem Frauen fast vollständig ausgeschlossen waren: dem der wirtschaftlichen Aktivitäten von Frauen. Das athenische Gesetz hinderte ein Kind oder eine Frau daran, einen Vertrag abzuschließen, der den Wert von einem Scheffel Gerste überstieg[10]. Ferner durften Frauen, obwohl sie, juristisch gesehen, Eigentum besitzen konnten, wie zum Beispiel ihre Aussteuer, weder darüber verfügen noch ein solches selbst verwalten. Das war Aufgabe ihres männlichen Vormunds, üblicherweise des Vaters, Ehemanns oder des Bruders. Aus diesem Grunde wurden Frauen in herkömmlicher Weise wie Kinder behandelt und sogar von den gewöhnlichen wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer eigenen Familien ausgeschlossen. Diese Ansicht, die hauptsächlich auf der juristischen Stellung der Frau basiert, stimmt nicht sehr gut überein mit der Weise, wie griechische Frauen bei den athenischen Rednern dargestellt werden. Ich möchte einige Beispiele anfügen, um sowohl die Vielfalt der wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Frau anzudeuten, als auch klar zu machen, daß es sich hier nicht um eine weitere Ausnahme handelt.

Beginnen wir mit einem Beispiel, das zwar klein ist, aber trotzdem nicht mit dem Bild von der eingekerkerten Frau, die sich vor ihren männlichen Verwandten schämte, übereinstimmt. In einer Erbsache beschreibt der Redner Isaeus, wie nach dem Tod ihres Mannes eine Frau männliche Zeugen zusammenruft, um in deren Anwesenheit ein Inventar des Familieneigentums aufzustellen[11]. Dies ist aus drei Gründen interessant: Zum einen führt die Frau juristische Formalitäten im Beisein von Zeugen genauso aus, wie ein Mann dies auch tun würde. Zum anderen verfügt sie über ausreichende Kenntnisse der wirtschaftlichen Situation ihrer Familie, so daß sie das ganze Eigentum auflisten kann, einschließlich verschiedener Darlehen. Drittens scheint es, daß sie selbst an mindestens

[10] *Isaios* 10.10.
[11] *Isaios* 11.43.

einer der Transaktionen teilgenommen hat. Eine Rede von Demosthenes ist hier noch deutlicher: Demosthenes sagt, der Angeklagte habe von der Frau eine große Geldsumme geliehen. Er sagt weiter, daß sie, als sie starb, Papiere hinterlassen hätte, die bewiesen, daß sie das Geld verliehen habe. Er sagt auch, daß sie diese Dokumente mit ihrem Siegel versehen habe. Hier sehen wir eine Frau, die nicht nur eine sehr beträchtliche Summe verlieh (1800 Drachmen), sondern die auch ein Siegel besaß, das sie auf Dokumenten benutzte, die sich in ihrem Besitz befanden[12]. Es ist auch interessant, zu sehen daß nach dem Tod der Frau, als diese Dokumente gesichtet wurden, ihre zwei Töchter anwesend waren und diese auch die Authentizität des Siegels bestätigten[13]. Des weiteren beschreibt Demosthenes auch andere Darlehensverträge, die entweder von der verstorbenen Frau oder von deren Tochter abgeschlossen wurden. In einem weiteren Beispiel berichtet er von einem Mann, der sein Testament machte, dessen Schwiegersohn dem Akt allerdings nicht beiwohnen konnte, da er zu beschäftigt war, immerhin aber meinte, daß die Anwesenheit seiner Gemahlin in dieser wichtigen Sache völlig ausreiche[14]. In diesem Fall war die Tochter des Erblassers also eine interessierte und aktive Teilnehmerin am Geschehen und ihr Ehemann bereit, sie als Vertreterin der gemeinsamen Interessen in einer äußerst wichtigen Angelegenheit anzuerkennen.

In einer anderen Rede beschreibt Demosthenes, wie seine Gegner in seiner Abwesenheit in sein Haus stürmten, sein Eigentum beschlagnahmten, um damit eine Schuld zu begleichen. Seine Frau stellte sich ihnen in den Weg, erklärte, daß einiges ihr Eigentum sei, und verbot, es zu berühren. Sie wies darauf hin, welches Eigentum den Eindringenden zustehe, weil sie über den juristischen Hintergrund Bescheid wußte[15]. In der Rede wird die Frau so dargestellt, als ob sie in der Lage wäre, sich Männern gegenüber tatkräftig durchzusetzen und ihre eigenen Interessen zu vertreten. Demosthenes hätte sicher niemals eine Frau rhetorisch derart dargestellt, wenn er der Meinung gewesen wäre, daß die Laienrichter ihr Benehmen in irgendeiner Weise als ungewöhnlich, anormal und unbescheiden hätten auffassen können. In ähnlicher Weise beschreibt Aischines, wie sein Erzfeind Demosthenes durch die Stadt jagte auf der Suche nach jungen Männern, deren Väter tot waren und deren Mütter

[12] *Demosthenes* 41.9,21,24.
[13] *Demosthenes* 41.18–21.
[14] *Demosthenes* 41.18–19.
[15] *(Demosthenes)* 47.56–57.

das Familieneigentum verwalteten[16]. Wir brauchen seine Verleumdungen nicht für bare Münze nehmen, aber wie das obige Beispiel zeigt auch dieses, daß die Richter Frauen, die das Familieneigentum verwalteten, nicht für ungewöhnlich hielten.

Man könnte eine Reihe weiterer ähnlicher Beispiele aus den Reden nennen. Ich will jedoch nur ein einziges Beispiel weiter ausführen, das sehr deutlich ein bestimmtes und energisches Auftreten von Frauen zeigt. In einer Rede beschreibt Lysias, wie zwei Enkelkinder herausfinden, daß ihr Großvater, der ihr Vormund ist, sie um ihr Erbteil betrügt. Sie gehen sofort zu ihrer Mutter und führen diese zum Haus eines Familienfreundes. Die Mutter beauftragt den Freund, ein Zusammentreffen von Verwandten, engen Freunden und dem Großvater zu veranlassen[17]. Sie ergreift während dieses Zusammentreffens das Wort und vertritt die Interessen ihrer Söhne. Sie verhört den Großvater und wirft ihm seine finanziellen Schwindeleien vor. Sie legt auch finanzielle Dokumente vor, um ihre Anschuldigungen zu belegen. Am Ende überzeugt sie alle Anwesenden, daß ihre Darstellungen richtig sind. Das ist eine ganz außergewöhnliche Szene: In Anwesenheit vieler Männer tritt eine Frau dem Großvater ihrer Söhne, ihrem Vater, als Ankläger vor Gericht gegenüber[18]. Lysias verwendet bewußt ein juristisches Vokabular, um solches Benehmen zu beschreiben. Die Frau ist diejenige, die das Treffen im Griff hat. Sie argumentiert wirkungsvoll, kennt und benützt finanzielle und juristische Dokumente und wirkt überzeugend. Sie ist wohl keine Frau, die sich vor ihren männlichen Verwandten schämt. Außerdem hätte Lysias sie wohl kaum so beschrieben, wenn er nicht davon ausgegangen wäre, daß die Laienrichter ein solches Benehmen positiv bewerten würden.

Die bisher von mir vorgebrachten Beispiele spielten sich alle im engeren oder weiteren Sinn im Rahmen der Familie ab. In seiner Komödie Thesmophoriazusai beschreibt Aristophanes die Mutter von Hyperbolos, also eine zeitgenössische Athenerin, als eine berufsmäßige Geldverleiherin[19]. Der führende Aristophanes-Forscher Henderson erklärt, daß solche wirtschaftlichen Tätigkeiten als wenig angesehen galten. Deshalb, meint er, sollten wir annehmen, daß das Geschäft eigentlich ihrem Sohn gehörte und daß sie es nur während seines Exils geführt

[16] *Aischines* 1.170–172.
[17] *Lysias* 32.11.
[18] *Lysias* 32.12–18.
[19] *Aristophanes,* Thesmophoriazusai 838f.

habe[20]. Auch wenn diese sonst unbegründete Annahme stimmen sollte, bleibt die Tatsache bestehen, daß die Frau jahrelang in der Öffentlichkeit den Beruf eines Geldverleihers ausgeübt und notwendigerweise juristisch gültige Geschäftsvorgänge mit hohem finanziellen Wert getätigt hatte.

Die obigen Beispiele zeigen durchweg wohlhabende Frauen als Agenten in der Öffentlichkeit. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Mehrheit der athenischen Frauen sahen natürlich ganz anders aus. In einer Komödie von Aristophanes ruft Lysistrata die Marktfrauen, also Verkäuferinnen von Suppe, Gemüse, Brot oder Knoblauch, zusammen[21]. Aristophanes weist in seinen Dramen des öfteren auf solche Frauenberufe hin. Sie finden sich selten in anderen literarischen Quellen. Weihinschriften bestätigen aber sowohl ihre Existenz sowie das mit ihnen verbundene Selbstbewußtsein der Frauen, die solche Berufe ausübten. Ein Marmorbecken auf der Akropolis war von einer Brotverkäuferin Athena geweiht worden. Ein anderes Becken trägt eine Inschrift von Smikythe, einer Waschfrau. Durften solche Frauen auch keinen Geschäftsvorgang tätigen, bei dem es um mehr als ein Scheffel Gerste (ungefähr 6 Drachmen) ging? Auch hier ist also wieder eine Kluft zwischen juristischer Norm und sozialer Realität feststellbar.

Eine Rede von Demosthenes verschafft uns weitere Einsichten nicht nur in die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Frauen, sondern auch in den normativen Rahmen, nach dem sie bewertet wurden. In besagter Rede beschreibt Demosthenes, wie sein Gegner ihm vorwirft, seine Mutter habe Schleifen auf der Agora verkauft. Außerdem sagt er, sein Widersacher habe diese wirtschaftliche Tätigkeit seiner Mutter dazu benutzt, ihr Ansehen und damit auch ihren Status als Bürgerfrau in Frage zu stellen. Ein interessantes Gesetz bestätigt, daß solche Tätigkeiten als zweitklassig eingestuft wurden. Das Gesetz sieht vor, daß jeder, der einem männlichen oder weiblichen Bürger den Vorwurf macht, auf der Agora geschäftlich tätig geworden zu sein, wegen Verleumdung haftbar gemacht werden kann[22]. Das ist ein sehr interessantes Gesetz in einer Gesellschaft, wo Frauen vom öffentlichen Leben völlig ausgeschlossen gewesen sein sollen. Die Tatsache, daß das Gesetz explizit weibliche Bürger nennt, deutet zum einen auf die weitverbreitete Existenz solcher weiblicher Tätigkeiten hin. Andererseits spricht diese Tatsache auch dafür, daß

[20] *J. Henderson* (ed.), Three Plays by Aristophanes (1996) 228, n. 143.
[21] *Aristophanes,* Lysistrata 453–455.
[22] *Demosthenes* 57.30–31.

sowohl für Frauen als auch für Männer solche Tätigkeiten als unwürdig eingestuft werden konnten, eben weil diese Männer und Frauen beide zu den Bürgern gerechnet wurden. Trotz der athenischen demokratischen Kultur spielten solche aristokratischen Vorurteile noch immer eine große Rolle im politischen Leben. Gerade weil Arbeit sklavisch ist, sagen die Kritiker der athenischen Demokratie, wie Aristoteles, haben diejenigen kein Recht, Bürger zu sein, welche ihr Brot selbst verdienen müssen. Demosthenes hält in unserem Fall dagegen, daß die Armut viele athenische Frauen dazu gezwungen habe, solche Berufe auszuüben[23]. Ferner erklärt er, daß der Druck ökonomischer Not viele freie weibliche Bürger dazu zwinge, in Sklavenberufen tätig zu sein. Er nennt als Beispiele athenische Frauen, die als Ammen, Weberinnen oder Feldarbeiterinnen tätig waren[24]. Indem auf das Ideal der Bürgerfrau abgehoben wurde, wirkten sich solche Tätigkeiten von weiblichen Verwandten auch auf die in der Öffentlichkeit stehenden Männer aus und machten diese u.U. angreifbar.

So greift Demosthenes in einer anderen Rede Aischines durch eine detaillierte Auflistung der wirtschaftlichen Tätigkeiten seiner Mutter an, die Initiationsriten in einem nicht öffentlichen, ekstatischen Kult gegen Bezahlung betrieben habe. Demosthenes verhöhnt Aischines, daß er in Armut aufgewachsen war und als Hilfskraft sklavische Arbeit für seine Mutter ausgeführt habe. Er benützt die Tätigkeiten der Mutter, um anzudeuten, daß diese und deshalb auch Aischines keine echten Bürger gewesen seien[25]. Was er damit erreichen will, ist, die Stellung des Aischines, eines angesehenen Politikers, zu untergraben. In anderen Reden erwidert Aischines den Vorwurf, indem er Demosthenes vorhält, daß seine Mutter eine Sklavin, eine Ausländerin und dazu eine Prostituierte gewesen sei[26]. So hat man das Spiel der rhetorischen Verleumdung betrieben.

Wenden wir uns jetzt einem Gebiet zu, in dem Frauen eine herausragende öffentliche Rolle spielten: der Religion. Das religiöse Leben in der antiken Welt im allgemeinen und in der griechischen Poleis wie Athen im besonderen war ein untrennbarer und integraler Bestandteil des öffentlichen Lebens. Eine Trennung zwischen Kirche und Staat war unbekannt, eben weil es keine Kirche gab, die abzutrennen gewesen wäre. Die moderne Idee von religiösem Empfinden als einem Bereich privater Gewissensfreiheit war völlig unbekannt. Die Verurteilung von Sokrates wegen Asebie bezeugt das ganz deutlich. Genauso vielsagend ist die her-

[23] *Demosthenes* 57.35.
[24] *Demosthenes* 57.45.
[25] *Demosthenes* 18.258–260.
[26] *Aischines* 4.171–174.

ausragende Stellung der Akropolis im Zentrum Athens. Monumentale Architektur in Athen war fast ausschließlich religiös. Die berühmten Parthenonfriese zeigen deutlich, wie eng religiöse, politische und öffentliche Identität miteinander verknüpft war. Welche Rolle haben Frauen in diesem zentralen Bereich des öffentlichen Lebens gespielt? Um diese Frage zu beantworten, wenden wir uns einer von Medeas literarischen Schwestern zu, der weniger gewalttätigen, aber sicher ebenso couragierten Lysistrata aus Aristophanes' Drama.

Lysistrata ist eine außergewöhnliche Frau. Sie organisiert die Frauen von Athen und Sparta und führt mit deren Beistand eine erfolgreiche, wenn auch belustigende Kampagne durch, um den mörderischen peloponnesischen Krieg zu beenden. Sie ist eloquent, intelligent, einfallsreich und wagemutig in Wort und Tat. Sie erweist sich als hervorragende Führerin in einer Krisenzeit der Polis. Ohne Zweifel spiegelt Lysistrata nicht die gewöhnliche Rolle der athenischen Frau wider. Auf der anderen Seite wird in der heutigen Forschung akzeptiert, daß Lysistrata mit einer wirklichen Frau aus dem zeitgenössischen Athen identifiziert werden kann – sie heißt Lysimache. Im Jahre 411, als Aristophanes seine Lysistrata inszenierte, war Lysimache die Priesterin von Athena Polias. Die Priesterin von Athena Polias diente lebenslang und stammte immer aus einer berühmten athenischen Adelsfamilie. Wegen der Wichtigkeit des Kultes von Athena Polias und ihrem Tempel, dem Parthenon, war ihr Amt das wahrscheinlich wichtigste religiöse Amt in Athen. Die Priesterin beaufsichtigte den Kult mitsamt seinem weiblichen Personal genauso wie das Parthenon und seinen Schatz. Sie war durch Gesetz verpflichtet, die Tempelregister mit ihrem Siegel zu versehen. Als öffentliche Beamtin mußte sie regelmäßig öffentlich vor einem Gericht Rechenschaft ablegen über ihre Tätigkeit. Zu ihren Pflichten gehörte auch, jede neuvermählte Frau Athens zu besuchen. Im Jahr 411 war Lysimache als Priesterin und Beamtin eine berühmte Figur des öffentlichen Lebens. Sie hat ihr Amt 64 Jahre lang ausgeübt und wurde von den Athenern mit einer Statue auf der Akropolis geehrt, von der wir noch die Inschrift besitzen. Es ist vielleicht nicht reiner Zufall, daß sie die erste Priesterin von Athena Polias war, deren Namen wir kennen. Aristophanes scheint in seinen Dramen zweimal auf sie hinzudeuten. In dem Drama Lysistrata findet sich eine Stelle, in der Lysistrata in einem Wortspiel mit dem Namen Lysimache steht. Dieser Name bedeutet „Auflöser von Kämpfen". In einem weiteren Stück von Aristophanes, „Frieden", ist der Name Lysimache nochmals mit Frieden und Kriegsende identifiziert. Der Name Lysistrata selbst kann als eine Andeutung auf Lysimache verstanden werden, weil

der Name Lysistrata „Auflöser von Armeen" bedeutet. Wir wissen nicht, ob Lysimache eine der wenigen bekannten Gegner des Peloponnesischen Krieges war. Sicher aber war sie eine Frau, die eine bedeutende öffentliche Rolle spielte.

Ist Lysimache dann also noch eine von jenen Ausnahmen, welche die Regel nur bestätigen? Wir wissen leider sehr wenig über die Männer und Frauen, die während dieser Zeit im Priesterdienst standen. Lysimache war aber sicher nicht alleine. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit also auf einen Beschluß des 5. Jahrhunderts, der die Gründung eines Priesteramtes für Athena Nike verkündet. Gemäß diesem Beschluß sollte eine Priesterin ernannt und ein neuer Tempel auf der Akropolis errichtet werden. Es ist wichtig zu wissen, wie diese Priesterin bestimmt werden sollte. Per Los wurde sie aus der Gruppe der athenischen Frauen ausgewählt, ein klarer Ausdruck der demokratischen Philosophie des Zeitalters von Perikles. Sie bezog ein Gehalt und bekam die Beine und das Fell aller Opfertiere. Eine Inschrift aus dem 4. Jahrhundert bestimmte, daß die Priesterin der Athena Nike für das Heil aller Athener einen Opferritus durchführen sollte.

Die Eleusinischen Mysterien zählten zu den wichtigsten und berühmtesten Kulten, die in Athen gefeiert wurden. Männer und Frauen kamen aus der ganzen griechischen Welt, um in die Mysterien eingeweiht zu werden. Eine der zwei wichtigsten Beamtinnen des Mysteriums war die Priesterin Demeter, die Oberpriesterin der Mysterien. Gemäß einer Inschrift aus der Mitte des 5. Jahrhunderts bestimmte ein Gesetz, daß sie eine kleine Geldsumme von jedem Eingeweihten erhalten sollte. Das Gesetz schrieb des weiteren vor, daß sie, wie es herkömmlich der Fall war, ein Budget von 1600 Drachmen verwalten sollte[27]. Damit wird ihre wichtige Position in der Verwaltung deutlich. Die bedeutende Rolle der Demeterpriesterin wird durch zwei Gerichtsfälle belegt, in denen es darum ging, die gegenseitig zu respektierenden Befugnisse der Demeterpriesterin und des höchsten männlichen Beamten der Mysterien, dem Hierophanten, voneinander abzugrenzen. In einem dieser Fälle wurde der Hierophant wegen des Schwerverbrechens der Asebie verurteilt, weil er auf dem Haloafest ein Opfer dargebracht hatte, das eigentlich nur die Demeterpriesterin ausführen durfte[28].

Wir haben hier also eindeutig drei Beispiele, in denen Frauen in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle gespielt haben. Diese Frauen waren

[27] IG I 2.6.
[28] *Demosthenes* 59.116.

öffentliche Beamte im religiösen Bereich. Wie alle athenischen Beamten trugen sie Verantwortung und konnten für die Ausübung ihres Amtes zur Rechenschaft gezogen werden. Sie waren alle berühmte Figuren im öffentlichen Leben und wurden in öffentlichen Inschriften und Monumenten geehrt. Diese drei Priesterinnen agierten in den bedeutendsten religiösen Kulten Athens und waren dabei nicht alleine. Es gab solche Priesterinnen in mindestens 40 der Hauptkulte Athens. In vielen dieser Kulte wie in den Mysterien oder im Kult der Athena Polias gab es auch untergeordnete Priesterinnen und Frauen, die andere Tätigkeiten ausübten. Das sind die Hauptkulte, welche die ganze Stadt Athen betreffen. Athen und seine Umgebung bestand aber aus 139 Gemeinden, die Demen heißen. Jede Deme hatte auch ihre eigenen lokalen Kulte und feierte die entsprechenden Feste. Wir besitzen die Opferkalender von sechs dieser Demen, die beweisen, daß Priesterinnen auch in den Demen eine Amtstätigkeit ausübten. Wir kennen darüber hinaus Priesterinnen wie die Mutter von Aischines, die ich vorher erwähnt habe, die in nicht-offiziellen, aber dennoch populären Kulten tätig waren, wie zum Beispiel der Adonia, während denen die athenischen Frauen auf den Dächern von Häusern ekstatisch feierten (Abbildung IV).

Wie das Beispiel der Demeterpriesterin zeigt, konnten Priesterinnen in schwerwiegende Gerichtsfälle verwickelt werden. Wie männliche Beamte waren Priesterinnen, besonders diejenigen aus prominenten Familien, Gefahren ausgesetzt, die ihre Rolle im agonistischen öffentlichen Leben in Athen mit sich brachte. Der Redner Deinarchos weist auf Anklagen gegen die Priesterin von Artemis Brauronia hin. Ihr Ankläger war zu einer Geldstrafe über die riesige Summe von fünf Talenten verurteilt worden, weil sich seine Anschuldigungen als grundlos erwiesen[29]. Der öffentliche Ruf von Priesterinnen wird auch in einer Rede von Demosthenes thematisiert, wenn dieser auf einen Mann verweist, den er als Vater der Priesterin von Arthemis Brauronia beschreibt und nicht wie üblich dessen Namen und Patronymikon nennt[30].

Soweit die Priesterinnen. Wie steht es mit der Teilnahme anderer Frauen an den religiösen Festen? Wir besitzen keinen vollständigen Kalender der Feste Athens. Eine neuere Übersicht zum Thema bestätigt, daß es mindestens 120 Festtage im Jahr gegeben hat, vielleicht sogar 144[31]. Die althistorische Forschung stimmt darin überein, daß sowohl

[29] *Deinarchos* 2.11–13.
[30] *Demosthenes* 54.25.
[31] *P. Cartledge*, in: *P. Easterling, J. Muir* (eds.), Greek Religion and Society (1985) 99.

*Abbildung 4: Frauen, die während der Adonia auf ein Dach klettern (Paris, Louvre)*

Männer als auch Frauen an fast allen Festen gemeinsam teilnahmen. Von den mehr als 40 Hauptfesten kennen wir fünf große Feste, von denen Männer ausgeschlossen waren – aber nur eines oder zwei, an denen Frauen nicht teilnehmen durften. Diese Zahl von 120 Tagen schließt nicht die inoffiziellen Kulte, die Familienkulte oder andere private Anlässe für Opfer oder Weihungen ein. Religiöse Tätigkeiten für Frauen waren keine Ausnahme, waren nicht eine Randtätigkeit, eher ein konstanter und zentraler Teil des öffentlichen Lebens in Athen. Nehmen wir als Beispiel das bekannteste und am weitesten verbreitete Frauenfest, die Thesmophorien. Dieses Fest wurde unter der Obhut der Demeterpriesterin zusammen mit zwei anderen weiblichen öffentlichen Amtsträgerinnen, den Archousai durchgeführt. Andere Frauen wurden von diesen für wichtige rituelle Tätigkeiten beim Fest ernannt. Die Thesmophorien begannen mit einer feierlichen Prozession durch die Stadt. Sie dauerten drei Tage und Nächte, während denen die Frauen von Athen in einem Zeltdorf auf einem Hügel in Athen wohnten, wo normalerweise die

Volksversammlung stattfand. Während dieser drei Tage traten weder Volksversammlung noch Gerichte zusammen. Es ist leicht vorstellbar, wie groß die organisatorische Arbeit sein mußte, um einige tausend Frauen drei Tage lang unterzubringen und die entsprechenden Riten, Feiern, Tänze und Gesänge logistisch vorzubereiten. Man kann sich kaum vorstellen, wie athenische Frauen, eingeschlossen in ihren Häusern, eine solche Aufgabe hätten meistern können.

Aber vielleicht war dieses Fest noch eine weitere Ausnahmeerscheinung; das behauptet zum Beispiel Walter Burkert, der bedeutendste Wissenschaftler überhaupt auf dem Gebiet der griechischen Religion. Ich zitiere: „Für Frauen waren die Thesmophorien die einzige Gelegenheit, Familie und Haus nicht nur für einen Tag, sondern auch für eine Nacht zu verlassen."[32] In seinen weiteren Ausführungen aber beschreibt Burkert eine Anzahl von Festen, bei denen Frauen die ganze Nacht hindurch feierten. Zum Beispiel behandelt er mit folgenden Worten ein Frauenfest, das Haloa hieß: „Dann treffen sich die Frauen in Eleusis für ein geheimes und wahrscheinlich die ganze Nacht andauerndes Fest. Sie bringen Phalloi mit und unterhalten sich auf obszöne Weise. Die Festtafeln sind mit verschiedenen Köstlichkeiten bedeckt, in erster Linie mit Kuchen in Form von Genitalien."[33] Phalloi, Genitalienkuchen und obszöne Unterhaltung – das klingt nicht gerade bescheiden. Bevor man sagt, daß sich das dadurch erklärt, daß die Frauen unter sich waren, sollte ich hinzufügen, daß solche Dinge auch bei Festen, an denen beide Geschlechter teilnahmen, nicht unüblich waren. Obszöne Unterhaltung, auf griechisch *aischologia*, war ein Teil des Rituals bei vielen Festen. Darunter gab es einige, während denen beide Geschlechter obszöne Verleumdungen austauschten. Das kennen wir zum Beispiel von den Prozessionen bei den Dionysosfesten Anthesteria, Lenaia und Dionysia und auch bei den großen eleusinischen Prozessionen. Bei Dionysosfesten war es üblich, daß die Prozession von zwei frommen Mädchen aus Adelsfamilien mit Opferkisten auf dem Kopf angeführt wurde. Gleich danach kamen Männer mit riesigen Phalloi. Die Matronen und andere Repräsentanten der athenischen Bevölkerung folgten.

Das Spektrum athenischer Feste ist außerordentlich breit. Es umfaßte ekstatische und orgiastische Feiern, bei denen Gruppen von Männern und Frauen die ganze Nacht hindurch tanzten und sangen, so die achttägigen Eleusinischen Mysterien, bei denen Männer und Frauen aus der

[32] *W. Burkert*, Greek Religion (1966) 69.
[33] Ebd., 147.

ganzen griechischen Welt nach Athen reisten, und schließlich die Dionysosfeste, in deren Verlauf die Komödien und Tragödien vor athenischen Männern und Frauen aufgeführt wurden. Die Prozession Pompe war ein zentrales Ereignis bei den meisten Festen. Sie führte durch die Straßen von Athen. Die Prozessionsteilnehmer stellten sich der Öffentlichkeit zur Schau, die übrige Bevölkerung war in das Fest miteinbezogen. Für männliche und weibliche Teilnehmer war die Prozession ein Augenblick öffentlicher Ehre und Anerkennung. Eine Expertin für griechische Vasenmalerei, Jennifer Neils, meint, daß die Vase, die in Abbildung V zu sehen ist, viel über den Charakter einer religiösen Prozession aussagt. Die zentrale Figur dieser Darstellung zeigt eine Frau, die sich ankleidet. Der Opferkorb, den sie tragen wird, liegt neben ihr auf dem Boden. Der Name dieser Frau ist ebenfalls auf der Vase zu sehen. Sie heißt Pompe und ist die personifizierte Prozession. Neils argumentiert, daß sie in ihrer charakteristischsten Haltung dargestellt wird. Das ist das Ankleiden, das Sich-für-das-Fest-Vorbereiten, in diesem Fall zu Ehren von Dionysos, der auf der rechten Seite steht[34]. Auf dieser Vase kommt sowohl die Wichtigkeit des Festes als öffentliches Ereignis zum Ausdruck als auch seine besondere Bedeutung für Frauen. Man sieht auch, wie sich bei solchen Festen Feiern, Öffentlichkeit, religiöses Fühlen und die Möglichkeit öffentlichen Auftretens zu einer Einheit zusammenfügten.

Diese Einheit erkennt man nicht zuletzt in einer Rede von Demosthenes, mit der ich meinen Vortrag beenden möchte. Demosthenes kritisiert seinen Gegner und persönlichen Feind, den mächtigen und reichen Meidias, weil dieser seine Frau zu den Eleusinischen Mysterien und anderswohin in die Stadt mit sich in seinem Streitwagen fahren ließ[35]. Pferde im allgemeinen und besonders Streitwagen waren die größten Statussymbole in Athen. Demosthenes kritisiert dieses Benehmen nicht, weil die Frau überhaupt in der Öffentlichkeit erscheint, sondern weil sie genauso wie Meidias in der Öffentlichkeit mit dem Besitz prahlt, um damit ihre gehobene soziale Stellung in Athen sichtbar zu machen und zu bestätigen. Solche Prahlereien waren bei den Mysterien keinesfalls die Ausnahme. Im Gegenteil: Man hat sogar Maßnahmen dagegen ergreifen müssen. So wurde zum Beispiel eine Brücke auf der Straße nach Eleusis verengt, damit kein Pferdewagen sie passieren konnte. Diese Meidiasstelle ist interessant, weil sie so deutlich unterstreicht, wie Männer und

[34] *J. Neils*, Godess and Polis (1996) 190.
[35] *Demosthenes* 21.158.

*Abbildung 5: Eros, Pompe und Dionysos (New York, Metropolitan Museum of Art)*

Frauen öffentliche religiöse Feste benutzen konnten, um ihre sozialen Ansprüche auszudrücken.

Solches Verhalten ging einher mit zwei sehr verschiedenen Strategien in bezug auf die öffentliche Wirkung. Auf der einen Seite zeigten Männer in Athen wie in vielen anderen Gesellschaften ihren Wohlstand, indem sie ihre Frauen von ökonomischen Tätigkeiten ausschlossen. Solche Frauen verließen das Haus nicht, um zu arbeiten. Frauen, die das Haus nicht für ökonomische Zwecke verlassen mußten, drückten somit auch ihren eigenen sozialen Status aus. Auf der anderen Seite mußten Frauen ihre sozialen Ansprüche in der Öffentlichkeit genau wie Männer ausdrücken und leben. Fahren und gefahren werden, zumal bei einem solchen Anlaß, ist nur eine Möglichkeit, dies zu tun. Sich in der Begleitung von Sklavinnen in der Öffentlichkeit zu zeigen, oder noch besser, sich von Sklavinnen mit einem Sonnenschirm schützen zu lassen, damit die weiße Haut in der Öffentlichkeit stärker betont wird, sind andere Möglichkeiten, die wir in unseren Quellen finden. Höhere religiöse Ämter zu bekleiden, Ämter, die typischerweise mit wohlhabenden und adeligen Familien verbunden werden, sind weitere. In den meisten prämodernen Gesellschaften ist Gesetzgebung gegen Luxus meistens auf Frauen bezogen, weil sie diejenigen sind, die typischerweise den Wohlstand einer Familie zur Schau stellen. Die Ausflüge von Meidias und seiner Frau sowie Demosthenes' Kritik darauf müssen in eben diesem Kontext der agonistischen Selbstdarstellung und der sozialen Rivalität verstanden werden. Jede Prozession, jedes religiöse Fest bot als komplexes soziales Ereignis viele Möglichkeiten für Ehemänner, Söhne, aber auch für Töchter und Frauen, sich in der Öffentlichkeit darzustellen.

Wir sehen, wie die Schwestern der Medea eine Vielzahl von öffentlichen Rollen spielten. Was man daraus lernen kann, ist, daß Frauen nicht nur in der Öffentlichkeit durchaus präsent waren, sondern vielmehr, daß wir das soziale, ökonomische und religiöse Leben der Athener nicht verstehen werden, wenn wir nicht versuchen nachzuvollziehen, wie Öffentlichkeit von den Frauen mitgeformt wurde.

*Wolfgang Reinhard*

# „Staat machen“ Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte

Der Titel meines Vortrags[1] verlockt zu dem Kalauer, daß mit dem Staat derzeit nicht viel Staat zu machen sei. Ich will Sie daher nicht enttäuschen und feststellen, daß in der Tat in Deutschland mit dem Staat derzeit nicht viel Staat zu machen ist, weder wissenschaftlich noch politisch. Weil die Geschichte des Staates keine Erfolgsgeschichte mehr ist, suchen die deutschen Historiker, die ihm zur Zeit seiner Triumphe eifrig Weihrauch gestreut haben, inzwischen die Sieger der Geschichte, mit denen sie sich zu beschäftigen pflegen, auf anderen Feldern. Weil der schrittweise Abbau der Grundrechte zugunsten der Sicherheitsorgane keinen Zugewinn an Durchsetzung der Gesetze bringt, weil der steigenden Steuerlast keine Steigerung staatlicher Leistungen mehr entspricht, vielmehr drastische Kürzungen allerorten, sind die Bürger „sauer“ auf den „Vater Staat“.

Doch mit diesen Feststellungen sind wir nebenbei, aber keineswegs unbeabsichtigt schon mitten in unserem Thema, der Untersuchung von Staat und Verfassung als Produkten und als Produzenten von politischer Kultur. Denn die Rede vom „Vater Staat“, der selbstverständlich männlichen Geschlechts ist, stellt eine Besonderheit der deutschen politischen Kultur dar, die selbst bei eher ironischem Gebrauch der Metapher im angelsächsischen Raum auf Unverständnis, im romanischen auf Heiterkeit stoßen dürfte. Eine kleine Umfrage[2] hat ergeben, daß zwar weltweit viele Staatschefs als „Landesväter“ bezeichnet wurden und werden, die Übertragung der Vaterschaft auf das Abstractum „Staat“ aber nur in Deutschland auftritt. Warum und mit welchen Folgen soll nicht unser Problem sein[3], denn es kommt hier nur auf die Beobachtung an, daß da-

[1] Geringfügig erweiterter Text des öffentlichen Vortrags am 22. Juni 1998.

[2] Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums *Die Ausbreitung des europäischen Staates über die Erde – eine Erfolgsgeschichte?* im Historischen Kolleg 18.–21. März 1998.

[3] Vgl. dazu *Paul Münch*, „Vater Staat“. Staatsmänner als Vaterfiguren?, in: *Werner Faul-*

mit ein kulturelles Denkmuster vorliegt, das eine bestimmte Erwartungshaltung gegenüber der Staatsgewalt zum Ausdruck bringt, die ihrerseits wiederum deren augenblicklichen kläglichen Zustand mit verursacht haben könnte.

Das aber ist politische Kultur als Forschungsfeld der politischen historischen Anthropologie: keineswegs mehr reine Ideengeschichte, wie politische Kultur oft verstanden wurde[4], sondern das Ensemble von Denk-, Rede- und Verhaltensmustern, mit dem die Angehörigen einer Kultur Machtphänomene zu bewältigen versuchen[5]. Die *erste These*, die ich heute mit Beispielen belegen möchte, lautet daher: *Staat und Verfassung sind Produkte politischer Kultur und bringen ihrerseits politische Kultur hervor.*

Auf diese Weise kommt die jeweilige historische Individualität von Verfassungen und Staaten zustande, und zwar nicht nur horizontal in verschiedenen Ländern, sondern auch vertikal zu verschiedenen Zeiten. Verfassungen im modernen Sinn einer *schriftlichen* „Zusammenstellung von positiven Rechtsnormen mit höchstem Geltungsrang [...], die anderen Rechtsnormen übergeordnet sind"[6] in *einem* Dokument gibt es erst seit dem 18. Jahrhundert; sie entstammen der spezifischen politischen Kultur Angloamerikas. Wenn wir die nicht einheitlich formulierte und oft nicht einmal schriftlich festgehaltene Grundordnung älterer Gemein-

*stich, Gunter E. Grimm* (Hrsg.), Sturz der Götter? Vaterbilder im 20. Jahrhundert (Frankfurt 1989) 67–97.

[4] Vgl. *Dirk Berg-Schlosser*, Politische Kultur. Eine neue Dimension der politikwissenschaftlichen Analyse (München 1972) und immer noch *Dirk Berg-Schlosser, Ralf Rytlewski* (Hrsg.), Political Culture in Germany (London 1993), dagegen aber *Carola Lipp*, Politische Kultur oder das Politische und Gesellschaftliche in der Kultur, in: *Wolfgang Hardtwig, Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), Kulturgeschichte Heute (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16, Göttingen 1996) 78–110.

[5] „The code of conduct, formal and informal, governing those [i.e. political, W.R.] actions": *Dale Hoak* (Hrsg.), Tudor Political Culture (Cambridge 1995) 1. Vorbildlich hinsichtlich der Verbindung von Ideen und Leben *Daniel Walker Howe*, The Evangelical Movement and Political Culture in the North during the Second Party System, in: Journal of American History 77 (1991) 1216–39, bes. 1227f., 1232f. Da die heute modische historische Anthropologie in Deutschland aus dem oben genannten Grund politische Phänomene weitgehend ignoriert – gegen solche unsinnige Selbstbeschränkung richtet sich dieser Vortrag eines Historikers, der sich seit den 1960er Jahren um eine historisch-anthropologische Untersuchung von Politik bemüht –, behalten ältere Veröffentlichungen ihren Wert: *Georges Balandier*, Anthropologie politique (Paris 1967, engl. Harmondsworth 1972) oder *Justin Stagl*, Ein Grundriß der politischen Anthropologie, in: Zeitschrift für Politik 26 (1979) 1–29.

[6] *Niklas Luhmann*, Politische Verfassungen im Kontext des Gesellschaftssystems, in: Der Staat 12 (1973) 1–22, 165–82, hier 1.

wesen ebenfalls „Verfassung" nennen, dann ist das zwar sinnvoll und üblich, aber nur im „übertragenen Sinn", das heißt wir „übertragen" eine Kategorie unserer politischen Kultur in eine andere, die den Begriff „Verfassung" in unserem Sinn nicht kannte.

Mit dem „Staat" als Allgemeinbegriff scheint es keine derartigen Probleme zu geben, gilt doch nach dem modernen Staatsrechtler Ulrich Scheuner seit Aristoteles der „Satz der anthropologischen Notwendigkeit des Staates", so daß Politik vom Staat abgeleitet werden muß und nicht etwa umgekehrt[7]. Der Historiker Heinrich Leo schrieb 1833, nach der Entstehung des Staates zu fragen, sei ebenso absurd, wie wenn man nach der „Erfindung des Schlafes" fragen wollte wie weiland Sancho Pansa[8]. Nicht anders Friedrich Christoph Dahlmann 1835: „Dem Staate geht kein Naturzustand voraus [...] sondern er ist eine ursprüngliche Ordnung, ein notwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen [...]", kurzum: „Der Staat ist uranfänglich."[9]

Dabei war der moderne Staat damals noch kein halbes Jahrhundert alt, wie sich unter anderem daran ablesen läßt, daß die moderne einheitliche Staatsbürgerschaft erst 1791 von der französischen Verfassung geschaffen wurde, um anschließend verklausuliert im Allgemeinen Landrecht Preußens und klarer im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch Österreichs aufzutauchen[10]. Bis dahin hatte es eine Pluralität von Angehörigkeitsbeziehungen gegeben, wobei eine Person als Vasall, Landsasse, Untertan, Schutzgenosse, Stadtbürger usf. mehrere davon in sich vereinigen konnte. Und die christliche Tradition des Mittelalters hielt vor der Aristotelesrezeption des 13. Jahrhunderts im Gegensatz zur penetranten Staatsfrömmigkeit des neueren Deutschland die Staatsgewalt weder für uranfänglich noch für einen Gipfelpunkt kollektiver menschlicher Selbstverwirklichung, sondern mit Tertullian und Augustinus schlicht für eine Strafe für den Sündenfall, günstigstenfalls mit Isidor von Sevilla für ein Heilmittel gegen dessen Folgen[11].

[7] *Ulrich Scheuner,* Staat (1965), in: *Ulrich Scheuner,* Staatstheorie und Staatsrecht. Gesammelte Schriften (Berlin 1978) 19–44, hier 22.

[8] Nach *Theodor Schieder,* Wandlungen des Staates in der Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 216 (1973) 265–303, hier 267.

[9] *Friedrich Christoph Dahlmann,* Die Politik (1835, Neuausgabe Frankfurt 1968) 37.

[10] *Rolf Grawert,* Staat und Staatsangehörigkeit. Verfassungsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Staatsangehörigkeit (Berlin 1973) 124f.

[11] *Wolfgang Stürner,* Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (Sigmaringen 1987).

Inzwischen hat die politische Anthropologie so viele „Gesellschaften ohne Staat" ausfindig gemacht[12], daß der moderne europäische Staat, der seit dem Spätmittelalter entstanden war, um im 19. und frühen 20. Jahrhundert den Höhepunkt seiner Entwicklung zu erreichen, inzwischen als weltgeschichtlicher Ausnahmefall betrachtet werden muß und nicht länger als notwendiges Ziel der gesamten Menschheitsgeschichte gelten kann. Denn auch sein „Export" in die außereuropäische Welt ist nicht besonders erfolgreich verlaufen oder hat zumindest mit erheblichen Transformationen geendet[13].

Neuerdings ist es üblich, von der „Erfindung von Tradition" zu sprechen[14], insbesondere von der Erfindung oder Konstruktion von Nationen[15], und zur Dekonstruktion dieser diskursiven Formationen durch Nachweis ihrer inneren Widersprüche aufzurufen. Nun mag der Staat zwar älter sein als die Nation, er ist aber nicht anders als sie erfunden oder konstruiert worden. Es brauchte Jahrhunderte, um der politischen Kultur Europas das Denk-, Rede- und Verhaltensmuster „Staat" aufzuprägen[16]. Und es braucht *De*konstruktion dieses hochabstrakten „Großbegriffes", wenn historische *Re*konstruktion von „Herrschaft als sozialer Praxis", des „Alltags der Staatsgewalt", möglich werden soll[17]. Juristischer Abstraktion mag dies überflüssig erscheinen, der Historiker kann nicht darauf verzichten, wenn er wissen will, wie Menschen ihre Staaten gemacht haben. Denn der Staat ist nicht „uranfänglich", er war historisch nicht notwendig, sondern wurde von Menschen „gemacht" – deswegen vor allem der Titel „Staat machen" und meine *zweite These* zur Ergänzung der ersten: *Staat ist kein politischer Allgemeinbegriff, sondern ein Phänomen, das in der Geschichte räumlich wie zeitlich eng begrenzt auf-*

[12] Vgl. *Fritz Kramer, Christian Sigrist* (Hrsg.), Gesellschaften ohne Staat, 2 Bde. (Frankfurt 1978); *Christian Sigrist,* Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas (Frankfurt [2]1979); *Pierre Clastres,* La société contre l'État (Paris 1974, dt. 1976); dazu *Stefan Breuer,* Die Entstehung des Staates als Problem der politischen Anthropologie, in: Neue Politische Literatur 27 (1982) 5–19.

[13] Vgl. dazu das in Anm. 2 zitierte Kolloquium.

[14] Seit *Eric J. Hobsbawm, Terence Ranger* (Hrsg.), The Invention of Tradition (Cambridge 1983).

[15] Seit *Benedict Anderson,* Die Erfindung der Nation (Frankfurt 1988, engl. 1983), dazu neuerdings *Adrian Hastings,* The Construction of Nationhood. Ethnicity, Religion, and Nationalism (Cambridge 1997).

[16] Vgl. *Philip Corrigan, Derek Sayer,* The Great Arch. English State Formation as Cultural Revolution (Oxford 1985).

[17] *Alf Lüdtke,* Einleitung, in: *Alf Lüdtke* (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis (Göttingen 1991) 21.

*tritt: in Europa und einigen, aber keineswegs allen seiner „Ableger" zwischen dem Ende des 18. und dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts.*

Selbstverständlich soll das nicht heißen, daß Aristoteles unrecht hätte – Aristoteles hat immer recht. Nur seine Interpreten irren, wenn sie die anthropologische Notwendigkeit von Machtbeziehungen, Hierarchien und sich daraus ergebenden minimalen politischen Spielregeln, die auch die Ethnologen nicht zu leugnen vermögen, als Staat deuten. Wo eine Zentralinstanz fehlt, die rechtliche Befugnis zur Verhängung physischer Sanktionen besitzt und zu diesem Zweck über einen Erzwingungsstab verfügt, kann selbst von einer Vorstufe von Staat nicht die Rede sein, nicht zuletzt deshalb, weil nach wie vor unklar bleibt, warum und wie die Transformation solcher „segmentärer Gesellschaften" in herrschaftlich organisierte überhaupt stattfinden kann[18].

Wenn wir sehen wollen, wie „Staat gemacht" wird, müssen wir also später ansetzen, sinnvollerweise bei der europäischen Geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, aus der die modernen Staaten hervorgingen. Denn auch die Rede von der „Erfindung" der Tradition, der Nation und des Staates will ja nicht besagen, daß es sich um willkürliche Neuschöpfung aus dem Nichts gehandelt habe. Dieser Eindruck kommt hauptsächlich dadurch zustande, daß die deutsche Übersetzung „Erfindung" die Bedeutung des englischen „invention" nicht vollständig abdeckt. Die Regel ist statt dessen die mehr oder weniger kreative Umwidmung vorhandenen Materials, das produktive Spiel mit kulturellen Versatzstücken.

Zur Demonstration besonders geeignet erscheint der Satz des römischen Rechts „Princeps legibus solutus est"[19], sinngemäß übersetzt: „Der Kaiser steht über dem Recht", denn nicht zuletzt auf seiner Umdeutung beruht die Legitimation des Machtanspruchs der absoluten Monarchie und damit indirekt das Machtmonopol der modernen Staatsgewalt, die daraus hervorgegangen ist. Das Vorhandensein des römischen Rechts an sich war zwar bereits hilfreich für die Erfindung des Staates, der betreffende Satz aber bedeutete im ursprünglichen Kontext nur, daß Augustus von einem bestimmten erbrechtlichen Gesetz dispensiert wurde, denn die legum solutio, die Dispens von Gesetzen durch Senat und Volk, bezog sich stets nur auf Einzelfälle. Nur zögernd wurde daher in der Antike daraus eine formelle, allgemeine Stellung des Kaisers über dem Ge-

[18] Pierre Clastres hält die Diskontinuität zwischen beiden für so groß, daß er eine Entstehung des Staates aus dem „primitiven" Häuptlingstum, wie er es bei südamerikanischen Indianern vorfand, für unmöglich erklärt, vgl. *Breuer*, (Anm. 12) 7.

[19] Digesten 1. 3. 31.

setz abgeleitet, auch wenn diese faktisch längst gegeben war. Im Mittelalter hingegen kam der Satz dem politischen Bedarf nach autonomer Legitimation uneingeschränkter monarchischer Herrschaft wie gerufen und wurde unverzüglich nach dem Kaiser von Königen mit kaisergleichem Anspruch, dann auch von anderen Fürsten und sogar Republiken benutzt. Da Monarchen und Juristen Erfolg damit hatten, wurde die Formel Bestandteil eines neuen monarchischen Diskurses, der das seine zur Grundlegung des modernen Staates beitragen sollte[20].

Die kulturelle Eigentümlichkeit dieses modernen Staates soll jetzt im Sinne meiner Thesen dadurch herausgearbeitet werden, daß sein grundlegender, selbstdefinierter Anspruch auf Einheitlichkeit und Gewaltmonopol zunächst umschrieben, dann in dreifacher Hinsicht mit seinen kulturellen Vorstufen konfrontiert und zum Schluß noch ein Blick auf die heutige, anscheinend bereits nach-staatliche politische Kultur riskiert wird.

Im Sinne von Georg Jellinek[21] und Max Weber[22] läßt sich der moderne europäische Staat durch drei oder vier Merkmale oder zumindest Ansprüche definieren, die ihn zusammengenommen von seinen Vorstufen und anderen historischen Gemeinwesen unterscheiden[23]: 1. ein Staatsgebiet als ausschließlichen Herrschaftsbereich, 2. ein Staatsvolk als seßhaften Personenverband mit dauernder Mitgliedschaft, 3. eine souveräne Staatsgewalt, was (a) nach innen das Monopol der legitimen Anwendung physischer Gewalt bedeutet, (b) nach außen die rechtliche Unabhängigkeit von anderen Instanzen. Das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Demokratie in dieser Definition mag uns zwar stören, wir müssen uns aber eingestehen, daß sie in der europäischen Staatengeschichte keineswegs so allgemeine Geltung besessen haben, daß wir sie zu einer flächendeckenden Definition heranziehen könnten.

Eine Art von gemeinsamem kulturellem Nenner aller Merkmale stellte schon für Jellinek die grundsätzliche Einheitlichkeit dar[24]. Die Monarchie als „Einherrschaft" war ihr wirkungsvollster Schrittmacher gewesen, was in Frankreich durch die volkstümliche Formel „Un Dieu, une foi, une loi, un roi" des Dichters Pierre Gringoire schon um 1500

[20] Vgl. *Dieter Wyduckel,* Princeps legibus solutus (Berlin 1979).

[21] *Georg Jellinek,* Allgemeine Staatslehre (1900, Neudruck Darmstadt 1959).

[22] *Max Weber.* Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe (Köln, Berlin 1964) 39, dazu *Andreas Anter,* Max Webers Theorie des modernen Staates (Berlin 1995).

[23] In Anlehnung an *Josef Isensee,* Staat I–VII, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 7. Auflage, Bd. 5 (Freiburg 1989) 133–57, hier 135.

[24] *Jellinek,* (Anm. 20) 326 u.ö.

zum Ausdruck gebracht wurde[25]. „La République française est une et indivisible" hieß es dann in Artikel 1 der Verfassung von 1793.

Konkret ergibt sich daraus eine eindeutige lineare Grenze des Staatsgebiets und seine räumliche Geschlossenheit; Enklaven und Exklaven sind anachronistisch. Es besteht aus gleichberechtigten Teilen; es gibt keine privilegierten Gebiete. Das Staatsvolk ist ebenfalls einheitlich, es wird gezwungen, die gleiche Sprache zu sprechen, aber vor allem gilt gleiches Recht für alle, vielleicht auch durch dessen gleichmäßige Abwesenheit, denn Rechtsgleichheit kann auch auf gleiche Rechtlosigkeit hinauslaufen. Das hängt damit zusammen, daß der moderne Staat auf Individuen als seinen Grundeinheiten aufbaut und nicht mehr auf Familien, Korporationen und dergleichen mit eigenen Rechten. Die modernen Grundrechte sind ja ebenfalls Individualrechte. Die Staatsgewalt ist trotz Gliederung in verschiedene Organe ebenfalls nur eine, denn der moderne Staat kennt keine autonome Herrschaft eigenen Rechts von Adeligen oder Gemeinden mehr. (Die Schweiz wäre dann wegen ihrer Gemeindeautonomie kein vollkommen moderner Staat.) Die Staatsgewalt wird gleichförmig ausgeübt, das heißt nach verbindlichen Verfahrensvorschriften und durch professionelle Staatsdiener. Die Wahrnehmung des Gewaltmonopols durch Polizei und Militär findet nach innen und außen ebenfalls mit regulierter und organisierter Gleichförmigkeit statt[26]. Die Untertanen hingegen sind gleichmäßig entwaffnet (hier fallen die USA aus dem Rahmen).

Machtvolle Geschlossenheit gewinnt die moderne Staatsgewalt weiter durch die für sie charakteristische Selbstlegitimation. Sie benötigt keine transzendente Legitimation von außen mehr, sondern gründet auf realem oder fiktivem Konsens[27]. Daher kann sie über ihre eigene Kompetenz entscheiden und diese ebenso wie ihren Anteil an den Ressourcen des Landes nach Belieben ausweiten. Die Garantie der Grundrechte und gegebenenfalls des Widerstandsrechts durch die Verfassung mag rechtlich unantastbar sein, faktisch gilt sie dennoch nur, solange es den Inhabern der Staatsgewalt beliebt. Demgemäß erreicht der Einheitlichkeitsanspruch als Grundprinzip seinen Höhepunkt im totalen Staat. Einstimmig

[25] Nach *Eberhard Weis*, in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 4 (Stuttgart 1968) 169.

[26] Vgl. auch *Lüdtke*, (Anm. 17) 38f., 41.

[27] Direkt von der Rousseau'schen Fiktion der Volkssouveränität her gelangt man zu einem ähnlichen Ergebnis wie *Niklas Luhmann*, Die Selbstlegitimation des Staates, in: *Norbert Achternberg, Werner Krawietz* (Hrsg.), Legitimation des modernen Staates (Wiesbaden 1981) 65–83, 104–11 mittels der Systemtheorie.

und eindrucksvoll skandierten Tausende 1938 auf dem Wiener Heldenplatz: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer!"[28]

Die Herstellung dieser rechtlichen und organisatorischen Einheitlichkeit des Gemeinwesens um 1800 war der letzte und entscheidende Schritt vom Ancien Régime zum modernen Staat. Herrschaft konnte jetzt durchgehend legal begründet und mit sachbezogener Rationalität ausgeübt werden, während sie vorher unter den Bedingungen krasser Uneinheitlichkeit auf die personenbezogene Rationalität von Reziprozitätsbeziehungen angewiesen blieb. Statt der bürokratischen politischen Kultur legaler Herrschaft dominierte die Klientelkultur traditionaler Herrschaft, statt der abstrakten Diensttreue des Beamten die personale Dienertreue des Gefolgsmanns. Zwar hatte das Wachstum der frühneuzeitlichen Vorläufer des modernen Staates längst zu einer Expansion ihres Herrschaftsapparats geführt, aber die formalen und mentalen Voraussetzungen bürokratischer Herrschaft brauchten länger zu ihrer Entwicklung, standardisierte und institutionalisierte Karriere- und Organisationsmuster mußten sich erst noch durchsetzen.

Unter den Bedingungen fehlender Einheitlichkeit konnte es aus der Sicht des Dieners überhaupt keinen anderen Karrierepfad geben als den über persönliche Beziehungen; der beste Beweis besteht darin, daß ausnahmsweise sachlich zustande gekommene unverzüglich in persönliche umdefiniert wurden. Umgekehrt war für den Herrn angesichts wenig entwickelter formalisierter Rekrutierungsverfahren persönliche Kenntnis

[28] Dieser abstrakte Aspekt entgeht der eindrucksvollen dichterischen Verarbeitung des Ereignisses durch *Ernst Jandl* (Werke, Bd. 1, 124):

wien : heldenplatz

der glanze heldenplatz zirka
versaggerte in maschenhaftem männchenmeere
drunter auch frauen die ans maskelknie
zu heften heftig sich versuchten, hoffensdick.
Und brüllzten wesentlich.

verwogener stirnscheitelunterschwang
nach nöten nördlich, kechelte
mit zu-nummernder aufs bluten feilzer stimme
hinsensend sämmertliche eigenwäscher.

pirsch!
döppelte der gottelbock von Sa-Atz zu Sa-Atz
mit hünig sprenkem stimmstummel.
balzerig würmelte es im männechensee
und den weibern ward so pfingstig ums heil
zumahn: wenn ein knie-ender sie hirschelte.

der Kandidaten die einzige Alternative. Wenn diese fehlte, was in größeren Apparaten unvermeidlich ist, führte kein Weg an Empfehlungen vorbei.

Deswegen sind erhaltene Briefbestände die wichtigste Quelle zur Rekonstruktion dieser Beziehungsnetze. In Rom, wo wir die Mikropolitik des frühen 17. Jahrhunderts seit Jahren im Detail untersuchen[29], ist dabei eine ausgeprägte Hierarchie der Empfehlungsschreiben einerseits, ihrer Aussteller andererseits zu erkennen. Wer eine Stelle zu besetzen hatte, mußte darauf achten, einer Empfehlung der aus seiner Sicht wichtigsten Person den Zuschlag zu geben, aber nur dann, wenn sie eindeutig als ernst gemeint zu erkennen war, etwa durch einen handschriftlichen Zusatz, und nicht zu den dutzendweise ausgestellten „einfachen" Empfehlungen zählte, die man haben mußte, ohne daß sie viel wert gewesen wären. In der Korrespondenz der Herzöge von Mailand gab es schon im 15. Jahrhundert ein System verdeckter Signale, das bereits an die Zeugnisse heutiger Arbeitgeber erinnert[30].

Glücklich, wer über direkte Anknüpfungspunkte verfügte wie Kardinal Domenico Cecchini (1588–1656), der uns in seiner Autobiographie[31] mit erfrischender Unverblümtheit über die Praxis des „networking" informiert. Weil eine Schwester seiner Mutter mit dem Bruder Papst Clemens' VIII. Aldobrandini verheiratet war und er mit seinem eben zum Kardinal erhobenen Vetter Silvestro Aldobrandini während des Rechtsstudiums in Perugia gute Beziehungen gepflegt hatte, rechnete er sich bei seiner Heimkehr nach Rom gute Karrierechancen aus. Clemens starb zwar kurz darauf, aber mit dem mächtigen Neffen Scipione Caffarelli des neuen Papstes Paul V. Borghese verband ihn ebenfalls eine Studienfreundschaft, die Cecchinis Bruder eine Ehrenkämmererstelle einbrachte, aber dann in den Schatten des üblichen Konflikts der neuen Papstfamilie mit der alten und deren Anhang geriet. Nun probierte er es mit dem Leistungsaufstieg im Büro eines Rotarichters, wählte dabei aber selbstverständlich Monsignor Cavalieri, weil eine seiner Tanten mit des-

[29] Details vorläufig in *Wolfgang Reinhard,* Freunde und Kreaturen. Verflechtung als Konzept zur Erforschung frühneuzeitlicher Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (München 1979); *Wolfgang Reinhard,* Amici e creature. Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 76 (1996) 308–34; *Wolfgang Reinhard,* Freunde und Kreaturen. Historische Anthropologie von Patronage-Klientel-Beziehungen, in: Freiburger Universitätsblätter 139 (1998) 127–41.

[30] *Vincent, Ilardi,* Crosses and Carets: Renaissance Patronage and Coded Letters of Recommendation, in: AHR 92 (1987) 1127–49.

[31] Biblioteca Apostolica Vaticana, Barberinianus latinus 4864 (Kopie).

sen Onkel verheiratet war. Als diesem die Sache zu riskant erschien, wechselte er zu Monsignor Pamphili, dessen Großtante eine Cousine seiner Großmutter gewesen war. Wegen dessen Erkrankung landete er schließlich bei Monsignor Ludovisi, wobei er zum erstenmal nicht auf das soziale Kapital von Familienbeziehungen zurückgreifen konnte. Dafür wurde er aber zum Gefolgsmann von dessen Familie und weiter gefördert, als Gregor XV. Ludovisi Papst wurde. Als dieser nach nur zwei Jahren starb, glaubte Cecchini, auf die Wirkung früherer Gefälligkeiten gegen die Familie Urbans VIII. Barberini zählen zu können, geriet aber alsbald wieder unter die Räder des üblichen Konflikts zwischen ihr und den Ludovisi, bis schließlich sein alter Protektor Innozenz X. Pamfili Papst wurde, unter dem er es dann bis zum Kardinal brachte. Selbst entfernte Verwandtschaft, die heute kaum zur Kenntnis genommen würde, erweist sich als karrierewirksam, vorausgesetzt, sie paßt in die jeweilige Konstellation der rivalisierenden Klientelverbände.

Verwandtschaft gehört zu der Gruppe der *potentiellen*, das heißt vorhandenen, aber ruhenden Beziehungen, die man als Gruppensolidarität zusammenfassen oder mit Bourdieu als „soziales Kapital" bezeichnen könnte. Sie ist *zugeschrieben,* dem Menschen durch Geburt mitgegeben, ebenso die Landsmannschaft, deren Bedeutung in der damaligen uneinheitlichen Welt partikularer Solidaritäten gar nicht überschätzt werden kann. Andere Beziehungen lassen sich erwerben, vor allem die sogenannte künstliche Verwandtschaft durch Heirat oder Patenschaft, dann aber auch die Mitgliedschaft in allerhand karriereträchtigen Gruppen – heute würde man Studentenverbindungen oder politische Parteien nennen.

Dieses soziale Kapital trägt Zinsen, sobald die potentiellen Beziehungen durch konkrete Interaktion *aktuell* werden. Sie können dann entweder *vertikale* Solidarität zwischen ungleichrangigen Personen ausdrükken wie im Falle von Nepotismus und der Patron-Klient-Beziehung oder aber *horizontale* Solidarität zwischen gleichrangigen wie im Falle der Freundschaft. „Freund" kann in der Sprache der Quellen freilich auch einen Euphemismus für einen Klienten darstellen. Außerdem gibt es eine Fülle von Transformationsmöglichkeiten. Eine Interaktion kann eine neue potentielle Beziehung stiften, ein Klient kann zum Freund aufrükken oder gar zum Schwiegersohn, also zum künstlichen Verwandten. Eine Beziehung kann auf ein emotional aufgeladenes Treueverhältnis hinauslaufen oder rein geschäftsmäßigen Charakter haben. Bei häufig wechselnden Machtverhältnissen wie in der römischen Wahlmonarchie können auch mehrere parallele Klientelbeziehungen sinnvoll sein. Sogar

regelrechte „Beziehungsmakler" auf den Patronagemärkten wurden identifiziert, vor allem, wenn es sich um ausgedehnte Beziehungsnetze handelte wie in Frankreich, wo die Krone auf diesem Weg planmäßig die lokalen Machtverhältnisse zu kontrollieren versuchte[32].

Die Sachleistungen, die im Amt erbracht werden mußten, spielten meistens eine geringere Rolle als diese personalpolitischen Gesichtspunkte und waren oft ebenfalls eher personen- als sachbezogen. Nach dem do-ut-des des Reziprozitätsprinzips wurde von Freunden und Klienten mehr loyale als kompetente Amtsführung erwartet, z.B. ein Wahl- und Abstimmungsverhalten nach den Erwartungen des Patrons. Ansonsten scheint es keine Rolle gespielt zu haben, wenn einer überhaupt nichts tat, solange nichts gegen die Interessen des Patrons geschah. Umgekehrt hüteten sich zum Beispiel hochrangige päpstliche Diplomaten, von ihren weitreichenden Vollmachten Gebrauch zu machen, ohne sich für jeden Einzelfall noch einmal durch eine ausdrückliche Anweisung absichern zu lassen. Das paßt gut zu der bekannten Tatsache, daß der Flut frühneuzeitlicher Gesetzgebung bis ins 18. Jahrhundert nur ein geringer Implementierungsgrad gegenüberstand[33]. Der frühneuzeitliche Vorläufer des modernen Staates war ein „Theaterstaat", wo das bloße Erlassen von Gesetzen bereits genügte, um gute Obrigkeit zu demonstrieren. Politik war schon damals ein Zuschauersport[34]. Energische Durchsetzung, die seit dem 18. Jahrhundert angeblich angestrebt wird, setzte abermals Staatsvereinheitlichung voraus. Vorher konnte man nie wissen, welchen persönlichen Beziehungen man zum eigenen Schaden in die Quere kam, und sich in dem personalistischen System nur durchsetzen, wenn die Betroffenen vor Ort bereit waren, im eigenen Interesse mitzuspielen[35].

Verschwägerung galt als besonders wirkungsvolles Mittel zur Herstellung künstlicher Verwandtschaft, sprich neuer Solidarität zwischen möglicherweise vorher verfeindeten Familien oder Gruppen. Demgemäß gehörte Frauentausch im Sinne der Ethnologie als integraler Bestandteil

[32] Vgl. dazu vor allem *Sharon Kettering*, Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France (New York, Oxford 1986) und zahlreiche Aufsätze derselben Verfasserin sowie zu Spanien *Christian Windler*, Beziehungen makeln. Gemeinde und königliche Gerichte in Spanien im ausgehenden Ancién Regime, in: ZHF 24 (1997) 53–87.

[33] *Jürgen Schlumbohm*, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997) 647–63.

[34] *Murray Edelman*, Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns (Frankfurt 1976) 4.

[35] Die laufenden Untersuchungen von Achim Landwehr über die Implementierung württembergischer Polizeiordnungen im Oberamt Leonberg weisen ein weiteres Mal in diese Richtung.

zur vormodernen, personalistischen Variante der großen Politik Europas. Bündnis- und Friedensverträge wurden gerne durch Eheschließungen zwischen den Herrscherhäusern besiegelt. Im Bedarfsfall wurden auch Königskinder verlobt, die noch in der Wiege lagen. Zwar waren davon beide Geschlechter betroffen, aber die Mädchen traf es härter, denn sie wurden „in unmenschlicher Weise [...] in weit entfernte Länder wie in die Verbannung zu Menschen geschickt [...], die an Sprache, Aussehen, Charakter und Anlagen gänzlich verschieden sind", wie Erasmus von Rotterdam schon 1515 kritisierte[36].

Aber fast nur in dieser indirekten Weise, als Objekte, spielten Frauen in der Politik überhaupt eine Rolle. Frauen waren zwar in der vormodernen *Gesellschaft* keineswegs rechtlos und auch nicht rundum benachteiligt, aber in der vormodernen *Politik* kamen sie in der Regel überhaupt nicht vor. Ihre politische Unrolle war trotz Aufklärung und Revolution ein so selbstverständliches kulturelles Verhaltensmuster, daß sie kaum begründet werden mußte[37]. Wenn eine Galionsfigur der Aufklärung wie Immanuel Kant sich wenigstens dazu herbeiließ, dann mit dem Argument, „alles Frauenzimmer" entbehre „der bürgerlichen Selbständigkeit, seine Existenz [...] nicht der Willkür eines anderen [...] verdanken zu können"; der Anspruch des vernünftigen weiblichen Individuums auf Freiheit und Gleichheit allein genüge daher sowenig wie bei Handwerksgesellen oder Dienstboten für die Bürgerrechte[38].

Der moderne Staat hat seine kennzeichnende Vereinheitlichungspolitik zuerst nur dazu benutzt, landesweit einheitliche Uneinheitlichkeit der Bürgerrechte zu schaffen. Dieses Erbe der politischen Kultur des Ancien Régime wurde zunächst für die unselbständigen Männer langsam abgebaut und erst im 20. Jahrhundert für die Frauen, die das uneingeschränkte Stimmrecht in den meisten Ländern nicht vor dem Ende des

[36] *Erasmus von Rotterdam*, Institutio Principis Christiani, in: *Werner Welzig* (Hrsg.), Erasmus von Rotterdam, Ausgewählte Schriften, Bd. 5 (Darmstadt 1968) 326 f. Zur berühmtberüchtigten Heiratspolitik der Habsburger, an der sich seine Kritik angeblich vor allem entzündete vgl. *Claudia Ham*, Die verkauften Bräute. Studien zu den Hochzeiten zwischen österreichischen und spanischen Habsburgern im 17. Jahrhundert, Diss.phil. (Wien 1995) und *Alfred Kohler*, „Tu felix Austria nube..." Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der neueren Geschichte Europas, in: ZHF 21 (1994) 461–82.

[37] Vgl. *Shanti Marie Singham*, Betwixt Cattle and Men. Jews, Blacks, and Women, and the Declaration of the Rights of Man, in: *Dale van Kley* (Hrsg.), The French Idea of Freedom. The Old Regime and the Declaration of Rights of 1789 (Stanford 1994) 114–153, hier bes. 139: „Homme" heißt zwar „Mensch", aber vor allem „Mann".

[38] Metaphysik der Sitten (Rechtslehre) II, 1. § 46, nach: *Ilse Staff*, Lehren vom Staat (Baden-Baden 1981) 159.

Ersten Weltkriegs erhielten, in Deutschland 1918, den USA 1920, in Großbritannien 1928, Frankreich 1944, in der Schweiz 1971.

Das ist aber nicht die ganze Geschichte, denn obwohl die europäische politische Kultur Frauen weder das Bürgerrecht noch politische Ämter gewährte, gab es nicht nur Frauen, die informell einen gewaltigen politischen Einfluß ausübten – etwa Katherina von Medici oder Madame de Pompadour oder Königin Luise von Preußen[39] –, sondern zahlreiche Herrscherinnen kraft dynastischen Erbrechts, von denen einige wie Isabella von Kastilien, Elisabeth I. von England, Maria Theresia von Österreich, Katharina II. von Rußland zu den maßgebenden Gestalten der europäischen Geschichte zählen. England befand sich 1553–1603 kontinuierlich unter weiblicher Herrschaft, Rußland 1725–1796 (mit kurzen Unterbrechungen durch unbedeutende Männer 1727–1730, 1740, 1762), Österreich 1740–1780[40].

Die politische Männerkultur hatte bisweilen Schwierigkeiten damit, etwa der schottische Reformator John Knox, der 1558 in der anonymen, in Genf erschienenen Schrift „The First Blast of the Trumpet against the Monstrous Regiment of Women", die Standardeinwände gegen Frauenherrschaft zusammenfaßte. Der Titel enthält eine Anspielung auf die apokalyptische Hure der Johannesoffenbarung[41], denn Frauenherrschaft ist eine Perversion der Gesetze der Natur, wie bei Aristoteles zu lesen ist, und gegen Gottes ausdrücklichen Willen, wie schon die Kirchenväter wußten. Wegen der körperlichen und moralischen Schwäche der Frau ist der Mann das Haupt des „naturall body", der Familie, und sie nur der Leib – wie kann sie dann das Haupt des „political body" sein wollen? Frauen sind zwar erbberechtigt, aber nicht amtsberechtigt. Kurzum, die Frauenherrschaft läuft für Knox auf eine Strafe Gottes für die Engländer und Schotten hinaus.

Als jedoch die Protestantin Elisabeth die Katholikin Mary beerbte und sich über Knoxens Getöse verärgert zeigte, trat dieser den Rückzug auf dem von seinem Meister Calvin gewiesenen Weg an: Grundsätzlich sei Frauenherrschaft zwar gegen das Gesetz Gottes und der Natur, aber in besonderen Fällen werde sie von Gott selbst wegen des Versagens der

[39] Zu ihrer indirekten politischen Rolle vgl. *Wulf Wülfing,* Die heilige Luise von Preußen. Zur Mythisierung einer Figur der Geschichte in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts, in: *Jürgen Link, Wulf Wülfing* (Hrsg.), Bewegung und Stillstand in Metaphern und Mythen (Stuttgart 1984) 233–75.

[40] Vgl. u. a. *Gertrud Fussenegger,* Herrscherinnen (Stuttgart 1991); *Lisa Hopkins,* Women Who Would Be Kings. Female Rulers of the Sixteenth Century (London, New York 1991); *Guida M. Jackson,* Women Who Ruled (Santa Barbara, Oxford 1990).

[41] Apokalypse 8,6–7 in Verbindung mit 15,6 und 17–18.

Männer eingeplant wie im Falle der Prophetin und Richterin Deborah in der Bibel[42]. Insofern war die Geburt einer Erbin statt eines Erben bereits ein Wink der Vorsehung. Freilich hatte Elisabeth immer noch Probleme: Paulus untersagte Frauen das Wort in der Kirche – also konnte Elisabeth nur „Verwalter" („governor"), nicht mehr „Haupt" („head") der Kirche sein wie ihr Vater. In der Politik kann die Frau zwar über dem Mann stehen, in der Ehe steht sie nichtsdestoweniger unter ihm – ein Grund mehr für Elisabeth, nicht zu heiraten[43]. Und wenn gerade Elisabeth ihre Weiblichkeit geschickt als Herrschaftsinstrument einzusetzen wußte, so mußte sie dennoch mit dem Anspruch auf „the Heart and Stomach of a King"[44] ihre Stellung durch männliche Eigenschaften, die allein für Politik qualifizieren, legitimieren, wie angeblich alle „power women" bis zum heutigen Tag[45].

Es blieb nämlich bei einer Grenze, die Herrscherinnen selten oder nie überschreiten konnten. Der Krieg war und blieb Männersache, zumindest solange er eine Art von persönlicher Beteiligung verlangte. Katharina II. ließ sich noch als Feldmarschallin porträtieren[46], während Margaret Thatcher für ihren siegreichen Argentinienkrieg nur eine Schreibtischentscheidung treffen mußte. Frühneuzeitliche Herrscherinnen haben hingegen selten erfolgreich militärische Initiativen ergriffen. Da Staatsbildung und Kriegsführung in der europäischen Neuzeit eng zusammenhängen, dürfte hier ein Grund liegen, warum auch Politik so lange Männersache blieb. Deswegen konnte ein Ethnologe formulieren: „Der Staat geht nicht aus der Familie hervor, sondern aus der Männergesellschaft."[47]

Möglicherweise steckt dahinter aber nicht nur das Problem eines Wandels der Gewaltkultur vom Ancien Régime zur Moderne, sondern ein fundamentaler Sachverhalt der biologischen Anthropologie. Wie bei vielen Tierarten sind auch die Männchen des Menschen nach der Begattung

[42] Richter 4–5.

[43] *Paula Louise Scalingi,* The Scepter or the Distaff: the Question of Female Sovereignty, 1516–1607, in: The Historian 41,1 (1978) 59–75; *Constance Jordan,* Woman's Rule in Sixteenth-Century British Political Thought, in: Renaissance Quarterly 40 (1987) 421–51.

[44] Vgl. *Carole Levin,* The Heart and Stomach of a King. Elizabeth I and the Politics of Sex and Power (Philadelphia 1994).

[45] *Betty Millan,* Monstrous Regiment. Women Rulers in Men's Worlds (Windsor Forest 1982).

[46] Vgl. *Reinhold Neumann-Hoditz,* Katharina die Große in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (Reinbek 1988) 67 u. 96.

[47] Richard Thurnwald laut *Wolfgang Weber* (Hrsg.), Der Fürst (Köln, Weimar, Wien 1998) 97, Anm. 19 (nach Mühlmann).

weitgehend überflüssig, so daß sie sich andere Tummelplätze zur Selbstverwirklichung suchen mußten. Dank ihrer durchschnittlich größeren Körperkraft besetzten sie Kampf und Krieg als ein Feld, von dem die weibliche Konkurrenz am leichtesten ferngehalten werden konnte[48]. Das aufs Spiel Setzen des eigenen Lebens im Krieg oder in Ersatzformen des Kampfes hat nach wie vor einen hohen Reiz[49], und der Unterhaltungswert des Tötens ist seit den Zeiten der römischen Gladiatoren nicht gesunken[50] – bezeichnenderweise läßt seine virtuelle Entschärfung durch die heutigen Medien viele Zeitgenossen unbefriedigt. Es besteht also kein Grund, um die Zukunft des Krieges zu bangen, mag er auch seine Rolle als Fortsetzung staatlicher Politik mit anderen Mitteln inzwischen ausgespielt haben[51].

Die Verhaltensforscher haben herausgefunden, daß Kämpfe zwischen Tieren derselben Art selten tödlich ausgehen; ist der Gegner besiegt, setzt eine Tötungshemmung ein. Eine Ausnahme bilden Eindringlinge derselben Art, aber aus einer fremden Gruppe in die eigene. Sie können getötet werden, wenn sie nicht flüchten. Feindliche Auseinandersetzungen zwischen Gruppen derselben Art mit tödlichem Ausgang, ja mit dem ausdrücklichen Ziel, möglichst viele Gegner zu töten, kommen anscheinend nur beim Menschen vor. Es gibt zwar auch beim Menschen Tötungsverbote. Selbst das Töten von Tieren ist in manchen Kulturen verboten oder muß zumindest rituell kompensiert werden. Es ist aber eine Errungenschaft des Menschen als Kulturwesen, daß er die Tötungsverbote innerhalb seiner Art unter bestimmten, kulturell definierten Bedingungen jederzeit außer Kraft setzen kann.

Damit kommen Politik und Staat ins Spiel, denn es gibt dafür zwei mögliche Modelle, deren Unterscheidung von zentraler Bedeutung ist: einerseits die staatslose Selbsthilfegesellschaft, in der eine mehr oder weniger regulierte Gewaltanwendung in der Art der Fehde oder der Blutrache innerhalb der eigenen Gruppe als legitim akzeptiert wird, möglicherweise analog zur Behandlung von Eindringlingen bei den Tieren – anderseits den organisierten kriegerischen Konflikt zwischen menschlichen Gruppen, wobei das Tötungs*verbot* von einer religiösen oder politischen Autorität aufgehoben und in ein Tötungs*gebot* verwandelt wird. Staatliches Gewaltmonopol bedeutet eine politische Kultur des Tötens,

[48] *Martin van Creveld,* Die Zukunft des Krieges (München 1998) 266 f.
[49] Ebd. 238–52.
[50] *Burkhard Gladigow,* Homo publice necans. Kulturelle Bedingungen kollektiven Tötens, in: Saeculum 37 (1986) 150–65, hier 158.
[51] Das ist die durchaus plausible Hauptthese des Buches von *van Creveld.*

in der nicht nur der Krieg, sondern auch das Töten innerhalb der eigenen Gruppe ausschließlich in der Hand der Staatsgewalt liegt. Für eine Art der Rechtfertigung von Zwischengruppenaggression beim Menschen hat der Psychoanalytiker Eric H. Erikson 1966 den lehrreichen Begriff „Pseudospeziation" eingeführt, der besagt, daß die Angehörigen der feindlichen Gruppe als fremde biologische Art, das heißt nicht mehr als richtige Menschen betrachtet werden[52]. Sie erfreute sich im Zeitalter des modernen Staates besonderer Beliebtheit.

In diesem Rahmen hat Europa seine eigene Kultur kriegerischer Gewalt entwickelt, deren Wurzeln zum Teil schon in den griechischen Poleis zu suchen sind[53]. Fünf Eigenschaften gelten als charakteristisch für sie: 1. Die Neigung, auf technologische Überlegenheit zu setzen, nicht zuletzt, um zahlenmäßige Unterlegenheit auszugleichen. 2. Die Disziplin als Überwindung der natürlichen Furcht vor dem Feind und damit als Grundlage des Erfolgs auch gegen überlegene Kräfte. Geschlossene Infanterieformationen, die überhaupt nur mit einem Mindestmaß an Disziplin eingesetzt werden können, haben daher in Europa fast immer eine schlachtentscheidende Rolle gespielt. 3. Die Vernichtung des Gegners als Kampf- und Kriegsziel. Beim Zusammenstoß mit anderen Kulturen, wo es im Krieg eher auf rituellen Schlagabtausch oder Gefangennahme des Gegners ankam, wurde diese westliche Art zu kämpfen immer wieder mit Erstaunen vermerkt, oft erst, wenn es bereits zu spät war.

Die wichtigsten Besonderheiten sind aber jene, die Krieg und Staatsbildung so eng verknüpfen, das heißt 4. ständige Schübe militärischer Innovation nach einem Reiz-Reaktions-Schema infolge der spezifisch europäischen Rivalität werdender Staaten mit ähnlichem Potential. Oft ging es dabei um Störung und anschließende Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffen, zwischen Artillerie und Befestigungen, zwischen Feuerkraft und Panzerung von Schlachtschiffen, zwischen Raketen und Abwehrsystemen. Vereinfacht ließe sich die Geschichte Europas als diejenige eines ständigen Rüstungswettlaufs bezeichnen, wenn auch mit wechselnden Tempi. Daher wurde 5. die Fähigkeit des politischen Systems entscheidend, die steigenden Kosten dafür aufzubringen, was den entscheidenden Impuls zur Staatsbildung abgegeben hat[54]. Nicht nur eine entwickelte Wirtschaft

[52] Nach *Heinrich von Stietencron, Jörg Rüpke* (Hrsg.), Töten im Krieg (Historische Anthropologie 6, Freiburg 1995) 20.

[53] Nach *Geoffrey Parker* u. a., The Cambridge Illustrated History of Warfare. The Triumph of the West (Cambridge 1995).

[54] Vgl. *Wolfgang Reinhard,* Das Wachstum der Staatsgewalt. Historische Reflexionen, in:

war als Voraussetzung nötig, sondern die Macht, durch Zwang oder Konsens entsprechende Steuern durchzusetzen und die Reichen zusätzlich für die Gewährung von Kredit zu interessieren. So hat die besondere Gewaltkultur des Westens den modernen Staat hervorgebracht und der moderne Staat seinerseits ihre Aufrechterhaltung und sogar ihre Verbreitung über die ganze Erde ermöglicht.

Ausgangspunkt war die agonale Kriegergesellschaft des Mittelalters mit Hunderten von rivalisierenden Herrschaften und einer dementsprechend niedrigen Gewaltschwelle. Christliche Theologen griffen daher auf die kunstvolle rechtliche Einhegung des Krieges durch die Römer zurück, um Europa auf die Dauer die Vorstellung zu vermitteln, daß Krieg nichts Naturhaftes, sondern nur unter der Bedingung seiner Gerechtigkeit überhaupt zulässig sei. Da aber nur der hohen Obrigkeit ein Recht zum Kriegführen zugebilligt wurde, konnte sich die werdende Staatsgewalt schließlich nach Belieben auf „necessitas perpetua" berufen und Krieg beginnen, wann sie wollte, während sie gleichzeitig die Gewalttätigkeit der Selbsthilfegesellschaft zugunsten ihres Gewaltmonopols unterdrückte.

Freilich führte die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols nicht zu einer Verminderung der Gewalt insgesamt, sondern nur zu ihrer Konzentration in den Händen von Spezialisten, verbunden mit qualitativer und quantitativer Steigerung. Vom 16. bis 18. Jahrhundert entwickelten sich aus ad hoc privat rekrutierten Söldnerhaufen immer größere staatliche Armeen von Berufssoldaten, die in immer häufigeren Kriegen aufeinandertrafen. Johannes Burkhardt hat diese notorische Friedlosigkeit des frühneuzeitlichen Europa aber nicht mehr durch die Kriegslust von Staaten, sondern durch die unzulänglich ausgebildete Staatlichkeit der beteiligten Mächte erklärt. Es handle sich um Staatsbildungskonflikte infolge institutioneller Instabilität und unklaren zwischenstaatlichen Status[55]. Im Grunde gehörten noch die italienischen Einigungskriege und die Kriege Bismarcks zur selben Gattung[56].

In anderer Hinsicht haben letztere aber bereits teil an einer neuen Art europäischer Gewaltkultur, was erklärt, warum die Friedlosigkeit Euro-

Der Staat 31 (1992) 59–75 und in: *Wolfgang Reinhard,* Ausgewählte Abhandlungen (Berlin 1997) 231–47.

[55] *Johannes Burkhardt,* Die Friedlosigkeit der frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: ZHF 24 (1997) 509–574.

[56] *Johannes Burkhardt,* Alte oder neue Kriegsursachen? Die Kriege Bismarcks im Vergleich zu den Staatsbildungskriegen der Frühen Neuzeit, in: *Walther L. Bernecker, Volker Dotterweich* (Hrsg.), Deutschland in den internationalen Beziehungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift für Josef Becker (München 1996) 43–69.

pas im 19. Jahrhundert nur vorübergehend abgenommen hat. In der Französischen Revolution trat mit der allgemeinen Wehrpflicht und dem Nationalismus als Motivation der Massen eine neue Gattung Konflikt auf, die schließlich in und nach dem Ersten Weltkrieg auf den totalen Krieg mit der restlosen Mobilisierung der gesamten Bevölkerung und aller Ressourcen des Landes zwecks Vernichtung des Gegners hinauslief. Damit stand nicht mehr der Krieg im Dienste und unter dem Gesetz der Politik, sondern die Politik im Dienste und unter dem Gesetz des Krieges, wie man bei Erich Ludendorff[57] und Carl Schmitt[58] nachlesen konnte.

Die Reaktion blieb nicht aus. Schon durch den Kriegsächtungspakt 1928 und erneut nach dem Zweiten Weltkrieg wurde zumindest der Angriffskrieg verboten – seitdem gibt es bekanntlich keine Kriegsminister mehr wie früher, sondern nur noch Verteidigungsminister. Wirklich verhindert und möglicherweise tatsächlich auf Dauer abgeschafft wurde der große Krieg aber nicht dadurch, sondern durch die Waffenentwicklung, die im Westen Hand in Hand mit dem Wachstum der Staatsgewalt und ihrer militärischen Ambitionen verlief. Die Atomwaffen der USA und der UdSSR hatten eine Vernichtungskapazität erreicht, die ihren Einsatz praktisch unmöglich machte. Ein Krieg mit den ebenfalls hochgerüsteten konventionellen Streitkräften kam aber auch nicht mehr in Frage, weil im Falle der Niederlage einer Seite stets deren Rückgriff auf Atomwaffen drohte. Die stillschweigende weitere Verbreitung von Atomwaffen dürfte diesem Kalkül weltweite Geltung verschaffen. Dazu kommen die prohibitiven Kosten modernster Rüstung, von denen die UdSSR schließlich in die Knie gezwungen wurde.

Dennoch war der Genuß des kalten Friedens, der dem kalten Krieg entsprach, ein Privileg des Westens. Weltweit lief die jüngste Entwicklung der politischen Gewaltkultur keineswegs auf ewigen Frieden hinaus, ganz im Gegenteil. 1945–1990 wurden 283 bewaffnete Konflikte gezählt, von denen 79 als Kriege bezeichnet werden können[59]. Typisch waren weniger zwischenstaatliche Kämpfe oder reine Bürgerkriege, als kleinere bewaffnete Auseinandersetzungen innerhalb eines Landes mit anschließender Intervention von außen. Solchen „low intensity conflicts" wird möglicherweise die Zukunft gehören[60]; der Krieg der Zukunft könnte eher dem in Bosnien als jenem am Persischen Golf gleichen. Die Bundeswehr bereitet sich ja bereits darauf vor.

[57] *Erich Ludendorff,* Kriegführung und Politik (München 1922).
[58] *Carl Schmitt,* Der Begriff des Politischen (1932) (Berlin 1963).
[59] *Frank R. Pfetsch* (Hrsg.), Konflikte seit 1945, 5 Bde. (Freiburg 1991).
[60] *Van Creveld,* (Anm. 40) 15–61, 281–331.

Solche Konflikte folgen aber kaum irgendwelchen bisher bekannten Regeln. Ich kenne keinen, der mit einer formellen Kriegserklärung begonnen hätte und mit einem formellen Friedensschluß beendet worden wäre. Ihr Ignorieren des inneren und äußeren Machtmonopols der Staaten ist ebenso notorisch wie der fehlende offizielle Kombattantenstatus vieler Kämpfer und die entsprechende Mißachtung des international geregelten Schutzes der Nicht-Kombattanten. Die Zukunft des Krieges läuft also auf uneinheitliche Zustände anstelle des staatlichen Gewaltmonopols hinaus.

Diese Entwicklung ist aber nicht auf den militärischen Sektor beschränkt, sondern hat ihre Entsprechungen in allen Bereichen der politischen Kultur. Die Einbindung in internationale Organisationen wie die EU und die vielberufene ökonomische Globalisierung führen zu massiven Souveränitätsverlusten des Staates. Die Globalisierung und die Schattenwirtschaft entziehen der Staatsgewalt die Mittel zur Wahrnehmung der zahlreichen Aufgaben, die sie in den Zeiten ihres ungebremsten Wachstums bis in die 1970er Jahre an sich gezogen hat. Ein beträchtlicher Teil der Staatsaufgaben wurde ohnehin längst unwiderruflich von Interessengruppen und anderen intermediären Instanzen übernommen, die dann auch das Sagen bei den entsprechenden politischen Entscheidungen haben[61]. Schließlich gibt es in den meisten Ländern ethnische, regionale und soziale Bewegungen, die mehr oder weniger militant nach Autonomie auf Kosten der einheitlichen Staatsgewalt streben. Der Gebrauch einst unterdrückter Regionalsprachen ist längst wieder zulässig oder sogar schick.

Diese Art von Verweigerung oder leiser Dekonstruktion des Staates hatte bereits der 1919 in München ermordete Anarchist Gustav Landauer angekündigt, als er schrieb: „Staat ist ein Verhältnis, ist eine Beziehung zwischen den Menschen, ist eine Art, wie die Menschen sich zueinander verhalten; und man zerstört sie, indem man andere Beziehungen eingeht, indem man sich anders zueinander verhält."[62]

Angesichts einer derartig pluralistischen politischen Kultur auf allen Gebieten ist die Einheitlichkeit als Fundamentalprinzip des modernen

[61] *Hans-Hermann Hartwich,* Die Suche nach einer wirklichkeitsnahen Lehre vom Staat, in: Aus Politik und Zeitgeschichte b 46–47 (1987) 3–20; *Trutz von Trotha,* Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols, in: *Birgitta Nedelmann* (Hrsg.), Politische Institutionen im Wandel (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 35, Wiesbaden 1995) 129–66.

[62] Nach *Erwin Oberländer* (Hrsg.), Anarchismus (Olten, Freiburg 1972) 62.

Staates ebenso am Ende wie dieser selbst[63]. Deswegen ist in der Tat mit dem Staat nicht mehr viel Staat zu machen, leben wir doch bereits im nachstaatlichen Zeitalter, manche meinen sogar, in einem „neuen Mittelalter"[64]. Da der moderne Staat, wie ihn Jellinek und Weber definiert hatten, also offensichtlich der Vergangenheit angehört, konnte ein Soziologe kürzlich den scherzhaften, aber keineswegs absurden Vorschlag machen, ihn zuständigkeitshalber doch einfach den Historikern zu überlassen.

[63] Wenn richtige Gedanken bei den falschen Denkern auftauchen, dürfte dies ein Argument zu beider Gunsten sein. Deswegen sei darauf hingewiesen, daß Carl Schmitt nicht nur frühzeitig Staat und Staatlichkeit als vorübergehende historische Größen bezeichnet hat (in: Staat als ein konkreter, an eine geschichtliche Epoche gebundener Begriff [1941], in: *Carl Schmitt,* Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954 [Berlin 1958] 375–85), sondern darüber hinaus 1963 mit gewohnter Schärfe formulierte: „Die Epoche der Staatlichkeit geht jetzt zu Ende. Darüber ist kein Wort mehr zu verlieren. Mit ihr geht der ganze Überbau staatsbezogener Begriffe zu Ende, den eine europa-zentrische Staats- und Völkerrechtswissenschaft in vierhundertjähriger Gedankenarbeit errichtet hat." (in: *Carl Schmitt,* Der Begriff des Politischen (1932) [Berlin 1963] 10 [neues Vorwort]). Ebenso äußerte sich der Schmitt-Schüler *Ernst Forsthoff,* Der Staat der Industriegesellschaft (München 1971) 30, für den der Staat tot ist, wenn das Konkret-Allgemeine keine durchsetzungsfähige Instanz mehr gegen die gesellschaftlichen Kräfte hat – abermals erweist sich der deutsch gedachte moderne Staat als mit Hegel gedacht!

[64] Hedley Bull, laut *John Hoffman,* Beyond the State (Oxford 1995) 12 f. u.ö.

*Lutz Klinkhammer*

# Die Zivilisierung der Affekte Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814

## I.

Die Vorstellung von einem Prozeß der Zivilisation scheint auch nach Auschwitz und einem „Jahrhundert der Gewalt" noch zu den gesicherten Annahmen der Wissenschaft zu gehören. Selbst ein des unkritischen Fortschrittsoptimismus wenig verdächtiger Intellektueller wie Jan Philip Reemtsma sieht im „Prozeß der Zivilisation" zwar kein Verschwinden von Gewalt, aber eine Entwicklung von der „heißen", individuellen, zur „kalten", staatlich ausgeübten Gewalt, die im Töten auf Befehl und in organisierten Massakern eskaliert sei. Damit hat die Gewalt offenbar eine Transformation erfahren, da die kalte Gewalt im Unterschied zur heißen Gewalt auf einem Triebverzicht, einer Verringerung von Affekten, beruht. Zwar sei auch die heiße Gewalt nicht völlig verschwunden, aber der moderne Staat habe versucht, sie einzudämmen oder zu kanalisieren, in jedem Fall aber zu begrenzen[1]. Reemtsmas Aufspaltung des Gewaltbegriffs stellt eine Antwort an Horkheimers und Adornos These von 1947 dar, der Grad menschlicher Destruktivität „wachse mit dem Fortschritt der Zivilisation und nicht, wie es der moderne Mythos wolle, umgekehrt"[2]. Den entscheidenden Schub invidueller Verhaltensände-

[1] Nach Reemtsma gehe in „unsere Theorien der Zivilisation, ob wir nun Sigmund Freud oder Norbert Elias folgen, dieselbe Vorstellung ein: Teilnahme an zivilisatorischen Institutionen ist Selbstbeschränkung hinsichtlich Gewaltausübung betreffend, und entsprechender Zwang zur Friedfertigkeit" (*Jan Philip Reemtsma*, Freiheit, Macht, Gewalt, in: *Susanne Krasmann, Sebastian Scheerer* (Hrsg.), Die Gewalt in der Kriminologie, in: Kriminologisches Journal, 6. Beiheft (1997) 31–44, hier 40f.).

[2] *Wolfram Stender*, Post Crimen. Kritische Kriminologie, Kritische Theorie und das „Jahrhundert der Gewalt", in: *Krasmann, Scheerer*, 64–84, hier 67 unter Bezug auf Horkheimers Schrift „Die Revolte der Natur". Ähnlich *Thomas Lindenberger, Alf Lüdtke*, Einleitung:

rung datiert Reemtsma in Mitteleuropa auf den Zeitraum zwischen 1650 und 1800: „von einer Zeit der Grausamkeitsexzesse – des Krieges aller gegen alle gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges *und* der Zivilisationsgemetzel gegen Hexen und andere zu A-Sozialen Deklarierten mit Folter, Feuer und Rad – hin zu einer Zeit des Verbotes der Folter, zwar nicht der Todesstrafe, aber doch vieler Hinrichtungsarten, die zuvor gang und gäbe gewesen waren, zu einer Zeit ferner der Vorstellung von einem Kriege, der nur auf dem Schlachtfeld stattfinde und die Zivilbevölkerung weitgehend unberührt lasse. Eine bündige ‚Erklärung' für diesen Wandel seitens irgendeines Historikers oder Soziologen kenne ich nicht... Man war – irgendwie – der Grausamkeiten überdrüssig. Man war – irgendwie – anders geworden."[3]

Ohne hier auf die Stimmigkeit dieser These für den Krieg und seine Folgen für die Zivilbevölkerung eingehen zu wollen, schwingt in der Beschreibung dieses fundamentalen Wandels ein Verweis auf Michel Foucaults klassisches Werk „Überwachen und Strafen" mit. Foucaults These läßt sich zu der Aussage komprimieren, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Wandel im Strafsystem eingesetzt habe: „vom Angriff auf den Körper hin zu einem Angriff auf die ‚Seele'"[4]. Der Geist der Aufklärung und die Französische Revolution stellen in dieser Perspektive den entscheidenden Transmissionsriemen (oder die Vollendung) dieses Prozesses der Verhaltensveränderung dar. In jedem Fall erweist sich die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als eine Epoche mit „Scharnierfunktion"[5].

Zu den Klassikern unter den Theorieangeboten, die eine Erklärung dieses säkularen Prozesses historischen Verhaltenswandels versprechen und damit letztlich eine Deutung der Genese der Moderne vorlegen, gehören – neben der Rationalisierungstheorie Max Webers – die seit den siebziger Jahren rezipierte Zivilisationstheorie von Norbert Elias und die Sozialdisziplinierungskonzeption von Gerhard Oestreich. Vor allem das Interpretament Oestreichs hat sich zu einem „zentralen Leitbegriff der

Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne, in: *dies.* (Hrsg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit (Frankfurt a.M. 1995) 7–38, hier 17, unter Bezug auf die „Dialektik der Aufklärung".

[3] *Reemtsma*, Freiheit 43.

[4] Dieser Wandel sei mit Foucaults ‚Überwachen und Strafen' „eindrucksvoll demonstriert worden (so *Jens Christian Müller*, Die Legitimation des Rechtes durch die Erfindung des symbolischen Rechtes, in: Kriminologisches Journal 25 (1993) 82–97, hier: 85).

[5] Auch Pierre Bourdieu reiht sich in diese Tradition ein mit der Annahme, das Maß an direkter Gewalt sei spätestens seit der Zeit um 1800 vermindert und durch symbolische Formen der Gewalt abgelöst worden (s. dazu *Lindenberger, Lüdtke*, Physische Gewalt 17 f.).

deutschen Frühneuzeitforschung" entwickelt[6]. Ein Grund für die erfolgreiche Durchsetzung des Sozialdisziplinierungsbegriffs in der Geschichtswissenschaft der siebziger und achtziger Jahre sah Hans Maier gerade in der Verschmelzung von Oestreichs Ansätzen mit Elias' soziogenetischen Überlegungen[7].

Der Begriff der Sozialdisziplinierung hat dabei eine größere Zahl von Deutungen und Verschiebungen erfahren und sich von seinem Ausgangspunkt[8] durchaus entfernt. Für Winfried Schulze stellte Oestreichs Sozialdisziplinierung eine epochengebundene „sozialgeschichtlich gewendete Variante des Absolutismusbegriffs" dar, Gerd Schwerhoff sieht darin eine deutsche Variante der Akkulturationstheorie, für Heinz Schilling ist sie ein Synonym für einen umfassenden abendländischen Disziplinierungsprozeß, der in verschiedene Teilbereiche untergliedert werden kann, für Werner Buchholz ist sie die „plebejisch-proletarische Variante" des Elias'schen Zivilisationsprozesses, denn letzterer sei im wesentlichen auf die Elite beschränkt gewesen[9]. Schwerhoff, der die

[6] *Gerd Schwerhoff*, Devianz in der alteuropäischen Gesellschaft. Umrisse einer historischen Kriminalitätsforschung, in: ZHF 19 (1992) 385–414, hier 412. *Karl Vocelka*, Überlegungen zum Phänomen der „Sozialdisziplinierung" in der Habsburgermonarchie, in: *Daniela Erlach, Markus Reisenleitner, Karl Vocelka* (Hrsg.), Privatisierung der Triebe? Sexualität in der Frühen Neuzeit (Frankfurt a.M. u. a. 1994) 31–45, hier 31, spricht gar von einem „Modewort".

[7] *Hans Maier*, Sozialdisziplinierung – ein Begriff und seine Grenzen, in: *Paolo Prodi* (Hrsg.), Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit (München 1993) 237–240, hier 238. Hans Maier versteht unter Bezug auf Kant Disziplinierung und Zivilisierung als Gegensätze im Sinne von Vorschriften, die auf bindendes respektive entbindendes Verhalten abzielten (ebda. 239).

[8] Dazu *Gerhard Oestreich*, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: VSWG 55 (1968) 329–347; *Winfried Schulze*, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit", in: ZHF 14 (1987) 265–302. *Stefan Breuer*, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: *Christoph Sachsse, Florian Tennstedt* (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik (Frankfurt a.M. 1986) 45–69. Zum ursprünglichen Entstehungszusammenhang von 1969 *Wolfgang Reinhard*, Disciplinamento sociale, confessionalizzazione, modernizzazione. Un discorso storiografico, in: *Paolo Prodi* (Hrsg.), Disciplina dell'anima, disciplina del corpo e disciplina della società tra medioevo ed età moderna (Bologna 1994) 101–123. Zur Diskussion des Interpretaments s.a. *Michael Prinz*, Herrschaft, Religion und Volk. Staatliche und gesellschaftliche Formierungsprozesse seit dem 16. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 42 (1992) 1–25.

[9] *Winfried Schulze*, Einführung in die neuere Geschichte (Stuttgart 1987) 67; *Schwerhoff*, Devianz 412; zur Ausdifferenzierung der Sozialdisziplinierungsforschung, die als Unterabteilung in einem epochalen, vom Spätmittelalter bis zum 19. Jahrhundert reichenden Disziplinierungsprozeß gesehen wird: *Heinz Schilling*, Disziplinierung oder „Selbstregulierung der Untertanen"? Ein Plädoyer für die Doppelperspektive von Makro- und Mikrohi-

Epochengebundenheit des Begriffs der Sozialdisziplinierung unterstreicht, geht davon aus, daß er über den neutraleren Begriff der „sozialen Kontrolle" deutlich hinausgehe, „insofern er auf Internalisierung der Normen zielt und insofern er als intentionaler Akt des Frühabsolutismus interpretiert wird"[10]. Demgegenüber scheint der Begriff der „horizontalen Disziplinierung" von Helga Schnabel-Schüle faktisch zur neutraleren sozialen Kontrolle zurückzukehren, ohne auf den Begriff der Sozialdisziplinierung indes verzichten zu wollen[11]. Nach Josef Smets kann man über das Konzept der Sozialdisziplinierung „sowohl Phänomene staatlicher Konsolidierung als auch gesellschaftliche Entwicklungen thematisieren"[12]. Auch über den Zeitpunkt, ab dem eine Sozialdisziplinierung gegriffen habe, gibt es divergierende Ansichten: Werner Buchholz geht davon aus, „daß der Prozeß der Sozialdisziplinierung nicht erst um 1500, sondern bereits im Mittelalter in den Städten einsetzte", während Wolfgang Kaschuba annimmt, daß die württembergische Gesellschaft erst um 1800 den Vorgang der Sozialdisziplinierung nachgeholt habe, „der in anderen Ländern mit stärker und früher ausgebildeter Zentralstaatlichkeit bereits Ende des 18. Jahrhunderts seinen Höhepunkt gefunden hatte"[13].

In den neunziger Jahren ist stärkere Kritik an der engeren wie an der erweiterten Konzeption von „Sozialdisziplinierung" geäußert worden[14]. Insbesondere wurde die „etatistische Verengung" des Konzepts und der obrigkeitliche Blick der Historiker kritisiert[15], die geringe Leistungs-

storie bei der Erforschung der frühmodernen Kirchenzucht, in: HZ 264 (1997) 675–691, hier 678; *Werner Buchholz*, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter. Die Reichsstadt Nürnberg als Beispiel, in: ZHF 18 (1991) 129–147, Zitat 133 und 130.

[10] *Schwerhoff*, Devianz 413.

[11] *Helga Schnabel-Schüle*, Kirchenzucht als Verbrechensprävention, in: *Heinz Schilling* (Hrsg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (Berlin 1994) 49–64, hier 54.

[12] *Josef Smets*, Von der „Dorfidylle" zur preußischen Nation. Sozialdisziplinierung der linksrheinischen Bevölkerung durch die Franzosen am Beispiel der allgemeinen Wehrpflicht (1802–1814), in: HZ 262 (1996) 695–738, hier: 703. Der Verf. geht darin davon aus, daß die Einführung der Wehrpflicht eine sozialdisziplinierende Wirkung auf die linksrheinische Bevölkerung gehabt habe (v.a. 738).

[13] *Buchholz*, Anfänge 131; *Wolfgang Kaschuba*, Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Zur Geschichte eines Begriffs und seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit (Frankfurt a.M., New York 1988) 82.

[14] *Martin Dinges*, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung. Probleme mit einem Konzept, in: GG 17 (1991) 5–29.

[15] *Heinrich Richard Schmidt*, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: HZ 265 (1997) 639–683. H. R. Schmidt sieht in der Frage der Sozialdisziplinierung geradezu die Gretchenfrage der Frühneuzeitfor-

fähigkeit des frühmodernen Staates, die zu einem Scheitern der Disziplinierungsanstrengungen in der Praxis geführt haben sollen[16]. Unterstrichen wurde ferner die methodische Problematik eines finalisierten Prozeßbegriffs, der den status quo ante möglicherweise verzeichnet habe, um sich davon abzusetzen[17].

Ob die Sozialdisziplinierung als säkularer Prozeßbegriff für die Entwicklung von Staat und Gesellschaft in der Neuzeit adäquat ist, mißt sich nicht zuletzt daran, ob eine ihrer Grundannahmen empirisch eingelöst werden kann: die zunehmende Disziplinierung der Untertanen im Sinne eines innergesellschaftlichen Sozialisationsprozesses[18]. Hier berührt sich die Sozialdisziplinierungsthese mit der Zivilisationstheorie von Elias, da beiden Konzepten Annahmen über langfristige Änderungen des individuellen Verhaltens zugrundeliegen. Nach Oestreich wurden die unteren Schichten seit dem 16. Jahrhundert zu einem disziplinierten Leben erzogen, was eine „geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung des politischen, militärischen und wirtschaftlichen Menschen" bewirkt habe[19]. Der Prozeß der Zivilisierung[20] ist nach Elias gekenn-

schung. Er plädiert jüngst für eine Rückkehr zur ursprünglichen Bedeutung, um diese einer umso schärferen Kritik unterziehen zu können. Noch grundsätzlichere Kritik, die allerdings zurückgewiesen wird, erörtert *Reinhard*, Disciplinamento 122 f. Eine Antwort auf den Vorwurf des obrigkeitlichen Blicks auch bei *Schilling*, Disziplinierung oder „Selbstregulierung der Untertanen"?

[16] *Konrad Dussel*, Katholisches Ethos statt Sozialdisziplinierung? Die Armenpolitik des Hochstifts Speyer im 18. Jahrhundert, in: ZGO 143 (1995) 221–244.

[17] So die Kritik von *Günther Lottes*, Disziplin und Emanzipation. Das Sozialdisziplinierungskonzept und die Interpretation der frühneuzeitlichen Geschichte, in: Westfälische Forschungen 42 (1992) 63–74.

[18] *Gerd Schwerhoff*, Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt (Bonn, Berlin 1991) 31 f.

[19] Nach *Buchholz*, Anfänge 133. Disziplinierung nach Oestreich sei „der Prozeß der Verinnerlichung der Regel durch langfristige Gewöhnung über viele Generationen hinweg und die daraus resultierenden Veränderungen im Verhalten der Menschen, d. h. Sozialdisziplinierung ist gleichzeitig Prozeß und Ergebnis" (*Buchholz*, Anfänge 130). Disziplinierung zielt auf die „Änderung des moralischen Bewußtseins und des sittlichen Verhaltens", auf eine „Wandlung des inneren Menschen" (*Schulze*, Sozialdisziplinierung 276, 291). – Die neuere Diskussion um die Sozialdisziplinierung – mit ihrem scheinbaren Gegensatz von mikro- versus makrohistorischer Perspektive – dreht sich meiner Ansicht nach vor allem um die Bestimmung der Kräfte, die diesen Prozeß bewirkt haben sollen. Schon Elias hat eine anonyme Macht, einen Quasi-Automatismus unterstellt, aber letztlich mit der Vorbildfunktion der Elite erneut auf die obrigkeitliche Ebene verwiesen. Foucault hat die Diskussion um die handlungsmächtigen Kräfte zwar auf eine neue Ebene gehoben, mit der impliziten Annahme der Wirksamkeit des intellektuellen Diskurses jedoch an Elias angeknüpft.

[20] Diesen Begriff hält *Reinhard*, Disciplinamento 119, für adäquater als den der Zivilisation. Den Begriff der Zivilisierung benutzen auch *Lindenberger, Lüdtke*, Physische Gewalt 20. Durchweg von Zivilisierung in Bezug auf Elias spricht auch *Alois Hahn*, Differenzie-

zeichnet durch eine zunehmende Notwendigkeit zur Langsicht, der einen Zwang zum Selbstzwang aufgrund zunehmender funktioneller Differenzierung nach sich ziehe. Allerdings ist an entscheidender Stelle dieses Prozesses das staatliche Gewaltmonopol diejenige Instanz, „die nach und nach allen Mitgliedern der Gesellschaft Affektregulierungen aufzwingt“[21].

Hinter beiden Theorien steht damit die Annahme eines langfristigen Rückgangs von innergesellschaftlicher Gewaltausübung, die Vorstellung einer Zähmung der Bevölkerung (die sich bei Elias über die Eliten auf die übrige Bevölkerung ausbreitet). Einer solchen Vorstellung stehen die Gewalteruptionen des 20. Jahrhunderts sperrig im Wege[22]. Nun sind zwar Verweise auf die Gewaltexzesse in Krieg und Bürgerkrieg oder langfristig weitergeführte subkutane Formen innerfamiliärer Gewalt[23] gewichtige Einwände gegen die Vorstellung eines Rückgangs von Gewalt in der Gesellschaft. Doch dies enthebt nicht der Überprüfung der Frage, ob sich ein Rückgang von alltäglicher und manifest gewordener Gewalttätigkeit als säkularer Trend in der Gesellschaft abgezeichnet hat.

Wie läßt sich eine Strukturveränderung messen, wie eine wirksame Disziplinierung feststellen[24]? Gerade die historische Kriminalitätsforschung kann mittels „Untersuchungen über sittliche Devianz und deren Bestrafung brauchbare Indikatoren bereitstellen, um das Konzept der Sozialdisziplinierung auf den Prüfstand zu stellen“[25]. Wenn Sozialdiszi-

rung, Zivilisationsprozeß, Religion. Aspekte einer Theorie der Moderne, in: *Friedhelm Neidhardt, M. Rainer Lepsius, Johannes Weiss* (Hrsg.), Kultur und Gesellschaft. René König, dem Begründer der Sonderhefte zum 80. Geburtstag gewidmet (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27, Opladen 1986) 214–231.

[21] *Gerd Schwerhoff*, Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht, in: HZ 266 (1998) 561–605, hier 593; die Bedeutung des Staates für Elias unterstreicht auch *Reinhard*, Disciplinamento 119.

[22] So vor allem *Lindenberger, Lüdtke*, Physische Gewalt 19.

[23] So *Schwerhoff*, Zivilisationsprozeß, 595 f.; *Joachim Eibach*, Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung, in: HZ 263 (1996) 681–715, hier 714; *Lindenberger, Lüdtke*, 22 ff., geben die Ohrfeige als Beispiel an, die unter dem Begriff der „kleinen“ Gewalt subsumiert wird.

[24] Die Tiefe der Normdurchsetzung läßt sich nach Michael Stolleis nicht zuverlässig darstellen und kann allenfalls in „statistischer Annäherung“ ermittelt werden (*Michael Stolleis*, „Konfessionalisierung“ oder „Säkularisierung“ bei der Entstehung des frühmodernen Staates, in: Zeitsprünge. Forschungen zur frühen Neuzeit 1 (1997) 452–477, hier 472). Nach Winfried Schulze seien die „gewünschte Durchsetzung im einzelnen und der angestrebte reale Erfolg... meist ausgeblieben. Doch die Disziplinierungsbestimmungen zeigen die Tendenz an...; Normierung ist letztlich nie oder kaum erreicht worden“ (*Schulze*, Sozialdisziplinierung 277).

[25] *Schwerhoff*, Devianz 413; s.a. *Schwerhoff*, Kreuzverhör 30.

plinierung sich nicht auf Sanktionen beschränke, sondern den Horizont darstelle, „innerhalb dessen ein komplexes Gefüge von Mechanismen der Formierung, der Abrichtung, der Einübung von Motiven und Verhaltensmustern am Werk" sei, dann bilde die Untersuchung des Spektrums der Kriminalität einen Prüfstein, ob es auch zu einer Internalisierung der Normen gekommen ist, ob neben den „Vermachtungsprozeß" auch ein „Sozialisationsprozeß" getreten ist[26]. Da sich der Erfolg oder das Voranschreiten von Sozialdisziplinierung weder an der Zunahme von produzierten Normen noch an der Rigorosität der normativen Inhalte messen läßt, sollten kriminalitätsgeschichtliche Studien nach Schwerhoff „eher skeptische Kontrapunkte" setzen gegenüber „normativen Beschränkungen und freizügigen Verallgemeinerungen" mit allzu optimistischen Aussagen zum Voranschreiten des Zivilisationsprozesses[27]. Insbesondere der älteren Rechtsgeschichte wird dabei oft vorgeworfen, von der Norm auf die Wirklichkeit geschlossen und zu einem verzerrten Bild der Kriminalität und Strafrechtspraxis in Mittelalter und früher Neuzeit beigetragen zu haben[28].

Andererseits kann das Vorhandensein von Kriminalität (oder Probleme bei der staatlichen Normdurchsetzung) nicht per se als Scheitern des Zivilisationsprozesses gedeutet werden[29], sondern die Frage ist viel-

[26] *Schwerhoff*, Kreuzverhör 30ff. unter Bezug auf Breuer. Auch wenn Sozialdisziplinierung weit über soziale Kontrollmechanismen hinausgehe, indem sie (nach Breuer wie nach Felhofer) auf die *Ausrottung* abweichenden Verhaltens ziele, so seien umgekehrt – so Schwerhoff – „Maßnahmen sozialer Kontrolle und damit auch die Kriminalitätsbekämpfung... Teil und unverzichtbare Mittel zur Durchsetzung des Disziplinierungsanspruches der Obrigkeit".

[27] *Schwerhoff*, Devianz 413.

[28] Zur Kritik an der Rechtsgeschichte und älteren Kriminologie sowie zur Bedeutung der sozialen Funktion des Gnadenerweises: *Schwerhoff*, Devianz 391, 393–395. Das normenorientierte Bild ist von der Kriminalitätsforschung zu korrigieren versucht worden: *Schwerhoff*, Kreuzverhör; *Lothar Kolmer*, Gewalttätige Öffentlichkeit und Öffentliche Gewalt. Zur städtischen Kriminalität im späten Mittelalter, in: ZRG (GA) 114 (1997) 261–295; *Hubert Treiber*, *Heinz Steinert*, Versuch, die These von der strafrechtlichen Ausrottungspolitik im Spätmittelalter „auszurotten". Eine Kritik an Rusche / Kirchheimer und dem Ökonomismus in der Theorie der Strafrechtsentwicklung, in: Kriminologisches Journal 10 (1978) 81–106; *Hartmut Boockmann*, Das grausame Mittelalter. Über ein Stereotyp, ein didaktisches Problem und ein unbekanntes Hilfsmittel städtischer Justiz, den Wundpegel, in: GWU 38 (1987) 1–9.

[29] Vgl. dagegen *Eibach*, Kriminalitätsgeschichte 713: „Die Distanziertheit der meisten Kriminalhistoriker gegen die Interpretamente von Oestreich und Elias ergibt sich gewissermaßen aus der Sache selbst. Totschläger, Räuber und ‚unzüchtige' Frauen verhielten sich offensichtlich weder normgemäß, noch kontrollierten sie ihre Affekte, wie es für den modernen Menschen angenommen wird." Im Anschluß an Eibach auch *Schmidt*, Sozialdisziplinierung? 679.

mehr, ob sich säkulare Trends im Sinne eines Mehr oder Weniger an innergesellschaftlicher Gewaltsamkeit feststellen lassen. Hier verzahnt sich das Interpretament der Sozialdisziplinierung mit den Studien zur Entwicklung der Kriminalität in der Frühen Neuzeit: Insbesondere die These eines Wandels „de la violence au vol", eines Rückgangs der Gewaltkriminalität zugunsten eines Ansteigens von Eigentumskriminalität, schien – jenseits ihrer alliterativen Eingängigkeit – dem gesamtgesellschaftlichen Wandel von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft zu entsprechen[30].

Läßt sich für die Scharnier-Epoche um 1800 eine zunehmende Affektregulierung und eine Umwandlung von Fremdzwängen in Selbstzwänge feststellen? Läßt sich anhand der Untersuchung der Kriminalität ein Erfolg von innergesellschaftlichen Zähmungstendenzen, ein Rückgang der Gewaltsamkeit festmachen? Diese Fragen sollen anhand der Kriminalitätsbekämpfung in den von Frankreich annektierten rheinischen und piemontesischen Gebieten untersucht werden – und zwar für einen Zeitraum, der als solcher den Übergang von der frühen zur entwickelten Moderne symbolisiert und zum anderen in Territorien, wo sich aufgrund des Fehlens revolutionärer Gewalteruptionen die alltägliche Gewaltsamkeit besser ermitteln läßt als in Innerfrankreich.

## II.

Im Juni des Jahres 1801 stand der 55jährige Jakob Schiffer aus Haberoth vor den Schranken des französischen Kriminalgerichts, das seinen Sitz in Köln hatte[31]. Juristische Grundlage für die Anklage wegen Totschlags war die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. aus dem Jahre 1532. Die Carolina – mit ihren drastischen Todesstrafen – war zwar im Reichsgebiet in vielen Territorien, wo sie als Landesgesetz eingeführt worden war, noch in Kraft[32] – doch für das rheinische Köln schien das zu

[30] Zur Akzeptanz dieser These sowohl durch die marxistische wie die Annales-Historiographie und zur „alliterative simplicity" des Begriffspaares vol – violence s. *Iain A. Cameron*, Crime and Repression in the Auvergne and the Guyenne 1720–1790 (Cambridge u. a. 1981) 191.

[31] Historisches Archiv der Stadt Köln, Französische Verwaltung, Nr. 841, Etat sommaire des jugements définitifs... pendant prairial de l'an IX – Jugement vom 27 prairial IX. Das Urteil gegen Schiffer, der der Tötung von Michael Herrlich, begangen zu Grefrath im prairial IV, für schuldig befunden wurde, lautete auf 6 Jahre „détention" – unter Anrechnung der bisherigen Haftzeit.

[32] Auch Rechtskodifikationen wie das bayerische Kriminalgesetzbuch von 1751 basierten in der Verbrechenssystematik noch auf der Carolina.

diesem Zeitpunkt ein Anachronismus. Hier war die „finstere Zeit" der Carolina[33] mit der französischen Inbesitznahme nämlich zu Ende gegangen. In den Gebieten links des Rheins war mit der dauerhaften Installation der französischen Herrschaft 1798 das revolutionäre Recht eingeführt worden, was dazu führte, daß dort ebenfalls die „penal revolution"[34] zum Tragen kam, die auf französischem Boden die Jahrzehnte zwischen 1790 und 1810 kennzeichnete[35].

Ende des Jahres 1797 – nach dem Frieden von Campo Formio – sah das Direktorium in Paris, nach einer Absage an die cisrhenanische Lösung, den Zeitpunkt der Annexion für gekommen. Erst jetzt bekam die Bevölkerung des linksrheinischen Deutschland den „Donnerschlag" der französischen Revolution in vollem Umfang zu spüren. Vorher hatte sie insbesondere den Kanonendonner der französischen Armeen gehört und – wenn man einmal von der kurzfristigen Mainzer Republik absieht – hatte sie vier Jahre lang ein militärisches Besatzungsregime ertragen müssen, das sich weitgehend aus dem Land ernährt hatte: Kontributionen, Einquartierungen und Übergriffe hatten sich negativ in das Bewußtsein der Menschen eingeprägt[36].

[33] Noch 1849 fand der größte Strafprozeß der badischen Revolution gegen Karl Blind und Gustav Struve auf der Grundlage der Carolina statt. Karl Blind bemerkte noch vor dem Urteil dazu: „Die Criminalordnung, mit welcher gegen uns vorgeschritten werden soll, stammt aus jener finstern Zeit, wo der entfernte Verdacht eines leisen Versuchs zu einem Angriff auf die Herrschaft spätmittelalterlicher Aristokratien eine grausame Ahndung fand." (*Mathias Reimann*, Die Carolina im Schwurgerichtsprozeß gegen die badischen Revolutionäre Struve und Blind, in: *Peter Landau, Friedrich-Christian Schroeder* (Hrsg.), Strafrecht, Strafprozeß und Rezeption: Grundlagen, Entwicklung und Wirkung der Constitutio Criminalis Carolina (Frankfurt a.M. 1984) 205–213, Zitat 205).

[34] *André Zysberg*, Galley and Hard Labor Convicts in France (1550–1850). From the Galleys to Hard Labor Camps: Essay on a Long Lasting Penal Institution, in: *Peter Spierenburg* (Hrsg.), The Emergence of Carceral Institutions (Rotterdam 1984) 78–124, hier 79.

[35] *Michel Foucault* hat in seinem grundlegenden Werk „Surveiller et punir. La naissance de la prison" (Paris 1975) diese Zäsur in entscheidender Weise herausgehoben und einen Interpretationsrahmen geschaffen, der die historische Forschung in ihren Fragestellungen und Grundannahmen über Jahrzehnte hinweg geprägt hat. Die Zahl der in Anknüpfung an Foucault und auf der von Foucault vorgegebenen Interpretationstrasse entstandenen Studien zum Gefängnisarchipel des 19. und 20. Jahrhunderts ist kaum mehr überschaubar.

[36] Dazu *Hansgeorg Molitor*, Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der Napoleonischen Zeit (Wiesbaden 1980) sowie *Timothy C. W. Blanning*, The French Revolution in Germany: Occupation and Resistance in the Rhineland 1792–1802 (Oxford 1983). Daß dies keine Auswirkungen auf die Integration der Rheinländer während der napoleonischen Herrschaft hatte, zeigt *Karl-Georg Faber*, Die Rheinländer und Napoleon, in: Francia 1 (1973) 374–394.

Die Schaffung neuer Institutionen stellte für das Rheinland gewissermaßen einen Staatsgründungsakt dar. Aus einem politisch höchst heterogenen Gebiet wurde ein einheitlicher Herrschaftsraum konstruiert, auf den die französische Departementseinteilung übertragen wurde. Sie nahm kaum Rücksicht auf historische Grenzen und zerlegte das neuerworbene Gebiet in etwa gleichgroße Verwaltungseinheiten.

Die neue Herrschaft war von Teilen des linksrheinischen Bürgertums euphorisch begrüßt worden. In allen größeren Städten des linken Rheinufers hieß es in Ansprachen an die Bürgerschaft im Frühjahr 1798: „Freuet euch, deutsche Patrioten, und ihr alle, die ihr die Freiheit aufrichtig liebt... Die Freiheit des linken Rheinufers ist auf immer gegründet; an die Stelle willkürlicher Verfassungen, barbarischer Einrichtungen und des Despotenjochs, unter welchem ihr so lange seufztet, sollen Gesetze treten, die der getreue Willensausdruck eines weisen und aufgeklärten Volkes sind."[37] Der Bevölkerung wurde verkündet, daß eine neue Epoche der Menschheitsentwicklung erreicht worden sei: „Unsere Enkel werden die Geschichte in zwei Epochen einteilen": in die der Theokratie und die der Repräsentativverfassung[38]. Auch in der helvetischen Republik wurde die Zäsur betont: „Jetzt sehen wir freilich mit Schaudern in jene finstre Epoche des Lehensystems zurück; aber dasselbe war der erste, unentbehrliche Schritt der Menschheit aus der Barbarei zur Cultur."[39] Im französischen Herrschaftsbereich gingen die Meinungsführer also davon aus, eine neue Stufe der Zivilisation erreicht zu haben.

[37] Rede Dorschs in Aachen, zitiert nach *Joseph Hansen*, Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801, Bd. 4 (Bonn 1938) 564; s.a. die Rede Stammels bei der Installation der Munizipalverwaltung in Trier: „Die große Frankenrepublik... nimmt uns nun als eine großmütige Mutter in ihren Schoß auf und... befreit uns von unseren Blutsaugern und Unterdrückern. (...) Verfassung und Gesetz herrschen fortan" (*Hansen*, ebda., 598).

[38] „Nos neveux partageront l'histoire en deux époques: celle où les hommes furent gouvernés par la théocratie et le régime militaire, ce sera l'histoire ancienne; celle où ils sont administrés par le gouvernement représentatif, ce sera l'histoire moderne." So Franz Dautzenberg am 18. Februar 1798 in seiner Rede vor dem Aachener Reunionszirkel. Darin heißt es ferner: „Nous voyons foulés à nos pieds les chaînes de la servitude et renaître parmi nous la dignité d'hommes libres. Le pauvre ne sera plus séparé du riche, le paysan du noble, le catholique du protestant, le citoyen du magistrat. La masse universelle du peuple est rappellée à la jouissance de ses droits primitifs dans une heureuse conformité d'intérêts et de devoirs." (*Hansen*, ebda., 565).

[39] Eröffnungsrede des Präsidenten des Großen Gesetzgebenden Rathes der helvetischen einen und untheilbaren Republik, Escher, zur Eröffnung der neuen Session, in Luzern, 4. 10. 1798, abgedruckt bei *Johannes Strickler*, Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik (1798–1803), Bd. 3 (Bern 1889) 61.

In rascher Folge wurde ein großer Teil des französischen Rechts- und Institutionengefüges per Anordnung auf das Rheinland übertragen. Zuständig für die Angleichung an Frankreich war ein Regierungskommissar, in den Anfangsjahren ein Elsässer namens Joseph Rudler, Richter am obersten Gerichtshof in Paris, der im Auftrag des französischen Justizministers als Zivilgouverneur die vier linksrheinischen Departements mit ihren etwa 1,5 Millionen Einwohnern verwaltete. Die mit fast 42000 Einwohnern größte Stadt des ganzen Gebiets, die ehemalige Reichsstadt Köln, wurde zu einem untergeordneten Verwaltungssitz degradiert – sehr zum Leidwesen der Kölner Elite. Das mit 25000 Einwohnern weitaus kleinere Aachen hatte dagegen aus französischer Sicht den Vorzug, mit der Tradition von *Charlemagne* aufwarten zu können. Auch in dem militärisch eroberten Territorialstaat Piemont mit seinen etwa 2 Millionen Untertanen war 1798 die Zeit für die Annexion gekommen. Doch die militärischen und politischen Rückschläge des Jahres 1799 führten dazu, daß die dauerhafte Eingliederung Piemonts erst nach der Schlacht von Marengo erfolgen konnte[40]. Während im Rheinland seit 1802 die Institution des Zivilgouverneurs wegfiel, blieb Piemont weiterhin unter der Kontrolle eines Militärgouverneurs, der das Land einer halbkolonialen Sonderverwaltung unterwarf, die das Bedürfnis nach piemontesischer Eigenständigkeit geradezu verstärkt hat. General Jourdan wurde auf diesem Posten 1803 von General Abdallah Menou abgelöst, einem französischen Baron, der bei Napoleons Ägyptenexpedition als Stadtkommandant von Kairo fungiert hatte und zum Islam übergetreten war[41]. Das Land wurde in fünf Departements aufgeteilt. Im Zentrum lag die sabaudische Residenzstadt Turin, die mit ihren 80000 Einwohnern zu den größten französischen Städten zählte.

Mit den Friedensverträgen von Lunéville im Februar 1801 und Amiens im März 1802 war der Weg frei für die völlige Angleichung des linken Rheinufers und Piemonts an Innerfrankreich. Spätestens seit 1802 stellte sich die französische Herrschaft in den ehemaligen österreichischen Niederlanden, auf dem linken Rheinufer und in Piemont als relativ stabil dar. Politische Partizipationsrechte wurden den neuen Gebieten

[40] Überblick der Ereignisse des Jahres 1799 bei *Jacques Godechot*, La contre-revolution. Doctrine et action 1789–1804 (Paris 1961) 347ff. Zur Eingliederung Piemonts nach Marengo s. den Tagungsband All'Ombra dell'Aquila Imperiale. Trasformazioni e continuità istituzionali nei territori sabaudi in età napoleonica (1802–1814), 2 Bde. (Roma 1994).

[41] *Jean-René Suratteau*, Menou, in: Dictionnaire historique de la Révolution française (Paris 1989) 734f. sowie *Jean Tulard*, Menou, in: *ders.* (Hrsg.), Dictionnaire Napoléon (Paris 1987); über Menous Karriere in Norditalien nach 1802 bis zu seinem Tod 1810 ist wenig bekannt.

nur in eingeschränktem Umfang gewährt, vielmehr war mit der Einführung der Verfassung des Jahres III der gleiche hohe Zensus wie in Frankreich festgeschrieben worden. Die politischen Herrschaftsträger, die Verwaltungsbeamten, wurden von oben ernannt. Nicht an die große Glocke gehängt wurde auch die Tatsache, daß es rechtlich mit der Abschaffung des Lehnssystems nicht so weit her war: Schon die napoleonischen Juristen kamen zu dem Ergebnis, daß es für die Rheinlande praktisch kaum eine Rolle spielte, ob eine Abgabe feudalen Charakter habe oder nicht[42].

Im Rheinland wie in Piemont sollte das neue System in entscheidendem Maße über das revolutionäre Recht durchgesetzt werden. Dazu gehörte zum einen das französische Zivilrecht, das aus einer Reihe von Einzelgesetzen bestand, die 1798 in gesammelter Form im Rheinland eingeführt wurden, bevor sie 1804 im Code Civil eine Systematisierung erfuhren. Elisabeth Fehrenbach hat aufgezeigt, welche Sprengkraft die Frage der Einführung des Code Civil für die Rheinbundstaaten hatte[43] – in den annektierten Gebieten stellte sich diese Wirkung sehr viel schneller und weitaus umfassender ein[44].

Im annektierten Herrschaftsraum wurde aber auch das Strafrecht des Jahres 1791 eingeführt, das die revolutionären Wirren ebenso überdauert hatte wie die Herrschaft des Direktoriums[45]. Es ist schon aus der zeitgenössischen Rückschau als Übergangsrecht angesehen worden, als *droit*

[42] *Werner Schubert*, Französisches Recht in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Zivilrecht, Gerichtsverfassungsrecht und Zivilprozeßrecht (Köln 1977) 371.

[43] *Elisabeth Fehrenbach*, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten (Göttingen 1983); zu den Veränderungen des Justizsystems s. *Schubert*, Französisches Recht.

[44] Dazu zählt insbesondere die Umwälzung der Eigentumsordnung, wie sie durch die Veräußerung der Nationalgüter zustande kam: *Wolfgang Schieder* (Hrsg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813: Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, 7 Bde. (Boppard 1991); zur Auswertung des Materials: *Wolfgang Schieder, Alfred Kube*, Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Departement 1803–1813 (Boppard 1987); *Gabriele Clemens*, Immobilienhändler und Spekulanten. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803–1813) (Boppard 1995).

[45] 1795 wurde das revolutionäre Strafrechts- und Justizsystem auf die annektierten belgischen Departements ausgedehnt, 1798 auch auf das annektierte Rheinland und 1800 schließlich auch auf das annektierte Piemont. Die strafrechtspolitische Vision von 1791 war zwar in der Zeit nach dem Sturz Robespierres und unter dem Direktorium in einigen Punkten, nicht aber in ihrem Kern verändert worden. Zur Genese des Code pénal von 1791 s. *Renée Martinage*, Les origines de la pénologie dans le code pénal de 1791, in: La Révolution et l'ordre juridique privé. Rationalité ou scandale? Actes du colloque d'Orléans, 11–13 septembre 1986 (Orleans 1988) Bd. 1, 15–29.

*intermédiaire*, was seiner Bedeutung jedoch nicht gerecht wird[46]. Erst zum 1. Januar 1811 wurden mit dem napoleonischen Code pénal gewisse Strafverschärfungen und Abänderungen wirksam, ohne daß die Grundelemente des revolutionären Strafrechts jedoch abgeschafft worden wären.

Das Strafrecht von 1791 war von starkem Mißtrauen gegen den Staat des Ancien régime geprägt. Habeas-Corpus-Rechte sollten die Unverletzlichkeit der Wohnung und der körperlichen Unversehrtheit garantieren. Die Praxis der „lettres de cachet" und die Machtstellung der königlichen Polizei, die in Paris (und vielleicht nur dort) besonders stark war, sollten ein für alle Mal beseitigt werden[47]. Zwar waren schon unter Ludwig XV. diese königlichen Haftbefehle vielfach für die diskrete Regelung von Familienangelegenheiten *(affaires de famille)* benutzt worden. Von einem reinen Selbstregulierungsinstrument, das die Bevölkerung in ihrem Sinne gehandhabt hat, wird man jedoch nicht ausgehen können[48]. Die monarchische Willkür sollte nun durch das von Willkür freie Gesetz ausgetauscht werden. Die Haftbefehle der Republik lauteten nicht mehr *de par le Roi*, sondern *de par la Loi*. Beim Umzug anläßlich des Festes der Volkssouveränität, das auch im Rheinland gefeiert wurde, wurden

[46] Wenn die Auswirkungen des revolutionären Rechts diskutiert wurden, so bezog sich dies in der deutschen Forschung fast ausschließlich auf das Zivilrecht. Das Strafrecht ist bislang ein Stiefkind selbst der rechtshistorischen Forschung geblieben. In der Regel begnügte man sich mit einem knappen Verweis auf den Code Pénal von 1810. Ein Hinweis auf diese Forschungslücke findet sich jetzt bei *Werner Schubert*, Rebmanns Beiträge im „Magazin für deutsche und gerichtliche Polizeibeamte" (1811–1813) über die rheinische Strafrechtspraxis, in: *Elmar Wadle, Gerhard Sauder* (Hrsg.), Georg Friedrich Rebmann (1768–1824) – Autor, Jakobiner, Richter (Sigmaringen 1997) 187–216, hier: 187. Charakteristisch für die Mißachtung in der älteren Rechtsgeschichte die Bemerkung bei *Robert von Hippel*, Deutsches Strafrecht, Bd. 1: Allgemeine Grundlagen (Berlin 1925) 299 zum Code pénal von 1810: „das Strafgesetzbuch des französischen Imperialismus, das mit der französischen Invasion im Westen Deutschlands zur Geltung gelangte und später in einer Anzahl von Punkten von Bedeutung für das preußische Strafgesetzbuch von 1851 und damit für unser geltendes Reichsstrafgesetzbuch wurde". Kein Wort zur Geltung des Strafrechts im Rheinland vor 1810. Das „moderne Strafrecht" läßt von Hippel mit Feuerbach beginnen, ohne auf dessen Beeinflussung durch das französische Recht einzugehen (ebda., 295). An anderer Stelle spricht er jedoch von der „französisch-bayerischen Dreiteilung der strafbaren Handlungen" (ebda., 317).

[47] *Georges Lefebvre*, 1789. Das Jahr der Revolution (München 1989) 166–168.

[48] *Claude Quétel*, De Par Le Roy. Essai sur les lettres de cachet (Toulouse 1981); *Arlette Farge, Michel Foucault*, Le désordre des familles. Lettres de cachet des Archives de la Bastille au XVIIIe siècle (Paris 1982). Zur Selbstregulierung *Martin Dinges*, Justizphantasien und die Macht, in: *Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff* (Hrsg.), Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Frankfurt a.M. 1993) 189–212, besonders 194f.

die Gesetzessammlungen als Allerheiligstes im Zentrum des Festzugs mitgeführt[49].

Mit der Abschaffung der „lettres de cachet" war eine neue Berechenbarkeit des staatlichen Eingriffs verbunden. Im Ancien régime gab es keine juristische Instanz, die die Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit, die im Namen des Königs ausgesprochen wurden, hätte revidieren können. An diese Stelle sollte der Rechtsstaat treten, mit seiner kodifizierten, verschriftlichen Berechenbarkeit. Je mechanischer die Gesetzesanwendung erfolgte, umso geringer schien die Willkür. Diese Annahme führte dazu, daß im Strafrecht ein System fester Strafen installiert wurde, das eine mechanische Anwendung des Gesetzes gewährleisten sollte.

Die Todesstrafe war 1791 trotz vielfacher Kritik von Robespierre und anderen zwar beibehalten, doch für *Eigentumsdelikte* abgeschafft worden. Die Höchststrafe für Eigentumsvergehen lautete auf 24 Jahre Zwangsarbeit. Diese partielle Abschaffung der Todesstrafe entsprach einem zeitgenössischen Reformtrend, der in Österreich (1787) wie in Preußen (1794) zum Tragen kam.

Die strafbaren Handlungen wurden in zwei Gruppen aufgeteilt: Die einen sollten von der Kriminaljustiz geahndet werden, die anderen auf dem Wege einer *police municipale et correctionnelle*, einem System von Ordnungs- und Besserungsstrafen[50]. Die minderschweren Delikte wurden damit von der Kriminaljustiz getrennt, um der Obrigkeit weniger Interventionsmöglichkeit zu lassen. Scharf getrennt wurde die Verbüßungshaft von der polizeilichen Untersuchungshaft – zumindest theoretisch –, denn die desolaten, dunklen, dreckigen und ungesunden Gefängnisse des Ancien régime, mit ihrer elenden Nahrung und ihren tödlichen

[49] Zur normativen Ausgestaltung des Festes der Volkssouveränität im Jahre 1799 s. Bulletin des lois, Deuxième série, Bd. 7, loi n. 2453 vom 23. pluviôse VII; zur französischen Festgestaltung im Rheinland jetzt auch *Christopher Buchholz*, Französischer Staatskult 1792–1813 im linksrheinischen Deutschland: mit Vergleichen zu den Nachbardepartements der habsburgischen Niederlande (Frankfurt a.M. u.a. 1997) sowie den auch Bildquellen analysierenden Beitrag von *Wolfgang Hans Stein*, Die Ikonographie der rheinischen Revolutionsfeste, in: Zeitschrift für westdeutsche Landesgeschichte 15 (1989) 189–225.

[50] Die Gesetze vom 19. 7.–22. 7. 1791 über die „Police municipale" und das Strafgesetzbuch vom 25.9.–6.10.1791 sind publiziert bei *Jean Baptiste Henri Duvergier*, Collection complète des lois, décrets, ordonnances, règlemens et avis du Conseil d'Etat: de 1789 à 1824, Bd. 3 (Paris 1824) 403 ff. – Zur Genese des Strafrechtssystems von 1791 s. die sehr detaillierte Darstellung von *Roberto Martucci*, La Costituente ed il problema penale in Francia (1789–1791). Alle origini del processo accusatorio. I decreti Beaumetz (Milano 1984); *Pierre Lascoumes, Pierrette Poncela, Pierre Lenoel*, Au nom de l'ordre. Une histoire politique du Code pénal (Paris 1989).

Epidemien, konnten nicht so schnell saniert werden, wie man das anstrebte. Die Sanierung der Gefängnisse, die bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft noch nicht abgeschlossen war[51], entsprach auch dem Bemühen um die Meßbarkeit der Strafe. Wenn Häftlinge im Gefängnis starben, so widersprach das nicht nur dem humanitären Ideal: Damit wäre auch ein Element der Willkür in das Strafen zurückgekehrt.

Zudem war das Strafrecht umfassend säkularisiert worden: Verbrechen gegen die Religion – wie Gotteslästerung, Aberglaube, Hexerei – und Vergehen gegen die christliche Sittenordnung – wie Ehebruch und Unzucht – waren abgeschafft worden. Damit fiel ein Bereich von Straftaten weg, der für die frühneuzeitliche Strafpraxis in Köln um 1600 immerhin 20 Prozent aller Delikte ausgemacht hatte[52].

Welche konkreten Auswirkungen hatte die Anwendung dieses so modernen[53] Strafrechts auf die Bevölkerung der annektierten Gebiete? Aus welchem Grund fand der oben genannte Prozeß gegen Joseph Schiffer noch nach der Carolina und nicht nach dem *Code des délits et des peines* statt? Der Totschlag hatte sich schon 1796, also 5 Jahre vor dem Urteilsspruch, ereignet. Die schriftliche Instruktion des Falles war daher noch von den alten Justizorganen begonnen worden und sollte nach diesem Verfahren, einer juristischen Abwägung des Falls nach Lage der Akten, auch beendet werden. Das Urteil lautete auf 6 Jahre Haft. Die fünf Jahre, die Schiffer auf die Urteilsfindung im Gefängnis gewartet hatte, wurden ihm angerechnet.

Verglichen mit den Urteilen, die das Kriminalgericht in jenem Juni 1801 nach *französischem* Recht verkündete, war dies ein ausgesprochen milder Richterspruch. So wurde der 46jährige Michel Meyer aus Schief-

[51] Der Staatsrat Regnaud de Saint-Jean-D'Angély, der Anfang 1801 auf Inspektionsreise in die belgischen Departements geschickt wurde, stellte zu den Gefängnissen in Brüssel folgendes fest: „Hommes, femmes, enfants, insensés, coupables ou prévenus étaient entassés pêle-mêle dans des prisons malsaines et peu sûres. Depuis l'arrivée des préfets chaque espèce d'individus est placée dans différents locaux, et le pain qui était de la plus mauvaise qualité est digne à présent d'être offert à des hommes." (*Felix Rocquain,* L'état de la France au 18 brumaire (Paris 1895) 344: Regnaud de Saint-Jean-D'Angély, Brüssel, 26 pluviôse IX, über die Situation in der 24. Division militaire).

[52] Zur Kriminalität in Köln um 1600 *Schwerhoff*, Kreuzverhör 447.

[53] *Michael Nießen*, Die Aachener Friedensgerichte in französischer und preußischer Zeit. Ein Beitrag zur Rechts- und Sozialgeschichte der Stadt Aachen im Zeitalter der Industrialisierung (Neustadt a.d.Aisch 1991) 67, ist der Ansicht, noch der Code pénal von 1810 sei den deutschen Strafgesetzbüchern der Zeit „weit überlegen" gewesen. Das Bemühen in zahlreichen Staaten um Modifikation ihrer Strafgesetzgebung nach dem französischen Modell ist Ausweis über den fortschrittlichen Charakter, den diese Neuordnung in den Augen der reformorientierten Zeitgenossen besaß.

bahn zum Tode verurteilt – und zwar wegen eines nächtlichen Einbruchs, den er mit Komplizen im Innern eines bewohnten Hauses verübt hatte. Der gesamte Prozeß gegen Meyer einschließlich des Revisionsverfahrens und der Vollstreckung des Urteils dauerte nicht fünf *Jahre*, sondern fünf *Wochen*[54]. Zum gleichen Sitzungstermin wurden zwei Krämer zum Tode verurteilt, die ebenfalls gewaltsam in ein bewohntes Haus eingebrochen waren[55].

Auch in anderen Fällen kam es zu einem bezeichnenden Wandel gegenüber der Justizpraxis des Ancien régime. So verhängte das Kölner Kriminalgericht die Todesstrafe gegenüber einer Dienstmagd, wegen vorsätzlicher Tötung ihres Kindes[56]. Im Falle zweier Kindestötungen, die sich einige Jahre vorher im Kurfürstentum Trier ereignet hatten, waren lediglich Zuchthausstrafen verhängt worden. In einem Mordfall war das Obergericht Trier von der kurfürstlichen Regierung sogar dafür gerügt worden, daß es nur 3 Jahre Zwangsarbeit als Strafe verhängt hatte und noch nicht einmal an den Einsatz der „peinlichen Frage", also der Folter, gedacht hatte[57].

Handelte es sich bei diesen Beispielen um Einzelfälle? Hatte denn nicht das revolutionäre Strafrecht mit den Untaten des Ancien régime aufgeräumt? War denn nicht die verschärfte Hinrichtung abgeschafft worden, waren nicht Verbrennen, Rädern und Vierteilen gesetzlich verboten, Folterstock und Folterbank feierlich verbrannt worden? Die Mar-

[54] Zur Langsamkeit der Justiz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts s. *Nicole Castan*, Justice et Répression en Languedoc à l'époque des Lumières (Paris 1980) 131. Die städtische Gerichtsbarkeit war langsamer als die auf dem Lande. 85 Prozent der Prozesse benötigten einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren von der Klage bis zum Urteil. Allerdings waren die Kosten für das Justizwesen unter dem „Premier Empire" auch erheblich höher als im Ancien Régime (ebda., 304).

[55] Historisches Archiv der Stadt Köln, Französische Verwaltung, Nr. 841, Etat sommaire des jugements définitifs. Urteil gegen die Krämer Wilhelm Noldten und Hubert Busch aus Korschenbroich, die nachts in ein bewohntes Haus eingebrochen waren und den Bewohnern Verletzungen und Quetschungen zugefügt hatten.

[56] Historisches Archiv der Stadt Köln, Französische Verwaltung, 841: Etat sommaire des jugements définitifs: Urteil vom 21 prairial XI: Die 27 Jahre alte Dienstmagd Gertrude Quadt, wohnhaft im rechtsrheinischen Richerath wurde des vorsätzlichen Kindsmords angeklagt, begangen zu Sinthern im Kanton Bergheim und zur Todesstrafe verurteilt. Die Kassation wurde verworfen durch das *Tribunal de cassation* am 9. thermidor XI. Das ganze Gerichtsverfahren hatte gerade sechs Wochen gedauert.

[57] Zum Problemkomplex mit Hinweisen auf die einschlägige Literatur s. die juristische Dissertation von *Arno Lott*, Die Todesstrafen im Kurfürstentum Trier in der frühen Neuzeit (Frankfurt a.M. u. a. 1998) 95, 144 f. – Zum Delikt des Kindsmords und den Wandlungen der Gesetzgebung in der Epoche der Aufklärung s. *Otto Ulbricht*, Kindsmord und Aufklärung in Deutschland (München 1990).

tern des Körpers, die Verstümmelungen und Brandzeichen, abgeschafft worden[58]? War das Strafrecht nicht gerade wegen seiner zu großen Milde kritisiert worden?

Von besonderer Milde konnte jedoch kaum die Rede sein, wenn man die Praxis der Kriminalgerichtsbarkeit dem Maßstab zugrundelegt. Im Jahr 1801 sprachen die Gerichte in ganz Frankreich 882 Todesurteile aus[59] – im Schnitt also 8 bis 9 Todesurteile für jedes Departement pro Jahr[60]. In mehr als 20 Prozent aller abgeurteilten Kriminaldelikte wurde die Todesstrafe verhängt[61]. Die Todesurteile des Jahres 1801 stellten keine Ausnahme dar[62]. So kam es über den gesamten Zeitraum der französischen Herrschaft hinweg im Departement um Brüssel zu einer durchschnittlichen Zahl von 9 bis 10 Hinrichtungen pro Jahr. Im Raum

[58] Eine feierliche Verbrennung von Folterstock und Folterbank erfolgte beim Fest der Freiheit im Juli 1799 in Trier (*Lott*, Todesstrafen 96). – Zu den frühneuzeitlichen Strafen s. *Richard van Dülmen*, Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, (München 1985, [4]1995); zu den Formen der verschärften Hinrichtung und zur Genese der verschiedenen Bestrafungsformen s. *Hans von Hentig*, Die Strafe, Bd. I: Frühformen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge (Berlin, Göttingen, Heidelberg 1954).

[59] *Roger Darquenne*, Brigands et larrons dans le département de Jemappes (1794–1814) (Haine-Saint-Pierre 1994) 81 nach Angaben im „Moniteur universel".

[60] 882 Hinrichtungen bezogen auf etwa 30 Millionen Einwohner ergibt einen Anteil von 30 auf 100000. Diese Quote liegt erheblich über der Hinrichtungsrate, die sich nach Schwerhoff für Köln um 1600 (etwa 10 auf 100000) ermitteln läßt (weitere Vergleichszahlen für Städte im Reich, bei denen die Werte allerdings mit der Einwohnerzahl entsprechend korreliert werden müßten, liefert *Schwerhoff*, Kreuzverhör 468).

[61] Gerade dieser Anteil scheint eine Kontinuität zum Ancien régime herzustellen: So kommt Nicole Castan zu dem Ergebnis, daß von der „justice prevôtale" zwischen 1773 und 1790 ein fast zwanzigprozentiger Anteil von Todesstrafen ausgesprochen wurde (*Nicole Castan*, La Justice expéditive, in: Annales E.S.C. 31 (1976) 331–361, hier 347). Dabei ist zu bemerken, daß es sich dabei um Urteile ohne Berufungsmöglichkeit handelte und um eine ausgesprochen hart durchgreifende Spezialjustiz. Der Anteil an Todesurteilen, der von anderen Instanzen der Kriminalgerichtsbarkeit ausgesprochen wurde, dürfte deutlich unter dieser Quote gelegen haben. Die postrevolutionäre Strafgerichtsbarkeit war daher weit rigoroser als die des Ancien régime, zumindest unter dem Aspekt der verhängten Todesurteile.

[62] Zwischen 1803 und 1807 ergab die durchschnittliche Zahl der Todesurteil die „exzeptionelle" Summe von 417 (so *Jean-Claude Chesnais*, Histoire de la violence en Occident de 1800 à nos jours (Paris 1981) 121 und 123 ohne Quellenangabe). Vermutlich sind in dieser Zahl nur die Todesurteile in Innerfrankreich in den Grenzen von 1791 enthalten. Auch Renée Martinage geht für den Zeitraum von 1811 bis 1826 für das von ihr untersuchte Departement du Nord von einer „usage immodéré de la peine capitale" aus (120 Todesurteile in 16 Jahren, also im Schnitt 7,5 pro Jahr, davon jedoch 25 „par contumace", d. h. kaum mitzurechnen, so daß man wohl von einer Zahl von etwa 6 Todesurteilen pro Jahr ausgehen kann) und spricht sogar von einer „répression barbare", die erst zwischen 1827 und 1880 zu einer Normalisierung geführt habe (*Renée Martinage*, Punir le crime. La répression judiciaire depuis le Code pénal (Villeneuve d'Ascq 1989) 15, 18ff., 77ff.).

Lüttich waren es 6 bis 7 pro Jahr. Nur im ehemaligen Hennegau gab es mit 4 bis 5 pro Jahr weniger Hinrichtungen als im innerfranzösischen Durchschnitt. In Piemont dürfte die Zahl der verhängten Todesurteile sogar doppelt so hoch wie im Rheinland oder in Belgien gewesen sein[63]. Man kann davon ausgehen, daß die französische Herrschaft in den annektierten Gebieten als massive Verschärfung gegenüber der Rechtspraxis in den Jahrzehnten zwischen 1770 und 1790 erfahren wurde – und dies umso mehr, als die dortige Bevölkerung die *terreur*[64] der Revolution nicht erlebt hatte[65].

Der Glaube, daß es mit der Strafrechtsreform zu einer erheblichen Strafmilderung gekommen sei – eine Annahme, die die Reformer in vielfacher Weise zum Ausdruck brachten –, war mehr der Ausfluß aufgeklärter wie revolutionärer Selbststilisierung, die die Basis für einen Mythos gelegt hat, als ein Abbild der Wirklichkeit. Bezeichnend für die Euphorie der Reformjahre[66] war der Inhalt eines Schreibens des Ministers Duport an den Präsidenten der Assemblée Nationale vom März 1792: „Unsere alte Gesetzgebung, die sich bei sehr vielen Delikten, insbesondere bei Kapitalverbrechen, einer Zunahme (!) von Todesstrafen ausgesetzt sah, war gezwungen gewesen, auch die Zahl der Ämter zur Gesetzesvollstreckung [scil. der Henker] zu vervielfältigen. (...) Eine

[63] In den Departements Stura und Tanaro, die zu einem Kriminalgerichtsbezirk zusammengefaßt waren, kam es binnen 24 Monaten zu 83 Todesurteilen – eine fast zehnmal so hohe Zahl wie z. B. im Hennegau. Auch die Gesamtzahl der Prozesse lag mit 75 pro Jahr und Departement in Piemont deutlich über dem Rheinland und Belgien (*Renzo Amedeo*, La „Giustizia" ai tempi di Napoleone: un confronto tra i Dipartimenti della Stura e quello di Montenotte (1803–1812), in: Bollettino della Società storica di Cuneo n. 102 (1990) 25–46, hier: 33f.). Auch im Raum Turin scheint eine Durchschnittszahl von 20 Hinrichtungen pro Jahr erreicht worden zu sein, wobei die lückenhaften Daten eine generelle Aussage erschweren (Schätzung aufgrund der Angaben in: Archivio di Stato, Torino, Corte, Epoca francese, Serie Prima, busta 46).

[64] Die revolutionäre Justiz, die Massenerschießungen der *terreur* oder gar die Opfer des Bürgerkriegs in weiten Teilen Frankreichs stellen einen eigenen Untersuchungsbereich dar. Donald Greer hat schon 1935 die Gesamtzahl der Opfer der Revolutionstribunale und der Tötungen ohne Gerichtsverfahren auf 35000–40000 beziffert.

[65] Selbst im Hennegau dürfte die frz. Rechtspraxis noch als Verschärfung gegenüber der österreichischen Herrschaft empfunden worden sein. Dort hatte es im Laufe des 18. Jhdts. eine durchschnittliche Zahl von 4–5 Hinrichtungen pro Jahr gegeben, doch in den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts war es zu einem beträchtlichen Rückgang der Hinrichtungen gekommen, und im Jahr 1787 wurde die Todesstrafe für die österreichischen Länder ganz abgeschafft (s. *Darquenne*, Brigands et larrons 79).

[66] Für die Enzyklopädisten lag der Strafzweck nicht in der Vergeltung, sondern im allgemeinen Wohl begründet. Die Strafe sollte als „remède de la société malade" fungieren (s. dazu *Alfred Freiherr von Overbeck*, Das Strafrecht der französischen Encyclopädie. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung im 18. Jahrhundert (Karlsruhe 1902) 28).

menschenfreundlichere Jurisprudenz hat ein gerechteres Verhältnis zwischen dem Delikt und seiner Strafe erwirkt, mit dem Zweck, die Zahl der Opfer, die man der allgemeinen Sicherheit bringt, zu verringern und nur einem einzigen Tribunal pro Departement das Recht anzuvertrauen, die strengsten Bestimmungen des Gesetzes anzuwenden."[67] Die Gerichtsbehörden wurden zwar homogenisiert: Doch daß sich daraus eine Verringerung der Opfer ergeben würde, war eine Hoffnung der Reformer, die sich nicht bewahrheiten sollte.

Das Theater des Schreckens machte nicht dem Gefängnis Platz, sondern der exemplarische Schrecken des *Ancien régime* wich einer todbringenden staatlichen Gewaltausübung, die mechanisiert, egalisiert, intensiviert und beschleunigt wurde[68]. Man könnte – für den Zeitraum zwischen 1770 und 1815 – sogar behaupten, daß ein tendenziell auf die Todesstrafe verzichtendes Zeitalter[69] – das sich insofern als Übergangsgesellschaft erweist[70] – in eines einmündete, das einen weit regelmäßigeren Vollzug der Todesstrafe praktizierte. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die englische Strafpraxis zwischen 1820 und 1840, als die Zahl

[67] Zitiert nach *Guy Lenôtre*, Die Guillotine und die Scharfrichter zur Zeit der französischen Revolution (Berlin 1996) 15. Vgl. auch den Bericht von Michel Le Peletier de Saint-Fargeau in der Nationalversammlung vom 22./23. 5. 1791 zur Neuordnung des Strafrechts, wo als Grundprinzip des Strafrechts gefordert wurde, „que toute loi pénale soit humaine" (abgedruckt in *Lascoumes, Poncela, Lenoel*, Au nom de l'ordre 327–353, hier 330).

[68] Zum zeitgenössischen Diskurs über die Folgen der Tötung mittels Guillotine s. *Daniel Arasse*, Die Guillotine. Die Macht der Maschine und das Schauspiel der Gerechtigkeit (Reinbek 1988).

[69] Im 18. Jahrhundert war die verschärfte Todesstrafe praktisch auf dem Gebiet des Reiches aber auch in Frankreich kaum noch zum Einsatz gekommen, sondern fast regelmäßig durch die Tötung des Delinquenten vor dem Rädern oder Verbrennen ersetzt worden. Auch auf den Einsatz der Folter war im Laufe der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Rechtspraxis weitgehend verzichtet worden – in Preußen wie in Frankreich, aber in kleineren Territorien wie dem Kurfürstentum Trier oder in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. In Frankreich häufte sich die Praxis des *retentum*, mit dem per Richterbeschluß angeordnet wurde, den Delinquenten vor Beginn verschärfter Hinrichtungsformen heimlich zu strangulieren; es gab eine Reihe von scharfrichterlichen Tricks, die dazu dienten, das Volk über die Durchführung der Hinrichtung zu täuschen (zu dieser Praxis, die auf ein Auseinanderklaffen von humanitären Vorstellungen der aufgeklärten Elite und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Straftheater verweist, s. *Benoît Garnot*, Une illusion historiographique: justice et criminalité au XVIIIe siècle, in: Revue historique 281 (1989) 361–379, hier 376). Zur Bedeutung des Gnadenerweises für die frühneuzeitliche Strafpraxis *Schwerhoff*, Devianz 388ff. Dort auch Kritik an Foucault, der ein „sehr eingeschränktes und unzureichendes Bild von den Herrschaftstechniken des Ancien régime" gezeichnet habe (*Schwerhoff*, Devianz 410f.).

[70] Plädoyer zur Überwindung eines allzu dichotomischen Bilds von Früher Neuzeit versus 19. Jahrhundert bei *Christof Dipper*, Übergangsgesellschaft. Die ländliche Sozialordnung in Mitteleuropa um 1800, in: ZHF 23 (1996) 57–87, 57 und 87.

der Hinrichtungen pro Jahr (mit etwa 1350) das Zwanzigfache der französischen Werte betrug[71].

Der Rhythmus der Hinrichtungen reduzierte sich zwar noch während des Empire, dann ein weiteres Mal unter der Restauration, um nach 1830 erneut zu sinken – dennoch steht zu vermuten, daß zwischen 1790 und 1840 die Intensität der Hinrichtungen (im Bereich des „droit commun" und ohne Berücksichtigung der politischen Justiz) den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erreichten Zustand deutlich überstieg. Die größere Rigorosität der Anwendung der Todesstrafe war im übrigen durchaus beabsichtigt[72].

Die Hinrichtungswelle nach 1798 war allerdings verstärkt worden durch eine spezielle Gesetzgebung des Direktoriums. Räuberbanden und Überfälle waren von der Bevölkerung zunehmend als Bedrohung *empfunden* und das Strafrecht als zu schwach angesehen worden, um die Eigentumsordnung zu gewährleisten. Forderungen nach Verschärfung der Todesstrafe waren daher höchst populär. So wurde vor allem in der Hauptstadt gefordert, der überführte Dieb solle wieder – wie in der guten, alten Zeit – am Galgen baumeln und der Straßenräuber wieder auf das Rad geflochten werden[73]. Zu diesem Rückfall kam es zwar nicht, doch reagierte das Direktorium (ebenso wie die österreichische Regie-

[71] *Edouard Ducpétiaux*, Statistique comparée de la criminalité en France, en Belgique, en Angleterre et en Allemagne (Brüssel 1835) 74; s.a. *Chesnais*, Violence 116.

[72] Symptomatisch für das harte Durchgreifen des französischen Staates ist ein Fall, der wegen seines Modellcharakters in Merlins Sammlung von Entscheidungen des Kassationsgerichtshofs aufgenommen und als Leiturteil publiziert wurde: zur Ahndung eines Diebstahls, der im Departement Trasimeno auf der Basis der Strafrechtsnormen des Kirchenstaats von 1754 abgeurteilt werden sollte, standen zwei Rechtsnormen zur Auswahl. Die mildere Entscheidung, die das Departements-Kriminalgericht auf der Basis der ersten Rechtsnorm gefällt hatte, wurde in Paris jedoch kassiert und stattdessen auf Todesstrafe erkannt. Die zweite Rechtsnorm, auf die der Pariser Kassationshof Bezug genommen hatte, sah hingegen vor, daß der Souverän das Delikt *nach Belieben* mit zeitlicher Galeerenstrafe, lebenslänglicher Galeere oder auch mit Todesstrafe ahnden konnte. Die *dehnbare* Norm des Jahres 1754 wurde in Paris zum Anlaß genommen, die Maximalstrafe zu verhängen und damit von der Möglichkeit der Strafverschärfung Gebrauch zu machen. Der Fall wird geschildert bei *Philippe-Antoine Merlin*, Recueil alphabétique des Questions de droit qui se présentent le plus fréquemment dans les tribunaux, Bd. 4 (Paris 1810) 24–27: Urteil des Kassationsgerichts vom 18. 5. 1810.

[73] *Alphonse Aulard*, Paris pendant la réaction thermidorienne et sous le directoire. Recueil de documents pour l'histoire de l'esprit public à Paris, Bd. 3 (Paris 1899) 606ff.: Rapport au Bureau Central vom 15 frimaire an V (5. 12. 1796): „Pour se rassurer cependant sur les vols nombreux dont on s'entretient, on dit que le code criminel va être changé, que le convaincu de vol subira la peine de mort, et les assassin le supplice de la roue. L'exagération que l'on met dans ces récits de vols et d'attaque appelle la cruauté, et l'on ne parle à cet égard que de roue et de gibet."

rung) mit einer Wiedereinführung der Todesstrafe für bestimmte gewaltsame Eigentumsdelikte – wie Einbruchdiebstahl, Raub und Wegelagerei[74]. In der Forschung wurde diese von Panik gekennzeichnete zeitgenössische Sicht, die in bestimmten Teilen des Bürgertums herrschte, weitgehend übernommen. Einige wenige Räuberbanden, wie die Bande von Orgères, die vor allem deswegen aktenkundig wurden, weil ihnen aufgrund erfolgreichen Eingreifens von Gendarmerie oder Militär der Prozeß gemacht werden konnte, wurden als Belege für die große Unsicherheit und die hohe Kriminalität genommen[75]. Die Ängste der Zeitgenossen haben auch die Richtung der historischen Urteilsbildung gewiesen.

Daß sich entgegen der humanitären Proklamationen von 1791 der Effekt einer beträchtlichen *Verschärfung* der Strafjustiz einstellte, dürfte das Ergebnis einer neuen Form vereinheitlichender Verrechtlichung gewesen sein. Ähnlich wie im Fall der von Lenman und Parker thematisierten „reluctant litigators", die lieber eine Selbstregulierung anstrebten, als bei Ehr- und Körperverletzungen den Gerichtsweg zu beschreiten[76], scheint das Verfahren der juristischen Instruktion im 18. Jahrhundert eine Art von lokaler oder regionaler Selbstregulierung ermöglicht zu haben[77], d.h. eine Form von gesellschaftlicher Konsensfindung innerhalb

[74] Loi vom 29 nivôse VI (18. 1. 1798) abgedruckt bei *Duvergier*, Collection, Bd. X, 181. Dazu auch *Bernard Schnapper*, Voies nouvelles en histoire du droit. La justice, la famille, la répression pénale (XVIe – XXe siècles) (Poitiers 1991) 235. – Im übrigen kam es auch in England in den 1790er Jahren zur maßlosen Übertreibung von Revolutionsgefahren, die eine „panikartige Bunkerstimmung" hervorriefen und zur Einschränkung von Freiheitsrechten führten: dazu *Michael Weinzierl*, Einschränkungen der Individualrechte im England der 1790er Jahre, in: *Emil Brix* (Hrsg.), Geschichte zwischen Freiheit und Ordnung, Gerald Stourzh zum 60. Geburtstag (Wien, Köln 1991) 369–376, hier: 373.

[75] Vgl. *Jacques Godechot*, La Vie quotidienne en France sous le Directoire (Paris 1977) 118ff.; *André Zysberg*, L'affaire d'Orgères: justice pénale et défense sociale (1790–1800), in: La Révolution et l'ordre juridique privé. Rationalité ou scandale? Actes du colloque d'Orléans, 11–13 septembre 1986, 2 Bde. (Orleans 1988) Bd. 2, 639–652.

[76] Diskussion dieser Forschungsposition und zugleich ein umfassender Überblick über die gesamte Forschung zur Kriminalität in der Frühen Neuzeit bei *Xavier Rousseaux*, Dalle città medievali agli stati nazionali: rassegna sulla storia della criminalità e della giustizia penale in Europa (1350–1850), in: *Luigi Cajani* (Hrsg.), Criminalità, Giustizia penale e ordine pubblico nell'Europa moderna (Milano 1997) 11–53, hier: 42ff.

[77] *Benoît Garnot*, La législation et la répression des crimes dans la France moderne (XVIe-XVIIIe siècle), in: Revue historique 293 (1995) 75–90, besonders 90: „la justice traduit beaucoup plus la volonté de l'opinion publique que celle de l'Etat". Ähnliche Thesen bei *Schwerhoff*, Kreuzverhör und bei *Dinges*, Justizphantasien. Eine Verlangsamung des Verfahrens und eine Möglichkeit, die Vollstreckung des Urteils noch abzuwenden, ergab sich auch dadurch, daß bei Verurteilungen zur Todesstrafe mitunter juristische Gutachten angefordert werden mußten.

eines relativ weiten normativen Rahmens, der seinerseits auf der Christlichkeit des Gemeinwesens beruhte. Die Strafmechanik des revolutionären Rechts ließ ein solches Verfahren nicht mehr zu. Dem Richter sollte gerade kein Ermessensspielraum mehr bleiben, denn das hätte ein Element der Willkür bedeutet. Das Strafmaß wurde exakt berechenbar gemacht, das Beweisverfahren durch die Orientierung an äußeren Kriterien beschleunigt. Die neue Rechtssicherheit führte auch zu erhöhter Strafgewißheit.

In welchem Verhältnis stand die hohe Zahl der Hinrichtungen zur Gesamtkriminalität? Wie sah es mit der „Milde" der sonstigen Strafen aus? Man kann sich einer Antwort auf diese Fragen zumindest annähern über die Tätigkeit der Kriminalgerichte, die als oberste Ebene der Strafjustiz die schweren Verbrechen zu ahnden hatten. Diese Departementsgerichte hatten 1801 auf erstinstanzlicher Ebene ein durchschnittliches Pensum von 40 Kriminalprozessen pro Jahr zu bewältigen. Im Schnitt ergab sich also auf 10000 Einwohner pro Jahr ein Kriminaldelikt. Für eine Großstadt wie Köln ergab sich somit im Vergleich zur Gegenwart ein sehr niedriges Niveau von schweren Delikten: Das Kriminalgericht in Köln verurteilte pro Jahr vielleicht 3 oder 4 schwere Straftaten, die innerhalb der Stadtmauern verübt worden waren. Zwischen 1801 und 1811 sank die Anzahl der verhandelten Kriminalprozesse sogar noch weiter ab. Da gleichzeitig die polizeiliche Kontrolle intensiviert wurde, wird man von einer Verringerung der schweren Verbrechen ausgehen können (eine Änderung der Strafverfolgungspraxis wäre als Erklärung in diesem Fall eher unwahrscheinlich, da die Strafverfolgung 1810 ja noch verschärft wurde). Über die Hälfte aller Kriminalprozesse betraf Diebstahlsdelikte[78]. Da es sich zumeist um die Handlungen von Einzelpersonen drehte, dürfte die Vorstellung, die Gerichte hätten überwiegend die großen Räuberbanden abgeurteilt, falsch sein. So wurden in einem innerfranzösischen Departement zwischen 1792 und 1800 durchschnittlich 13 Diebe pro Jahr verurteilt[79]. Sofern sie nicht sofort hingerichtet wurden,

[78] *Helga Schnabel-Schüle*, Überwachen und Strafen im Territorialstaat. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg (Köln, Weimar, Wien 1997) 225 ff., berichtet, daß 40 Prozent aller Kriminalprozesse zwischen 1532 und 1800 Raub und Diebstahlsdelikte betrafen (von 4300 überlieferten Prozessen). Die Verfasserin weist darauf hin, daß die Kassationsverluste groß seien, aber sie ist der Ansicht, daß die Delikt-Relationen dennoch aussagekräftig seien (ebda., 20), da sie davon ausgeht, daß die Aktenverluste alle Delikttypen in der gleichen Relation getroffen haben. In jedem Fall äußert sie eine große Skepsis gegenüber einem quantifizierenden Zugang (ebda., 20, 224).

[79] Zahlen für das Departement Vienne (Poitiers) nach *Bernard Schnapper*, L'activité du

was mit jedem Fünften geschah, hatten diese Verurteilten das gleiche Schicksal wie im Ancien régime zu erwarten: die „modernisierte" Galeerenstrafe. 1748 war in Frankreich die Ruderstrafe auf den Galeeren in Zwangsarbeit in den Hafenarsenalen umgewandelt worden. Diese *bagnes des forçats* bestanden nach der Revolution nicht nur weiter, sondern wurden erheblich ausgebaut[80]. Die Verurteilten bekamen entweder eine Eisenkugel an den Fuß oder wurden mit einer Kette zu zweit zusammengeschmiedet. Das Spektakel der *chaine*, der Durchzug der Kettensträflinge an ihren Bestimmungsort, blieb vom 17. bis 19. Jahrhundert konstant. 1811 wurde das System sogar noch verschärft, denn die lebenslängliche Kettenstrafe wurde ebenso wieder eingeführt wie die Brandmarkung der Kettensträflinge[81]. Sofern sie aus den *bagnes* entlassen wurden, blieben die ehemaligen Kettensträflinge für den Rest ihres Lebens unter polizeilicher Überwachung.

Auch in diesem Fall zeigt sich die Ambivalenz der revolutionären Neuordnung. Statt von der „Geburt des Gefängnisses" kann man eher von der Kontinuität archaischer Strafen sprechen: Die „Schwerverbrecher" wurden wie seit Jahrhunderten aus dem Gesellschaftskörper entfernt[82].

Schaut man auf diese zweite Hauptstrafe für schwere Kriminaldelikte, die Kettenstrafe, so ergibt sich für die Zeit nach 1800 erst recht keine Ab-

Tribunal Criminel de la Vienne (1792–1800), in: *Ders.*, Voies nouvelles en histoire du droit. La justice, la famille, la répression pénale (XVIe – XXe siècles) (Poitiers 1991) 223–240, hier: 238f.

[80] Die *bagnes* in Toulon und Brest wurden 1749 eingerichtet, Rochefort kam 1767 dazu – doch die eigentliche Ausweitung fand nach 1792 statt: Nizza, Lorient und Le Havre kamen bis 1798 hinzu, Cherbourg 1803, Antwerpen und La Spezia 1808 und Civitavecchia 1811 (*André Zysberg*, Politiques du bagne, 1820–1850, in: *Michelle Perrot* (Hrsg.), L'impossible prison. Recherches sur le système pénitentiaire au XIXe siècle (Paris 1980) 165–205, hier 173). Diese Liste ist aber nicht vollständig, denn 1809 bestand auch ein *bagne* in Livorno. – Die Zahl der Häftlinge stieg von 5366 im Zeitraum zwischen 1782 und 1791 auf 10343 im Zeitraum 1802–11 an, während zwischen 1811 und 1820 eine Zahl von 12040 erreicht wurde: *Pierre Deyon*, Le temps des prisons. Essai sur l'histoire de la délinquance et les origines du système pénitentiaire (Villeneuve-d'Ascq, Paris 1975) 121.

[81] Von den 182 Kettensträflingen, die 1809 das *bagne* von Livorno bevölkerten, waren zwei Drittel wegen Diebstahl und Wegelagerei verurteilt worden, etwa 20 Prozent wegen Totschlag (*Cesare Ciano*, Bagni penali, carceri e forzati nella Toscana napoleonica, in: Rivista italiana di studi napoleonici 16 (1979) 9–22, hier: 12f.).

[82] Schon Treiber und Steinert meinten, daß „der ‚Niedergang' der körperlichen Strafen... ein Vorgang [ist], der ebenfalls spätestens im 17. Jahrhundert schon eingesetzt hat, andererseits einer, der – von der Folter abgesehen – so abrupt auch wiederum nicht endete: Gerade die Jahre 1792 bis 1795 mögen da die aufgeklärten Reformer überrascht haben". *Hubert Treiber, Heinz Steinert*, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die „Wahlverwandtschaft" von Kloster- und Fabrikdisziplin (München 1980) 90.

nahme, sondern eine Zunahme der Repression[83]. Es ist auch kein Zufall, daß das System der *bagnes* unter Napoleon III. beträchtlich ausgeweitet wurde. Das *bagne* (wegen der hohen Sterblichkeitsrate von Kritikern in der Dritten Republik als „guillotine sèche" bezeichnet) war – neben der Todesstrafe – auch nach der Strafrechtsreform von 1791 das eigentliche Kernstück des Strafsystems[84]. Indem Foucault diesen Faktor ausgeblendet und irrigerweise dem Korrektionsgefängnis den wichtigsten Platz im Strafarchipel eingeräumt hat (weil seine Darstellung auf eine Kritik des Gefängnissystems seiner Gegenwart abzielte[85]), hat er die Tradition der revolutionären Strafrechtsreformer fortgeführt. Dabei wurde die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ausgeblendet und der Mythos der Zäsur fortgeschrieben, während doch in zentralen Bereichen der Kriminaljustiz die Lösungen des Ancien régime weitergeführt und nur allmählich geändert wurden[86]. Gegen einen Wechsel im Strafsystem vom Körper hin zu einem Angriff auf die ‚Seele' spricht auch, daß die Hinrichtungen per Guillotine weiterhin als öffentliches Spektakel auf den zentralen Plätzen der Städte stattfanden und daß die Prügelstrafe für die Kettensträflinge bis 1848 erlaubt und auch danach wohl inoffiziell praktiziert wurde[87].

## III.

Daß der Apparat der Repression im napoleonischen Staat intensiviert wurde, sagt jedoch noch wenig über eine Disziplinierung der Gesellschaft aus – wenn man darunter nicht nur einen „Vermachtungsprozeß" nach Gerhard Oestreich, sondern auch die Veränderung des psychischen

[83] Zu den Zahlen der Verurteilten zwischen 1811 und 1830 s. *Perrot*, Impossible Prison 71 und 108.

[84] Der Rückgang der Hinrichtungen während der Dritten Republik muß mit der Sterblichkeit in den *bagnes* korreliert werden. Patricia O'Brien meint unter Bezug auf die *bagnes*: „The new humanitarian system was still killing prisoners but in new ways and in remote places." (*Patricia O'Brien*, The promise of punishment. Prisons in Nineteenth-Century France (Princeton 1982) 285).

[85] Einordnung Foucaults in die Diskussion der siebziger Jahre auch in dem Vorwort von *Michelle Perrot* zu: *Jacques-Guy Petit, Nicole Castan, Claude Faugeron, Michel Pierre, André Zysberg*, Histoire des Galères, Bagnes et Prisons. XIIIe – XXe siècles. Introduction à l'histoire pénale de la France (Toulouse 1991) 11.

[86] Insofern ist kaum ein unzutreffenderer Beleg für den Wandel der gesellschaftlichen Einstellung denkbar als die Gegenüberstellung der Hinrichtung Damiens von 1757 und dem Entwurf eines Reglements für ein Jugendgefängnis von 1838, mit der Foucault sein Werk eingeleitet hat (*Foucault*, Überwachen und Strafen 9–15).

[87] *O'Brien*, The promise of punishment 271.

Habitus der Bevölkerung im Sinne von Norbert Elias versteht. Lassen sich Spuren einer „Zähmung" der Bevölkerung feststellen, wie sie Pierre Chaunu mit seiner These *de la violence au vol* festgestellt hat[88]? Ist es wirklich zu einer Verringerung der körperlichen Gewalt gekommen, zu einem Verschwinden von Gewaltverbrechen und zu einem Anstieg von Eigentumsdelikten – einen Wandel, den man (wohl in Rezeption von Rusche/Kirchheimer) als Signum des 18. Jahrhunderts zumindest in Frankreich feststellen zu können glaubte? Hat ein Prozeß der Sozialdisziplinierung auch zu einer stärkeren Affektregulierung und Triebunterdrükkung geführt, wie er nach Norbert Elias – als ein Elitenphänomen mit Diffundierungswirkung – den abendländischen Prozeß der Zivilisation kennzeichnet?

Die jüngere Kriminalitätsforschung zeigt inzwischen eine große Skepsis gegenüber den Thesen, die solche säkulare Entwicklungen feststellen wollen. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts galt in der französischen Forschung – möglicherweise in Rezeption der ökonomistischen Thesen von Rusche und Kirchheimer – lange Zeit als „période charnière" für einen fundamentalen Wandel in der Kriminalität[89]. Doch Benoît Garnot hat aufgezeigt, daß ein Teil der Studien über die Kriminalität in Frankreich im 18. Jahrhundert zu irrigen Schlußfolgerungen gekommen ist: Da überwiegend mit Prozeßakten aus dem Zuständigkeitsbereich der *parlements* gearbeitet wurde, wurde ein Ansteigen der Prozesse in dieser Berufungsinstanz als ein Anstieg von Kriminalität gewertet. Da jedoch nach der Analyse Garnots nur etwa 20 Prozent der erstinstanzlichen Kriminalprozesse im *parlement* zur Verhandlung kamen, ist ein Großteil der säkularen Kriminalitätsentwicklung, die dem 18. Jahrhundert zugeschrieben wurde, als „illusion historiographique" anzusehen.

[88] Überblick über die Forschung zu diesem Komplex u.a. bei *Rousseaux*, Dalle città medievali 37ff., bei *Heinrich Richard Schmidt*, Pazifizierung des Dorfes – Struktur und Wandel von Nachbarschaftskonflikten vor Berner Sittengerichten 1570–1800, in: *Heinz Schilling* (Hrsg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (Berlin 1994) 91–128, 101ff., sowie bei *Garnot*, Illusion historiographique.

[89] Zur Entwicklung der deutschen Kriminalitätsgeschichte und der Rezeption der Thesen von Rusche und Kirchheimer s. *Schwerhoff*, Kreuzverhör 29f. – Die Vorstellung einer säkularen Entwicklung hin zur Eigentumskriminalität steckt wohl auch hinter H. Zehrs These von der „Modernisierung des Verbrechens" im frühen 19. Jahrhundert (*Howard Zehr*, The Modernization of Crime in Germany and France 1803–1913, in: JSH 8 (1975) 117–141) wo sich hinter einem Ansteigen der Eigentumsdelikte eine neue Wertschätzung für die Kategorie des Besitzes verborgen haben soll. Dirk Blasius hat dieser Deutung mit dem Hinweis auf die ökonomische Not der Diebe widersprochen und auf die enge Verbindung von Diebstählen und Getreidepreisen hingewiesen (*Dirk Blasius*, Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert (Göttingen 1978) 49f.).

Ein kultureller Wandel sei wesentlich begrenzter gewesen als allgemein angenommen. Geändert habe sich vor allem das Interesse der Appellationsrichter, die eine zunehmend aufgeklärte Elite repräsentierten, bestimmte Delikte stärker zu ahnden als früher[90].

Garnots Überlegungen betreffen auch die Studien, die sich für den deutschen Sprachraum mit dem Problem einer „Zähmung" der Gesellschaft beschäftigen. Dieses Thema steht im Zentrum einer Reihe von Studien zur frühneuzeitlichen „Sittenzucht"[91]. Dabei ergeben sich eine Reihe von interpretatorischen Problemen: Zum einen stützen sich viele Untersuchungen auf Prozeßquellen, die im 18. Jahrhundert erheblich abnehmen. Daraus resultiert das Problem einer Einordnung der Entwicklung im 18. Jahrhundert. Zum zweiten beruhen Längsschnittanalysen, aus denen säkulare Trends abgeleitet werden, meist auf Gerichtsakten, die nichts über die Möglichkeiten der Vermeidung eines Urteilsspruchs im Vorfeld oder während des Gerichtsverfahrens aussagen und das Spektrum devianten Verhaltens, das nur in einer Querschnittanalyse erfaßt werden kann, nur selektiv abbilden[92]. Es kommt hinzu, daß manche Studien eine relativ kleine quantitative Grundlage haben, was dazu führt, daß aus wenigen Fällen pro Jahr, die über einen Zeitraum von 100 oder 200 Jahren hinweg aktenkundig geworden sind[93], eine säkulare Entwicklung abgeleitet wird. Es stellt sich jedoch auch die grundsätzliche Frage, ob aus einer abnehmenden Zahl von Prozessen eine Zähmung der

[90] *Benoît Garnot*, Une illusion historiographique: justice et criminalité au XVIIIe siècle, in: RH 281 (1989) 361–379, insbesondere 362, 369f., 373. – Dieses Problem ist nicht auf die französische Forschung beschränkt: Bei *Schmidt*, Dorf und Religion 76, wird aus den Zahlen, die die französische Forschung über die vom Parlement von Paris im *Berufungsverfahren* wegen Gotteslästerung Verurteilten geliefert hat, auf eine Gesamtzahl der Verurteilungen für den Zeitraum zwischen 1500 und 1800 geschlossen, aus der wiederum ein Trend bezüglich des Delikts abgeleitet wird.

[91] Überblick bei *Schmidt*, Dorf und Religion.

[92] *Garnot*, Illusion 369, zählt die Phasen des Kriminalprozesses auf, in der es zu alternativen Lösungen des Verfahrens kommen konnte, so daß ein Fall dann nicht aktenkundig wurde, wenn es strafprozessual nicht bis zu einer Verurteilung kam. Es stellt nur eine scheinbare Lösung des Problems dar, wenn *Schwerhoff*, Devianz 396f., unter Rückgriff auf die Etikettierungstheorie glaubt, die Lücken in den Quellen und die Diskussion eventueller Dunkelziffern überwinden zu können, indem er von einer selektiven Umsetzung des Rechts in die Praxis ausgeht und das Nichtvorhandensein von Verurteilungen mit der Nichtanwendung des Rechts erklärt. Eine Dunkelziffer im Garnot'schen Sinne (d. h. ein Abbrechen von bereits eingeleiteten juristischen Verfahren) bleibt in jedem Fall bestehen – wenn sich die Analyse quellenmäßig auf die juristische Endstufe der Urteilsverkündung stützt.

[93] Zu diesem Problem auch *Schnabel-Schüle*, Überwachen und Strafen 224f. Vgl. z. B. *Frank Konersmann*, Presbyteriale Kirchenzucht unter landesherrlichem Regiment. Pfalz-Zweibrücken im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Stefan Brakensiek* (Hrsg.), Kultur und Staat in der Provinz: Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte (Bielefeld 1992) 315–349.

Gesellschaft abzuleiten ist – oder ob sich nicht bloß die Rigorosität der Verfolgung und die gesellschaftliche Wahrnehmungsintensität gegenüber dem fraglichen Delikt geändert haben. Die Skepsis von Heinrich Richard Schmidt gegenüber einer Pazifizierungswirkung im Bereich der Sittenzucht dürfte wohl angebracht sein[94], dies gilt jedoch auch für seine eigenen Schlußfolgerungen in diesem Bereich[95].

Auf der Ebene der Strafjustiz läßt sich eine Transformation der Verbrechen *de la violence au vol* wohl nicht feststellen. Statistiken über die Häufigkeit von Tötungsdelikten zeigen für den Zeitraum von 1820 bis 1950 keinen eindeutigen rückläufigen Trend[96]. Welche Ausmaße der

[94] *Heinrich Richard Schmidt*, Pazifizierung des Dorfes – Struktur und Wandel von Nachbarschaftskonflikten vor Berner Sittengerichten 1570–1800, in: *Heinz Schilling* (Hrsg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (Berlin 1994) 91–128, vor allem 128. T. Becker hat in seiner Fallstudie, die die Entwicklung im 18. Jahrhundert einbezieht, die Grenzen konfessioneller Disziplinierung aufgezeigt: *Thomas Paul Bekker*, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrgau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583–1761 (Bonn 1989) besonders 323f. mit einer eher skeptischen Bilanz zum Reformprozeß.

[95] *Heinrich Richard Schmidt*, Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit (Stuttgart, Jena, New York 1995). Anhand einer Analyse von ca. 6600 Chorgerichtsverfahren der bernischen Gemeinden Stettlen und Vechingen, die auf gut 200 Jahre zu verteilen sind, kommt er zu dem Ergebnis, daß in den 200 Jahren nach der Reformation keine signifikante Pazifizierung der Bevölkerung stattgefunden habe (*Schmidt*, Dorf und Religion 344 u.ö.). Allerdings zieht Schmidt die vom Berner Rat abgeurteilten schwereren Gewaltdelikte nicht in Betracht und analysiert damit nur das Segment der niedrigeren, alltäglicheren Konflikte; zum anderen geht er von der Annahme aus, daß der Ausschnitt der aktenkundig gewordenen Delikte ein Spiegelbild der Gesamtdelinquenz in der Gesellschaft darstelle (64). Es stellt im übrigen einen Argumentationsbruch dar, wenn das Verschwinden der angezeigten Delikte nach 1735 mit wirtschafts-, sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Argumenten gedeutet wird, die ermittelten Häufigkeitsverteilungen in den 150 Jahren vorher jedoch rein als Ausfluß eines Wandels im Verhalten der Bevölkerung interpretiert werden. So gilt ein quantitatives Ansteigen von Fluchdelikten für die Zeit vor 1735 als Beleg für einen Mißerfolg der Pazifizierung, für die Zeit nach 1735 wird der Wandel jedoch nicht mehr aus der Mikro-Situation der Gemeinde gedeutet, sondern aus der Makrogeschichte einer gesamtgesellschaftlichen „Säkularisierung" (vgl. ebda. 156, 170).

[96] *Chesnais*, Violence 52–58, v.a. 53 mit Angaben für Frankreich und Paris. Für die USA wäre sogar ein massiver Anstieg der Totschlagsrate (bezogen auf 100000 Einwohner) zwischen 1900 und 1980 zu verzeichnen (*Chesnais*, Violence 71). *Philippe Chassaigne*, Le crime de sang à Londres à l'époque Victorienne: essai d'interpretation des modèles de violence, in: Histoire économie société 12 (1993) 507–524, verweist darauf, daß das 20. Jahrhundert in England einen gegenläufigen Trend aufwies: eine Abnahme der Mordrate zu Beginn des Jahrhunderts mündete in eine höhere Quote zwischen 1930 und 1980. Bei den Tötungsdelikten der Jahrzehnte zwischen 1860 und 1900 hebt er den „aspect archaique" eines Großteils dieser Taten hervor: „les moeurs sont policées, c'est pourtant la même violence brutale, animale, instinctive qui se manifeste du Moyen Age au début de l'époque contemporaine; le passage à la modernité,... est plus tardif" (ebda., 519). Vgl. auch *Ted*

vielfach konstatierte Rückgang der Gewaltkriminalität zwischen 1400 und 1800 gehabt hat[97], bleibt nach Ländern und Regionen näher zu bestimmen. Möglicherweise war der Wandel im Bereich der Großstädte geringer als bislang angenommen[98], so daß sich der „Prozeß der Zivilisation" auf der Ebene der innergesellschaftlichen Gewaltsamkeit als eine „illusion historiographique" im Sinne Garnots erweisen könnte[99]. H. R. Schmidt hat die These von Elias sogar auf den Kopf gestellt und für das 18. Jahrhundert einen Wandel vom Selbst- zum Fremdzwang für möglich gehalten[100]. Im übrigen wird in der Debatte um einen Erfolg oder Mißerfolg von Sozialdisziplinierung der Unterschied in der Qualität der Normverletzungen noch nicht genügend in die Analyse einbezogen. Es dürfte einen erheblichen Unterschied machen, ob die Frequenz des Kirchen- oder Abendmahlsbesuchs zu Klagen Anlaß gab oder ob das Tötungsverbot des Dekalogs durchbrochen wurde.

Was sich als Trend vom frühen 18. bis zum frühen 19. Jahrhundert jedoch eindeutig abzeichnet, ist ein kontinuierliches Ansteigen von gerichtlich verfolgten Eigentumsdelikten. Darin spiegelt sich in erster

*Robert Gurr*, Historical Trends in Violent Crime: A critical Review of the Evidene, in: Criminal Justice History. An Annual Review of Research 3 (1981) 295–353.

97 Für England *Lawrence Stone*, Interpersonal violence in English Society, in: Past & Present 101 (1983) 22–33, sieht einen Rückgang der Tötungsdelikte von 1250 bis 1800 von 20 auf 2 pro 100000 Einwohner und Jahr. Im 16. Jahrhundert sei die Zahl der Morde fünf- bis zehnmal [eine beträchtliche Bandbreite!] so hoch gewesen wie heute. Hingegen verweist *Schwerhoff*, Devianz 397 f., darauf, daß man im England des 13. Jahrhunderts zwar die Anzahl der Tötungsdelikte kenne, nicht aber die Einwohnerzahl, so daß eine Kriminalitätsrate nur mit einem hohen Unsicherheitsfaktor zu ermitteln sei; ähnlich auch *Schnabel-Schüle*, Überwachen und Strafen 224. Kritisch auch Rousseaux zu Vergleichen von frühneuzeitlichen Kriminalitätsraten über Ländergrenzen hinweg.

98 *Kolmer*, Gewalttätige Öffentlichkeit, hebt die relativ niedrige Hinrichtungsrate in Regensburg im Spätmittelalter hervor und weist zurecht daraufhin, daß die umfangreiche Gnadenpraxis, die sich in Arbeiten mit normativen Quellen nicht widerspiegele, berücksichtigt werden müsse. Kolmer kommt unter Verweis auf die Problematik eines solchen Vergleichs zu der Schätzung, die damalige Gewaltkriminalität sei, bezogen auf 100000 Einwohner, etwa zehnmal so hoch gewesen wie heute.

99 Die Fundamentalkritik, die *Garnot*, Illusion historiographique, an Studien äußert, die nur mit Akten von Berufungsgerichten gearbeitet haben, hat zur Konsequenz, daß ein großer Teil der Kriminalitätsforschungen zum französischen 18. Jahrhundert, die aus den siebziger Jahren stammen und noch einen großen Quantifizierungsoptimismus aufwiesen, für die Ermittlung säkularer Trends als unbrauchbar bezeichnet werden müssen. Da sie nur einen Ausschnitt der Prozesse (nämlich die Berufungsfälle) zum Ausgangspunkt für die Analyse eines Trends gemacht haben, seien sie einer „historiographischen Illusion" aufgesessen. Der festgestellte Trend sei nicht mehr vorhanden, wenn man auf die Gesamtheit der erstinstanzlichen Fälle schaue. Geändert habe sich nur der Zugriff der Justiz und die Intensität der Arbeit der Berufungsgerichte, nicht die Delikthaftigkeit als solche.

100 *Schmidt*, Dorf 169 ff.

Linie eine verstärkte Zugriffsmacht von Justiz und Polizei wider, nicht notwendigerweise jedoch ein Ansteigen der Delikte.

Um eine Aussage über den Umfang der Eigentumsdelikte im napoleonischen Frankreich zu erlauben, muß jedenfalls zusätzlich auf Quellen der Polizeibehörden zurückgegriffen werden. Die Akten der Kriminaljustiz enthalten ohnehin nur die schwereren Eigentumsdelikte, nicht jedoch den weit häufigeren einfachen Diebstahl, der mit Korrektionsgefängnis geahndet wurde[101].

Erst die Polizeiakten geben daher ein genaueres, wenn auch kein besonders dramatisches Bild der Eigentumskriminalität wider. In Turin wurden der Polizei im Jahr 1812 etwa 4 Diebstähle monatlich zur Anzeige gebracht, also etwa 50 pro Jahr[102]. Im Laufe desselben Jahres wurden 138 Personen wegen des Verdachts auf Diebstahl in Untersuchungshaft genommen. Ein Teil davon wurde allerdings relativ rasch wegen Unschuld, Mangel an Beweisen oder anderweitiger Aufklärung des Falls freigelassen. Die Aufklärungsquote der *gemeldeten* Diebstähle war überraschend hoch – vermutlich ein Effekt der Kleinräumigkeit der Gesellschaft und der hohen Denunziationsbereitschaft in dieser face-to-face-society, die sich erst langsam aufzulösen begann. Zugleich fällt aber auch die soziale Etikettierung der Täter auf: Die Dienstboten, die Arbeiter oder Gesellen in der unmittelbaren Nähe des Tatorts und des Bestohlenen wurden stets als erste verdächtigt und verhört. Zwischen 1806 und 1812 blieb die Zahl von 150 Diebstahlsverdächtigen pro Jahr relativ konstant[103]. Obwohl es nach 1810 zu einer schweren Erntekrise kam, die die Getreidepreise ansteigen ließ, läßt sich hier vorerst keine Korrelation ausmachen, wie sie Dirk Blasius für den Vormärz in Preußen festgestellt hat. Für unser heutiges Verständnis wird man kaum von einer nennenswerten (Eigentums-)Kriminalität sprechen können[104].

[101] Unter einfachen Diebstahl fiel z. B. die Entwendung eines Taschentuchs, sofern dies tagsüber und auf offener Straße, durch einen einzelnen, ohne Gewaltanwendung und ohne Waffenbesitz geschah. Nächtlicher oder gemeinschaftlicher Diebstahl sowie Diebstähle, die im Innern eines Hauses oder eines umschlossenen Hofes bzw. mit Waffenbesitz begangen wurden, führten zur kriminalgerichtlichen Verurteilung und zum Transport in die *bagnes*.

[102] Archivio di Stato, Torino, Corte, Carte epoca francese, Serie II, busta 7: Mairie de Turin, Division de la Police, Le Maire, an Präf. General Lameth: Operations de Police pour l'an 1812.

[103] *Giuseppe Nalbone*, Ordine pubblico e criminalità nella Torino napoleonica, in: *Giuseppe Bracco* (Hrsg.), Ville de Turin 1798–1814, Bd. 1 (Torino 1990) 169–189, hier: 175; s.a. *Giuseppe Nalbone*, Carcere e società in Piemonte (1770–1857) (Santena 1988).

[104] Eine Reihe von Autoren weist darauf hin, daß nur ein Bruchteil der damaligen Delikte nach heutiger Gesetzgebung vor ein Strafgericht gekommen wäre. So z. B. nur in 8 der 105

Das Potential körperlicher Gewalt blieb in der napoleonischen Gesellschaft jedoch ebenso präsent wie die Verstöße gegen die Eigentumsordnung. Die Zahl schwerer Gewaltdelikte blieb gleichwohl niedrig[105] – ebenso wie die Zahl schwerer Eigentumsdelikte. Niedrig war aber auch die Reizschwelle in der Bevölkerung, bei alltäglichen Konflikten Gewalt einzusetzen. Und dies gilt für Männer wie für Frauen. So wurde es oft aktenkundig, daß sich zwei Personen über den Kaufpreis eines Objekts nicht handelseinig werden konnten, daß sich daraus ein verbaler Streit entspann und schließlich einer der beiden ein Messer zog und den anderen verletzte. Wirtshausstreitereien, gewalttätige Auseinandersetzungen mit Damen, die für ihre käuflichen Dienste nicht entlohnt worden waren und Übergriffe von seiten bewaffneter Soldaten scheinen neben Beleidigungen die Hauptursachen solcher Konflikte gewesen zu sein[106]. Körperliche Attacken richteten sich fast immer auf den Kopfbereich des Gegners, wie das auch in der Bildsprache der Zeit sichtbar wird, die das Sujet des Zanks häufiger dargestellt hat.

Die Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsschwelle der Bevölkerung wie der Obrigkeit scheint für Eigentumsdelikte jedoch höher gewesen zu sein als für Körperverletzungen[107], die auch um 1800 weit eher als „normal" angesehen wurden – was sich auch in den strafrechtlichen Normen von 1791 spiegelt. Vor allem der Tod war für die städtische Bevölkerung nicht weniger präsent als die Gefährdungen des Eigentums: Ertrunkene, die aus dem Fluß gefischt wurden; Kinder, die vom Balkon gefallen waren; Bettler, die am Straßenrand morgens tot aufgefunden wurden – der Tod im Gefängnis, der Tod im Kindbett, der Tod von Säuglingen und Kleinkindern – dies waren alltägliche Vorkommnisse, die fast ebenso häufig waren wie die gemeldeten Diebstähle[108].

Prozesse, die das Kriminalgericht im Departement des Forêts zwischen 1795 und 1799 führte: *R. Schaack*, Crimes et criminels au temps du directoire, in: Hémecht 21 (1969) 51–56.

[105] Von allen Verhaftungen, die durch die Polizei in Turin zwischen 1806 und 1810 vorgenommen wurden und die in einer großen Zahl von Fällen zu raschen Freilassungen führten, galten lediglich 1,7 Prozent Gewaltdelikten und Körperverletzungen (*Nalbone*, Ordine pubblico 175).

[106] Siehe dazu zahlreiche Beispiele in Archivio di Stato, Torino, Corte, Carte epoca francese, Serie II, busta 7: Mairie de Turin, Division de la Police, Le Maire, an Präf. General Lameth: Operations de Police pour l'an 1812.

[107] Vgl. *Cameron*, Crime 179ff. zur Aufmerksamkeit gegenüber Diebstählen.

[108] Zahlreiche Beispiele in Archivio di Stato, Torino, Corte, Periodo francese, Serie Prima, busta 46. Allerdings war der Tod in Turin besonders präsent. Im Gegensatz zu Köln z.B. sank die Turiner Bevölkerung im Lauf der französischen Herrschaft von 95000 im Jahre

Die französischen Amtsträger sahen hier jedoch einen hohen Interventionsbedarf: Ihre Anstrengungen waren darauf gerichtet, die Hygiene in den Städten zu verbessern, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, die abbruchreifen Gebäude zu beseitigen, die Gefängnisse zu sanieren und Epidemien zu verhindern, kurz: die Bevölkerung vor einem plötzlichen Tod zu bewahren. Der Hygienisierung der Unterschichten entsprach das Ideal des „reinlichen Bürgers"[109]. „L'humanité exige", so lautete oft die Devise für amtliches Eingreifen. Hier eröffnete sich für die neuen Amtsträger des Staates ein umfangreiches Erziehungsprogramm, das inhaltlich an Policeyordnungen und an das Programm der Sittenzucht zwar anknüpfen konnte, das aber weit stärker als zivilisatorische Mission angesehen wurde.

Schon 1792 hatte einer der Pariser Munizipalbeamten das Problem folgendermaßen benannt: „Une Révolution qui a changé les choses doit aussi changer les hommes (...) Croyez qu'il est plus facile de renverser des citadelles que de rétablir l'ordre, que de reconstruire l'édifice des moeurs."[110] Daß die Freiheit ein bestimmtes Sittenkorsett erfordere, war während der Revolution vielfach zu hören gewesen. Die Sektion der Tuilerien hatte den Konvent wissen lassen: „les moeurs sont le plus ferme appui de la République; sans moeurs point de police; sans police point de sûreté; sans sûreté point de liberté."[111] Das Problem, vor dem die neuen Herrschaftsträger standen, war jedoch, daß man zwar die neue Stufe der Zivilisation proklamiert hatte, daß jedoch noch nicht alle Menschen dort angekommen waren. Ein Polizeioffizier meinte 1796: „A peine sortis des grandes secousses révolutionnaires, nous sommes dans un monde nouveau, au milieu d'un peuple à qui l'abus des mots a fourni de fausses idées de sa vraie puissance, et qui n'a pas encore toutes les moeurs et les habitudes de liberté."[112]

1792 auf ca. 65.500 im Jahre 1813; zu den Gründen: *Daniela Maldini*, Malati, malattie in Piemonte nel periodo napoleonico, in: Sanità, scienza e storia n. 1 (1984) 77–115, hier 80 f.

[109] *Jürgen Reulecke, Adelheid Gräfin zu Castell* (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel der „Volksgesundheit" und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Stuttgart 1991); *Manuel Frey*, Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland 1760–1860 (Göttingen 1997).

[110] Extrait du registre des déliberations du Conseil general de la Commune de Paris, Vereidigung der neugewählten officiers municipaux und Rede Dusaulx' vom 24. 2. 1792, l'an IVe de la liberté; veröffentlicht bei *Sigismond Lacroix*, Actes de la Commune de Paris pendant la Révolution, Deuxième Série, Bd. 8 (Paris 1898) 451 ff.

[111] Zitiert nach *Albert Soboul*, Les sans-culottes parisiens en l'an II. Mouvement populaire et gouvernement révolutionnaire (1793–1794) (Paris 1968) 674.

[112] *Aulard*, Paris pendant la réaction thermidorienne, Bd. 3, 638–641: Wiedergabe einer

Wie sahen die „Sitten und Gewohnheiten der Freiheit" aus, die noch nicht alle hatten, aber doch alle über kurz oder lang haben sollten? Wie sie *nicht* aussehen sollten, läßt sich aus einer Beschreibung der Pariser Bäcker ersehen: Die Bäckerburschen, so heißt es in einer Enquête über die arbeitende Bevölkerung von Paris, seien eine Art von Höhlenmenschen: „Grossiers, brutaux, il végètent quand ils sont occupés, et, quand ils ne le sont pas, ils se plongent dans la crapule la plus effrenée. L'ivrognerie, le jeu, les plus dégoûtantes prostituées occupent tout leur être. Leurs querelles sont toujours sanglantes. Peu sont voleurs, mais une petite animosité les rend assassins. Chez eux la civilisation est dans l'enfance. Leurs maîtres mêmes, en général, ne sont guère plus avancés."[113]

Die Negation zu den gepriesenen Tugenden des *citoyen* ist deutlich: Trunkenheit, Spiel, sexuelle Ausschweifungen, blutige Streitereien, Diebstahl, Totschlag aus nichtigen Anlässen. Alles andere als die *moeurs douces*[114], die vom zivilisierten Menschen erwartet wurden.

An die Stelle der christlichen Zügelung sündiger Leidenschaften tritt somit das Bild einer dichotomischen Gesellschaft: Ein Teil davon hat die Stufe der Zivilisation schon erreicht, der andere noch nicht. Die Leidenschaften des *citoyen* sind in nützliche Interessen verwandelt worden[115]. Unkontrollierte Leidenschaften hat nur noch der unzivilisierte Teil der Bevölkerung.

Eine christlich begründete Disziplinierung wird durch eine bestimmte Vorstellung des Zivilisationsprozesses ersetzt. Das Programm einer Sündenzucht ohne Kirche gerinnt zu einem Versuch der Zivilisierung der Affekte. Aus der „Verhöflichung der Krieger", von der Norbert Elias ausgeht[116], wird – in der Fortsetzung des Prozesses der Zivilisation – das Programm einer Verbürgerlichung der unteren Schichten. Auf der Basis der Anthropologie der Aufklärer wurde Erziehungsarbeit gegenüber den unwissenden Massen geleistet, die aus einer Vorstufe der Zivilisation auf eine höhere Stufe emporgehoben werden mußten, die den Werten der

Rede Limodins vom 18. 12. 1796, die den „état actuel de la Police" betraf, im *Rédacteur* vom 29. frimaire.

[113] *Alphonse Aulard*, Paris sous le premier Empire. Recueil de documents pour l'histoire de l'esprit public à Paris, Bd. 3 (Paris 1928) 830 (Rapport du Préfet de police au Ministre de l'Intérieur du 30 mai 1807).

[114] Ebda., 831.

[115] Siehe *Helmut König*, Zivilisation und Leidenschaften. Die Masse im bürgerlichen Zeitalter (Reinbek 1992).

[116] Zur Kritik jedoch an Elias' Bild des spätmittelalterlichen Rittertums sowie an „grundlegende[n] Mängeln im Bauplan der Zivilisationstheorie" s. *Schwerhoff*, Zivilisationsprozeß, Zitat 592.

bürgerlichen Gesellschaft entsprach und die im 18. Jahrhundert als Gegenentwurf zur adeligen Kultur zwar entwickelt, aber noch nicht hatte durchgesetzt werden können[117].

Die Inhalte dieser Erziehungsarbeit waren aber vielfach geprägt von dem Programm der Domestizierung der Volkskultur, das schon im Zentrum der Disziplinierungsanstrengungen des frühneuzeitlichen Staates gestanden hatte[118]. Was ehedem als Verstoß gegen die religiöse Ordnung gesehen wurde, wurde umgedeutet in Verstöße gegen die soziale Ordnung. Die Verfolgung von Übergriffen erhielt jedoch nunmehr eine rein säkulare Grundlage: sie wurde zur Aufgabe einer spezialisierten Polizei, deren Aufgabenfelder eingegrenzt und differenziert wurden[119].

Was die Amtsträger als „crimes" und verwerfliches Handeln ansahen, und was die Gesetze als solches pönalisierten, war daher nicht mehr unbedingt deckungsgleich. Diese Divergenz, nicht zuletzt ein Erbe der Liberalisierungen des Individuums während der Revolutionsära, schuf aber gewisse Probleme bei dem Wunsch, die Untertanen zu disziplinieren und „öffentliche Sicherheit", „Ruhe und Ordnung" zu gewährleisten. Als „crime" wurde in der öffentlichen Diskussion solches Verhalten bezeichnet, das implizit oder explizit gegen den Staatszweck gerichtet war. Der Kampf gegen „crimes" war ein doppelter: mit den Mitteln des Gesetzes gegen die juristisch definierten Delikte, mit den Mitteln der Verhaltenssteuerung – ohne oder gegen die rechtliche Handhabe – gegen diejenigen, die der „saine morale" zuwiderhandelten. Diese Weite des Kriminalitätsbegriffs des ausgehenden 18. Jahrhunderts war auch terminologisch daran abzulesen, daß zwischen „crimes" und „délits" oft nicht präzise getrennt wurde[120]. Vielmehr wurde ein fließender Übergang gesehen von den leichteren Übertretungen zu den großen Verbrechen. In diesem Sinne sollte die Rechtsordnung ein Werk der Moralisierung bewirken.

[117] *Rudolf Vierhaus*, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648–1763) (Göttingen 1978) 114f.; zur Vorstellung der Verführbarkeit wie Erziehbarkeit der Massen s. *Josef Mooser*, Gewalt und Verführung, Not und Getreidehandel. Ein Versuch über den politischen Zusammenhang von bürgerlicher Revolutionsrezeption, Reformen und Unterschichten in Deutschland 1789–1820, in: *Helmut Berding* (Hrsg.), Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution (Göttingen 1988).

[118] Diskussion des Erfolgs und Mißerfolgs bei *Heinrich Richard Schmidt*, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (München 1992) 96f.

[119] Den damit verbundenen strukturellen Wandel im Verständnis von öffentlicher Ordnung beschreibt anhand der Brigantenbekämpfung *Howard G. Brown*, From Organic Society to Security State: The War on Brigandage in France, 1797–1802, in: The Journal of Modern History 69 (1997) 661–695, insbesondere 669.

[120] Siehe dazu die Bemerkungen im Vorwort zum Code pénal (Paris 1810).

Wo dies nicht gelang, entstand wenig später der mächtige Diskurs über die „gefährlichen Klassen" mit ihren verbrecherischen Elementen. Fregiers Studie über die Pariser Unterschichten wurde in den europäischen Großstädten sehr schnell rezipiert: Die Ursachen der Verbrechen wurde in den Lastern bestimmter Bevölkerungsgruppen gesehen. Ein Wiener Autor zählt darunter folgende: „die Faulheit, das Spiel, die Unmäßigkeit, die Ausschweifung und im Allgemeinen alle niedrigen und unmoralischen Leidenschaften. Frägt man nach dem letzten Hebel, der sie alle ihre Verbrechen begehen läßt, so ist mit geringen Ausnahmen die einstimmige Antwort: die Begierde."[121] Im Vormärz bestand die wahre Zivilisierung der Affekte daher in der Erziehung zur Arbeitsdisziplin.

Doch wie konnte die brumairianische und napoleonische Elite jene Menschen verändern, die sich noch in der „enfance de la civilisation" befanden? Welche Druckmittel und Möglichkeiten der Einwirkung standen ihr zur Verfügung? Um den zivilisatorischen Standard zu sichern, hatten die Revolutionäre in erster Linie an die Kraft der Gesetze gedacht, in denen erzieherische und repressive Funktionen zusammenwirken sollten: In der Vorrede zum *Code pénal* von 1810 hieß es: „Et pendant que les dispositions précédentes assurent le repos de la cité par le supplice du criminel consommé qui lui fait la guerre, les dispositions du Code de Police simple arrivent au même but en faisant la guerre aux petites passions, à ces contraventions légères dont l'habitude ne conduit que trop souvent aux plus grands crimes. Plusieurs des dispositions contenues dans ce Code ne seraient point déplacées dans un cours de morale; et c'est ainsi que le Code sévère des délits et des peines, ce Code vengeur des crimes, arrive par degrés aux Codes du bon voisinage et de l'urbanité."[122] Daß die repressive Wirkung des *Code vengeur des crimes* beträchtlich war, ist schon aufgezeigt worden. Doch gerade der revolutionäre Bezug auf die Gesetze hatte ein doppeltes Problem geschaffen: ein Machtproblem und ein Rechtsstaatsproblem.

Das Rechtsstaatsproblem bestand darin, daß das Gesetz von 1791 den Bereich der Moral entkriminalisiert und damit „Lücken" im Gesetz geschaffen hatte. Indem die 10 Gebote nicht mehr – wie in der Frühen Neuzeit – die Grundlage der Verbrechenssystematik lieferten, indem die Rechtsverbindlichkeit der christlichen Moral abgeschafft wurde, war eine ganze Reihe von Delikten weggefallen. Die Entsakralisierung der

[121] *Anonymus [Rudolf Fröhlich],* Die gefährlichen Klassen Wiens. Darstellung ihres Entstehens, ihrer Verbindungen, ihrer Taktik, ihrer Sitten und Gewohnheiten und ihrer Sprache (Wien 1851) 37.

[122] Code pénal (Paris 1810) 134.

Ehe zog die Straffreiheit für Ehebruch nach sich; Alkoholgenuß und Trunkenheit waren nicht bestrafbar; und Frauen, die in Männerkleidern herumliefen, wurde zwar vorgeworfen, diese *travestissements* seien ein eklatanter Verstoß gegen die „gesunde Moral", doch eine gesetzliche Handhabe dagegen gab es keine[123]. Dort, wo das Gesetz keine Regelung vorsah, war jeder Amtsträger vielmehr auf den Grundsatz verwiesen, den er im „Handbuch für Verwaltungsbeamte" nachlesen konnte: „Ce qui n'est pas défendu par la loi ne peut être empêché. Nul ne peut être contraint à faire ce qu'elle n'ordonne pas. (...) Aucune loi, ni criminelle ni civile, ne peut avoir l'effet rétroactif." Und in Artikel 8 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte hatte es geheißen: „... nul ne peut être puni qu'en vertu d'une loi établie et promulguée antérieurement au délit et légalement appliquée"[124].

Damit eröffnete sich ein Dilemma: Ein Verhalten, das moralisch als verwerflich betrachtet wurde, war durch die Obrigkeit rechtlich nicht mehr ausreichend zu bestrafen. Wie konnte jedoch der Verlust der Religion mit ihrem disziplinierenden Charakter ausgeglichen werden[125]? Bot das abstrakte Gesetz überhaupt einen Ersatz für die religiöse Disziplinierung?

Das Machtproblem bestand hingegen darin, daß die Disziplinierungsgewalt des absolutistischen Staates eingeschränkt worden war. Schließlich hatte die Nationalversammlung die Freiheit des Individuums proklamiert und die Gewährleistung dieser Freiheit als den prinzipiellen Daseinsgrund des staatlichen Zusammenschlusses definiert. Die polizeiliche Willkür war damit massiv eingeschränkt worden. Überwachen und Strafen waren nicht mehr in einer Hand vereint wie beim königlichen *Lieutenant de police* oder bei der *maréchaussée*, sie fielen auseinander. In der Rückeroberung dieser Disziplinargewalt – in dem Versuch, die durch die Revolution geschaffenen, durch die *terreur* allerdings auch deformierten Beschränkungen zu beseitigen – entstand eine neue Qualität des Disziplinierungsprozesses, der Auswirkungen auf die Disziplinarge-

[123] *Aulard*, Paris sous la reaction thermidorienne, Bd. 4, 341 f.: Zeitung *Rédacteur* vom 28. fructidor V: Veröffentlichung eines Aufrufs des Bureau Central in Paris.

[124] Manuel alphabetique des maires, de leurs adjoints et des commissaires de police, Bd. 2 (Paris 1808) 182. Zu Artikel 8, der in einer ursprünglichen Version nicht für „tout homme" formuliert worden war, sondern auf die *citoyens* beschränkt worden war, s. *Martucci*, Costituente 57.

[125] Maria Theresia hatte ihrem Sohn 1777 noch ans Herz gelegt, daß es nichts gebe, was so heilsam sei wie die Religion: Was könne man den Menschen für Zügel anlegen? „Keinen, weder den Galgen, noch das Rad, außer der Religion" (zitiert nach *Schnabel-Schüle*, Kirchenzucht 55).

walt selbst hatte. Diese Probleme staatlicher Disziplinierung sollen abschließend an einigen Beispielen skizziert werden: der Unterdrückung des Glücksspiels, der Disziplinierung der Geräusche und der Kontrolle der Mobilität.

Vor allem während der Herrschaft des Direktoriums versuchten die Vertreter des Polizeiapparats, ihre Interventionsmacht zurückzugewinnen; dies erforderte eine Überwindung der Einschränkungen, die sich durch die Habeas-Corpus-Rechte und die Gesetzesbindung des Verwaltungshandelns ergeben hatten. So beklagte sich ein hoher Polizeibeamter, der in Fouchés Polizeiministerium Karriere machte, über die geringen Interventionsmöglichkeiten der Polizei: „Dans l'état actuel des choses on ne peut arrêter un homme que lorsqu'il a commis un délit contraire à l'ordre et aux intérêts de la société." Er forderte daher „de donner plus de latitude aux pouvoirs de la police... en la dégageant un peu plus des formes judiciaires, et de lui donner les moyens de prévenir, par son action, les délits que la seule terreur du châtiment ne prévient pas"[126]. Die größere Machtfülle sollte der Polizei dazu dienen, in Fällen tätig zu werden, wo das Gesetz nichts oder nach Meinung der Ordnungshüter zuwenig vorgesehen hatte: Für diese Gruppe von Delikten wurde eine neue Kategorie geschaffen: *crime de lèse-société*. Ein größerer Teil davon entsprach durchaus dem älteren Programm konfessioneller Disziplinierung: Vergehen gegen die religiöse Ordnung wurden in solche der Sozialordnung verwandelt.

So sei es doch wohl ein gesellschaftliches Verbrechen, so der Gewährsmann weiter, wenn jemand keinen Beruf ausübe oder kein Einkommen nachweisen könne, das ausreiche, seine Lebensbedürfnisse abzudecken. Ein solcher Mensch müsse doch notwendigerweise ein Dieb oder ein Betrüger sein. Auch das Glücksspiel wird in der Kategorie des gesellschaftlichen Verbrechens untergebracht: „N'est-ce pas un délit social, enfin, que de vivre du jeu et de toutes autres ressources semblables? Et la police ne doit-elle pas atteindre et frapper l'homme qui n'a d'autre existence que celle qu'il se procure en calculant la ruine d'un père de famille, que l'ivresse ou un instant d'égarement conduit dans ces repaires du crime?"

Was das Glücksspiel anging, so war dies im Gesetz von 1791 sehr wohl verboten und unter Gefängnisstrafe gestellt worden. Doch bei der

[126] Aulard, Paris sous la réaction thermidorienne, Bd. III, Dok. 876, S. 638–641, Wiedergabe im *Rédacteur* vom 29. frimaire einer Rede Limodins vom 18. 12. 1796, die den „état actuel de la Police" betrafen.

Zivilisierung der Glücksspieler zeigte sich das *Rechtsstaatsproblem* der Polizei, das ihre Interventionen hemmte.

Der Turiner Bürger Bellone[127] war 1804 durch die Agenten des Polizeichefs Charron in seiner Wohnung beim Glücksspiel überrascht[128] und verhaftet worden. Glücksspiele waren zwar verboten, erfreuten sich aber großer Beliebtheit. Hohe Strafen standen auf den öffentlichen Betrieb von Häusern, in denen Glücksspiele ermöglicht wurden. Doch Glücksspiel war (nach Artikel 37 des Gesetzes über die „Police municipale") auch dort verboten, wo kein Publikum zugelassen war[129]. Doch das Turiner Korrektionsgericht, das den Übeltäter zu einer Gefängnisstrafe verurteilen sollte, weigerte sich und verwies darauf, daß Häuser, in denen Glücksspiele abgehalten werden, laut Gesetz nur dann durchsucht werden dürften, wenn eine Anzeige von zwei Bewohnern vorläge. Eine solche Erklärung fehlte der Polizei jedoch, und der Richter wollte den Glücksspieler daher ohne Bestrafung freilassen. Charron protestierte gegen das Rechtsverständnis des Richters und gegen diese Behinderung seiner Arbeit: Da er eine solche Anzeige nicht vorlegen könne, komme dies einer Blockade gleich. Unter diesen Umständen lasse sich das ganze Gesetz zur Unterdrückung des Glücksspiels nicht mehr ausführen. Die Wirkung der „delikatesten und schwierigsten Polizeioperationen" werde dadurch zerstört.

In diesem Fall siegte die rechtsstaatliche Position der Justiz gegen den wohlfahrtsstaatlichen Interventionismus der Polizei. Charrons Nachfolger konnte etwas später nur resigniert konstatieren: „Mais ce qui n'a jamais varié à Turin, c'est la passion du jeu; les efforts des Rois sardes ont été infructueux pour l'affaiblir ou la détruire; ceux des Magistrats à qui la police des jeux est confiée, aujourd'hui le sont également; plus la surveillance multiplie ses moyens et plus les joueurs cherchent à ses sou-

[127] Archivio di Stato. Torino. Corte, Epoca francese. Serie prima, busta 46, n. 6673, 207. rapport: Charron an Menou, 3.vent.12 (23. 2. 1804)

[128] Die Polizei setzte Agenten ein, die in Zivil waren und Häuser überwachten, die als Spielhöllen verdächtigt wurden. Die Durchsuchung der Privathäuser war jedoch durch die habeas-corpus-Rechte im Prinzip garantiert worden. Die Einschränkungen betrafen „maisons de jeu" und „maisons de débauche". In die Spielhäuser durften die Polizisten nach dem Gesetz von 1791, das die Aktivitäten der Polizei restriktiv gedeutet hatte, jedoch nur auf die Anzeige zweier Anwohner hin eindringen.

[129] Das Glücksspiel war im Rahmen der frühneuzeitlichen Kirchenzucht von protestantischen Presbyterien wie von katholischen Sendschöffen geahndet worden. Auch der revolutionäre Gesetzgeber hatte hierfür 1791 massive Strafdrohungen ausgesprochen. Wer Spielhäuser betrieb und die Öffentlichkeit zuließ, konnte zu Gefängnis und hohen Geldstrafen verurteilt werden. Doch auch wer in privatem Kreis Glücksspiele veranstaltete, konnte mit Haftstrafe belegt werden.

straire à tous regards; il est de fait qu'il existe en ce moment à Turin un nombre considérable de maisons ou l'on joue clandestinement sans que la Police puisse y déployer son action; toutes les pieces de conviction nécéssaires pour provoquer contre les teneurs de ces maisons la sévérité des tribunaux s'évanouissent lorsque la force devient à bout d'y pénétrer, le Magistrat est alors accusé de vexations, d'actes arbitraires et de violation de domicile."[130]

Die Unverletzlichkeit der Wohnung hemmte die Polizeiaktivitäten aber nur im privaten Bereich, nicht jedoch im öffentlichen Raum. Daher konnte die Polizei problemlos all diejenigen verhaften, die auf der Straße, auf Plätzen, in Gräben, vor Werkstätten und Geschäften um Geld spielten – womit die unterbürgerliche Bevölkerung bei einer ihrer beliebtesten Freizeitbeschäftigungen getroffen wurde. Das Rechtsstaatsproblem der Polizei führte zu einem verstärkten Auseinandertreten von öffentlichem und privatem Raum.

Zumindest im öffentlichen Raum sollte der Grad von zivilisiertem Verhalten hergestellt werden, den die Polizisten für unabdingbar oder wünschenswert hielten. Doch dies war gleichzeitig der Bereich, in dem die Lebensformen der Unterschichten sichtbar wurden. Eine Kontrolle des öffentlichen Raumes lief daher auf eine Disziplinierung des kulturellen Habitus der nichtbürgerlichen Bevölkerung hinaus. Dies zeigt sich auch im Fall der Disziplinierung des Geräuschpegels:

„Il ne se passe pres que pas de nuit sans que la patrouille de Police arrête des tapageurs et chanteurs qui troublent le repos public à des heures très avancées; elle est quelque fois trop faible pour saisir tous ceux qu'elle rencontre et que vont souvent par pelotons; hier elle en arrêta six tous ouvriers maçons; leurs camarades qui s'étaient enfuis se sont tenus a quelque distance et ont harcelé la patrouille composée d'un commissaire de Police et de quatre hommes dont un a été blessé au coude."[131]

Auch hier gab es wieder das Problem, daß die Gerichte sich zum Teil weigerten, die von der Polizei konstatierten Delikte zu ahnden. Ein gewisses Druckmittel hatte die Polizei jedoch zur Hand: der kurzfristige Arrest von „Ruhestörern". Die Verhaftung wegen Lärmens zu unziemlicher Stunde zielte oft aber auch auf eine indirekte Bestrafung des Alkoholgenusses. Bei gutem Leumund und einem Arbeitsplatz erwies sich

[130] Archivio di Stato, Torino, Corte, Epoca francese, Serie prima, busta 46, Schreiben des Generalpolizeikommissariats Turin, gez. Oudet, an den Administrateur général de la 27ème Division militaire, général Menou, vom 9 brumaire XIII (31. 10. 1804).

[131] Archivio di Stato, Torino, Corte, Epoca francese, busta 46, n. 6894: Charron an Menou, 27. germinal XII (17. 4. 1804).

der polizeiliche Arrest dann als Ausnüchterungshaft. Arbeiter wurden am nächsten Morgen wieder entlassen, wenn die Handwerksmeister, bei denen sie beschäftigt waren, ihre Freilassung reklamierten. Die Verhaftungen dieser *tapageurs* machten einen größeren Anteil an den polizeilichen Aktivitäten aus als die Verfolgung von Eigentumsdelikten. Etwa 21 Prozent der 600 Personen, die im Laufe des Jahres 1812 in Untersuchungshaft kamen, wurden wegen Diebstahlverdachtes festgenommen; 40 Prozent jedoch wegen Streitereien, Herumlärmens, wegen Glücksspiel und Verstößen gegen die Polizeireglements.

Die Disziplinierung des Verhaltens betraf die öffentliche Zurschaustellung von Begierden und Affekten, die den republikanischen Tugenden zuwiderliefen: Spielsucht (Verschwendung von Eigentum oder Betrug), Alkoholgenuß (Verlust der Vernunft), Lärm (unziemliches Verhalten). Daß auch die Sichtbarkeit sexueller Begierden beseitigt werden sollte, ließe sich an weiteren Beispielen zeigen. Die Frage ist jedoch, ob diese Einwirkung auch den psychischen Habitus erreicht hat. Nicht das „sündige" Innere des Menschen kam in den Blick der Obrigkeit, sondern eher sekundäre, oberflächliche Ausdrucksformen. Nicht die Begierde als solche, sondern ihre Sichtbarkeit sollte unterdrückt werden, die Leidenschaften nicht sublimiert, sondern verdrängt werden. Die „Zivilisierung" zielte auf eine geringere Tiefenschicht – eher auf Anpassungsreaktionen und zur Schau gestellte Verhaltensformen als auf den psychischen Habitus des Menschen[132].

Um effizient zu sein, benötigte die postrevolutionäre Disziplinargewalt eine entsprechende Breitenwirkung. Dies führte zu einer Veränderung der Disziplinargewalt selbst, die am Beispiel der Kontrolle der Freizügigkeit aufgezeigt werden kann.

Die revolutionären Ereignisse und die Proklamation der persönlichen Freiheit mit ihrer Wirkung der Freizügigkeit[133] hatten nicht nur einen Strom von Menschen in die Großstädte in Bewegung gesetzt, sie hatten auch zu einer massiven Flucht- und Emigrationsbewegung geführt[134].

[132] Einen Trend vom innen- zum außengeleiteten Menschen sieht – in Umkehrung der Elias'schen Thesen – auch *Schmidt*, Dorf 169 f.

[133] 1,5 Millionen Franzosen, die bis dahin vor allem der Bindung durch die *mainmorte* unterlagen, hatten durch die Beschlüsse vom August 1789 die persönliche Freiheit erhalten (*Dieter Grimm*, Verfassungsrechtliche Grundlage der Privatrechtsgesetzgebung, in: *Helmut Coing* (Hrsg.), Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte. Bd. 3: Das 19. Jahrhundert. Erster Teilband: Gesetzgebung zum Allgemeinen Privatrecht (München 1982) 27).

[134] Etwa 150000 Menschen verließen bis 1800 Frankreich (s. *Josef Smets*, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? Untersuchungen zum Verhalten der linksrheinischen Bevölke-

Das Direktorium ließ einen Teil der Emigranten und politisch Verfolgten zurückkehren und lavierte politisch zwischen den Fronten: Royalistische Umsturzversuche sollten ebenso abgewehrt werden wie eine Rückkehr jakobinischer „Anarchie". Der Rückstrom von politischen Flüchtlingen und Agenten sowie der Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen und Glücksrittern vom Lande führte jedoch zu einer zunehmenden Anonymisierung der Bevölkerung. Dies bekamen zuallererst die großen Städte zu spüren. Eine intensivierte Kontrolle schien erforderlich – und dies umso mehr, je kritischer die politische Situation sich darstellte und royalistische Agenten in der zunehmend anonymeren Menge untertauchen konnten. In dieser als Krise empfundenen Situation fand das Direktorium eine neue Lösung: die lückenlose Überwachung aller potentiellen Gegner. Dies erforderte eine entsprechende Behörde, die mit dem Polizeiministerium auch geschaffen wurde. Doch erst Joseph Fouché, der im Sommer 1799 das Amt des Polizeiministers antrat, schaffte es, einen leistungsfähigen Apparat aufzubauen und die Entmachtung der Polizei von 1791 wieder rückgängig zu machen.

Die Instrumente, mit denen die Kontrolle der Individuen durchgesetzt und die Anonymisierung der Großstädte konterkariert werden sollten, waren der Personalausweis[135] und das kommunale Meldewesen. Seit 1796 hatte jede Gemeinde ein Verzeichnis zu führen, in dem alle Einwohner über 12 Jahren aufgeführt waren: mit Namen, Alter, Beruf, Adresse und dem Datum ihrer Wohnsitznahme in der Gemeinde. Das neue Meldegesetz erhielt seine Bedeutung durch folgenden Zusatz: „Jusqu'à ce qu'autrement il en ait été ordonné, nul individu ne pourra quitter le territoire de son canton ni voyager sans être muni et porteur d'un passe-port, signé par les officiers municipaux de la commune ou administration municipale du canton."

Den Lokalbehörden wurde befohlen, ein Register der ausgestellten Pässe zu führen. Die Pässe selbst hatten das „signalement" der betreffenden Person zu enthalten, das so ausführlich war, daß es ein Photo ersetzen mußte. Anhand der Personenbeschreibung war es für die Polizei mit-

rung gegenüber der französischen Herrschaft 1794–1801, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 59 (1995) 79–122, hier: 87).

[135] Der Reisepaß für das Ausland oder der mit Privilegien versehene Reisepaß (Postpferde etc.) war an sich nicht neu. Auch der Personalausweis für das Inland hatte gewisse Vorläufer in den *certificats de civisme*; dazu *Lucia Gianformaggio*, La récompense du civisme entre philosophie juridique et technique normative, in: La Révolution et l'ordre juridique privé. Rationalité ou scandale? Actes du colloque d'Orléans, 11–13 septembre 1986 (Orleans 1988) Bd. 1, 71–87. *Maurice D'Hartoy*, Histoire du passeport français depuis l'antiquité jusqu'à nos jours (Paris 1937).

unter möglich, Träger eines falschen Passes zu identifizieren – vor allem durch die Vermessung der Größe des Paßinhabers. Außerdem mußte der Paß mindestens einmal im Jahr erneuert werden[136].

Mit diesen Bestimmungen war eine erhebliche Einschränkung der Freizügigkeit verbunden, denn die Ausstellung eines *passe-port* war nicht nur von der behördlichen Genehmigung abhängig, sondern verursachte auch nicht unwesentliche Kosten. Gleichzeitig steckte in dem Gesetz eine Meldepflicht und eine Pflicht zur Seßhaftigkeit für die gesamte Bevölkerung. „Tout individu voyageant, et trouvé hors de son canton sans passe-port, sera mis sur-le-champ en état d'arrestation, et détenu jusqu'à ce qu'il ait justifié être inscrit sur le tableau de la commune de son domicile." Konnte ein Wohnsitz innerhalb von 20 Tagen nicht nachgewiesen werden, so wurde der Betreffende „als Vagabund" vor Gericht gestellt.

Für die Parias der Eigentümer-Gesellschaft war die Flucht aus dem Käfig ihres Kantons damit unmöglich gemacht worden. Wer dennoch auf die Reise ging, um in anderen Teilen des Staates sein Glück und bessere wirtschaftliche Bedingungen zu suchen, machte sich strafbar und konnte wegen fehlenden Passes verhaftet, abgeschoben und eingesperrt werden.

Mit diesem bürokratischen Verfahren hatte man ein *crime de lèse-société* – das Vagieren – in ein behördlich zu verfolgendes Vergehen überführt: Das Vagieren wurde auf *indirektem* Weg unter Strafe gestellt, ohne daß das Prinzip der Freizügigkeit aufgehoben worden wäre. Dieses Bemühen, die Armen vom Vagieren abzuhalten, war natürlich nicht neu. Es war nur neu für eine Gesellschaft, die die Freizügigkeit proklamiert hatte – und sich damit des beliebten Mittels des Bettelschubs begeben hatte. In früheren Zeiten konnten Bettler und Vagabunden in ihren Heimatort abgeschoben worden, der dann für sie aufkommen mußte – wobei die Todkranken im 18. Jahrhundert oft von einer Gemeinde zur anderen transportiert wurden, ohne Aufnahme zu finden[137]. Mit dem Paßgesetz war der Bettelschub wieder möglich geworden. Zugleich waren seine Kriterien „objektiviert" worden, abstrakter geworden: Der Maßstab war das Vorhandensein eines Wohnsitzes (hinter dem sich ein Besitzkriterium verbarg), nicht mehr die konkreten Umstände des Verhaltens des Einzelnen.

[136] Bulletin des Lois de la République française, Serie I, Band 6: Loi n.1142 vom 10.vend.4 sur la police intérieures des communes.

[137] *Robert Jütte*, Bettelschübe in der frühen Neuzeit, in: *Andreas Gestrich, Gerhard Hirschfeld, Holger Sonnabend* (Hrsg.), Ausweisung und Deportation: Formen der Zwangsmigration in der Geschichte (Stuttgart 1995) 61–71.

Das Paßgesetz verband somit auf effektive Art und Weise die „haute police" gegen die „großen" Staatsfeinde (die Kontrolle der potentiell gefährlichen Emigranten) mit der Kriminalisierung der vagierenden Armen. Beide Maßnahmen hatten jahrhundertealte Vorläufer, doch die Verbindung beider Elemente war ebenso eine Innovation wie ihr Ziel: eine Kontrolle *aller* Individuen eines modernen Flächenstaats mit über 30 Millionen Einwohnern zu erreichen[138].

Bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft war das System der Pässe perfektioniert und überall durchgesetzt worden. Einheitliche Paßformulare wurden im ganzen Empire verwandt. Die Polizeikommissare der größeren Städte hatten etliche Tausend Pässe pro Jahr zu kontrollieren. Insgesamt blieb die Zahl der Paßbesitzer jedoch klein. Sie dürfte unter 5 Prozent der Gesamtbevölkerung gelegen haben[139]. Die übrigen waren an die Scholle ihrer Stadt, ihres Dorfes, ihres Kantons, gebunden. Verließen sie diesen Radius, der aus wenigen Kilometern bestand, ohne einen Paß zu besitzen, so liefen sie Gefahr, verhaftet zu werden[140]. In Lyon wurden 1812 insgesamt 5500 Pässe durch die Polizeibehörde kontrolliert[141], das entspricht 15 Personen, die außerhalb der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten und pro Tag neu die Stadttore passierten. In Köln wurden pro Jahr einige Hundert Pässe ausgegeben[142]. Man kann vermutlich davon ausgehen, daß die napoleonische Gesellschaft nur eine geringe (legale) Mobilität besessen hat – wenn man einmal von den Truppenbewegungen absieht[143]. In Turin war die Zahl der ausgegebenen Be-

[138] Im August 1799, wenige Wochen nach Amtsantritt, verlangte Fouché von den Departementsbehörden eine „surveillance plus active que jamais": nos ennemis préparent des discordes civiles, le crime... rassemble ses légions et vomit dans nos grandes cités une population qui leur est étrangère. Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux et d'autres communes sont, depuis quelque temps, peuplées d'inconnus. Que les lois modératrices et répressives de ces transmigrations sinistres soient promptement exécutées. La législation des passeports et de police sur les étrangers est suffisante à cet égard; ne négligez aucune de ses dispositions; que chacun y soit assujetti sans aucune partialité" (*Aulard*, Réaction thermidorienne, Bd. 5, 682: Situation vom 14. 8. 1799; Bericht des Moniteur vom 1.fruct.VII).

[139] Meine Schätzung basiert auf der Zahl der vorhandenen Paßformulare, die für das ganze Empire in Paris zur Verfügung standen, in: Archives Nationales, Paris, $F^7$, 4218.

[140] Konstant blieb allerdings ein Reservoir von Vagierenden (Lyon, Turin), die allein aufgrund ihres fehlenden Passes verhaftet und abgeschoben werden konnten – ohne daß sie irgend etwas sonst verbrochen hatten. Auch hier boten die Paßgesetze eine Handhabe, die die *police correctionnelle* flankierte.

[141] Archives Nationales, Paris, $F^7$, 6350: Schreiben des Generalpolizeikommissars Abrial an das Ministère de la Police générale, 22. 1. 1812: Tätigkeitsbericht für 1811.

[142] Historisches Archiv der Stadt Köln, Französische Verwaltung, 4808: Quittungen über gelieferte Pässe für das Jahr 1810.

[143] In Lyon war die Zahl der Soldaten, die die Stadt passierten, zehnmal höher als die der

suchsgenehmigungen für die Häftlinge in den städtischen Gefängnissen jedenfalls weit höher als die Zahl der kontrollierten Pässe[144].

Bettler und Vagabunden waren wegen des fehlenden Ausweises nunmehr leicht zu erkennen: Die Verhaftung der Personen ohne Paß machte einen gewissen Anteil der Polizeiaktivitäten aus, ohne jedoch diese zu dominieren. Daraus läßt sich schließen, daß das System der Pässe funktioniert zu haben und ein effizientes Mittel zur Kontrolle der Mobilität gewesen zu sein scheint.

Die Proklamation der Freizügigkeit begründete einen Rechtsanspruch, der willkürlich nicht mehr eingeschränkt werden konnte; genau diese Deligitimation von Willkür begründete aber auch einen Anspruch auf polizeiliche Kontrolle der Mobilität und führte zur Genese eines Kontrollapparats, der seinerseits für eine neue Form von Einschränkungen sorgte – und sich damit seine eigene Existenzberechtigung und Machtstellung verschaffte. Als Ergebnis dieses Prozesses kam es zur bürokratischen Kontrolle der Mobilität, nicht zur Änderung der gesetzlichen Grundlage. Insofern wurde die Disziplinierung nunmehr indirekt ausgeübt, doch genau diese indirekte Kontrolle erforderte einen leistungsfähigen, professionalisierten und bürokratisierten Apparat.

In diesem Transformationsprozeß zu einer indirekten, veräußerlichten und bürokratisierten Disziplinargewalt, die im Dienste einer zivilisatorischen Idee zu stehen versprach und sich vermutlich selbst am stärksten disziplinierte, spiegelt sich die Ambivalenz des Übergangs zur Moderne. Die Proklamation der Freizügigkeit führte so paradoxerweise zu einer Festschreibung von Grenzen, zu einem verschärften Bewßtsein für geographische Grenzen, zu einer Festschreibung des Wohnortes, zur bürokratischen Begründung für polizeiliche Intervention, deren Ziel die Kontrolle von Mobilität darstellte.

Die eigentliche revolutionäre Zäsur scheint mir in dieser Transformation der Disziplinargewalt zu bestehen. Bezüglich der Gewaltkriminalität in neuzeitlichen Städten könnte sich der „Prozeß der Zivilisation" unter Umständen als historiographische Illusion im Sinne Garnots erweisen. Das Programm der „Zivilisierung" läßt sich hingegen als Anstrengung einer herrschenden Elite zur sozialen Regulierung der Gesellschaft charakterisieren.

zivilen Reisenden (Archives Nationales, Paris, F$^7$, 6350: Schreiben des Generalpolizeikommissars Abrial an das Ministère de la Police générale, 22. 1. 1812: Tätigkeitsbericht für 1811). – Zur ungewohnten Mobilität der Soldaten und zur geographischen Horizonterweiterung s. *Smets,* Dorfidylle 718.

[144] Zahlen für 1804 in Archivio di Stato, Torino, Corte, Serie I, busta 46.

# Aufgaben, Stipendiaten, Schriften

# Aufgaben des Historischen Kollegs

Das Historische Kolleg, vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als „Stiftung Historisches Kolleg" errichtet und getragen, hat zur Aufgabe, namhafte, durch herausragende Leistungen ausgewiesene Gelehrte aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften zu fördern. Das Kolleg nahm seine Tätigkeit 1980 in München auf und hat seit dem Kollegjahr 1988/89 seinen Sitz in der Kaulbach-Villa, die der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Trägern der Stiftung für das Historische Kolleg wiederhergestellt hat.

Den an das Historische Kolleg Berufenen wird die Möglichkeit geboten, frei von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen in ungestörter Umgebung eine größere wissenschaftliche Arbeit („opus magnum") abzuschließen. Es werden jährlich bis zu drei Forschungsstipendien vergeben, deren Verleihung zugleich eine Würdigung der bisherigen Leistungen der Berufenen darstellen soll. Im Vordergrund der Förderidee steht nicht die Unterstützung bestimmter Forschungsthemen, sondern die von Forscherpersönlichkeiten. Die ins Kolleg berufenen Wissenschaftler haben Residenzpflicht in der Kaulbach-Villa. Mit deren Bezug 1988 wurde zusätzlich ein Stipendium für besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler eingerichtet, die das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht oder nicht wesentlich überschritten haben. Dieses Förderstipendium soll vornehmlich dem Abschluß von Habilitationsschriften dienen.

In Ergänzung der ursprünglichen Förderungskonzeption hat der Stiftungsfonds Deutsche Bank im Jahre 1982 einen deutschen Historikerpreis ausgesetzt, der als „Preis des Historischen Kollegs" vergeben wird. Mit diesem Preis wird das wissenschaftliche Gesamtschaffen eines Historikers im Sinne der Zielsetzungen des Historischen Kollegs gewürdigt, wobei die Grundlage für die Auszeichnung ein herausragendes Werk bilden soll, das wissenschaftliches Neuland erschließt, über die Fachgrenzen hinaus wirkt und in seiner sprachlichen Gestaltung vorbildhaft ist. Der mit 50 000 DM dotierte Preis wird alle drei Jahre vergeben; verliehen wird er vom Bundespräsidenten als dem Schirmherrn des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

Das Historische Kolleg läßt es sich auch sonst angelegen sein, über fachliche Grenzen hinaus zu wirken. Jeder Stipendiat ist verpflichtet, Ziele und Ergebnisse seiner Arbeit in einem Vortrag der Öffentlichkeit vorzustellen; jeder Forschungsstipendiat hat im Bereich seines For-

schungsvorhabens ein internationales Kolloquium abzuhalten. Die an den Gründungsvorsitzenden des Kuratoriums erinnernden Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesungen zur Eröffnung der Kollegjahre und die Veranstaltungen zur Verleihung des Historikerpreises wenden sich in besonderer Weise an die geschichtlich interessierte Öffentlichkeit. Mit den „Schriften des Historischen Kollegs" kommen die wissenschaftlichen Erträge zur Publikation, die aus Kolloquien und Vortragsveranstaltungen des Kollegs hervorgehen. Die geförderten „opera magna" der Stipendiaten dagegen werden unabhängig und getrennt von den „Schriften des Historischen Kollegs" veröffentlicht.

# Kollegjahr 1997/98

## Forschungsstipendiaten

### GERHARD BESIER

Geboren 1947 in Wiesbaden, Studium der evangelischen Theologie, der Geschichte sowie der empirischen Sozial- und Verhaltenswissenschaften in Berlin und Tübingen, 1972 erstes theologisches Examen, 1975 Promotion zum Dr. theol. in Tübingen, 1978 Diplom im Fach Psychologie, 1982 Habilitation im Fach Kirchengeschichte in Bielefeld, 1986 Promotion zum Dr. phil. an der Freien Universität Berlin, 1980–1986 Rektor des religionspädagogischen Instituts Loccum, 1987–1992 ordentlicher Professor für neuere und neueste Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Berlin, seit 1992 ordentlicher Professor für historische Theologie und Konfessionskunde in Heidelberg.

*Veröffentlichungen*

Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära. Die Diskussion in Staat und Kirche um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Preußens zwischen 1866 und 1872 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 49) 1979

Krieg – Frieden – Abrüstung. Die Haltung der europäischen und amerikanischen Kirchen zur Frage der deutschen Kriegsschuld 1914–1933, 1982

(Zus. mit Gerhard Sauter) Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945, 1985

„Selbstreinigung" unter britischer Besatzungsherrschaft. Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens, 1986

Religion – Nation – Kultur. Die Geschichte der christlichen Kirchen in den gesellschaftlichen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts, 1992

Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts. Gesammelte Aufsätze, 2 Bde., 1994

Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, 1993 [Band 1]

Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990. Die Vision vom „Dritten Weg", 1995 [Band 2]

Der SED-Staat und die Kirche 1983–1991. Höhenflug und Absturz, 1995 [Band 3]

*Gefördertes Forschungsvorhaben*

Gespaltene Kirchen im totalen Staat (1934–1939)

*Vortrag (9. Februar 1998)*

„America need to know the truth..."
Die deutschen Kirchen im Urteil der Vereinigten Staaten (1933–1941)

*Kolloquium (17.–20. Mai 1998)*

Zwischen „nationaler Revolution" und militärischer Aggression
Transformationen in Kirche und Gesellschaft unter der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft (Herbst 1934 bis Herbst 1939)
Forschungsstand und Fragestellungen

## David Cohen

Geboren 1949 in San Diego/Cal., Studium der Rechtsgeschichte und klassischen Altertumswissenschaft in Los Angeles, Berkeley und Cambridge, Ph.D. 1981, 1982 Associate Professor am Department of Rhetoric der University of California in Berkeley, 1988 eben dort ordentlicher Professor, 1992 Wechsel in das Department of Classics ebenfalls an der UC Berkeley, 1997 Professor an der Law School der University of Chicago, seit 1998 Chancellor's Professor an der UC Berkeley.

Mitglied im Beirat des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a. Main (seit 1998).

*Veröffentlichungen*

The Athenian Law and Theft (Münchner Beiträge zur Rechtsgeschichte) 1983
Law, Society, and Sexuality: The Enforcement of Morals at Classical Athens, 1991

(Hrsg. zus. mit Dieter Simon) David Daube: Collected Studies in Roman Law, 2 vols., 1991
Law, Violence, and Community in Classical Athens, 1995
Law, Society, and Homosexuality in Classical Athens, in: Past and Present (1987) S. 1-21
Separation, Seclusion, and the Status of Women in Classical Athens, in: Greece and Rome (1988) S. 1-13; reprinted in: Women in Antiquity, 1993
Honor, Feud, and Litigation in Classical Athens, in: Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte, RA (1992) S. 100–115
Law, Autonomy, and Political Community in Plato's Laws, in: Classical Philology (1993) S. 301–17
The Legacy of Nuremberg, in: Rechtshistorisches Journal (1995) S. 82–113

*Gefördertes Forschungsvorhaben*

Crime, Law, and Social Control in Classical Athens

*Vortrag (4. Mai 1998)*

Die Schwestern der Medea
Frauen, Öffentlichkeit und soziale Kontrolle im klassischen Athen

*Kolloquium (16–19. Juni 1998)*

Democracy, Law, and Social Control in Classical Athens

WOLFGANG REINHARD

Geboren 1939 in Pforzheim, Studium der Geschichte, Anglistik und Geographie in Freiburg und Heidelberg, erstes und zweites Staatsexamen 1962 bzw. 1964, Promotion 1963, kurzzeitige Tätigkeit im Schuldienst, nach mehrjährigen Aufenthalten in Rom mit Stipendien der Görres-Gesellschaft, der DFG und der Fazit-Stiftung Habilitation 1973 in Freiburg, 1977 ordentlicher Professor in Augsburg, zunächst für Geschichte der frühen Neuzeit, ab 1986 für neuere und außereuropäische Geschichte, seit 1990 ordentlicher Professor für neuere Geschichte in Freiburg.

Visiting Professor an der Emory University in Atlanta, Georgia, USA 1985/86; Mitglied der Senatskommission für Humanismusforschung der DFG (1981–87), Mitglied des Beirats des Deutschen Historischen Instituts in Rom (seit 1988), Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (seit 1998).

*Veröffentlichungen*

Die Reform in der Diözese Carpentras unter den Bischöfen Jacopo Sadoleto, Paolo Sadoleto, Jacopo Sacrati und Francesco Sadoleto 1517–1596 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 94) 1966
Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur. Hrsg. durch die Görres-Gesellschaft. Bd. V/1/1–2: Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai – 1614 Mai) 1972
Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems (Päpste und Papsttum 6/I-II) 1974
Freunde und Kreaturen. Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 14) 1979
Geschichte der europäischen Expansion
Bd. 1: Die Alte Welt bis 1818, 1983; ital. Ausgabe 1987
Bd. 2: Die Neue Welt, 1985
Bd. 3: Die Alte Welt seit 1818, 1988
Bd. 4: Dritte Welt Afrika, 1990
Kleine Geschichte des Kolonialismus, 1996; frz. Ausgabe 1997
Ausgewählte Abhandlungen, 1997
(Hrsg.): Power Elites and State Building in Europe (13th-18th Centuries), (The Origins of the Modern State IV) 1996

*Gefördertes Forschungsvorhaben*

Geschichte der Staatsgewalt in Europa
Vergleichende Verfassungsgeschichte

*Vortrag (22. Juni 1998)*

„Staat machen". Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte

*Kolloquium (18.–21. März 1998)*

Die Ausbreitung des europäischen Staates über die Erde – eine Erfolgsgeschichte?

## Förderstipendiat

LUTZ KLINKHAMMER

Geboren 1960 in Trier, Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Kunstgeschichte an der Universität in Trier, Promotion 1991 nach vorangegangenem Aufenthalt als Stipendiat des Deutschen Historischen Instituts in Rom, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fach neuere Geschichte an der Universität Trier bzw. der Universität zu Köln, seit 1994 wissenschaftlicher Assistent.

1994: Verleihung des Premio Acquì Storia (Premio Opera Prima) für die italienische Übersetzung der Dissertation.

*Veröffentlichungen*

Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Italien und die Republik von Salò, 1943–1945, 1993; italienische Übersetzung unter dem Titel: L'occupazione tedesca in Italia 1943–1945, 1993, $^{2}$1996
(Zus. mit Enzo Collotti) Il fascismo e l'Italia in guerra. Una conversazione fra storia e storiografia, 1996
Stragi naziste in Italia. La guerra contro i civili 1943–1944, 1997
Die Abteilung Kunstschutz der deutschen Militärverwaltung in Italien und das Schicksal des italienischen Kunstbesitzes, 1943–1945, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 72 (1992) S. 483–549
Grundlinien nationalsozialistischer Besatzungspolitik in Frankreich, Jugoslawien und Italien, in: Christof Dipper, Rainer Hudemann, Jens Petersen (Hrsg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag, 1997, S. 183–213
Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit, in: Holger Afflerbach, Christoph Cornelißen (Hrsg.): Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierungen nach 1945, 1997, S. 119–139

*Gefördertes Forschungsvorhaben*

„Verbürgerlichung" durch Disziplinierung
Die französische Herrschaft in rheinischen, belgischen und piemontesischen Departements zwischen 1795 und 1814

*Vortrag (13. Juli 1998)*

Die Zivilisierung der Affekte
Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814

# Kollegjahr 1998/99

Die Forschungsstipendien für das 19. Kollegjahr wurden vergeben an:

Professor Dr. THOMAS A. BRADY, University of California, Berkeley, für das Forschungsvorhaben „Germany in the Age of Reformation, 1350–1650";

Professor Dr. CHRISTOF DIPPER, Technische Universität Darmstadt, für das Forschungsvorhaben „Vergleichende Geschichte Deutschlands und Italiens im 19. und 20. Jahrhundert";

Professor Dr. HAROLD JAMES, Princeton University, für das Forschungsvorhaben „Die Wirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen als globales Phänomen".

Das Förderstipendium wurde vergeben an:

Dr. FELICITAS SCHMIEDER, Universität Frankfurt a. Main, für das Forschungsvorhaben „Geschichte der Stadt Frankfurt a. Main im Mittelalter – eine kirchliche Stadtgeschichte".

# Geförderte Veröffentlichungen der Stipendiaten

## („opera magna")

*Heinrich Lutz*
Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 4) Berlin: Propyläen Verlag, 1983, 504 S. ISBN 3–549–05814–4

*Heinz Angermeier*
Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München: Verlag C.H. Beck, 1984, 344 S. ISBN 3–406–30278–5

*Hartmut Hoffmann*
Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich. Textband: XX, 566 S.; Tafelband: 360 S. mit 310 Abb. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 30, 2 Teile) Stuttgart: Anton Hiersemann, 1986 ISBN 3–7722–8638–9 und 3–7772–8639–7

*Antoni Mączak*
Rzadzacy i rzadzeni. Wladza i spolecznstwo w Europie wczesnonowozytnej. Warszawa: Panstwowy Instytut Wydawniczy, 1986, 327 S. ISBN 83–06–01417–0

*Hans Conrad Peyer*
Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 31) Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1987, XXXIV, 307 S. ISBN 3–7752–5153–7.
Italienische Übersetzung: Viaggiare nel medioevo dall'ospitalità alla locanda. Rom, Bari: Editori Laterza, 1990, 397 S. ISBN 88–420–3661–7.
Japanische Übersetzung 1997, ISBN 4–938551–34–9

*Eberhard Kolb*
Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71. München: Oldenbourg Verlag, 1989 (2. Auflage 1990), XII, 408 S. ISBN 3–486–54642–2

*Otto Pflanze*
Bismarck and the Development of Germany
Vol. 1: The Period of Unification, 1815–1871, XXX, 518 S. ISBN 0–691–05587–4,
Vol. 2: The Period of Consolidation, 1871–1880, XVII, 554 S. ISBN 0–691–0588–2,
Vol. 3: The Period of Fortification, 1880–1898, VIII, 474 S. ISBN 0–691–05587–4.
Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1990.
Deutsche Übersetzung in 2 Bänden. München: Verlag C. H. Beck
Bd. 1: Bismarck. Der Reichsgründer, 906 S. mit 87 Abb. und 2 Karten, 1997, ISBN 3–406–42725–1.
Bd. 2: Bismarck. Der Reichskanzler, 808 S. mit 79 Abb. und 1 Karte, 1998, ISBN 3–406–42726-X

*Jürgen Kocka*
Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 1) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1990, 320 S. ISBN 3–8012–0152-X
Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 2) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1990, XIII, 722 S. ISBN 3–8012–0153–8

*Gerhard A. Ritter (gemeinsam mit Klaus Tenfelde)*
Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871–1914 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 5) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1992, XI, 890 S. ISBN 3–8012–0168–6

*Paolo Prodi*
Il sacramento del potere. Il giuramento politico nella storia costituzionale dell'occidente. Bologna: Società editriceil Mulino, 1992, 602 S. ISBN 88–15–03443–9.
Deutsche Übersetzung: Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents (Schriften des Italienisch-Deutschen Instituts in Trient, Bd. 11) Berlin: Duncker & Humblot, 1997, 555 S. ISBN 3–438–09245–7

*Hartmut Boockmann*
Ostpreußen und Westpreußen (Deutsche Geschichte im Osten Europas) Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag, 1992, 475 S. ISBN 3–88680–212–4

*John C. G. Röhl*
Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers 1859–1888. München: Verlag C.H. Beck, 1993, 980 S. ISBN 3–406–37668–1

*Heinrich August Winkler*
Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München: Verlag C.H. Beck, 1993, 709 S. ISBN 3–406–37646–0

*Gerald D. Feldman*
The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914–1924. New York/Oxford: Oxford University Press, 1993, XIX, 1011 S. mit Abb. ISBN 503791-X

*Johannes Fried*
Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 1) Berlin: Propyläen Verlag, 1994, 922 S. ISBN 3–549–05811-X

*Ludwig Schmugge*
Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter. Zürich: Artemis & Winkler Verlag, 1995, 511 S. ISBN 3–7608–1110–8

*Klaus Hildebrand*
Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945. Stuttgart: Deutsche-Verlags-Anstalt, 1995, 1054 S. ISBN 3–421–06691–4

*Wolfgang J. Mommsen*
Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 7, 2. Teil) Berlin: Propyläen Verlag, 1995, 946 S. ISBN 3–549–05820–9

*Hans Eberhard Mayer*
Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 40, 2 Teile) Teil 1: 906 S., Teil 2: 1027 S. Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, ISBN 3-7752–5440–4

*Manfred Hildermeier*
Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates. München: Verlag C. H. Beck, 1998, 1206 S., ISBN 3–406–43588–2

*Wolfgang Reinhard*
Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München: Verlag C. H. Beck, 1999, ca. 630 S., mit 14 Abb., ISBN 3-406-45310-4

# Schriften des Historischen Kollegs

## Kolloquien

1 *Heinrich Lutz* (Hrsg.)
Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., 1982, XII, 288 S. ISBN 3–486–51371–0

2 *Otto Pflanze* (Hrsg.)
Innenpolitische Probleme des Bismarck Reiches, 1983, XII, 304 S. ISBN 3–486–51481–4 *vergriffen*

3 *Hans Conrad Peyer* (Hrsg.)
Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, 1983, XIV, 275 S. ISBN 3–486–51661–2 *vergriffen*

4 *Eberhard Weis* (Hrsg.)
Reformen im rheinbündischen Deutschland, 1984, XVI, 310 S. ISBN 3–486–51671-X

5 *Heinz Angermeier* (Hrsg.)
Säkulare Aspekte der Reformationszeit, 1983, XII, 278 S. ISBN 3–486–51841–0

6 *Gerald D. Feldman* (Hrsg.)
Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933, 1985, XII, 407 S. ISBN 3–486–52221–3 *vergriffen*

7 *Jürgen Kocka* (Hrsg.)
Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, 1986, XVI, 342 S. ISBN 3–486–52871–8 *vergriffen*

8 *Konrad Repgen* (Hrsg.)
Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, 1988, XII, 454 S. ISBN 3–486–53761-X *vergriffen*

9 *Antoni Mączak* (Hrsg.)
Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, X, 386 S. ISBN 3–486–54021–1

10 *Eberhard Kolb* (Hrsg.)
Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, 1987, XII, 214 S. ISBN 3–486–54121–8

11 *Helmut Georg Koenigsberger* (Hrsg.)
Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, XII, 323 S. ISBN 3–486–54341–5

12 *Winfried Schulze* (Hrsg.)
Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, 1988, X, 416 S. ISBN 3–486–54351–2

13 *Johanne Autenrieth* (Hrsg.)
Renaissance- und Humanistenhandschriften, 1988, XII, 214 S. mit Abb. ISBN 3–486–54511–6

14 *Ernst Schulin* (Hrsg.)
Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), 1989, XI, 303 S. ISBN 3–486–54831-X

15 *Wilfried Barner* (Hrsg.)
Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsverhalten in der Frühzeit der deutschen Aufklärung, 1989, XXV, 370 S. ISBN 3–486–54771–2

16 *Hartmut Boockmann* (Hrsg.)
Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, 1992, X, 264 S. ISBN 3–486–55840–4

17 *John C. G. Röhl* (Hrsg.)
Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, 1991, XIII, 366 S. ISBN 3–486–55841–2 *vergriffen*

18 *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.)
Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, 1990, XXI, 461 S. ISBN 3–486–55641-X

19 *Roger Dufraisse* (Hrsg.)
Revolution und Gegenrevolution 1789–1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, 1991, XX, 274 S. ISBN 3–486–55844–7

20 *Klaus Schreiner* (Hrsg.)
Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, 1992, XII, 411 S. ISBN 3–486–55902–8

21 *Jürgen Miethke* (Hrsg.)
Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert, 1992, IX, 301 S. ISBN 3–486–55898–6

22 *Dieter Simon* (Hrsg.)
Eherecht und Familiengut in Antike und Mittelalter, 1992, IX, 168 S. ISBN 3–486–55885–4

23 *Volker Press* (Hrsg.)
Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? 1995, X, 254 S. ISBN 3–486–56035–2

24 *Kurt Raaflaub* (Hrsg.)
Anfänge politischen Denkens in der Antike. Griechenland und die nahöstlichen Kulturen, 1993, XXIV, 461 S. ISBN 3–486–55993–1

25 *Shulamit Volkov* (Hrsg.)
Deutsche Juden und die Moderne, 1994, XXIV, 170 S. ISBN 3–486–56029–8

26 *Heinrich A. Winkler* (Hrsg.)
Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, 1992, XIII, 296 S. ISBN 3–486–55943–5

27 *Johannes Fried* (Hrsg.)
Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert, 1997, XXI, 304 S. ISBN 3–486–56028-X

28 *Paolo Prodi* (Hrsg.)
Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1993, XXX, 246 S. ISBN 3–486–55994-X

29 *Ludwig Schmugge* (Hrsg.)
Illegitimität im Spätmittelalter, 1994, X, 314 S. ISBN 3–486–56069–7

30 *Bernhard Kölver* (Hrsg.)
Recht, Staat und Verwaltung im klassischen Indien, 1997, XVIII, 257 S. ISBN 3–486–56193–6

31 *Elisabeth Fehrenbach* (Hrsg.)
Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, 1994, XVI, 251 S. ISBN 3–486–56027–1

32 *Robert E. Lerner* (Hrsg.)
Neue Richtungen in der hoch- und spätmittelalterlichen Bibelexegese, 1996, XI, 191 S. ISBN 3–486–56083–2

33 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.)
Das Deutsche Reich im Urteil der Großen Mächte und europäischen Nachbarn (1871–1945), 1995, X, 232 S. ISBN 3–486–56084–0

34 *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.)
Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg, 1995, X, 282 S. ISBN 3–486–56085–9

35 *Peter Krüger* (Hrsg.)
Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, 1996, XV, 272 S. ISBN 3–486–56171–5

36 *Peter Blickle* (Hrsg.)
Theorien kommunaler Ordnung in Europa, 1996, IX, 268 S. ISBN 3–486–56192–8

37 *Hans Eberhard Mayer* (Hrsg.)
Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft. Einwanderer und Minderheiten im 12. und 13. Jahrhundert, 1997, XI, 187 S. ISBN 3–486–56257–6

38 *Manlio Bellomo* (Hrsg.)
Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert, 1997, X, 248 S. ISBN 3–486–56258–4

39 *František Šmahel* (Hrsg.)
Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter (mit Beiträgen von H. Boockmann, St. Bylina, W. Eberhard, K. Elm, V. Herold, I. Hlavácek, A. Hudson, H. Kaminsky, M.D. Lambert, J. Miethke, A. Patschovsky, F. Seibt, F. Šmahel, B. Töpfer, K. Walsh) 1998, XV, 304 S. ISBN 3–486–56259–2

40 *Alfred Haverkamp* (Hrsg.)
Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden (mit Beiträgen von G. Bönnen, R. Bordone, G. Fouquet, Chr. Hannick, A. Heinz, A. Linder, W. Meyer, M. Schwarz, R. van Uytven, J. Weitzel) 1998, XXII, 288 S. ISBN 3–486–56260–6

41 *Knut Schulz* (Hrsg.)
Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (mit Beiträgen von W. Blockmans, R.S. Elkar, A. Esch, S. Faroqhi, R. Holbach, F. Irsigler, M. Kintzinger, D. Kurze, P. Lourens, J. Lucassen, W. Reininghaus, J. Röhrkasten, L. Schmugge, Chr. Schuchard, K. Schulz, K. Wesoly) 1999, XX, ca. 300 S. ISBN 3–486–56395–5

42 *Werner Eck* (Hrsg.)
Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert (mit Beiträgen von H. M. Cotton, H. Galsterer, J. Gascou, R. Haensch, H. Horstkotte, A. Jördens, E. LoCascio, S. Mitchell, D. Nörr, J. Nollé, M. Sharp, D. Thomas, H. Wolff) 2000, ca. XX, ca. 300 S., ISBN 3-486-56385-8

43 *Manfred Hildermeier* (Hrsg.)
Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Neue Wege der Forschung / Stalinism before the Second World War. New Avenues of Research (mit Beiträgen von J. Baberowski, D. Beyrau, S. Fitzpatrick, G. L. Freeze, J. A. Getty, J. Hellbeck, M. Hildermeier, H. Kuromiya, S. Merl, D. Neutatz, S. Plaggenborg, G. T. Rittersporn, J. Šapoval, K. Schlögel, M. V. Škarovskij, R. C. Tucker) 1998, XVI, 345 S. ISBN 3–486–56350–5

44 *Aharon Oppenheimer* (Hrsg.)
Jüdische Geschichte in hellenistisch-römischer Zeit. Wege der Forschung: Vom alten zum neuen Schürer (mit Beiträgen von H. M. Cotton, W. Eck, I. M. Gafni, D. M. Goodblatt, M. Goodman, M. Hengel, B. H. Isaac, H. Lichtenberger, M. Niehoff, A. Oppenheimer, P. Schäfer, L. H. Schiffman, M. Schlüter, D. R. Schwartz, G. Stemberger, G. Vermes) 1999, ca. X, ca. 275 S. ISBN 3–486–56414–5

45 *Dietmar Willoweit* (Hrsg.)
Die Begründung des Rechts als historisches Problem (mit Beiträgen von O. Behrends, S. Breuer, G. Dilcher, H. Hofmann, W. Kersting, P. Landau, J. Miethke, K. Seelmann, J. Weitzel, D. Willoweit) (in Vorbereitung)

46 *Stephen A. Schuker* (Hrsg.)
Die westeuropäische Sicherheit und die deutsch-französischen Beziehungen, 1914–1963 (mit Beiträgen von M. Alexander, J. Bariéty, C. Buffet, G. D. Feldman, R. Frank, J. Gillingham, E. Glaser, D. Hüser, L. Kettenacker, M. Kipping, F. Knipping, P. Krüger, H.-J. Rupieper, G. Schmidt, K. Schwabe, A. Sharp, D. Stevenson, M. Trachtenberg, C. Wurm) (in Vorbereitung)

47 *Wolfgang Reinhard* (Hrsg.)
Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse (mit Beiträgen von J. M. Abun-Nasr, G. Dharampal-Frick, X. Gu, M. F. Hamzeh'ee, H. Haury, J. Heideking, G. Krämer, Chr. Marx, J. Osterhammel, W. Reinhard, M. Riekenberg, R. Rothermund, W. Schwentker, Chr. Tapscott, H. W. Tobler, T. v. Trotha, P. Waldmann, A. Wirz) 1999, XVI, ca. 380 S. ISBN 3–486–56416–1

48 *Gerhard Besier* (Hrsg.)
Zwischen „nationaler Revolution" und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft unter der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft (Herbst 1934 bis Herbst 1935) (in Vorbereitung)

49 *David Cohen* (Hrsg.)
Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen (in Vorbereitung)

38 *Manlio Bellomo* (Hrsg.)
Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert, 1997, X, 248 S. ISBN 3–486–56258–4

39 *František Šmahel* (Hrsg.)
Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter (mit Beiträgen von H. Boockmann, St. Bylina, W. Eberhard, K. Elm, V. Herold, I. Hlavácek, A. Hudson, H. Kaminsky, M.D. Lambert, J. Miethke, A. Patschovsky, F. Seibt, F. Šmahel, B. Töpfer, K. Walsh) 1998, XV, 304 S. ISBN 3–486–56259–2

40 *Alfred Haverkamp* (Hrsg.)
Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden (mit Beiträgen von G. Bönnen, R. Bordone, G. Fouquet, Chr. Hannick, A. Heinz, A. Linder, W. Meyer, M. Schwarz, R. van Uytven, J. Weitzel) 1998, XXII, 288 S. ISBN 3–486–56260–6

41 *Knut Schulz* (Hrsg.)
Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (mit Beiträgen von W. Blockmans, R.S. Elkar, A. Esch, S. Faroqhi, R. Holbach, F. Irsigler, M. Kintzinger, D. Kurze, P. Lourens, J. Lucassen, W. Reininghaus, J. Röhrkasten, L. Schmugge, Chr. Schuchard, K. Schulz, K. Wesoly) 1999, XX, ca. 300 S. ISBN 3–486–56395–5

42 *Werner Eck* (Hrsg.)
Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert (mit Beiträgen von H. M. Cotton, H. Galsterer, J. Gascou, R. Haensch, H. Horstkotte, A. Jördens, E. LoCascio, S. Mitchell, D. Nörr, J. Nollé, M. Sharp, D. Thomas, H. Wolff) 2000, ca. XX, ca. 300 S., ISBN 3-486-56385-8

43 *Manfred Hildermeier* (Hrsg.)
Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Neue Wege der Forschung / Stalinism before the Second World War. New Avenues of Research (mit Beiträgen von J. Baberowski, D. Beyrau, S. Fitzpatrick, G. L. Freeze, J. A. Getty, J. Hellbeck, M. Hildermeier, H. Kuromiya, S. Merl, D. Neutatz, S. Plaggenborg, G. T. Rittersporn, J. Šapoval, K. Schlögel, M. V. Škarovskij, R. C. Tucker) 1998, XVI, 345 S. ISBN 3–486–56350–5

44 *Aharon Oppenheimer* (Hrsg.)
Jüdische Geschichte in hellenistisch-römischer Zeit. Wege der Forschung: Vom alten zum neuen Schürer (mit Beiträgen von H. M. Cotton, W. Eck, I. M. Gafni, D. M. Goodblatt, M. Goodman, M. Hengel, B. H. Isaac, H. Lichtenberger, M. Niehoff, A. Oppenheimer, P. Schäfer, L. H. Schiffman, M. Schlüter, D. R. Schwartz, G. Stemberger, G. Vermes) 1999, ca. X, ca. 275 S. ISBN 3–486–56414–5

45 *Dietmar Willoweit* (Hrsg.)
Die Begründung des Rechts als historisches Problem (mit Beiträgen von O. Behrends, S. Breuer, G. Dilcher, H. Hofmann, W. Kersting, P. Landau, J. Miethke, K. Seelmann, J. Weitzel, D. Willoweit) (in Vorbereitung)

46 *Stephen A. Schuker* (Hrsg.)
Die westeuropäische Sicherheit und die deutsch-französischen Beziehungen, 1914–1963 (mit Beiträgen von M. Alexander, J. Bariéty, C. Buffet, G. D. Feldman, R. Frank, J. Gillingham, E. Glaser, D. Hüser, L. Kettenacker, M. Kipping, F. Knipping, P. Krüger, H.-J. Rupieper, G. Schmidt, K. Schwabe, A. Sharp, D. Stevenson, M. Trachtenberg, C. Wurm) (in Vorbereitung)

47 *Wolfgang Reinhard* (Hrsg.)
Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse (mit Beiträgen von J. M. Abun-Nasr, G. Dharampal-Frick, X. Gu, M. F. Hamzeh'ee, H. Haury, J. Heideking, G. Krämer, Chr. Marx, J. Osterhammel, W. Reinhard, M. Riekenberg, R. Rothermund, W. Schwentker, Chr. Tapscott, H. W. Tobler, T. v. Trotha, P. Waldmann, A. Wirz) 1999, XVI, ca. 380 S. ISBN 3–486–56416–1

48 *Gerhard Besier* (Hrsg.)
Zwischen „nationaler Revolution" und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft unter der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft (Herbst 1934 bis Herbst 1935) (in Vorbereitung)

49 *David Cohen* (Hrsg.)
Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen (in Vorbereitung)

## Vorträge

1 *Heinrich Lutz*
Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit. Fragen nach dem Gelingen und Scheitern deutscher Einheit im 16. Jahrhundert, 1982, IV, 31 S. *vergriffen*

2 *Otto Pflanze*
Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie, 1982, IV, 39 S. *vergriffen*

3 *Hans Conrad Peyer*
Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, 1983, IV, 24 S. *vergriffen*

4 *Eberhard Weis*
Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des ersten Empire (1799–1815), 1984, 41 S. *vergriffen*

5 *Heinz Angermeier*
Reichsreform und Reformation, 1983, IV, 76 S. *vergriffen*

6 *Gerald D. Feldman*
Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, 1984, IV, 41 S. *vergriffen*

7 *Erich Angermann*
Abraham Lincoln und die Erneuerung der nationalen Identität der Vereinigten Staaten von Amerika, 1984, IV, 33 S. *vergriffen*

8 *Jürgen Kocka*
Traditionsbindung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung, 1987, 48 S.

9 *Konrad Repgen*
Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, 1985, 27 S. *vergriffen*

10 *Antoni Mączak*
Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit, 1989, 32 S.

11 *Eberhard Kolb*
Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71, 1985, 33 S. *vergriffen*

12 *Helmut Georg Koenigsberger*
Fürst und Generalstände. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493), 1987, 27 S. *vergriffen*

13 *Winfried Schulze*
Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, 1987, 40 S. *vergriffen*

14 *Johanne Autenrieth*
„Litterae Virgilianae". Vom Fortleben einer römischen Schrift, 1988, 51 S.

15 *Tilemann Grimm*
Blickpunkte auf Südostasien. Historische und kulturanthropologische Fragen zur Politik, 1988, 37 S.

16 *Ernst Schulin*
Geschichtswissenschaft in unserem Jahrhundert. Probleme und Umrisse einer Geschichte der Historie, 1988, 34 S.

17 *Hartmut Boockmann*
Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, 1988, 33 S. *vergriffen*

18 *Wilfried Barner*
Literaturwissenschaft – eine Geschichtswissenschaft? 1990, 42 S.

19 *John C. G. Röhl*
Kaiser Wilhelm II. Eine Studie über Cäsarenwahnsinn, 1989, 36. S. *vergriffen*

20 *Klaus Schreiner*
Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, 1989, 68 S.

21 *Roger Dufraisse*
Die Deutschen und Napoleon im 20. Jahrhundert, 1991, 43 S.

22 *Gerhard A. Ritter*
Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, 1989, 72 S.

23 *Jürgen Miethke*
Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, 1990, 48 S.

24 *Dieter Simon*
Lob des Eunuchen, 1994, 27 S.

25 *Thomas Vogtherr*
Der König und der Heilige. Heinrich IV., der heilige Remaklus und die Mönche des Doppelklosters Stablo-Malmedy, 1990, 29 S.

26 *Johannes Schilling*
Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation, 1990, 36 S.

27 *Kurt Raaflaub*
Politisches Denken und Krise der Polis. Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v. Chr., 1992, 63 S.

28 *Volker Press*
Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität, 1995, 31 S.

29 *Shulamit Volkov*
Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland, 1992, 30 S.

30 *Franz Bauer*
Gehalt und Gestalt in der Monumentalsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien 1860–1914, 1992, 39 S.

31 *Heinrich A. Winkler*
Mußte Weimar scheitern? Das Ende der ersten Republik und die Kontinuität der deutschen Geschichte, 1991, 32 S.

32 *Johannes Fried*
Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, 1992, 40 S.

33 *Paolo Prodi*
Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte, 1992, 35 S.

34 *Jean-Marie Moeglin*
Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, 1993, 47 S.

35 *Bernhard Kölver*
Ritual und historischer Raum. Zum indischen Geschichtsverständnis, 1993, 65 S.

36 *Elisabeth Fehrenbach*
Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, 1994, 31 S.

37 *Ludwig Schmugge*
Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533, 1994, 35 S.

38 *Hans-Werner Hahn*
Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchsphase der deutschen Industrialisierung, 1995, 47 S.

39 *Robert E. Lerner*
Himmelsvision oder Sinnendelirium? Franziskaner und Professoren als Traumdeuter im Paris des 13. Jahrhundert, 1995, 35 S.

40 *Andreas Schulz*
Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, 1995, 38 S.

41 *Wolfgang J. Mommsen*
Die Herausforderung der bürgerlichen Kultur durch die künstlerische Avantgarde. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im Wilhelminischen Deutschland, 1994, 30 S.

42 *Klaus Hildebrand*
Reich – Großmacht – Nation. Betrachtungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871–1945, 1995, 25 S.

43 *Hans Eberhard Mayer*
Herrschaft und Verwaltung im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem, 1996, 38 S.

44 *Peter Blickle*
Reformation und kommunaler Geist. Die Antwort der Theologen auf den Wandel der Verfassung im Spätmittelalter, 1996, 42 S.

45 *Peter Krüger*
Wege und Widersprüche der europäischen Integration im 20. Jahrhundert, 1995, 39 S.

46 *Werner Greiling*
„Intelligenzblätter" und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen. Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung, Räsonnement und Sozialdisziplinierung, 1995, 38 S.

## Dokumentationen

1 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Erste Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1984, VI, 70 S., mit Abbildungen *vergriffen*

2 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Horst Fuhrmann, Das Interesse am Mittelalter in heutiger Zeit. Beobachtungen und Vermutungen – Lothar Gall, Theodor Schieder 1908 bis 1984, 1987, 65 S. *vergriffen*

3 Leopold von Ranke: Vorträge anläßlich seines 100. Todestages. Gedenkfeier der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 12. Mai 1986, 1987, 44 S. *vergriffen*

4 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Zweite Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1987, 98 S., mit Abbildungen

5 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Thomas Nipperdey, Religion und Gesellschaft: Deutschland um 1900, 1988, 29 S. *vergriffen*

6 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Christian Meier, Die Rolle des Krieges im klassischen Athen, 1991, 55 S.

7 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Dritte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1991, 122 S., mit Abbildungen *vergriffen*

8 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Historisches Kolleg 1980–1990. Vorträge anläßlich des zehnjährigen Bestehens und zum Gedenken an Alfred Herrhausen, 1991, 63 S.

9 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Karl Leyser, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, 1994, 32 S.

10 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Vierte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1993, 98 S., mit Abbildungen

11 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Rudolf Smend, Mose als geschichtliche Gestalt, 1995, 23 S.

12 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Über die Offenheit der Geschichte. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 20. und 21. November 1992, 1996, 84 S.

## Jahrbuch des Historischen Kollegs

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995:

*Arnold Esch*
Rom in der Renaissance. Seine Quellenlage als methodisches Problem

*Manlio Bellomo*
Geschichte eines Mannes: Bartolus von Sassoferrato und die moderne europäische Jurisprudenz

*František Šmahel*
Das verlorene Ideal der Stadt in der böhmischen Reformation

*Alfred Haverkamp*
„... an die große Glocke hängen". Über Öffentlichkeit im Mittelalter

*Hans-Christof Kraus*
Montesquieu, Blackstone, De Lolme und die englische Verfassung des 18. Jahrhunderts

1996, VIII, 180 S. ISBN 3–486–56176–6

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1996:

*Johannes Fried*
Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte

*Manfred Hildermeier*
Revolution und Kultur: Der „Neue Mensch" in der frühen Sowjetunion

*Knut Schulz*
Handwerk im spätmittelalterlichen Europa. Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde

*Werner Eck*
Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n. Chr.

*Wolfram Pyta*
Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815

1997, VI, 202 S. ISBN 3–486–56300–9

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1997:

*Eberhard Weis*
Hardenberg und Montgelas. Versuch eines Vergleichs ihrer Persönlichkeiten und ihrer Politik

*Dietmar Willoweit*
Vom alten guten Recht. Normensuche zwischen Erfahrungswissen und Ursprungslegenden

*Aharon Oppenheimer*
Messianismus in römischer Zeit. Zur Pluralität eines Begriffes bei Juden und Christen

*Stephen A. Schuker*
Bayern und der rheinische Separatismus 1923–1924

*Gerhard Schuck*
Zwischen Ständeordnung und Arbeitsgesellschaft. Der Arbeitsbegriff in der frühneuzeitlichen Policey am Beispiel Bayerns.

1998, XXI, 169 S. ISBN 3–486–56375–0

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1998:

*Peter Pulzer*
Der deutsche Michel in John Bulls Spiegel: Das britische Deutschlandbild im 19. Jahrhundert

*Gerhard Besier*
„The friends... in America need to know the truth..."
Die deutschen Kirchen im Urteil der Vereinigten Staaten (1933–1941)

*David Cohen*
Die Schwestern der Medea. Frauen, Öffentlichkeit und soziale Kontrolle im klassischen Athen

*Wolfgang Reinhard*
Staat machen: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte

*Lutz Klinkhammer*
Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814

1999, 193 S. ISBN 3-486-56420-X

## Sonderveröffentlichung

*Horst Fuhrmann* (Hrsg.)
Die Kaulbach-Villa als Haus des Historischen Kollegs. Reden und wissenschaftliche Beiträge zur Eröffnung, 1989, XII, 232 S. ISBN 3–486–55611–8